

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 30. Juni 2015**

33. Amtsdauer, 20. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien

2.
Jahresbericht des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

3.
Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

4.
Verabschiedungen

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	8
Traktandenliste	8
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission	9
Nachmittagssitzung	24
Präsenzkontrolle	24
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 2	25
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	36
Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanz- kommission	44
Verabschiedungen	49
Anhang	69

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur letzten ausserordentlichen Synodeversammlung in dieser Legislatur im Rathaus.

Die Synodalen singen Lied 725 «Sollt ich meinem Gott nicht singen», Strophen 1–3.

Präsident Kurt *Stäheli* betet das Gebet von Sylvia Bukowski aus dem Büchlein «Sende dein Licht und deine Wahrheit», erschienen im TVZ:

«Du treuer, barmherziger Gott,

Wir danken Dir, dass Du bis heute Deine Kirche erhalten hast, trotz ihrer Verfehlungen und ihrer Schuld.

Noch immer lässt Du Menschen Dein Lebenswort hören,

Deinen Trost erfahren und in Deiner Weisung Orientierung finden.

Wir bitten Dich:

Mache uns bereit und fähig weiterzugeben, was wir von Dir empfangen haben.

Hilf uns, auch die anzusprechen, die sich weit von Dir entfernt haben.

Hilf uns wahrzunehmen, was Menschen am kirchlichen Leben abstösst, und mache uns empfindsam für das, was sie suchen.

Bewahre uns vor selbstgerechtem Urteil, aber gib uns auch die Kraft zur Klarheit, wo sie gefordert ist.

Lass uns Wege finden, jungen Menschen Dein Wort als Hilfe zum Leben auszulegen.

Führe uns zu denen, die auf geistliche Stärkung warten, es aber so nicht ausdrücken können.

Lass unsere Gemeinde ein Ort sein, an dem sich die Buntheit deiner Gnade spiegelt, wo unterschiedlichste Menschen sich zu Hause fühlen und sich und ihre Gaben einbringen.

Herr, sei Du jetzt mitten unter uns mit Deinem Geist und leite unsere Versammlung. Wir danken Dir.

Amen»

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Versammlung für eröffnet.

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 103 von 122 Synodalen.

Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel

Abwesend sind 19 Synodale:

Baur Roman, Männedorf / Diezi-Straub Christine, Dorf / Ebel Eva, Laufen a. Rheinfall / Feurer Andreas, Opfikon / Graf Dieter, Richterswil / Hanselmann Daniel, Neftenbach / Hess Susanne, Dübendorf / Keller Büchi Anita, Trüllikon / Kernwein Heinz, Wädenswil / Kisker Henrich, Zürich St. Peter / Kugler Stefan, Bülach / Lüdi Matthias, Schlieren / Neyer Bernhard, Volketswil / Peter Roland, Winterthur Veltheim / Relly Christian, Zürich Oerlikon / Schelling Dominic, Zürich Höngg / Schneider Claire, Zürich Witikon / Wysshaar Rieser Ewald, Zürich Seebach / Zimmermann Martin, Winterthur Veltheim

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Präsident Kurt *Stäheli* gratuliert den am 14. Juni 2015 wiedergewählten Synodalen. Er wünscht allen die nötige Kraft, einen langen Atem sowie die nötige Motivation für die Arbeit in der Kirchensynode und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Leider scheidet Theodor Zobrist aus der Kirchensynode aus, weil er nicht wiedergewählt wurde. Es liegt in der Natur dieses Wahlverfahrens, dass kaum die erbrachten Leistungen im Amt für eine verpasste Wiederwahl verantwortlich sind. Vermutlich war der Nachname von Theodor Zobrist, der am Schluss des Alphabets kommt und damit auf der letzten Zeile des Beiblatts stand, ein echter Nachteil. Die Synodalen

sollten das Wahlverfahren vor den nächsten Wahlen überdenken. Das Projekt «KirchGemeindePlus», welches 2018 abgeschlossen sein dürfte, wird wahrscheinlich eine Verkleinerung der Anzahl Kirchgemeinden zur Folge haben. Dies könnte allenfalls neue Möglichkeiten für ein faireres Wahlverfahren eröffnen. Der Synodepräsident dankt Theodor Zobrist für seine geleisteten Dienste und hofft, dass er sich trotz der Abwahl an interessante Stunden als Mitglied der Kirchensynode erinnern wird.

Traktandum 2

Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* erinnert daran, dass die Abnahme des Jahresberichts in früheren Jahren jeweils in der Septembersitzung erfolgte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte dieses Geschäft seine Aktualität jedoch weitgehend verloren und war nur noch eine reine Pflichtübung. Diese Zeitverzögerung trug der Bedeutung des Jahresberichts als Rechenschaftsablage über das im vergangenen Jahr Geleistete keinesfalls Rechnung. Die Redaktion der einzelnen Berichte und das Zusammentragen der Daten jeder Kirchgemeinde beansprucht viel Zeit. Das Büro hat deshalb vor zwei Jahren das Angebot des Kirchenrates gerne angenommen, die Behandlung des Jahresberichts noch vor den Sommerferien vorzunehmen, und war bereit, dafür eine kürzere Vorlaufzeit für die Synodalen in Kauf zu nehmen.

Für den Synodepräsidenten ist der Jahresbericht die wichtigste Standortbestimmung. Was wurde im vergangenen Jahr erreicht? Wo gilt es etwas zu verbessern? Daneben geht es auch darum, der Öffentlichkeit Bericht über den aktuellen Stand der Landeskirche zu erstatten. Gemäss dem Kirchengesetz ist die Kirchensynode verpflichtet, dem Kanton Zürich, vertreten durch den Regierungsrat und den Kantonsrat, jährlich Rechenschaft über die Verwendung der öffentlichen Mittel abzulegen und den Nachweis der negativen Zweckbindung zu erbringen. Die Beratung des Jahresberichts im Kantonsrat gibt dem Kirchenratspräsidenten

zudem die wertvolle Möglichkeit, dort die Anliegen der Landeskirche zu vertreten.

Mit der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) per 1. Januar 2015 hat der Kirchenrat seine Ressorts neu aufgeteilt. Für die Beratung des Jahresberichts 2014 gilt noch die alte Ressortzuteilung. Der Bericht wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorbereitet. Gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) ist Eintreten obligatorisch. Es hat sich sehr bewährt, trotzdem eine Art Eintretensdebatte zu führen. Diese gibt der GPK und dem Kirchenrat Gelegenheit, sich zu allgemeinen Fragen zu äussern. Anschliessend können die Synodalen das Wort ergreifen. Danach wird der Bericht abschnitt- und seitenweise beraten und die Genehmigung ausgesprochen. In der Detailberatung dürfen Bemerkungen oder Detailfragen eingebracht werden. Das Geschäft wird mit einer Schlussabstimmung verabschiedet.

Die Kirchensynode ist stillschweigend *einverstanden*.

Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, spricht für die GPK zum Eintreten: Der Globalbericht zur Landeskirche steht unter dem Motto «Reformation – auch ein Markenzeichen». Das Thema Reformation wird in vielfältiger Weise aufgegriffen. Reformfreude ist gefragt, neue Aufbrüche müssen gewagt werden, ganz im Sinn des Pauluswortes: «Prüft alles, aber das Gute haltet fest.» Es ist klar, dass der Schritt zu Reformen nicht ganz einfach ist, da Gewohntes gegen Ungewohntes und Neues eingetauscht werden muss. Es soll aber nicht vergessen gehen, dass Neues und Besseres nur entstehen kann, wenn von Altgewohntem Abschied genommen wird.

Es ist einiges im Fluss in der Kirche. Neben den verschiedensten Aktivitäten und Projekten im Rahmen von «KirchGemeindePlus» hat der Kirchenrat mit dem Projekt «GKD 2015» auch auf Ebene Landeskirche Mutiges gewagt. Nicht nur die Gesamtkirchlichen Dienste – die GKD – haben eine neue Organisation erhalten, auch die Exekutive selbst hat sich neu organisiert. Dies soll ermutigen, auf allen Ebenen vorhandene alteingesessene Strukturen zu hinterfragen. Dabei soll aber der Auftrag der Kirche die treibende Kraft sein und bleiben. Die Struktur und die Organisation sind dazu da, diesen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

Der vorliegende Jahresbericht bestätigt zum grössten Teil die Erkenntnisse der GPK. Diese erhielt u.a. Einblick in die wichtige Arbeit der unabhängigen Rekurskommission. Diese erbringt die anstehenden Aufga-

ben auch in der neuen Zusammensetzung und mit einem neuen Präsidenten seriös.

Die GPK hat im Hinblick auf das Projekt «GKD 2015» an einigen Orten eine gewisse Verunsicherung festgestellt. Dennoch ist sie zuversichtlich, dass dank einer sorgfältigen Umsetzung der Reorganisation auch in Zukunft gute Arbeit geleistet wird. Die Motivation und der Einsatzwille der Mitarbeitenden sind jedenfalls vorhanden.

Der Jahresbericht der Landeskirche gibt selektive Einblicke in die geleistete Arbeit in den Kirchgemeinden. Der überwiegende Teil wird für unspektakuläre, aber gleichwohl wichtige Aktivitäten eingesetzt. Die Struktur der Handlungsfelder zeigt nachvollziehbar, wo und wie die gesamte Landeskirche ihre Schwerpunkte setzt.

Bei der Aufmachung des Jahresberichts fällt auf, dass das vielfältige Bildmaterial diesmal schwergewichtig Jugendliche zeigt. Die Auswahl soll ins Gedächtnis rufen, dass die Zukunft der Kirche von den kommenden Generationen abhängt. Ihre Bedürfnisse und Anliegen gilt es ernst zu nehmen. Die Einführung der einzelnen Handlungsfelder mit entsprechenden Psalm-Versen stimmen in die nachfolgenden Texte ein. Der Jahresbericht soll auch den staatlichen Gremien auf eine illustrative Art und Weise zeigen, was die Landeskirche alles leistet und wie sie die ihr anvertrauten Gelder einsetzt.

Die GPK beantragt einstimmig Zustimmung zum Jahresbericht 2014.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* weist auf die drei Ordnungsprinzipien der neuen Organisation hin: 1. Das Beschreibende der Handlungsfelder. 2. Die politische und geistliche Verantwortung des Kirchenrates, die sieben Mitglieder in sieben Ressorts, die bewusst nicht mit den Handlungsfeldern deckungsgleich sind, wahrnehmen. 3. Die fünf Abteilungen und Stabsdienste der GKD, die sich wiederum nicht mit den Handlungsfeldern und der politischen Verantwortung decken.

Diese Neuerung mag da und dort für etwas Verwirrung sorgen, auch beim Kirchenrat, der heute aufgrund der letztjährigen Ressortenteilung Antwort geben wird.

Jürg *Schoch*, Oberwinterthur, greift im Namen des Synodalvereins drei Aspekte heraus: Mit dem Jahresbericht kommt der Kirchenrat seiner Pflicht gemäss Art. 222 Kirchenordnung (KO) nach, der Kirchensynode jährlich Bericht über die Tätigkeit der Landeskirche zu erstatten. Der Kirchenrat erfüllt diese scheinbare Pflichtübung mit dem vorliegenden

Jahresbericht ausführlich, gründlich und sehr informativ. Mit Zahlen und Tabellen hält er der Kirchensynode einen Spiegel vor. So sind die Konfirmationen innerhalb eines Jahres um fast 10% zurückgegangen, während die Bestattungen leicht zugelegt haben.

Ein Jahresbericht ist immer eine Gelegenheit, das eigene Tun zu reflektieren. Der Kirchenrat nutzt diese Gelegenheit erfreulicherweise und lässt die Kirchensynode an seinen Überlegungen teilhaben. Auf den ersten Seiten befasst er sich mit den Themen Halbwertszeit, Innovationsdruck, Digitalisierung und Individualisierung der Gesellschaft. Der Kirchenratspräsident äussert sich in seinem Vorwort über diffuse religiöse Gefühle und die christliche Antwort darauf.

Ein Jahresbericht birgt auch die Chance, das Wesen und Wirken der Kirche nach innen und aussen darzustellen. In einer säkularen und multikulturellen Gesellschaft ist es wichtig, auf eine gute und lesefreundliche Art zu zeigen, was die Kirche und ihre Kirchengemeinden für die Menschen tun. Dies, so meint der Synodalverein, sei dem Kirchenrat mit dem neusten Jahresbericht besonders gut gelungen. Die «Einblicke» starten beim Rockgottesdienst, führen über die «Weg-Worte» der Bahnhofkirche zur Afrika-Hilfe, zu Palliative Care und weiter zum Ferienangebot «Sonne und Mehr», zu Krippenfigurenkursen und der Pfarrausbildung der Zukunft. Inhalt und Form dieses «Rapports» haben das Zeug dazu, dass auch kirchenfernere Personen einen «rapport» – eine Beziehung – herstellen können zu dem, was die Kirche tut.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, schlägt vor, das nächste Mal Bilder auszuwählen, welche die Vielseitigkeit der kirchlichen Dienstleistungen in Institutionen deutlicher zum Ausdruck bringen. Ihm kommt da etwa eine Gefängniszelle, eine Intensivpflegestation oder eine Person mit einer Notfallweste, die sich Angehörigen eines Suizidopfers zuwendet, in den Sinn. Die Bilder im vorliegenden Jahresbericht geben vor allem das Bekannte wieder: Menschen, die den unentbehrlichen Aspekt der Vergemeinschaftung und der Verkündigung zeigen. Der Synodale wünschte sich eine grössere Ausgewogenheit.

Die Debatte zu den allgemeinen Bemerkungen ist abgeschlossen. Es folgt die Detailberatung des Jahresberichts 2014.

«Religiöse Gefühle?!» Vorwort des Kirchenratspräsidenten (Seite 5)

Yvonne *Wildbolz*, Hettlingen, vermisst beim Islam die Liebe, das Erbarmen und auch ein Minimum an Respekt. Der Kirchenratspräsident schreibt in seinem Vorwort, die religiösen Gefühle sollten «in die stärksten mitmenschlichen Gefühle» verwandelt werden, «die in allen Religionen an erster Stelle stehen.» Im Iran, in Saudiarabien, Pakistan oder Afghanistan wird zum Abfall vom Glauben und zur Gotteslästerung aufgerufen. Die Synodale denkt an den Gast aus Nigeria, der in der letzten Synodeversammlung von der Not und der ständigen Todesbedrohung nigerianischer Christen durch die Boko Haram berichtet hat.

Am letzten Freitag fand in Horgen die Pfarrkonferenz statt. Prof. Peter Strasser aus Graz konstatierte in seinem Referat «einen Gegensatz zwischen dem meist säkularen 'Humanitätsgefasel' und dem Verständnis von Religion als Krieg». Liebe und Erbarmen sind in der heutigen Zeit sehr gefragt: im Umgang der Religionen untereinander und miteinander und ebenso im Umgang mit den Angehörigen des eigenen Glaubens. Es ist höchste Zeit, dass zuallererst die völlig schutzlose und von allen Seiten am meisten bedrängte Minderheit der Christen als Flüchtlinge in Europa und in der Schweiz Zuflucht findet.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt die Anregung von Thomas Grossenbacher, Bilder abzdrukken, die noch etwas mehr von der Vielseitigkeit der kirchlichen Arbeit sprechen, gerne auf.

Yvonne *Wildbolz* erinnert er daran, dass in diesem Monat auch Christen des Massakers vor 20 Jahren an Musliminnen und Muslimen in Srebrenica gedenken. Den Mitgliedern am Interreligiösen Runden Tisch ist es ein Anliegen, Anteil zu nehmen an diesem Massenmord. Diese Anteilnahme lassen die Menschen im christlichen Kulturkreis manchmal vermissen, was auch Muslimen nicht entgeht. Umgekehrt sind sie eingeladen, Anteil zu nehmen an den Morden und Gewalttaten, welche ihre christlichen Schwestern und Brüder beklagen. Barmherzigkeit ist ein Wort, das in allen Weltreligionen vorkommt.

Die Seite 5 ist *genehmigt*.

Globalbericht zur Landeskirche (Seiten 6 und 7)

Matthias *Reuter*, Egg, nimmt immer wieder wahr, dass vor allem Deutsche, die in die Schweiz kommen, sich über den Unterschied von «evangelisch» und «reformiert» wundern. Hierzulande spricht man vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und der Evangelischen Kirche Schweiz. Wie verhält sich das zur reformierten Landeskirche Zürich?

Kirchenrat Daniel *Reuter* führt aus, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich als Wortmarke «Reformierte Kirche Kanton Zürich» verwendet. Der SEK ist ein Verband, dem alle Evangelisch-reformierten Landeskirchen, die Eglise Evangélique libre de Genève und die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) angehören. Im Hinblick auf die Verfassungsreform des SEK wird der Kirchenrat diesen Bezeichnungen grosse Beachtung schenken müssen. Umgangssprachlich wird von «Reformierten» gesprochen. Gemeint sind aber die «Evangelisch-Reformierten». Nicht klar ist, ob die Lutheraner mitgemeint sind. Es ist kaum vorstellbar, dass aus dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund einmal ein Schweizerischer Reformierter Kirchenbund werden könnte, zu dem sich die methodistischen Schwestern und Brüder wohl nicht mehr zählen würden. Ob es künftig Evangelische Kirche(n) Schweiz, Evangelische Kirche(n) in der Schweiz oder Evangelische Kirchengemeinschaft heissen wird, lässt sich heute noch nicht abschätzen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 6 und 7 sind *genehmigt*.

Verkündigung und Gottesdienst (Seite 9–13)

Hans Peter *Murbach* weist darauf hin, dass das Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst mit der Fachstelle Gottesdienst und Musik 2014 noch beim Präsidialressort angegliedert war. In der Fachstelle sind viele Anregungen und Ideen entstanden, wie der Aufbau der landeskirchlichen Gottesdienste. Nach der Auflösung Ende 2014 sind deren Aufgaben neu in der Abteilung Kirchenentwicklung integriert worden. Es ist zu hoffen, dass damit die notwendigen Impulse zum Thema Verkündigung und Gottesdienst in einem breit abgestützten Netzwerk besser zum Tragen kommen als in einer mehr oder weniger isolierten Fach-

stelle. Auch die Zusammenarbeit mit a+w (Aus- und Weiterbildung Pfarrschaft) und die Behördenschulung könnten damit einfacher werden. Die Ansätze zu einer Art Qualitätszirkel respektive die Erarbeitung einer «Best Practice» sollten dort weitergeführt werden. Man darf gespannt sein, wie sich dieser Wechsel im laufenden Jahr auswirkt.

Die «Einblicke» zeigen wiederum eine grosse Vielfalt an Gottesdienstformen, die sich nach den unterschiedlichen Bedürfnissen in bestimmten Lebenssituationen richten. Neben der Form ist immer auch der Inhalt des Gottesdienstes wichtig.

Noch ein paar Bemerkungen zum Ende 2014 aufgelösten Präsidialressort: Der Bereich Personelles wurde in die Abteilung Ressourcen überführt. Die Kommunikation erhielt eine eigene Abteilung. Die Mitarbeitenden hatten im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen eine grosse Arbeit an der Grenze des Zumutbaren zu leisten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* sieht es nicht als Verlust, dass das «Präsidialressort» inhaltlich prägnanter in «Kirchliche Identität und Beziehungen» umbenannt und das Thema Gottesdienst in die Abteilung Kirchenentwicklung übergeben worden ist. Die Streichung von 70 Stellenprozent in der Fachstelle Gottesdienst und Musik hat zur Folge, dass die Aufgaben nicht weitergeführt werden können. Der Kirchenrat verordnete diesem Thema einen Marschhalt, nicht nur zürcherisch, sondern auch in der Deutschschweizer Liturgiekonferenz. Es ist wertvolle Arbeit geleistet worden, etwa mit der Konsolidierung der landeskirchlichen Gottesdienste auf kantonaler Ebene oder dem Abschluss von Halbjahrhundertprojekten wie dem Gesangbuch, der DVD dazu, der Taschenagenda, dem «Rise up plus» und der Kernliederliste. Es wird wohl über ein Jahr dauern, bis im Zusammenhang mit den Legislaturzielen die Aufgaben neu definiert sind. Auch unter dem Eindruck der Pfarrkonferenzergebnisse darf mit einer gewissen Gelassenheit festgestellt werden, dass immer noch jeden Sonntag wie auch unter der Woche, oftmals unter sehr guter Beteiligung, an vielen Orten im Kanton Zürich Gottesdienste gefeiert werden. Die Pfarrschaft hat ihre Bereitschaft zur Weiterentwicklung bekundet, obgleich sie die Akzente unterschiedlich setzt. Die Weiterentwicklung ist eng verbunden mit «KirchGemeindePlus» anzugehen.

Stephan *Pfenninger*, Kloten, hat gemerkt, dass das Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst weniger Raum bekommen hat als die übrigen, nur drei von insgesamt 24 Seiten. Hat das einen bestimmten Grund? Der Kirchenrat möge ihm nun aber nicht antworten, es gäbe nicht mehr zu schreiben.

Der Hauptfokus lag auf dem Predigtpreis, einem zweifellos interessanten Projekt, wenn auch nicht der Zürcher Landeskirche, sondern des SEK. Die Frage sei erlaubt, ob es diese grosse Aufmerksamkeit verdient hat. Hätte man nicht eigene Projekte ins Zentrum rücken können? Der Predigt sollte nicht alleinige Aufmerksamkeit zukommen, wie der Kirchenrat schreibt, weil man damit nur wenige Lebenswelten erreicht. Mit dieser kritischen Selbstanfrage hatte sich der Kirchenrat eine Steilvorlage gegeben. Er hätte über die Vielfalt und Vielfarbigkeit von Gottesdiensten berichten können, bei denen anders als im traditionellen Gottesdienst am Sonntagmorgen andere Lebenswelten in den Genuss christlicher Verkündigung kommen. Erwähnt sind zwar die Rockgottesdienste, doch es gibt noch viel mehr: Kasualgottesdienste, Liturgische Feiern, Tagzeitengebete, Abendmahlsfeiern, Hochzeitsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare und vieles mehr.

Lukas *Maurer*, Rüti, hält einen Predigtwettbewerb, der mit einem Preis belohnt wird, für höchst fragwürdig und untermauert dies mit folgenden Bibelstellen und Gedanken: Jesus empfiehlt in der Bergpredigt: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden». Im Griechischen bedeutet «richten» so viel wie «scheiden», «unterscheiden», «auswählen», «den Vorzug geben», «urteilen», «meinen», «halten für», «beschliessen» und «richten» im juristischen Sinn. Bei diesem Predigtwettbewerb wird genau dies gemacht, wovor Jesus warnt: Man unterscheidet zwischen besseren und schlechteren Predigten, wählt aus und gibt den Vorzug.

In der Schöpfungsgeschichte von Adam und Eva geht es nicht etwa um einen Apfel, wie viele Leute meinen, sondern um die Unterscheidung von gut und schlecht. Diese Unterscheidung ist so etwas wie die Ursünde, obwohl dieses Wort im Text nicht vorkommt.

Die zentrale Struktur der paulinischen Theologie ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Das Gesetz sagt: Du bekommst, was du verdienst. Das Evangelium sagt: Alles ist Gnade. Du kannst Gottes Liebe und Vergebung nicht verdienen, sondern sie werden dir geschenkt. Die Vergabe eines Predigtpreises setzt beim Gesetzlichen an: Man muss ihn sich verdienen.

Dieser Wettbewerb steht im Widerspruch zu dem, was der Synodale vom Evangelium von Jesus Christus verstanden hat. Er bedauert deshalb sehr, dass seine Kirche, um das «Kulturgut Predigt zu erhalten», wie es hiess, oder um die reformierte Kirche in die Medien zu bringen, zu solchen Mitteln greift. Gottesdienste zu einem Wettbewerb verkommen zu lassen, hat etwas Groteskes an sich. Selbstverständlich kann man das auch anders sehen. Er bezweifelt, dass SEK-Präsident Gottfried Locher seine Aussage («Eine gute Predigt ist ein Vergnügen, ein Kunstwerk und eine Ermutigung. Gott selbst spricht dich an. Sein Wort ist die Kraft, aus der heraus wir Kirche sind, Kirche für die Welt») in diesem Zusammenhang gemacht haben soll. Die Ansprache Gottes von einer «guten» Predigt abhängig zu machen, ist problematisch. Dann läge es in der Hand der Pfarrerinnen und Pfarrer, ob Gott Menschen anspricht. Diese Überschätzung pastoraler Möglichkeiten traut der Synodale Gottfried Locher nicht zu.

Kirchenratspräsident Michel Müller setzt Stephan Pfenninger auseinander, dass das Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst deshalb ein deutlich anderes Verhältnis an Textseiten im Jahresbericht aufweist, weil beides – die Verkündigung und der Gottesdienst – hauptsächlich in den Kirchgemeinden stattfindet. Darum wird es im Jahresbericht weniger schwergewichtig aufgenommen. Als eigenes Zürcher Projekt wird im Bericht auf die «Goldene Konfirmation» (50 Jahre nach der Konfirmation) hingewiesen.

Lukas Maurer fährt mit etwas grobem theologischem Geschütz auf: Die Menschen wählen selber, von wem sie eine Predigt hören wollen. Möglicherweise kommen sie auch wegen der Musik in den Gottesdienst und nehmen die Predigt in Kauf, und zuweilen gehen sie auch einfach in eine Kirche, weil sie schön ist. Da der Predigtpreis nicht lohnwirksam wird, bleibt die Gnade erhalten. Die Pfarrwahlkommissionen in den Kirchgemeinden beurteilen vor allem die Predigten der Bewerberinnen und Bewerber auf ausgeschriebene Pfarrstellen. Dies gehört mit zu den Fundamenten der evangelisch-reformierten Kirchen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 9–13 sind *genehmigt*.

Diakonie und Seelsorge (Seiten 15–25).

Diakonie

Andrea Widmer Graf, Zürich Wollishofen, spricht für die GPK: Das Diakoniekonzept und dessen Umsetzung bildeten einen Schwerpunkt in dieser Legislatur. Im Berichtsjahr wurde die Kampagne «Hoffungsstreifen» durchgeführt, die zum Ziel hatte, die Diakonie in der Bevölkerung bekannter zu machen und die Menschen für diakonische Arbeit zu motivieren. Diese Ziele wurden erreicht, wie eine Evaluation ergeben hat. In vielen Kirchgemeinden wurde die Kampagne gut aufgenommen und mit konkreten diakonischen Projekten verbunden.

Gemäss einer Bevölkerungsumfrage ist die kirchliche Sozialarbeit bei 90% der Befragten bekannt. 95% finden es gut, dass die Kirche sich diakonisch betätigt. Erwähnt wurden bei dieser Umfrage vor allem die Themen «Begleitung älterer Menschen», «Jugendarbeit» und «Anlässe für alleinstehende Erwachsene».

Der Besuchsdienst «va bene – besser leben zuhause» startete 2010 als Pilotprojekt. Laut dem Evaluationsbericht des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich ist dieses Projekt sehr erfolgreich. Die älteren Menschen nahmen die Besuche und Aktivitäten als Bereicherung und Unterstützung wahr. Die Beziehung zu den freiwilligen Besucherinnen erlebten sie fast durchwegs als empathisch, vertrauensvoll und unterstützend. Nach Einschätzung der befragten Personen haben die Besuche ihren Lebensalltag positiv verändert und subjektiv zu einer grösseren Selbstständigkeit geführt und zu einer Verbesserung ihres Wohlbefindens und ihrer Lebensqualität beigetragen.

Die GPK befasste sich bei der Behandlung des Jahresberichts speziell mit dem Bereich OeME (Ökumene und Mission) und der Fachstelle Migration und Integration mit deren Aktivitäten. Die Fachstelle nahm die aktuelle Flüchtlingsthematik frühzeitig auf und setzte mit den Bootsflüchtlingstagen, den Veranstaltungen mit Stephan Schmidt und der Aktion «Flucht.Punkt» wichtige Akzente. Sie gab den Kirchgemeinden auch Anregungen und bot Unterstützung.

Im Rahmen von «GKD 2015» wurden die Fachgebiete OeME sowie Migration und Integration auf zwei Abteilungen aufgeteilt. Während die Fachstelle Migration und Integration weiterhin zur Diakonie und somit zur Abteilung Kirchenentwicklung gehört, wird OeME neu von der Abteilung Kommunikation mit dem Schwerpunkt Beziehungen und Ökumene abgedeckt. Die Reduktion der Fachstelle Migration von 80 auf 60

Stellenprozent wird mit der neuen Aufteilung begründet. Die GPK kann diesen Schritt nachvollziehen. Ihr ist wichtig, dass den Themen Flüchtlinge sowie Migration und Integration auch in der neuen Organisation ausreichend Beachtung geschenkt wird.

Ursula *Sigg*, Dinhard, hat sich sagen lassen, dass die vom Kirchenrat als erfolgreich bezeichnete Kampagne «Hoffnungstreifen» teuer und arbeitsaufwendig war. Verschiedene Gemeinden wurden förmlich mit Material überflutet. Was heisst «erfolgreich» in diesem Zusammenhang? Zwar wurde ein Evaluationsbericht erstellt, und in der Presse konnte man lesen, der Erfolg bestehe darin, dass das Image der Kirchen positiv wahrgenommen worden sei. Die Synodale hätte unter einer Kampagne mit dem Titel «Du bist mein Hoffnungstreifen geworden» etwas anders verstanden. Erfolg wäre für sie, wenn die porträtierten Personengruppen einen Nutzen daraus hätten ziehen können. Wurde ein allfälliger Nutzen evaluiert? Hat die Kirche etwas Nachhaltiges mit dieser Kampagne erreicht? Wurden die Leute sensibilisiert für die Probleme sozial Benachteiligter?

Felix *Känzig*, Thalwil, erwähnt die Spitalseelsorge mit ihrem grossen Engagement für Patienten und Personal sowie die über 100 Projekte, die im Rahmen der Kampagne «Hoffnungstreifen» durchgeführt oder gestartet worden waren. Wie eine repräsentative Umfrage zu dieser Aktion ergab, geniesst die kirchliche Sozialarbeit und die diakonische Kirche auch gesellschaftlich einen sehr hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Akzeptanz. Zwei Fragen dazu:

1. Im Zusammenhang mit «KirchGemeindePlus» hört man, dass zumindest in der Stadt Zürich diakonische Stellen gekürzt bzw. nicht mehr ersetzt werden. Sieht der Kirchenrat dadurch sein im Diakoniekonzept erwähntes Zukunftskonzept bezüglich diakonischer Ressourcen in den Kirchgemeinden gefährdet?
2. Hat der Kirchenrat schon einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung des Diakoniekonzepts in den Gemeinden, die gemäss seinem Legislaturziel bis 2016 erfolgen sollte, oder haben «va bene» und «Hoffnungstreifen» zu viele Ressourcen gebunden?

Rosmarie *Egli*, Dürnten, bezieht sich auf die Angebote der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) und den Satz: «Die Beratungskapazität wurde an allen drei DFA-Standorten mehr als ausgeschöpft.»

2013 musste fast die Hälfte der Ratsuchenden abgewiesen werden. Wie ist dieses «mehr als» zu verstehen?

Kirchenrat Bernhard *Egg* antwortet Ursula Sigg, dass die Kampagne «Hoffungsstreifen» insgesamt sehr erfolgreich verlaufen war. 102 Zürcher Kirchgemeinden machten mit, teils mit originellen Aktionen. Es ist richtig, dass die Plakate mit betroffenen Menschen, die Kosten und der Stil umstritten waren. Als er in den Kirchenrat gewählt worden war, lief dieses von der Stiftung Fondia finanzierte Projekt bereits. Wie nachhaltig die einzelnen Projekte sein werden, wird man erst in ein paar Jahren wissen können. Es war die erste gemeinsame Aktion sämtlicher schweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen und darf sicher aufwertend für die Diakonie gewichtet werden. Damit dürfte auch eine positive Basis für das Projekt «Diakonie Schweiz» geschaffen worden sein. Die Bündelung der diakonischen Gefässe schweizweit wird von einem ersten gelungenen Projekt profitieren können. Eine Evaluation mit den Betroffenen hat nicht stattgefunden; dies wäre zu aufwendig gewesen.

Felix Känzig fragt, wie es in der Stadt Zürich künftig aussehen wird mit den diakonischen Stellen. Der Stadtverband setzt zurzeit seine Reform, aus allen Kirchgemeinden eine zu machen, um. Was dieser Zusammenschluss stellenmässig für die Diakonie bedeutet, muss man abwarten. Die Stadt Zürich war im Vergleich mit den Kleinstgemeinden gut dotiert. Es kann also durchaus sein, dass summa summarum weniger Stellen resultieren. Bei den Pfarrstellen ist es bekanntlich das gleiche. Zurzeit stellen immer noch die Kirchgemeinden die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone an. Was den Stand der Umsetzung des Diakoniekonzepts betrifft, so sagen die Kirchenpflegen oftmals, sie hätten Dringenderes zu tun. Im Rückblick auf den «Hoffungsstreifen» kann aber festgestellt werden, dass die Kirchgemeinden diakonisch sehr aktiv sind. Die Umsetzung von «KirchGemeindePlus» wird viele Möglichkeiten bieten, die diakonischen Engagements zu verstärken. «Va bene» und andere Projekte bieten ausgezeichnete Gelegenheit, in einem grösseren Gemeindeverbund diakonische Stellen zu schaffen und solche Projekte zu initiieren.

Der für Diakonie und Soziales zuständige Kirchenrat gesteht Rosmarie Egli, dass die DFA für ihn ein Sorgenkind ist. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Seite ist etwas belastet, weil man sich über die Strategie nicht völlig einig ist. Die drei Beratungsstellen sind sehr begehrt und die Nachfrage ist entsprechend gross. Dank verschiedener interner

Massnahmen, vor allem bei der DFA Zürich, können deutlich mehr Beratungen angeboten werden. Das Problem bleibt aber bestehen, dass die Nachfrage grösser ist als das Angebot. Nach der Neubesetzung der katholischen und reformierten Exekutive müssen rasch Strategien entwickelt werden, um die Anfragen noch besser bewältigen zu können.

Seelsorge

Huldrych Thomann, Fällanden, spricht für die GPK: Die Zürcher Landeskirche entfaltet im Bereich Spezialseelsorge eine sehr vielfältige Aktivität, sei es in der Spitalseelsorge, der Gefängnisseelsorge, der Notfallseelsorge oder in weiteren Bereichen. Die Spezialseelsorge ist überall präsent. Sie wird auch von den Verantwortungsträgern in der Politik und in den Institutionen sowie von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt. Zwei Aspekte aus diesem Bereich:

Auf Seite 19 des Jahresberichts findet sich folgende Aussage: «Seelsorge, Gottesdienste und Feiern finden heute vermehrt in einem multi- oder sogar areligiösen Umfeld statt. Das erleben einerseits die Gemeindepfarrämter innerhalb des sozialen Gefüges ihres Dorfes und ihrer Stadt. Das erfahren – im Mikrokosmos der Einrichtungen – in besonderem Mass aber auch die Pfarrämter in Institutionen. Einerseits wenden sich zwar immer mehr Menschen vom institutionell gebundenen Glauben ab ('believing without belonging'). Befinden sie sich aber unversehens in Grenzsituationen des Lebens, bekommen Fragen nach Sinn, Lebensende und religiöser Beheimatung (wieder) eine grosse Bedeutung. Auf der anderen Seite treffen die Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend Menschen mit anderem Glauben an. In den Gefängnissen, aber auch in den Akutspitalern, an Einsatzorten der Notfallseelsorge oder im Bundeszentrum für Asylsuchende sind sie oft Gesprächspartner von Musliminnen und Buddhisten, Hinduistinnen und Atheisten.» Wahrscheinlich wäre zu klären, wie sich diese neue Herausforderung auf die Grundausbildung und die Weiterbildung der Theologinnen und Theologen auswirken wird.

Auf Seite 23 sind folgende Sätze zu lesen: «Für die Leitungen, die Mitarbeitenden und vor allem auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren war das Angebot von Seelsorge, Gottesdiensten und Feiern auch im vergangenen Jahr von grosser Bedeutung. Die Leitungen der Zentren sahen sich vermehrt mit dem Wunsch nach Suizidbegleitung konfrontiert und waren froh, bei den Entscheiden auf die fachliche Unterstützung von Theologinnen und Theologen zurückgreifen zu können.» Da stellt sich die Frage, wie man sich diese «fachliche Unterstüt-

zung» konkret vorstellen muss und ob es allenfalls Handreichungen der Landeskirche gibt, auf die sich Pfarrpersonen im Zusammenhang mit der Problematik der Suizidbegleitung stützen können.

Christina *Huppenbauer*, Opfikon, freut sich, dass die Seelsorge in ökumenischer Offenheit und interreligiöser wie interkultureller Zusammenarbeit möglich ist. Wichtig ist ihr, dass diese Offenheit auch innerhalb der eigenen Religion und der verschiedenen Denominationen gepflegt wird. Welche Gefässe gibt es für die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit in den Spitälern und Gefängnissen? Wurde nicht vor einiger Zeit Geld gesprochen für die Ausbildung muslimischer Seelsorger? Was ist daraus geworden?

Kirchenrätin Irene *Gysel* äussert sich gerne zu den zwei wichtigen Aspekten, die Huldrych Thomann aufgenommen hat, womit auch die Frage von Christina Huppenbauer mitbeantwortet sein sollte: Eine Handreichung der Zürcher Landeskirche zur Suizidbegleitung gibt es nicht, jedoch ein Positionspapier des SEK: «Das Sterben leben. Entscheidungen am Lebensende aus evangelischer Perspektive». Davon haben die Pfarrer und Pfarrerrinnen Kenntnis. Die Abteilungsleiterin Spezialseelsorge, Rita Famos, und Pfarrerin Annemarie Müller haben ein Buch herausgegeben: «Wie wird es sein? Was Seelsorge mit hochbetagten Menschen vermag.» Darin ist ein Artikel über Palliative Care von Pfarrerin Elisabeth Jordi, Seelsorgerin in den Pflegezentren der Stadt Zürich, abgedruckt, der sich mit der Frage des assistierten Suizids auseinandersetzt. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer in Institutionen führen zu dieser Thematik Weiterbildungskurse für Pflegefachkräfte durch. Sie beraten Leitungen und Pflegende in der ethischen Fragestellung der Zulassung von Exit. 2010 hatte der Kirchenrat im Namen der Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich eine sehr differenzierte Vernehmlassungsantwort zum bundesrätlichen Vorschlag – Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend organisierte Suizidhilfe – verfasst. Er hielt ausdrücklich fest, dass Suizidbeihilfe keine seelsorgliche Tätigkeit ist. Seelsorge für Menschen mit einem Suizidwunsch wird gerne gewährt, doch die aktive Beihilfe gehört nicht dazu, weil sie mit dem kirchlichen Dienst nicht vereinbar ist. Die interreligiöse Seelsorge beschäftigt den Kirchenrat sehr. Es gibt eine CAS-Zusatzausbildung «Pastoral Care and Pastoral Psychology» der Universität Bern. Einzelne Module setzen sich mit der Spezialseelsorge

im interreligiösen Kontext auseinander. An der ökumenischen Spezialseelsorgetagung von 2014 in Zürich wurde dieses Thema auch aufgenommen und als Referent Prof. Dr. Reinhold Bernhardt eingeladen. Er äusserte sich klar und kritisch zur interreligiösen Seelsorge und machte darauf aufmerksam, dass bei anderen Religionen oft unbedacht von Seelsorge gesprochen werde. Es gebe jedoch Religionen, die das Wort «Seele» gar nicht kennen würden. (Das Referat kann auf der Homepage der Landeskirche nachgelesen werden.) Die Unterschiede zwischen den Religionen sind viel grösser, als man gemeinhin annimmt. Ein kleines Beispiel soll dies illustrieren: In den Gefängnissen sind seit vielen Jahren Imame präsent, mit Freitagsgebeten und Koranunterricht. Für die Gespräche hingegen gingen die muslimischen Gefangenen zu den reformierten oder katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, weil sie bei diesen nach eigenen Angaben mehr Verständnis fanden als bei den Imamen. Mit der Zeit wollten die Imame eine eigene Seelsorge anbieten und fragten bei den Kirchen nach, wie das gehe und was man dazu brauche. Der Kirchenrat wollte zu einem solchen «Unterricht» nicht Hand bieten, da der Islam ein anderes Gottesbild hat als das Christentum. Die Christen kennen den barmherzigen und gnädigen Gott und die Vergebung der Schuld. Es gibt keine solche Ausbildung, Frau Huppenbauer, und somit ist auch kein Geld aus der Zentralkasse geflossen. Die Kirchenrätin sieht aber dennoch eine grosse Chance: Die Seelsorge ist der Ort, um miteinander ins Gespräch zu kommen und über Gottesbilder zu sprechen. Die Bereitschaft der Muslime ist da, sich auf die christlichen Vorstellungen zumindest einzulassen. Es zeigte sich, dass es eine interreligiöse Zusammenarbeit braucht. Wenn im Juch-Areal arabisch sprechende Christen in Not sind und der Einzige, der ihre Sprache spricht, der Imam ist, dann wird er mit diesen Christen sprechen. Wichtig ist, dass er nicht missioniert und die christliche Sprache kennt. Die Kirchenrätin mahnt, den christlichen Standpunkt keinesfalls preiszugeben.

Angelika *Steiner*, Zürich Leimbach, erkundigt sich, wie die Kirchenrätin den Teil bezeichnen würde, an dem die Seelsorge offenbar aufhört: bei der konkreten Tat eines Suizidwilligen. Diese Handlung abzulehnen heisst nicht, dass sie nicht im seelsorglichen Bereich stattfindet.

Kirchenrätin Irene *Gysel* hält dezidiert fest, dass die Tat zum Selbstmord kein Akt der Seelsorge mehr sein kann, auch wenn es natürlich

möglich ist, eine solche Person bis zum Schluss im Gespräch zu begleiten. Es kann aber nicht die Pfarrperson sein, die das Gift bringt.

Herbert *Pachmann*, Dübendorf, ist der Ansicht, dass man in Bezug auf die interreligiöse Seelsorge von den Armeeseelsorgerinnen und Armeeseelsorgern und deren Erfahrungen etwas lernen könnte.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, findet es heikel, dass über den Islam gesprochen wird als von einer Religion, die weder Barmherzigkeit noch Humanität kennt. Der allererste Gottesname im Islam ist der «Allbarmherzige», und jede Lesung und jedes Gebet beginnt mit dieser Bezeichnung Gottes. Man sollte sich auch einmal vergegenwärtigen, dass die meisten Opfer der grauenhaften Terroranschläge aus islamistischen Kreisen Muslime und Musliminnen sind.

Kirchenrätin Irene *Gysel* ist nicht bekannt, dass in der Armeeseelsorge Imame tätig sind. Jacqueline Sonego Mettner hat Recht mit ihrer Feststellung. Die Frage, was Seelsorge im Islam bedeutet, ist eine spannende. Viele Muslime sagen selber, dass sie keine Seelsorge kennen, andere bestreiten dies vehement.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 16–25 sind *genehmigt*.

Mittagspause: 12:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 101 von 122 Synodalen.
Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel

Abwesend sind 21 Synodale:

Aeppli Hans Martin, Oberwinterthur / *Baur* Roman, Männedorf / *Diezi-Straub* Christine, Dorf / *Ebel* Eva, Laufen a. Rheinfall / *Feurer* Andreas, Opfikon / *Graf* Dieter, Richterswil / *Hanselmann* Daniel, Neftenbach / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Keller Büchi* Anita, Trüllikon / *Kernwein*

Heinz, Wädenswil / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Kugler* Stefan, Bülach / *Lüdi* Matthias, Schlieren / *Neyer* Bernhard, Volketswil / *Peter* Roland, Winterthur Veltheim / *Relly* Christian, Zürich Oerlikon / *Schelling* Dominic, Zürich Höngg / *Schneider* Claire, Zürich Witikon / *Wiesmann* Michael, Uitikon a. See / *Wysshaar Rieser* Ewald, Zürich Seebach / *Zimmermann* Martin, Winterthur Veltheim

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 2

Bildung und Spiritualität (Seiten 27–35)

Katechetik

Marianne *Jucker*, Fällanden, spricht in Vertretung der abwesenden Christine Diezi für die GPK: Nach wie vor findet in der Abteilung Katechetik ein stetiger Austausch mit den Kirchgemeinden statt, und die Angebote werden häufig genutzt. Prospektiv gesehen kann die neue Einbettung der Katechetik in die Abteilung Lebenswelten eine noch stärkere Vernetzung mit den Aus- und Weiterbildungen der verschiedenen kirchlichen Berufe, aber auch mit der Arbeit im Bereich Gemeindeaufbau, ergeben.

Die Einführung des obligatorischen Bereichs religionspädagogisches Gesamtkonzepts (rpg) ist mit diesem Berichtsjahr abgeschlossen. Es ist eine Studie von Rahel Voirol-Sturzenegger dazu erschienen, die aufzeigt, dass die Umsetzung der ersten Phase bei den Befragten (Katechetinnen, Pfarrpersonen und Verantwortliche für die Katechetik in den Kirchgemeinden) durchwegs positiv beurteilt wird. Wichtig wird sein, ob die der Freiwilligkeit überlassenen «Randbereiche» des rpg – Kleinkinder- und Vorschulbereich, Nachkonfirmierten- und Elternarbeit – mit der gleichen Intensität umgesetzt werden. Es ergäbe sich daraus ein stärkerer Einbezug der Familien in die Kirchgemeinden. Die Katechetik könnte so zu einem Kerngeschäft im Gemeindebau werden. Ein Lehrmittel zur Elternarbeit im rpg ist in Erarbeitung.

Die Verkaufszahlen der Unterrichtshilfen für das rpg sind mehr als zufriedenstellend, nicht zuletzt, weil auch andere Kantonalkirchen damit arbeiten. Auch das eben erschienene Konfirmandenlehrmittel findet Anklang. Die Einführung in den Pfarrkapiteln sowie in den Aus- und Weiterbildungen der Pfarrpersonen ist gut angelaufen. Offensichtlich war der Bedarf nach einem auf die reformierten Verhältnisse zugeschnitte-

nen Lehrmittel gross. Diese Arbeit der Zürcher Landeskirche ist ein eigentliches Aushängeschild geworden. Sie möge, wie Prof. Thomas Schlag anlässlich der Präsentation der Ergebnisse aus der europäischen Studie zur Konfirmationsarbeit forderte, zur Professionalisierung des Konfirmandenunterrichts beitragen. Nicht nur die Zürcher Unterrichtshilfen, auch die Aus- und Weiterbildungen für die Katechetinnen werden interkantonal genutzt. Eine Koordination zwischen den Deutschschweizer Kantonalkirchen in diesem Bereich fehlt aber noch.

Kirchenrat Thomas *Plaz* lobt die gelungene Vervollständigung der Lehrmittel für das rpg als ein würdiges Schlussbouquet der Abteilung Katechetik in ihrer angestammten Organisationsform. Er ist überzeugt, dass die Konfirmandenarbeit schon bis anhin professionell war. Sie gehört zu jenem Bereich des Pfarrberufs, in dem für die Dauer eines Jahres viel Zeit, Phantasie und Energie in eine kleinere oder grössere Gruppe Jugendlicher investiert wird. Sich von Jugendlichen fordern zu lassen, gehört zum Unplanbarsten und deshalb in gelungenen Momenten auch zum Beglückendsten in diesem Beruf. Die Professionalisierung kann gerade nicht die Erarbeitung und Verwendung eines möglichst engmaschigen Katalogs formaler Kriterien sein, sondern nur die persönliche, sensible und ehrliche Unmittelbarkeit. Nur sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kirche über die Konfirmation hinaus für junge Erwachsene ein attraktiver Betätigungsort wird. Das Konf-Lehrmittel bringt viele neue Ideen, Methoden und Medien ins Spiel und leitet umsichtig zur Vernetzung mit verschiedenen Lebens- und Berufsfeldern der Kirchgemeinden an. Auch wird der Konfirmandenunterricht gemeindebaulich breit abgestützt. Der Sprechende, selber ein Pfarrer, freut sich, mit diesem Werk das kommende Konfjahr zu bestreiten, und er hofft, es gestalte sich professionell genug.

Bildung

Marianne *Jucker* spricht für die GPK: Die Reorganisation der GKD bringt für die Abteilung Bildung grosse Veränderungen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben neue Funktionen übernommen. Die Erstellung einer Prioritätenliste für die anstehenden Projekte gewährleistet, dass die Grundlagen dokumentiert sind und Synergien und ein langjähriges Netzwerk erhalten bleiben. So können etwa die Fachkompetenzen der Geschlechterfragen gut in andere Abteilungen übernommen werden.

Ein wichtiges Anliegen der Abteilung ist das Bekanntmachen der kirchlichen Bildungsarbeit in der Öffentlichkeit. In einer immer säkularer werdenden Gesellschaft muss das Bewusstsein der Menschen für Themen der Kirche bewusst angesprochen werden.

Vor 30 Jahren startete der erste Theologiekurs für Erwachsene. Er ist heute noch ebenso gefragt. Die Überarbeitung der 17 Einheiten zum Neuen Testament konnte in bewährter guter Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät fertiggestellt werden.

Mit mehreren Anlässen gedenkt Prag des Reformators Jan Hus. In diesem Zusammenhang hat mit dem Projekt «Tripolis» eine wertvolle Zusammenarbeit begonnen: eine Dreieckspartnerschaft zwischen Christinnen und Christen in Zürich, Prag und Marburg. Es konnten viele Kontakte geknüpft und wertvolle Erfahrungen auch für das Zürcher Reformationsjubiläum gesammelt werden.

Die GPK vermisst die Erwähnung der «Stadtakademie». Von Interesse wäre eine Aussage des Kirchenrates gewesen, ob er beabsichtigt, der Kirchensynode das Projekt eines reformierten Bildungshauses erneut vorzulegen und falls ja, mit welchen Änderungen und Präzisierungen.

Ursula *Sigg* regt an, bei künftigen Ferienangeboten von «Sonne und Mehr» nicht gerade eine Destination wie Griechenland auszuwählen, die man innert nützlicher Frist nur mit dem Flugzeug erreichen kann. Der ökologische Gedanke sollte nicht ausser Acht gelassen werden.

Christina *Huppenbauer* hat sich zum Stichwort «Spiritualität» Gedanken gemacht: Es gibt Menschengruppen, welche die vielfältigen und bunten Angebote nicht nutzen oder nutzen können. So sind dies u.a. Männer und Frauen zwischen 40 und 60 Jahren, die in allen Bereichen voll gefordert sind und die Hauptlast in der Gesellschaft tragen. Sie sollten im Auge behalten werden, da sie am ehesten Gefahr laufen, beruflich und privat auszubrennen. Die Kirchgemeinden müssten sich etwas einfallen lassen, wie sie die Selbstfürsorge fördern könnten. Eine weitere Gruppe, die nicht vergessen werden sollte, sind hochbetagte Menschen und Menschen am Lebensende – was nicht immer gleichzusetzen ist. Dieser Lebensabschnitt stellt ganz eigene spirituelle Herausforderungen.

Die Ausstellung von Carl Lutz (dem Schweizer Diplomaten, dem es während des Zweiten Weltkrieges zusammen mit Widerstandskämpfern gelang, 62'000 ungarische Juden vor dem Transport ins Vernichtungsla-

ger Auschwitz zu bewahren) machte klar, dass Spiritualität sich auch in der Politik niederschlagen kann. So etwa in der Flüchtlingsfrage, der Migration oder beim Thema Bodenressourcen.

Kirchenrat Daniel *Reuter* unterstreicht die Worte von Christina Huppenbauer. Selbstverständlich muss die Kirche auf allen Stufen diesen Menschen Sorge tragen und ihren Auftrag ihnen gegenüber wahrnehmen. Zur Ausstellung von Carl Lutz liegt heute das Büchlein «Reformiert durch zehn Gebote» auf. Auch Pfarrer Paul Vogt bewies immer wieder, dass reformierte Menschen nicht nur im stillen Kämmerlein unterwegs sind, sondern sich ganz bewusst auch dem politischen Engagement aussetzen, vielleicht gerade dann, wenn es nicht gerade populär ist. Der Sprechende gibt Ursula Sigg zu verstehen, dass durchaus nicht alle Teilnehmenden mit dem Flugzeug angereist waren. Viele Familien fuhren bis Italien mit dem Auto oder Zug und bestiegen dann die Fähre. Er selber reise grundsätzlich mit der Bahn nach Athen.

Marianne Jucker vermisst namens der GPK eine Aussage des Kirchenrates zur «Stadtakademie». Immerhin hat sich die Kirchensynode in ihrem Teil des Jahresberichts geäußert, allerdings ohne ihren Rückweisungsantrag zu erwähnen. Kirchenrat Thomas Plaz hatte im März in der Fragestunde gesagt, der Kirchenrat sei bereit, die evangelische Bildungsarbeit weiter zu verfolgen. Mehr lässt sich im Moment dazu nicht sagen.

Der Theologiekurs für Erwachsene ist ein Evergreen geworden. Mit diesem Angebot gelingt es, Männer und Frauen ohne Hochschulstudium zu theologischer Reflexion anzuleiten. Dieser Kurs könnte ein Zukunftsmodell dafür werden, vermehrt miteinander unterwegs zu sein, über die kantonalkirchlichen Grenzen hinaus.

Annelies *Hegnauer*, Zürich Schwamendingen, hat bei der Rechnung des Klosters Kappel von einem Umsatzrekord gelesen, der samt dem Ergebnis von 2014 weit über den Vorjahren und den Erwartungen lägen. Die Tabelle zeigt dagegen, dass die Zahlen der Zimmerauslastung, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer und Kursteilnehmenden gesunken sind, während der Bruttoumsatz gestiegen ist. Wie konnte Kappel den Umsatz steigern, ohne die Preise anzuheben?

Kirchenrat Fritz *Oesch* erklärt den Schlüssel für den Erfolg des Hauses mit der ausgezeichneten Arbeit, die in Kappel geleistet wird. Der Gast-

ronomieleiter Jürgen Barth fährt jeweils selber auf den Markt, um die Einkäufe zu tätigen. Das mag nicht adäquat erscheinen, wirkt sich aber letztlich auf das gute Ergebnis aus. Die gesunkenen Zahlen bei der Belegung von Haus und Kursen, die Annelies Hegnauer angeführt hat, haben mit dem starken Schweizer Franken zu tun. Dieser Negativtrend wird sich dieses Jahr wiederholen.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, hat nicht verstanden, inwiefern sich der Einkauf auf den Umsatz auswirkt.

Kirchenrat Fritz *Oesch* erklärt, dass es nicht in erster Linie um den Umsatz geht, sondern um die Rentabilität und die Gastlichkeit. Der Weinkeller im Kloster Kappel beispielsweise erhöht den Umsatz. Günstige Einkäufe bei stagnierendem Umsatz wiederum erhöhen die Rentabilität.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 28–35 sind *genehmigt*.

Gemeindeaufbau und Leitung (Seiten 37–45)

Ruedi *Wöhrle*, Zürich Albisrieden, spricht für die GPK: Die Abteilung Gemeindeentwicklung ist von allen Abteilungen am intensivsten am Projekt «KirchGemeindePlus» beteiligt. Das grosse Reformvorhaben ist nach einer ersten Phase der vorbereitenden Dialoge und der Annäherung an die zentralen Themen nun in der Prozessphase für Zusammenschlüsse angekommen. Dazu hat der Beauftragte den «Leitfaden für Kirchgemeinden: Gewachsen und profiliert» erarbeitet. In der Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Zukunft der Kirche gemeinsam mit anderen gestaltet werden kann, bildete sich der hilfreiche Leitsatz heraus: «Nah am Ort – stark in der Region – bedeutsam im Kanton – glaubwürdig in der Gesellschaft – verwurzelt im Auftrag».

Nach den Gesamterneuerungswahlen der Kirchenpflegen bekam die Behördenschulung ein besonderes Gewicht. Sie muss zunehmend berücksichtigen, dass bei den Neugewählten nicht mehr das gleiche Orientierungswissen wie früher erwartet werden kann und manche nur wenig oder gar keine Erfahrung in der Kirchen- oder Behördenarbeit mitbringen. Dafür haben sie andere Erfahrungen und Voraussetzungen für dieses Amt. Die Behördenschulung muss sich auch an ein verändertes Bildungsverhalten anpassen, d.h. an sinkende Teilnehmerzahlen bei Kursen und eine vermehrte Ausrichtung auf das Internet.

Die «streetchurch» erreichte im diakonischen Feld einen Durchbruch, indem sie von staatlicher Seite einen Rahmenvertrag und eine Anerkennung für ihr Trainingsprogramm «top4job» bekam. Die «streetchurch» stellte sich auch der Frage der Gemeindebildung und Gemeindeentwicklung. Die Bildung nichtterritorialer Profilgemeinden muss im Rahmen des Reformprozesses in der Stadt Zürich wie auch im Hinblick auf «KirchGemeindePlus» von gesamtkirchlichem Interesse sein.

Ähnliches und Vergleichbares gilt für die Migrationskirchen, bei denen es nur zaghafte und zögerliche Verbindungen zur Landeskirche und zu den Kirchgemeinden gibt. Migrationsgemeinden als Profilgemeinden – was könnte dies für die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich und für die Landeskirche heissen? Mit diesen Fragen wird sich die Gemeindeentwicklung weiter auseinanderzusetzen haben.

Kirchenrat Andrea *Bianca* ist froh um den neuen Leitsatz, da sonst die Gefahr bestände, dass «KirchGemeindePlus» vor allem auf die Region bezogen würde. Der Leitsatz macht deutlich, dass der Ort an erster Stelle kommt: «Nah am Ort» ist ein Ziel von «KirchGemeindePlus». Allen, welche die Phasen nicht immer im Kopf haben, sei die Webseite empfohlen. Dort finden sich Leitsatz, Leitfaden und Erfahrungsberichte aus den einzelnen Bezirken, die belegen, dass der Bericht der GPK auf tatsächlich gemachten Entwicklungen beruht. Der Kirchenrat hofft, die Herausforderung mit der neuen, abteilungsübergreifenden Verantwortung noch besser angehen zu können. Kirchengeschichtlich betrachtet ist es ein kurzer Prozess: 500 Jahre Reformation ergeben auf «KirchGemeindePlus» bezogen in fünf Jahren etwa 1%. Wenn man sich vor Augen führt, was mit einem halben Prozent bereits geschehen ist, ist es gar nicht so wenig.

Viktor *Juzi*, Neerach, bestätigt, dass «KirchGemeindePlus» in vielen Bezirken rege diskutiert wird. Es sind sich wohl alle einig, dass es das herausragendste strategische Projekt der Landeskirche ist. Für ihn stellt sich somit die Frage, wieso es im Übersichtsorganigramm unter den Abteilungen nirgends aufgeführt ist, im Gegensatz zum Reformationsjubiläum. Weiter interessiert ihn, wem der Projektleiter untersteht, wie das Projekt organisiert ist und warum es hierarchisch so tief angeordnet wird.

Kirchenratsschreiber Walter *Lüssi* erläutert, dass «KirchGemeindePlus» unter der Abteilung Gemeindeentwicklung und Partizipation eingeordnet und nicht als Projekt ausgewiesen ist. Verantwortlich für Projekte dieser Grössenordnung ist der Leitungskonvent als Steuerungsausschuss, der die Abteilung Kirchenentwicklung mit der Ausführung beauftragt. Der Hauptverantwortliche für die Organisation innerhalb der Abteilung ist Thomas Schaufelberger, im Auftrag des Kirchenrates.

Bruno *Kleeb*, Bauma, spricht für die GPK: Per Ende 2014 trat Pfarrer Alfred Frühauf nach 13-jähriger Tätigkeit als Kirchenratsschreiber in den wohlverdienten Ruhestand. Er war an der Dezembersitzung mit Dank für sein Wirken verabschiedet und gewürdigt worden. Die GPK schätzte die Arbeit von Alfred Frühauf ebenfalls sehr. Der Kirchenrat leitete frühzeitig umfassende Reformen für die GKD in die Wege. Die Dienste wurden im Rahmen des Projekts «GKD 2015» neu organisiert, die Ressorts des Kirchenrates neu festgelegt und die Mitarbeitenden in diesen Prozess einbezogen. Im Mai des letzten Jahres wählte der Kirchenrat Walter Lüssi zum neuen Kirchenratsschreiber.

Der Kirchenrat wird sich künftig stärker auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren können. Die Aufgaben der GKD werden durch die fünf Abteilungen (Lebenswelten, Institutionen, Kirchenentwicklung, Kommunikation und Ressourcen) und einen Stabsdienst wahrgenommen. Die Abteilungsleitenden bilden zusammen den Leitungskonvent. Diesem operativen Führungsgremium steht der Kirchenratsschreiber vor.

Bereits im letzten Jahr zeichnete sich ab, dass diese Umstrukturierung zu grossen Veränderungen bei den einzelnen Mitarbeitenden führen würde. Es musste sogar mit Kündigungen gerechnet werden. Die GPK hat bei ihren Abteilungsbesuchen gefragt, wie weit gesichert ist, dass trotz dieser Veränderungen kein Wissen verloren geht. Befriedigt konnte sie registrieren, dass die Abteilungsleitenden diesem Thema grosse Aufmerksamkeit schenken. Die GPK ist überzeugt, dass sich die Umstrukturierung auf einem guten Weg befindet und damit zwei alte Forderungen der GPK umgesetzt werden:

1. Klarere Trennung zwischen strategischer und operativer Leitung.
2. Innerhalb des neuen Zusammenwirkens zwischen den Abteilungsleitenden und dem Kirchenrat legt der Kirchenrat entlang seiner strategischen Leitlinien Schwerpunkte fest und erteilt den GKD entsprechende

Aufträge. Damit wird sichergestellt, dass sich die Abteilungen nicht selber Aufträge erteilen können.

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, bekundet Mühe mit der Neuorganisation der GKD. Der Kirchenratspräsident hat von drei Ordnungsprinzipien gesprochen. Dem Synodalen ist nicht bekannt, dass es irgendwo sonst eine solche Organisation gibt. Auch gute Theorien sind nicht immer praxistauglich. Sind sie es nicht, müssten sie überprüft werden. Die Exekutive müsste klarer in der Verantwortung stehen, dort, wo sie zuständig ist. Mit den Begriffen «Handlungsfelder», «Ressorts» und «Abteilungen» wird zu wenig deutlich, wer wofür verantwortlich ist und wen man fragen muss. Dies geht auch aus dem Jahresbericht nicht klar hervor. Mehr Transparenz wäre sehr erwünscht.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* legt dar, was ein Jahresbericht ist und sein kann und was nicht. Der Kirchenrat hat sich bei der Neuorganisation von einer praxiserfahrenen Firma, die für viele Verwaltungen tätig ist, beraten lassen. Eine ähnliche Organisation kennt übrigens der SEK: Der Rat hat lediglich eine thematische Verantwortung, aber keine direkte operative Leitungsverantwortung.

Grundsätzlich obliegt dem Kirchenrat die strategische Verantwortung. Er ist aber nicht für alles direkt zuständig; man denke an die Autonomie der Kirchgemeinden. Es lässt sich in der Kirche nie alles exakt zuordnen und ein für alle Mal regeln, weil sich u.a. Projekte verändern können. Auch ist es gewollt, dass aus einer statischen Organisation mit klar definierten Schubladen und Fächern eine flexiblere mit wechselnden Zuständigkeiten wird. Ein weiteres Ziel ist, im Gespräch über die verschiedenen Themen zu bleiben. Der Leitungskonvent hat für die GKD die Gesamtverantwortung und der Kirchenrat für die gesamte Kirche mit samt den Kirchgemeinden. Nach Abschluss der Reorganisation «GKD 2015» wird jede Aufgabe, die über ein gewisses Volumen verfügt, von einem Kirchenratsmitglied verantwortet. Der Kirchenrat wird also immer wissen, wer wofür zuständig ist, wenn die Synodalen ihm Fragen stellen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 37–45 sind *genehmigt*.

Kirchensynode (Seiten 48 und 49)

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 48 und 49 sind *genehmigt*.

Bezirkkirchenpflegen (Seiten 49 und 50)

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 49 und 50 sind *genehmigt*.

Kirchenrat und Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Seiten 50 und 51)

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 50 und 51 sind *genehmigt*.

Landeskirchliche Rekurskommission (Seite 52)

Helmuth *Werner*, Zürich Industriequartier, meldet als ehemaliges Mitglied der Rekurskommission, das nach dem Ausscheiden aus der Kirchensynode bereit ist, erneut in dieses Gremium gewählt zu werden, zuhanden des Protokolls, dass der nachfolgende Text auf Seite 52 nicht korrekt ist: «Die zwei zu Beginn des Jahres hängigen Rekursverfahren gegen aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kirchenrates gegenüber einer Kirchgemeinde konnten vor Jahresende erledigt werden; mit der Neuwahl der Kirchenpflege im Frühjahr 2014 waren sie weitgehend gegenstandslos geworden.»

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seite 52 ist *genehmigt*.

Statistische Angaben (Seiten 53–55)

Adrian *Honegger*, Flaach, wundert sich, dass im Bezirk Bülach 115 von total 538 Bestattungen Nichtmitglieder betrafen. Falls diese Zahl stimmt, gibt es Gründe dafür?

Kirchenrat Michel *Müller* hat keine Kenntnis, ob diese Zahl ein einmaliger «Ausreisser» ist. Sie kann verschiedene Ursachen haben, denen der Kirchenrat einmal nachgehen könnte. Vielleicht wäre diese Frage auch ein Thema für die Dekanatenkonferenz. An der Pfarrkonferenz wurde sie bereits angesprochen.

Laut Beat *Schneider*, Embrach, besteht Interpretationsspielraum bei der statistischen Abfrage der kirchlichen Handlungen, weil die Kirchensekretariate diese Formulare ausfüllen und weitergeben.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 53– 55 sind *genehmigt*.

Finanzen (56–62)

Darin eingeschlossen sind die Gesamtrechnung, der Nachweis über die negative Zweckbindung und die Revisionsberichte der Finanzkontrolle.

Bruno *Kleeb*: Die GPK befasst sich neben der Finanzkommission (FiKo) ebenfalls mit dem Finanzressort und dessen Abteilung. Die Kommission beschränkt sich auf vier Hinweise:

1. Der Jahresbericht gibt Einblick in die Gesamtrechnung der Landeskirche und zeigt auf, dass 2014 nur gerade die Hälfte der Steuereinnahmen von natürlichen Personen für kultische Zwecke verwendet wurde. Damit ist der Nachweis der negativen Zweckbindung bei Weitem erbracht.

2. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich mahnt ein genügend dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) an. Das Erstellen eines solchen steht schon längere Zeit auf der Pendenzenliste des Kirchenrates. Die GPK geht davon aus, dass es noch in diesem Jahr mit hoher Priorität angegangen wird.

3. Sehr erfreulich ist die Solidarität der Kirchgemeinden mit den weltweit benachteiligten oder verfolgten Christen. Über ein Drittel der Gesamtsumme aller vom Kirchenrat angeordneten Kollekten (ohne die Werke) floss auf das neu eingerichtete Sammelkonto für bedrängte Christen.

4. Über die Liegenschaften erfährt man im Jahresbericht nichts, obwohl innerhalb des Projekts «STRATUS» schon 260 Gebäude von 65 Kirchgemeinden erfasst worden sind. Nach Abschluss der Arbeiten wird erstmals dokumentiert sein, wie viele Gebäude im Besitz der Kirche sind und wie gross der Investitionsbedarf ist.

Kirchenrat Fritz *Oesch* macht zu den Ausführungen von Bruno Kleeb drei Anmerkungen: Gemäss dem Kirchengesetz dürfen die Steuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. D.h. umgekehrt, dass die Steuern der natürlichen Personen hierfür ausreichen müssen, was erfreulicherweise der Fall ist. Die Steuererträge der natürlichen Personen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 158 Mio. Franken und waren damit doppelt so hoch wie die kultischen Aufwendungen, die mit 78 Mio. Franken zu Buche schlugen.

Nicht nur die GPK, auch die FiKo und selbst der Finanzvorstand des Kirchenrates gehen davon aus, dass das IKS noch im laufenden Jahr im-

plementiert wird. Falls es anders kommt, kann Letzterer allerdings nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, da er dann nicht mehr im Amt sein wird.

Die GPK moniert, im Jahresbericht stehe nichts über die Liegenschaften. Das ist richtig, weil sich abgesehen von zwei eigenen Liegenschaften alle im Besitz der Kirchgemeinden befinden und es nicht üblich ist, im Jahresbericht der Landeskirche über fremdes Eigentum zu berichten. Über das Projekt «STRATUS» dürfte im Jahresbericht 2015 etwas zu lesen sein, weil bis dann alle Gebäude erfasst sein werden. Bislang wurden 500 kirchliche Gebäude in über 100 Kirchgemeinden aufgenommen, die sich dem Vernehmen nach mit ganz wenigen Ausnahmen in einem guten bis sehr guten Zustand befinden.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Seiten 56–62 sind *genehmigt*.

Jahresberichte von Institutionen (Seiten 65/66) und Etat (Seiten 67–70)

Es handelt sich hier um Auflistungen der Institutionen und Behörden, von denen die Synodalen Kenntnis nehmen können.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Seiten 65–70 sind als erledigt zu betrachten.

Damit ist die Detailberatung des Jahresberichts 2014 abgeschlossen.

Abstimmung

Antrag 1 lautet:

«Der Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:

«Der Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission mit 99 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und für die Vorlage des Jahresberichts. Er wird gebeten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GKD den Dank der Kirchensynode weiterzuleiten. Ein Dank geht auch an die GPK für ihre Vorarbeit sowie der Rekurskommission unter dem neuen Präsidenten, Prof. Tobias Jaag, für ihre Tätigkeit in der Rechtsprechung. Ebenso dankt der Synodepräsident den Behörden und Mitarbeitenden auf den Stufen Bezirk und Gemeinde für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Für die Fragestunde sind innert der zehntägigen Frist keine Fragen eingegangen. Die Fragestunde entfällt damit.

Präsident Kurt *Stäheli* hat vier Mitteilungen zu machen:

1. Das heutige Büro der Kirchensynode wird in Anwendung der ab morgen gültigen Änderung der Geschäftsordnung die konstituierende Sitzung vom 15. September 2015 vorbereiten und dazu einladen. Die Synodalen werden mit einem Gottesdienst begrüsst, gehalten von Kirchenratspräsident Michel Müller. Eröffnen darf die erste Versammlung in einer neuen Amtsperiode traditionellerweise der Alterspräsident oder die Alterspräsidentin (Synodale mit den meisten Amtsjahren). Diesmal ist es Andri Florin. Die Wahlgeschäfte werden vermutlich bis zum Mittag erledigt sein. Anschliessend wird die neue Legislatur mit einem Apéro gefeiert. Dabei besteht Gelegenheit, die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenzulernen.
2. Vielleicht haben einzelne zurücktretende Synodale den Wunsch, sich weiterhin über die Geschäfte der Kirchensynode zu informieren. Die Berichte und Anträge des Kirchenrates stehen, sobald sie vom Kirchenrat verabschiedet worden sind, auf der Website www.zh.ref.ch/Organisation/Kirchensynode/Geschäfte-der-Kirchensynode zur Verfügung.

Unter der gleichen Adresse werden auch die Protokolle nach ihrer Genehmigung durch das Büro veröffentlicht.

3. Der Synodepräsident hat Pfarrerin Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge der GKD, die Bewilligung erteilt, einen Flyer zu ihrem mit Pfarrerin Anne Marie Müller herausgegebenen Buch über Seelsorge für Hochbetagte aufzulegen.

4. Die vom Kirchenrat schön gestalteten, informativen Faltprospekte «500 Jahre Reformation in Zürich» und «Zürich und die Reformation, Stadtrundgang» sind eine gute Visitenkarte der Landeskirche im Hinblick auf die Reformationsfeierlichkeiten. Die Synodalen haben sie auch erhalten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* informiert über zwei Veranstaltungen:

1. Verhältnis Kirche und Staat: Am Donnerstag, 25. Juni 2015, waren die Vertreter der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu einer ersten Aussprache mit der Vorsteherin der Direktion für Justiz und Inneres, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, eingeladen. Die Landeskirche wurde durch den Kirchenratspräsidenten, in Begleitung des stellvertretenden Kirchenratsschreibers Martin Röhl, vertreten. Zunächst konfrontierte man die beiden mit einer etwas irritierenden Meldung: Ein Zürcher Pfarrer habe in einem von ihm verfassten NZZ-Artikel einen anderen Zürcher Pfarrer, der zugleich Mitglied der Kirchensynode ist, mit der Aussage zitiert: «Das Verhältnis der reformierten Kirche zum Kanton hat sich verschlechtert.» Der Kirchenratspräsident sah sich daraufhin veranlasst, sich von diesem Votum entschieden zu distanzieren als Ausdruck einer persönlichen Meinung. Er bedauert diese verallgemeinernde Aussage.

Die Kirchensynode mag als Begründung ein paar Hinweise zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat hören, wie es sich in den vergangenen vier Jahren präsentiert hat: Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat haben die Staatsbeiträge für die Jahre 2014–2019 in der vereinbarten Höhe genehmigt. Auf eine mitgliederschwundbedingte jährliche Reduktion zulasten der Landeskirche verzichteten sie, im Einvernehmen mit der Römisch-katholischen Körperschaft.

Der Kantonsrat nahm die Jahresberichte der Zürcher Landeskirche jeweils mit grosser Anerkennung zur Kenntnis.

Beide, Legislative wie Exekutive, lehnten im vergangenen Jahr die Initiative zur Abschaffung der juristischen Kirchensteuer ab. Damit erwie-

sen sich zwei wesentliche Rahmenbedingungen des im Kirchengesetz neu definierten und vom Volk bestätigten Verhältnisses zwischen der reformierten Kirche und dem Zürcher Staat als bewährt.

Die notwendigen Entflechtungsmassnahmen im Bereich Liegenschaften wurden angegangen, möglicherweise in einzelnen Situationen nicht immer zur völligen Zufriedenheit aller, woraus aber keine Gesamtdiagnose zum Verhältnis von Kirche und Staat abgeleitet werden kann. Im Gegenteil: Das Verhältnis hat sich sogar noch auf weitere Religionsgemeinschaften erweitert. So sind sowohl die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Zürich (50-Jahr-Jubiläum) als auch der Interreligiöse Runde Tisch (10-Jahr-Jubiläum) in den interessierten Blick der Regierung gelangt. Dies stets mit Unterstützung und Führung der grössten Religionsgemeinschaft, der reformierten Zürcher Landeskirche.

Die guten Dienste der Kirche werden auch von der Gesundheitsdirektion sehr geschätzt, die kürzlich die Spitalseelsorge lobte, wie auch von der Sicherheitsdirektion im Bereich der Notfallseelsorge und der Flüchtlingsthematik. Gemeinsam konnte die Abschaffung der Härtefallkommission verhindert werden. Mit der Baudirektion und der Justizdirektion hat der Kirchenrat das Gespräch über die Denkmalpflege aufgenommen. So erstaunt es nicht, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften über die Zusage der neuen Regierungsrätin, die Politik ihrer Vorgänger Markus Notter und Martin Graf weiterzuführen, sehr erfreut waren. Bereits wurden weitere Themen angesprochen: Die Revision des Kirchengesetzes wird rasch und wohlwollend bearbeitet, eine Studie zur verbesserten Begründung der Staatsbeiträge für die Periode 2020–2025 befindet sich in Arbeit und das Gesuch über einen namhaften Beitrag aus dem Lotteriefonds zum Reformationsjubiläum ist mit Unterstützung aus Stadt und Kanton Zürich unterwegs. Die Justizdirektorin hat «mit grosser Freude» zugesagt, Einsitz in der Plattform zu nehmen. Nicht zu vergessen, vielmehr zu verdanken ist, dass der Kantonsrat bereits eine halbe Million Franken für die Arbeit der Plattform Reformationsjubiläum bewilligt hat.

Alles in allem freut sich der Kirchenrat, in diesem guten Geist und auf Augenhöhe mit dem Staat zusammenzuarbeiten. Er braucht dabei die konstruktive Unterstützung der Kirchensynode. Wichtiger aber als die Beziehung zwischen einzelnen politischen und kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern ist, was der Präsident der kantonalen SVP, Alfred Heer, im erwähnten NZZ-Artikel wohl zu Recht hervorhob: «Die Kirche muss aufgrund der Verkündigung des Evangeliums stark sein.»

2. Pfarrkonferenz in Horgen: Am Freitag, 26. Juni 2015, fand die Abschlusskonferenz für alle Zürcher Pfarrerinnen und Pfarrer im reformierten Kirchgemeindehaus in Horgen statt. Rund 300 Personen nahmen teil, um dem Kirchenrat die Vernehmlassungsergebnisse aus den letztjährigen Konferenzen von Kappel zu übergeben und eine erste Reaktion darauf zu erhalten.

Der Kirchenrat beurteilt es ausgesprochen positiv, dass sich die Pfarerschaft engagiert, aber auch kritisch mit ihren eigenen zahlreichen Vorschlägen auseinandersetzt. Sie stimmte einzelnen Massnahmen deutlich zu, andere verwarf sie. Die meisten Stellungnahmen nimmt der Kirchenrat für die Erarbeitung der kirchenrätlichen Legislaturziele 2016–2020 positiv entgegen. Die Ergebnisse und Referatstexte können demnächst nachgelesen werden.

Der Kirchenrat plant weitere Konferenzen für Behörden oder im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum. Auch gemischte Konferenzen sind vorgesehen, wie etwa Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen bzw. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern mit der Pfarerschaft. Es gilt sich als gemeinsame Pfarerschaft, als Ministerium für das Wort Gottes im Kanton Zürich zu erleben und gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der Landeskirche zu übernehmen. Es gilt, diese Erfahrung in allen Gruppen von Behörden und Mitarbeitenden machen zu können. In Horgen gehörte ein fröhlicher Abschluss mit Gesang, Musik-Cabaret und einem Essen mit zur guten Gemeinschaft.

Helmuth *Werner*, Zürich Industriequartier, gibt eine persönliche Erklärung ab. «Am 29. April 2015 erschien im Tages-Anzeiger-Online sowie am 30. April 2015 im Tages-Anzeiger je ein Artikel 'Der Quartierkönig und die Orgel', welche die Persönlichkeitsrechte des direkt angegriffenen damaligen Präsidenten Helmuth Werner und der übrigen Mitglieder der ehemaligen Kirchenpflege und der seinerzeitigen Rechnungsprüfungskommission (RPK) in mehrfacher Hinsicht auf das Gröbste verletzt. Schweizweit wurden im Sinn einer rufschädigenden Hetzkampagne in jeder Hinsicht frei erfundene und schlicht und ergreifend grundfalsche Behauptungen aufgestellt, die sich auf einen ebenso falschen wie tendenziösen Bericht der heutigen RPK bzw. Kirchenpflege stützten. Sämtliche unwahren Behauptungen werden mit Blick auf die laufenden Rechtsverfahren auf der Basis der Stellungnahme der ehemaligen Kirchenpflege (Vizepräsidentin A. Blum) und der ehemaligen RPK (Präsident R. Aeberhard) vom 11. Juni 2015 auf das Allerschärfste

zurückgewiesen und mit folgenden summarischen Klarstellungen widerlegt:

1. Die Sanierung der seinerzeit altersschwachen pneumatischen Orgel war eine gebundene Ausgabe im Sinn von § 121 des Gemeindegesetzes, über die nur die Kirchenpflege im Einvernehmen mit der Zentralkirchenpflege zu befinden hatte, was seinerzeit im Entscheid des Bezirksrates vom 21. Januar 2010 nach altem Recht rechtskräftig bestätigt wurde. Die Orgelsanierung war zu allen Zeiten ein Geschäft der Kirchenpflege als Kollegialbehörde und unter keinem Titel ein privates Engagement ihres Präsidenten gewesen.

2. Die gesamte Abwicklung der Orgelsanierung erfolgte durch die Kirchenpflege *lege artis*. Die damalige eigens dafür eingesetzte freiwillige ausserordentliche Finanzkontrolle und die damalige RPK kontrollierten regelmässig alle Verträge, Belege und den Werkfortschritt und nahmen auch die definitive Abnahme der entsprechenden Rechnungen vor. Die zuständigen Oberbehörden genehmigten jährlich die kommunalen Rechnungen, die von der inzwischen verstorbenen Rechnungsführerin, einer Berufsbuchhalterin und Arbeitsrichterin, geführt wurden. Es wurde auch in jeder Beziehung allseits transparent gearbeitet und über diese gebundene Ausgabe jeweils freiwillig an den Kirchgemeindeversammlungen orientiert. Nie wurden von irgendjemandem Gelder zweckentfremdet oder gar solche 'einkassiert', wie tendenziös behauptet wurde.

3. Die Dokumentation betreffend die Orgelsanierung wurde des Weiteren stets korrekt gehalten. Die beim Musikverein und bei der ehemaligen RPK vorhandenen Kopien der wesentlichen Dokumente wurden ins Recht gelegt. Die Originale befanden sich bis zum Schluss der Amtszeit der ehemaligen Kirchenpflege im verschlossenen Buchhaltungsbüro beziehungsweise im ebenfalls mehrfach abgeschlossenen Kirchenarchiv, da sie ja jederzeit zur Prüfung durch die ausserordentliche Finanzkontrolle und die RPK bereitgehalten werden mussten. Kopien der wesentlichen Dokumente wären auch beim Kirchenrat und der Landeskirchlichen Rekurskommission vorhanden gewesen.

In Ausübung der von Behörden allgemein geforderten Sorgfaltspflicht hätten sämtliche Akten von der heutigen Kirchenpflege ohne weiteres behändigt werden können. Eine Anfrage bei der bisherigen RPK oder der ausserordentlichen Finanzkontrolle für die Orgelsanierung fand nie statt. Demgegenüber erfanden die neuen Behörden einen grundfalschen und tendenziösen Bericht, der auf unwahren Annahmen fusste, und liessen widerrechtlich eine Kirchgemeindeversammlung darüber abstim-

men, was als Irreführung der Stimmbürger und eine wesentliche Rechtsverletzung verbunden mit grober Rufschädigung zu qualifizieren ist.

Bereits die alte Kirche hatte für querdenkende Theologen wie mich – der sich notabene während 40 Jahren für die Kirche mit Haut und Haaren eingesetzt hatte – ein besonderes Verfahren entwickelt und erstmals am Klostergründer und nachmaligen heiligen Pachomius angewendet:

1. Der Querdenker wird ignoriert, totgeschwiegen, um ihn so zu demütigen.
2. Der Querdenker wird brüderlich ermahnt, was aber selten wirkt.
3. Der Querdenker wird in die Wüste geschickt, also wegbefördert.
4. Der Querdenker erlebt, falls er sich noch nicht fügt, einen Mordanschlag.
5. Dem Querdenker droht, falls man ihn nicht ermorden kann, der Rufmord.
6. Wenn alles nichts nützt, erfolgt die Heiligsprechung des Querdenkers.

Jetzt wissen Sie, was Ihnen und mir noch blühen mag. Die Kirche könnte sich auch öffentlich entschuldigen... Sie müssen nicht erwarten, dass ich zu einem Michael Kohlhaas mutieren, wenn schon zum Ritter Götz von Berlichingen, der dann sagte, was Sache ist, wann er es für gut hielt. Danke, Sie werden von mir noch weiter viel zu hören bekommen.»

Kirchenrat Daniel *Reuter* weist auf eine Veranstaltung hin: Am Samstag, 19. September 2015, wird auf der Grosse Schanze Bern (direkt über dem Bahnhof) «Ein Gebet voraus zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag» stattfinden. Christen aus der ganzen Schweiz gestalten diesen nationalen Anlass zum zweiten Mal und in breiter Zusammenarbeit mit folgenden Partnern: der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, der Schweizer Bischofskonferenz, dem Gebet für die Schweiz, dem Verband Freikirchen Schweiz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der Schweizerischen Evangelischen Allianz und dem SEK. Es sind Grussworte aus Kirche und Politik vorgesehen sowie ein Dreiklang mit einer Anbetungszeit «Wir danken», einer Gebetszeit «Wir tun Busse» und einer Fürbittezeit «Wir bitten».

Felix *Känzig* berichtet als Delegierter der Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK, die vom 14.–16. Juni 2015 in Murten stattfand und zieht zuerst ein persönliches Fazit: Die Freiburger Kirche und die Gemeinde

Murten waren sehr aufmerksame und gastfreundliche Gastgeberinnen. In der Versammlung haben Rat und Präsidium SEK, Abgeordnete der Kantonalkirchen und Gastredner einander gut zugehört und ernst genommen.

Im November 2014 hatte die AV mit Blick auf die Revision der Verfassung des SEK vier Grundaussagen genehmigt und gleichzeitig eine fünfte gewünscht. Die Versammlung stimmte auf Vorschlag des Rates SEK und nach einem Abänderungsantrag folgendem fünften Grundsatz zu: «Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.» Ebenso genehmigte die Versammlung den Zwischenbericht zur «Bündelung kirchlicher Kommunikation Schweiz», den sie 2012 an der Herbst-AV verlangt hatte. Dieser Prozess geht nun mit Einbezug der Kantonalkirchen und der AV weiter.

Aus dem Bericht «Zwischenbericht zu 500 Jahre Reformation in der Schweiz» sind zwei Projekte besonders zu erwähnen: Das evangelische Jugendfest vom 3.–5. November 2017 in Genf, organisiert von und für Jugendliche aus der ganzen Schweiz, und der Tessiner-Beitrag, ein Theaterstück mit Musik zur Geschichte der Anfänge der Reformation im Tessin, das 2017 an verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz aufgeführt werden soll. Die AV hätte vom SEK mehr Transparenz und einen schnelleren Informationsfluss bezüglich des Stands der einzelnen Projekte gewünscht. Ebenso wird eine Plattform für die Terminkoordination der Reformationsprojekte von SEK und den Kantonalkirchen vermisst. Dem Verband wären Verantwortliche zu gönnen, die ihre Projekte mit mehr Begeisterung vertreten und begleiten würden.

Beim Jahresbericht der Stiftung Brot für alle (BFA) war zu erfahren, dass die Spenden der Kirchengemeinden zurückgehen und deshalb neue Massnahmen auf dem Spendenmarkt geprüft werden. Nach verschiedenen erfolgreichen Petitionen will BFA erstmals eine Initiative, die «Konzernverantwortungsinitiative», unterstützen.

Beim Jahresbericht des HEKS wurde trotz des sehr positiven Jahresabschlusses und der vielen guten Projekte im In- und Ausland nur über das von einigen kritisierte ökumenische Begleitprogramm in Palästina und Israel (EAPPI) gesprochen. Der Rat SEK und das HEKS sind nach wie vor von der Wichtigkeit dieses gewaltlosen Engagements für Frieden und Menschenrechte überzeugt. Für die Einführung und die Nachbetreuung der Freiwilligen gebe es klare Richtlinien, für deren Umsetzung sich die Programmverantwortlichen einsetzen würden, hiess es. Die Einsatzleistenden verpflichten sich auch zur Unparteilichkeit. Im Weiteren

war zu vernehmen, dass das HEKS mit bestehenden christlichen Organisationen am Aufbau von Projekten für Christen im mittleren Osten ist, die auf der Flucht sind.

Der Rat SEK informierte über den Runden Tisch «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» und darüber, dass er noch diesen Sommer ein eigenes Projekt in Angriff nimmt, um die Rolle der Kirche in all diesen Fragen aufzuarbeiten.

Ein Dank des SEK galt der Zürcher Landeskirche für den inhaltlichen, personellen und finanziellen Beitrag beim gelungenen gemeinsamen Auftritt am deutschen evangelischen Kirchentag in Stuttgart.

In der Fragestunde wurde die Eingabe beantwortet, die Michel Müller im Namen der Zürcher Delegation eingereicht hatte: «Wie verhält sich der SEK kommunikativ und politisch im Spannungsfeld allgemein menschenrechtlich motivierter Solidarität und spezifisch geschwisterlich-christlicher Unterstützung?» Der Rat befand, ein Widerspruch dazu sei in Verlautbarungen nicht hilfreich. Es brauche eine Debatte über den Umgang mit religiös Verfolgten. Der SEK und seine Mitgliedkirchen wurden aufgerufen, sich für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen und ein besonderes Augenmerk auf verfolgte Christen zu legen.

Bei den Verabschiedungen wünschte sich der scheidende Luzerner Vertreter David Weiss, dass künftig nicht nur Pfarrpersonen in der AV vertreten seien und viele Leute den Mut hätten, sich in die Diskussionen einzubringen.

Der Synodale hatte während der letzten vier Jahre an den Versammlungen des SEK teilgenommen. Dabei wurde er gewahr, dass der Wunsch nach mehr Einheit innerhalb der evangelischen Kirche und nach mehr Präsenz des SEK in der Öffentlichkeit zwar besteht. Doch wenn es um die Finanzen, das Wie, Wann und Wer geht, um Autonomie, Theologie, Transparenz und Kommunikation, fehlen Vertrauen, Offenheit, Gelassenheit und Toleranz vorderhand noch. Vielleicht hilft das Wort des Ratspräsidenten zu «Sola Gratia» (allein aus Gnade): «Gnade ist der zärtliche Blick in Gottes Augen, wenn sie dich sehen.» Möge Gott die Christen und ihre Kirche immer wieder zärtlich anschauen auf ihrem gemeinsamen Weg des Evangeliums in Wort und Tat.

Traktandum 3

Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, dieses Geschäft in der üblichen Form zu beraten, d.h. zuerst eine Eintretensdebatte zu führen, in der sich die Synodalen zur Vorlage als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, wird der Bericht des Kirchenrates abschnittsweise beraten und dann über die beiden Anträge abgestimmt.

Die Kirchensynode ist stillschweigend *einverstanden*.

Markus *Bürgin*, Rorbas, spricht als Präsident der FiKo und verabschiedet sich mit seinem Eintretensvotum gleichzeitig als solcher von der Kirchensynode: Die FiKo empfiehlt einstimmig, dem Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen zuzustimmen. Dieser Kredit wurde den sinkenden Mitgliederzahlen und den sinkenden Steuereinnahmen angepasst. Unter Ziffer 1.3 Einordnung in die Gesamtsituation hätte sich die FiKo einen besseren Überblick, unter Einbezug der Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen, gewünscht. Abschliessend dankt der abtretende FiKo-Präsident dem Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit und der Kirchensynode für das ihm und der Kommission entgegengebrachte Vertrauen.

Präsident Kurt *Stäheli* stattet umgekehrt den Dank der Kirchensynode an den FiKo-Präsidenten in aller Form ab.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* möchte dieses Geschäft nutzen, um eine gewisse Einordnung in den Gesamtzusammenhang vorzunehmen. Kirchenrat und GKD, Kirchengemeinden und Pfarrschaft, Dekaninnen und Dekane sowie die Bezirkskirchenpflegen sind seit einiger Zeit intensiv an der Arbeit, um Gesuche für Ergänzungspfarrstellen zu beurteilen und zu beantragen. Diese grosse Arbeit soll an dieser Stelle schon einmal verdankt werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Rahmenkre-

dits durch die Kirchensynode. In diesem Sinn warten alle gespannt auf deren Entscheid.

Es handelt sich nicht um eine Sparvorlage, da lediglich die Mitgliederentwicklung nachvollzogen und das faktische Quorum dem Stand am Anfang der Amtsperiode angepasst wird. Dies ist im Rahmen des schmerzhaften Mitgliederverlusts doch eine positive Nachricht, auch wenn viele einzelne Pfarrerrinnen und Pfarrer allenfalls samt ihren Familien davon betroffen sein werden.

Es handelt sich um einen komplexen Prozess, der viele Ressourcen bindet und Emotionen weckt. Es ist daher verständlich, dass vor allem in den Pfarrkonferenzen der Ruf laut geworden ist, das Ganze zu vereinfachen. Der Kirchenrat hat zugesagt, dieses Thema im Hinblick auf die nächste Wahlperiode 2020–2024 in Arbeitsgruppen gründlich zu beleuchten.

Drei Gedanken zur neuen Regelung:

1. Die jetzige Regelung gemäss Kirchenordnung kam nach einem intensiven Diskussionsprozess in der Kirchensynode zustande, etwa, was das Verhältnis zwischen ordentlichen Pfarrstellen und Ergänzungspfarrstellen und die Stellenteilung angeht. Die geltende Regelung stellt einen gewissen Kompromiss mit verschiedenen Begründungsmomenten dar. Sie erfasst wohl nicht ganz die Wirklichkeit der gegenwärtigen und künftigen Pfarerschaft, wird aber auch erst das zweite Mal angewendet.

2. Die neue Regelung hat Errungenschaften gebracht, die nicht vorschnell preisgegeben werden dürfen. So sind nun, was Amtsdauer und Lohn angeht, alle Pfarrstellen von gewählten Pfarrpersonen gleich gestellt. Der Kirchenrat kann den Kirchgemeinden im Rahmen des geltenden Rechts weit entgegenkommen, wenn Stellen aufgeteilt werden sollen. So besteht keine direkte Beziehung zwischen Stelle und Person. Die einer Gemeinde zugeteilten Stellenprozente – ordentliche Pfarrstellen oder Ergänzungspfarrstellen, allenfalls ergänzt durch gemeindeeigene Pfarrstellenprozente – können alle vier Jahre neu zugeteilt werden, in Absprache mit den betroffenen Pfarrpersonen. Dies wird oft übersehen.

3. Die Stellenprozente werden nicht gesamthaft automatisch den Kirchgemeinden zugeteilt, sondern zweistufig: als Quorumstellen automatisch und als Ergänzungsstellen inhaltlich zusätzlich begründet. Auf diese Weise kann eine Kirchenentwicklung gefördert und können soziale Härten abgefedert werden, was mit einem völligen Automatismus nicht möglich wäre. Dies hat, aller Komplexität zum Trotz, auch seinen guten Sinn und ist von der Kirchensynode so gewollt. Der Kirchenrat kann es

aber nicht ändern, dass in kleinen und kleiner werdenden Gemeinden wenig Flexibilität für eine arbeitnehmerfreundliche und nachhaltige Personalpolitik besteht. Die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich etwa eröffnet da neue Perspektiven, auch wenn die 34 Kirchgemeinden im Rahmen des geltenden Rechts noch je für sich betrachtet werden müssen. Es beschäftigt den Kirchenrat, dass einzelne Kleinstgemeinden den Eindruck erwecken, sich an ihrem gesetzlichen Mindestpensum festklammern zu wollen.

Der Kirchenratspräsident fasst zusammen: Sollten im Hinblick auf die Zukunft Veränderungen nötig werden, so sind diese umsichtig vorzunehmen, damit das Pfarramt einen weiten Gestaltungsspielraum bekommt und den komplexen Anforderungen mutig und positiv begegnen kann. Veränderungen sind auch im Zusammenhang mit «KirchGemeindePlus» anzugehen. Nun aber soll zuerst einmal die Gegenwart gestaltet werden. Im Namen des Kirchenrates, der Kirchgemeinden und der Pfarerschaft geht ein Dank an die Kirchensynode für ihre Unterstützung. Die nächsten vier Pfarramtsjahre werden viel kreative Arbeit mit sich bringen. Der Kirchenratspräsident nennt nebst den herausfordernden, aber auch schönen Alltagsaufgaben des Pfarramts als Beispiele «KirchGemeindePlus» und das Reformationsjubiläum.

Das Wort zum Eintreten ist frei für die Synodalen.

Manuel *Amstutz* legt, wie er sagt, eine kleine Protestnote gegen das laufende Verfahren bei den Ergänzungspfarrstellen ein. Ihm ist aufgefallen, dass bereits 800 von 4'200 Stellenprozent, also knapp ein Fünftel, verteilt worden sind, bevor irgendein Gesuch geprüft worden ist – ja bevor überhaupt Gesuche eingereicht worden sind.

Es ist stossend, dass die Kirchgemeinden ungleich behandelt werden und die Zuteilungsvoraussetzungen und Zuteilungskriterien nach den §§ 6 und 7 der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen einseitig zur Anwendung gekommen sind. Man ging bisher nur von der Mitgliederzahl aus und setzte eine Schwelle.

Es ist nicht dienlich, wenn die Verordnung selektiv gelesen und das Verfahren in ungleichen Schritten geführt wird. Man bedenke dabei, dass hier Stellen verteilt worden sind, bevor die Kirchensynode den Rahmenkredit bewilligt hat. Der Synodale hofft, dass seine Entrüstung auf guten Boden fällt und empfiehlt trotzdem ein Ja.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* entgegnet Manuel Amstutz, dass die definitive Zuteilung erst nach dem Beschluss der Kirchensynode im September dieses Jahres erfolgen wird. Vorentscheidungen sind nur für das Verfahren getroffen worden, um es nicht unnötig zu vergrössern. Es ist nicht nötig, die Leute zu beunruhigen, wenn zuletzt dasselbe herauskommt. Es war ein Ermessensentscheid des Kirchenrates, jene Stellen, die das Quorum fast erreichen, schon zu verteilen. Er wollte damit eine gewisse Sicherheit geben, auch wenn diese Verteilung noch der Zustimmung der Kirchensynode bedarf. Manuel Amstutz hat als Synodale aber natürlich das Recht, gegen diesen Kirchenratsentscheid zu protestieren.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist damit *beschlossen*. Es folgt die Detailberatung.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Keine Wortmeldung.

1.2 Aktueller Bestand an Gemeindepfarrstellen

Keine Wortmeldung.

1.3 Einordnung in die Gesamtsituation

Keine Wortmeldung.

2. Zielsetzungen bei der Stellenzuteilung für die Amtsdauer 2016–2020

Keine Wortmeldung.

3. Zeitplan

Keine Wortmeldung.

4. Umfang der Ergänzungspfarrstellen und des Rahmenkredits

Matthias *Reuter* verweist auf die Gemeinden, die zu Recht um die Höhe des Rahmenkredits bangen. Im letzten Herbst hatte die Kirchensynode die Sparposition des Kirchenrates um mehr als ein Drittel erhöht. Solche massiven Kürzungen wirken sich auch auf die entsprechenden Rahmenkredite aus. Jene Gemeinden, die das zu spüren bekommen, mögen sich an ihre Synodalen wenden, die diesen Antrag damals unterstützten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* rechnet aus, dass die Gesamtsumme genau gleich hoch ist wie vor vier Jahren. Es zeigt sich hier fast das gleiche Phänomen wie in Kappel: Es braucht für weniger Leute gleich viel Geld. Es ist überhaupt ein Phänomen in der Landeskirche, dass sie trotz des Mitgliederrückgangs gleich viel Geld hat. Alle müssen sparen, auch die Pfarrrschaft. Alle sind in der Gesamtverantwortung aufgerufen, etwas beizutragen. In den Kirchgemeinden sind auch andere Berufsgruppen von den Kürzungen betroffen, die über das Ganze betrachtet angemessen und ausgewogen sind.

5. Fazit

Keine Wortmeldung.

Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Antrag 1 lautet:

«Für die Errichtung von Ergänzungspfarrstellen wird gemäss Art. 215 lit. c der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer (1. Juli 2016–30. Juni 2020) ein Rahmenkredit von 29,9 Mio. Franken bewilligt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:

«Der Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der den Lohnkosten jener Pfarrstellen entspricht, die während der Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer von einer ordentlichen Pfarrstelle in eine Ergänzungspfarrstelle und umgekehrt umgewandelt werden.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Kirchensynode *stimmt* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen mit 97 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Laut Präsident Kurt *Stäheli* hat der Kirchenrat nun die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen, die Ergänzungspfarrstellen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend an die Kirchgemeinden zu verteilen. Er wird nicht alle Wünsche erfüllen können. Ihm ist bei der gerechten und fairen Verteilung der Stellen eine gute Hand zu wünschen.

Traktandum 4

Verabschiedungen

Präsident Kurt *Stäheli* nimmt an, dass die Zurücktretenden glücklich und dankbar sind, dass ihre Arbeit in der Kirchensynode mit der heutigen Versammlung abgeschlossen ist. Er hofft, dass sich da und dort auch etwas Wehmut dazu mischt, weil heute ein Abschnitt der persönlichen kirchlichen Arbeit seinen Abschluss findet. Die Synodalen bleiben allerdings bis zur Konstituierung der neuen Kirchensynode am 15. September 2015 formell im Amt. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass der Fall eintreten könnte, der die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung der Kirchensynode vor Mitte September nötig machen würde.

Der Synodepräsident erlaubt sich einen kurzen und deshalb unvollständigen Rückblick auf die Beschlüsse in dieser Legislatur. Es ist beeindruckend, mit welcher Vielfalt an Themen sich die Kirchensynode auseinanderzusetzen hatte. Er hebt dabei fünf hervor, welche die Kirchensynode auch in der nächsten Amtsdauer beschäftigen werden:

1. Diakoniekonzept

Am 27. November 2012 nahm die Kirchensynode das vom Kirchenrat vorgelegte Diakoniekonzept zustimmend zur Kenntnis. Dieses Grundlagenpapier fasst die Möglichkeiten der Diakonie in der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden zusammen. Es weist der Diakonie, als einem der vier Handlungsfelder der Landeskirche, ihren wichtigen Platz in der kirchlichen Arbeit zu.

2. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung beschäftigte die Kirchensynode mehrfach. Sie wird diese Fragen in die neue Amtsperiode mitnehmen. Am 13. März 2012 stimmte sie der Integration der Bildungsarbeit von Boldern in die GKD zu. Die damalige vorberatende Kommission hatte mit ihrem Antrag zur Integration von Boldern eine Motion eingereicht. Sie wollte den

Kirchenrat beauftragen, ein umfassendes Bildungskonzept auszuarbeiten und der Kirchensynode vorzulegen. Unter Hinweis auf die damals kurz vor dem Abschluss stehenden Arbeiten für die Gründung einer Stadtakademie und die Problematik des Begriffs «umfassend» in der Motion beantragte der Kirchenrat, die Motion abzulehnen. Die Kirchensynode schloss sich diesem Antrag am 17. September 2013 an. An der Versammlung vom 1. Juli 2014 beantragte der Kirchenrat die Gründung einer reformierten Stadtakademie im Kirchgemeindehaus Enge mit dem entsprechenden Kredit. Nach einer ausgedehnten Debatte lehnte die Kirchensynode diesen Antrag ab. Wie die Synodalen an der Sitzung vom 24. März dieses Jahres in der Fragestunde vernommen haben, ist dieses Thema für den Kirchenrat nicht abgeschlossen.

3. Reformationsjubiläum

Grosse Ereignisse werfen lange Schatten voraus. In der letzten Amtsperiode hatte die Kirchensynode eine Postulatsantwort zur Frage diskutiert, wie die Kirche angesichts der bevorstehenden Feierlichkeiten zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation prüfen könnte, diese der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. Auf Antrag des Büros setzte die Kirchensynode am 6. Dezember 2011 eine Kommission ein mit dem Auftrag, eine Aussprachesynode zu diesem Thema vorzubereiten, die am 25. Juni 2013 stattfand. Am 25. März 2014 genehmigte die Kirchensynode den Schlussbericht der Kommission «Kirche 2014» und hoffte, dass mindestens Teile der Kommissionsarbeit und der Ergebnisse der Aussprachesynode in die Arbeiten des Reformationsjubiläums einfließen würden.

In diesem Zusammenhang besuchten Margot Kässmann, die Botschafterin für das Reformationsjubiläum des Rates der Evangelischen Kirchen Deutschland, und Gottfried Locher, Präsident des Rates SEK, am 27. November 2012 die Kirchensynode. In Ansprachen skizzierten sie ihre Vorstellungen zur inhaltlichen Gestaltung des Reformationsjubiläums aus schweizerischer und deutscher Sicht.

Der Kirchenrat unterbreitete der Kirchensynode vom 25. November 2014 Bericht und Antrag mit dem Titel «Reformationsjubiläum: 500 Jahre Zürcher Reformation». Nach eingehender Diskussion stimmte die Kirchensynode dem Bericht mit grosser Mehrheit zu und genehmigte für die geplanten Aktivitäten auf den Stufen Landeskirche und Kirchgemeinden einen Kredit von insgesamt 2,8 Mio. Franken. Es ist die klare Absicht des Kirchenrates und der Kirchensynode, dass das Reformationsjubiläum die Landeskirche in der heutigen Zeit weiterbringen will

und es nicht in einer Flut von Festivitäten ertrinken soll. Der Synodepräsident zitiert dazu den letzten Satz aus dem Bericht des Kirchenrates: «In Dankbarkeit gegenüber dem über ein halbes Jahrtausend Geschenken vertraut der Kirchenrat darauf, dass das Jubiläum selbst Raum geben wird für die Erneuerung der Landeskirche durch das Evangelium sowie zu relevantem Zeugnis und Dienst in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche.»

4. «KirchGemeindePlus»

Am 16. September 2012 genehmigte die Kirchensynode Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Postulat «übergemeindliche Zusammenarbeit». Sie gab damit das Startsignal zum Projekt «KirchGemeindePlus», das die Strukturen der Zürcher Landeskirche stark verändern wird. Erste Auswirkungen ergaben sich mit den Genehmigungen zur Vereinigung der Kirchgemeinde Altikon-Thalheim mit Ellikon an der Thur sowie der Kirchgemeinde Bauma mit Sternenbergr, die am 25. November 2013 respektive 25. März 2014 erfolgten. Nachdem die reformierten Stimmberechtigten in der Stadt Zürich der Vereinigung aller Kirchgemeinden in der Stadt Zürich im Grundsatz zugestimmt hatten, überwies die Kirchensynode am 24. März 2015 einen Antrag an den Regierungsrat, das Kirchengesetz entsprechend zu ändern, um auch Kirchgemeinden die Einrichtung eines Parlaments zu ermöglichen. Der Prozess von «KirchGemeindePlus» ist in vollem Gang und wird die Kirchensynode mit Sicherheit auch in der nächsten Amtsperiode beschäftigen. Die absolut notwendige Strukturdiskussion darf die Kirchensynode aber nicht von den viel wichtigeren Feldern des Inhalts und der ständigen Erneuerung der Kirche ablenken. Sie soll sich auch nicht von der Suche nach guten, der Sache und der Gesellschaft dienenden Antworten auf brennende Fragen abhalten lassen.

5. Finanzen

Der Synodepräsident weist zuerst auf die kantonale Volksabstimmung über die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen vom 18. Mai 2014 hin. Mit einem engagierten Abstimmungskampf (der mit nahezu 72% Nein-Stimmen endete) ist es gelungen, den Stimmberechtigten die wertvollen Leistungen aufzuzeigen, welche die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Dieses Abstimmungsergebnis übertraf die Erwartungen deutlich. Sehr erfreulich war die sichtbare und breite Anerkennung der Arbeit der Kirche. Gleichzeitig ist dieses Abstimmungsergebnis auch Verpflichtung, mit den Anstrengungen nicht nachzulassen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die finanziellen Mittel der Landeskirche trotz des Abstimmungserfolges von 2014 knapper werden. Bei der Beratung von Budget, Finanzplan und Jahresrechnung wurde immer wieder darauf hingewiesen. Am 11. Dezember 2012 legte die FiKo der Kirchensynode eine Motion mit dem Titel «Gesunde Finanzen der Kirchgemeinden und der Landeskirche» vor. Die Kommission verlangte zwingende jährliche Einsparungen. Der Kirchenrat anerkannte grundsätzlich die Ziele der Motion, lehnte diese aber aus rechtlichen Gründen, und weil sie innerhalb des zeitlichen Rahmens kaum umzusetzen gewesen wäre, ab. Die Kirchensynode schloss sich mehrheitlich dieser Auffassung an und verzichtete auf die Überweisung der Motion.

Im Rahmen der Budgetberatung 2015 folgte die Kirchensynode am 25. November 2014 mehrheitlich einem Antrag der FiKo und erhöhte die Sparvorgabe von 3 Mio. Franken, welche der Kirchenrat beantragt hatte, auf 4,5 Mio. Franken. Allerdings musste sie am 24. März dieses Jahres zur Kenntnis nehmen, dass derartige Einsparungen im Rahmen eines Budgetprozesses weder möglich noch sinnvoll sind. Die Synodalen werden sich in der nächsten Amtsperiode mit diesen Fragen weiter zu beschäftigen haben, wobei die Kirchensynode bei ihren Beschlüssen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten haben wird.

Daneben waren viele weitere Geschäfte zu behandeln, deren Themenvielfalt der Synodepräsident so illustriert: Der Bogen der Geschäfte spannte sich von A wie Andachtsraum (Flughafenpfarramt) bis Z wie Zentralkassenbeitrag (Umsetzung Bundesgerichtsurteil in Sachen Opfikon). Es war eine Fülle von Themen, mit der sich die Synodalen zu befassen hatten. Die Kirchensynode stellte sich diesen Herausforderungen und nahm eigenständig ihre Aufgabe als Parlament wahr. Anlässlich einer Aussprache mit der GPK sagte Kirchenrat Daniel Reuter gemäss Protokoll, er habe die Kirchensynode selbstbewusster erlebt als in früheren Jahren, auch wenn er nicht über alle ihre Entscheide glücklich sei. Der Synodepräsident teilt diese positive Würdigung der «selbstbewusster gewordenen Kirchensynode». Nicht die grosse Harmonie kann das gemeinsame Ziel von Kirchensynode und Kirchenrat sein. Vielmehr ist ein Ringen um die besten Lösungen im Interesse der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden gefordert. Die nächste Kirchensynode wird ihre Arbeit gewiss ebenso verantwortungsbewusst wahrnehmen wie die jetzige.

Es ist dem Synodepräsidenten ein Bedürfnis, den Synodalen für ihren Einsatz, ihr Mitdenken und vor allem auch für ihr Mitwirken in den

Kommissionen zu danken. Nur mit einer aktiven Mitarbeit war es möglich, die Vielfalt der Geschäfte zu bewältigen. Einen besonderen Dank stattet er den Mitgliedern des Büros ab. Sie haben ihn in der Leitung der Kirchensynode sehr wertvoll unterstützt. Ein weiterer Dank geht an den Weibeldienst im Rathaus, der in allen Sitzungen diskret, aber sehr wirksam präsent war und so einen reibungslosen Sitzungsablauf ermöglichte. Ein herzlicher Dank gebührt aber auch dem Kirchenrat unter dem Präsidium von Michel Müller. Der Kirchenrat ist nach den Bestimmungen von Art. 217 Abs. 1 KO die oberste leitende und vollziehende Behörde der Landeskirche. Er hat in Zeiten, die für die Landeskirche nicht einfach sind, eine entscheidende Führungsaufgabe zu erfüllen, die er nach dem zweiten Satz dieses Abschnitts in theologischer Verantwortung wahrzunehmen hat. Der Kirchenrat ist diesem Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen, wofür den Mitgliedern der Exekutive der Dank und die Anerkennung durch die Kirchensynode gebührt. (*Applaus*)

Kirchenratschreiber Walter Lüssi wird als operativer Gesamtleiter der Mitarbeitenden der GKD gebeten, den Dank der Kirchensynode für die wertvollen geleisteten Dienste weiterzuleiten. Sie haben in den vergangenen vier Jahren in einem durch die Reorganisation und die Sparvorgaben schwierigen Umfeld ihre Aufgaben für die Landeskirche engagiert und verantwortungsbewusst wahrgenommen.

In den Dank der Kirchensynode schliesst der Synodepräsident auch die Behörden und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden ein. Sie haben entscheidende Arbeit an der Basis geleistet. Ohne sie wären die Synodebeschlüsse zwar vielleicht schön und interessant, aber völlig nutzlos. Nur mit der täglichen Arbeit in den Gemeinden lebt die Kirche. Auch die Behörden auf Bezirksebene leisten eine grosse Arbeit, die an dieser Stelle ebenfalls zu verdanken ist. Die Aufgaben der Bezirkskirchenpflege haben sich durch die neue Rechtsstellung der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen im Kanton Zürich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Dieser Herausforderung haben sie sich gestellt. Die Kirchensynode weiss deren Arbeit zu schätzen und dankt ihnen dafür.

Persönliche Verabschiedungen

Auf das Ende der Amtsperiode verlassen zwei Mitglieder des Kirchenrates ihr Amt, nämlich Irene Gysel und Fritz Oesch. Auch wenn sie noch bis Mitte September im Amt bleiben, ist heute die richtige Gele-

genheit, ihnen für die wertvollen Dienste zugunsten der Landeskirche den Dank der Kirchensynode öffentlich auszusprechen.

Irene Gysel wurde 1999 in den Kirchenrat gewählt, ohne vorher Synodale gewesen zu sein. Damals war sie eine von vier Frauen im Kirchenrat, in dieser Amtsperiode ist sie die einzige Frau. Es bestehen allerdings gute Aussichten, dass das Geschlechterverhältnis im Kirchenrat in der nächsten Amtsperiode zugunsten der Frauen wieder verbessert wird.

Irene Gysel bekam von Anfang an das Ressort Diakonie und Seelsorge. Sie hätte später zwar einige Male Gelegenheit gehabt zu wechseln, verzichtete aber bewusst darauf. Das Ressort bot ihr aussergewöhnlich viele Perspektiven und Kontakte gegen innen und aussen.

Zum Ressort gehörten die Spital- und Klinikseelsorge, die Gefängnis-seelsorge, die Polizeiseelsorge, das Gehörlosenpfarramt, das Stellennetz und die drei Fachstellen für arbeitslose Menschen, die italienischsprachige und die spanischsprachige Gemeinde und die Begleitung der Beratungsstelle für Asylsuchende. Bis vor wenigen Jahren gehörten auch das Aidspfarramt und das Pfarramt für Menschen mit einer Behinderung dazu. Neu hinzugekommen ist die Seelsorge im Zürcher Asylzentrum. Zuletzt wurde die Notfallseelsorge eingeführt und im Pfarramt und bei den Notfallorganisationen gezielt verankert. Die Notfallseelsorge arbeitet heute sehr erfolgreich und ist nicht mehr wegzudenken. Vor vier Jahren übertrug der Kirchenrat Irene Gysel das Vizepräsidium des Kirchenrates.

Am intensivsten hatte sie sich mit der Neustrukturierung der Spitalseelsorge und dem Aufbau der Notfallseelsorge zu beschäftigen. Zur Spitalseelsorge: Zu Beginn ihrer Amtszeit war die Abteilung nur zuständig für die Seelsorge am Unispital, am Kantonsspital Winterthur, an drei Pflegezentren und an den psychiatrischen Kliniken. Alle anderen Institutionen wurden durch Zweckverbände oder Vereine oder über die Bezirkskirchenpflegen organisiert und finanziert, es war ein grosses Puzzle. Erst vor zwei Jahren wurde die Umstrukturierung und Kantonalisierung der Spitalseelsorge abgeschlossen. Die Verordnung über die Seelsorge in Institutionen steht vor dem Abschluss. Es war Irene Gysel leider nicht vergönnt, der Kirchensynode die Vorlage noch in der laufenden Amtsperiode zu unterbreiten. Immerhin kann sie die Arbeiten an der Verordnung, dem zugehörigen Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Kirchensynode der nächsten Amtsperiode voraussichtlich noch abschliessen und damit verantwortlich zeichnen.

Die 16 Jahre im Kirchenrat waren für Irene Gysel geprägt von der Arbeit am gesamten kirchlichen Gesetzeswerk. Die entsprechenden Artikel in der Verfassung, das Kirchengesetz, die Kirchenordnung und alle Folgeverordnungen wurden in dieser Zeit neu verfasst und damit die rechtliche Grundlage und die Ausrichtung der reformierten Landeskirche neu definiert. Irene Gysel hatte vor zehn Jahren die erste Pfarrkonferenz organisiert sowie 2013 das 50-Jahr-Jubiläum der Frauenordination und das Jubiläum für das erste Theologiestudium einer Frau an der Theologischen Fakultät in Zürich vor 100 Jahren.

Im Namen der Kirchensynode dankt der Synodepräsident Irene Gysel herzlich für ihren langjährigen und engagierten Einsatz für die Landeskirche. «Irene, du hast sehr viel geleistet und darfst auf das Erreichte stolz sein. Wir wünschen dir für deinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.» (*Applaus*)

Kirchenrätin Irene *Gysel* genießt es in vollen Zügen, heute noch einmal als Kirchenrätin zu den Synodalen sprechen zu können: «Sie haben es als Synodale gut, Sie dürfen immer reden. Wir hier vorne nicht und ich freue mich, dass ich nun zum letzten Mal etwas ausführlicher das Wort ergreifen darf. Ich habe früher beim Zuhören hin und wieder Striche gemacht, um herauszufinden, wie viele Frauen und Männer sich zu Wort melden. Wenn sich eine Frau dafür entschuldigte, dass sie sich zu reden getraute, habe ich den Strich wieder ausgelöscht. Zum Glück ist das in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen. Es ist aber immer noch so, dass Männer öfter und länger reden. Sie wiederholen gerne, was schon gesagt wurde und beginnen mit: «Wie mein Vorredner schon sagte ...» – «Ich bin der gleichen Meinung wie ...». Frauen denken, das wurde ja schon gesagt, das sage ich nicht noch einmal. So werden Anliegen, die Männern wichtig sind, wiederholt, Frauenanliegen nicht.

Es waren für mich 16 gute, erfüllte Jahre und ich blicke gerne zurück. Ich hatte die Möglichkeit, ohne den grossen Spardruck von heute einiges gestalten zu können. Für die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Spitalseelsorge hatte die Kirchensynode einer markanten Erhöhung des Zentralkassenbeitrags zugestimmt. Bei der Notfallseelsorge konnte ich anfangen, ohne ein bis auf das Letzte ausgeklügeltes Gesamtkonzept vorzulegen mit Tabellen und allen möglichen Fremdwörtern aus der Organisationslehre. Wenn man das verlangt hätte, weiss ich nicht, wo wir heute stehen würden. Manchmal muss man einfach etwas versuchen, es dann aber korrigieren und ändern, wenn es sein muss.

An der Präsidienkonferenz sagte die Soziologin Hannah Murmann in ihrem Referat: «Arbeit an der Identität der Kirche sollte in einem positiven Verhältnis zum Nichtwissen, zum Vorläufigen, zum Unordentlichen, zum Fehlerhaften betrachtet werden. Ich mache Ihnen Mut dazu, auch zum Fehlerhaften. 'Trial and Error' ist hin und wieder kein schlechtes Rezept und zeugt nicht zuletzt von Lernbereitschaft.»

Ich durfte während meiner langen Amtszeit die ganze Erarbeitung des kirchlichen Gesetzeswerkes mittragen: das Kirchengesetz, das zuerst scheiterte, die Vernehmlassung zur Kantonsverfassung, die Kirchenordnung und alle nachfolgenden Verordnungen usw. Viele von ihnen waren dabei, als wir gemeinsam Artikel für Artikel durchdiskutierten, zäh verhandelten und Sie als Kirchensynode anschliessend darüber abstimmten. Das war eine Knochenarbeit, und ich erinnere mich an mit Spannung erwartete Synodedebatten mit Ihnen.

Bei diesem Rückblick habe ich natürlich vor allem den ehemaligen und leider so früh verstorbenen Präsidenten Ruedi Reich vor Augen, der beharrlich dran blieb, mit unendlicher Geduld, grossem Wissen, reichem Sachverstand und einem guten Gespür für das Mögliche und eben auch für das Nichtmögliche, und mit vielen Verbündeten. Ich denke da an den damaligen Regierungsrat Markus Notter, an Martin Röhl, der mit diesem Engagement einen Dr.h.c. verdient hätte, und an Alfred Frühauf mit seiner grossen Erfahrung und den breiten Schultern. Aber natürlich kommen mir auch sofort meine drei ehemaligen Kirchenratskolleginnen in den Sinn. Es war eine spezielle Zeit, als wir vier Frauen waren im Rat. Wir haben kein einziges Mal etwas zum Voraus abgemacht, aber oft war es einfach klar. Ein Blick genügte. Wenn eine etwas sagte und die zweite es wiederholte und die dritte nur schon nickte, dann sahen auch die Männer, dass es sich um etwas ernst zu nehmendes handelte.

Das war in den letzten vier Jahren anders und ich habe bereits in der ersten Sitzung, als ich zum ersten Mal allein war, gesagt, dass ich mich nun doppelt und dreifach so oft zu Wort melden würde, und ich habe mich daran gehalten. Ich wurde oft gefragt, wie es mir denn als einzige Frau so gehe im Rat, und ich muss betonen, dass ich es gut hatte mit meinen Kollegen. Ich möchte ihnen hier einen grossen Dank aussprechen, besonders dem Präsidenten. Sie haben mich fair behandelt, mich hin und wieder sehr gefordert, vor allem aber nicht geschont, was das Schlimmste gewesen wäre. Gegen eine Herausforderung kann man sich wehren, gegen das Geschontwerden nicht. Ich habe mich gewehrt, und meine Kollegen ebenfalls nicht geschont und sie hin und wieder wohl genervt.

Eine Episode aus einer Sitzung plaudere ich hier aus, was ich ja eigentlich nicht dürfte, tue es aber jetzt:

Vor zwei Jahren machte ich Vorschläge, wie wir das 50-Jahr-Jubiläum der Frauenordination begehen könnten. Es war ein Anlass im Grossmünster, ein festliches Nachtessen für alle Pfarrerinnen im Stadthaus am Reformationssonntag, der genau auf das richtige Datum fiel. Ich schlug etwas vor, überzeugt, dass es eine Superidee wäre, etwas Neues, woran alle teilnehmen könnten, todsicher medienwirksam, sieben Fliegen auf einen Schlag sozusagen. Ich schlug vor, dass an jenem Reformationssonntagmorgen in jeder Gemeinde des ganzen Kantons eine Frau predigen solle. Stellen Sie sich das vor, auf jeder Kanzel eine Frau!

Und dann war es einfach still. Alle Kollegen schauten vor sich hin auf den Tisch und sagten einfach nichts. Es war so komisch, dass ich auch nichts mehr sagen konnte, was nicht oft vorkam. Schliesslich hiess es, die Predigtpläne für November seien eben schon gemacht. Es war Februar. Zu Hause fragte ich meinen Mann, der ja auch Pfarrer ist, was er dazu meinen würde, wenn an einem Sonntag überall Frauen predigen würden. Als ich dann sein leicht irritiertes Gesicht sah, wurde mir bewusst, dass ich in der Tat etwas Unerhörtes vorgeschlagen hatte.

Mit der Spezialseelsorge, so denke ich, hatte ich das spannendste Ressort. Ich hätte zuerst ein anderes gewollt, habe aber dieses lieben gelernt. Es ermöglichte Kontakte nach überall hin. Ich habe viele Spitäler und viele Gefängnisse kennengelernt, hatte bewegende Kontakte in die Welt der Gehörlosen, der Behinderten, in die Welt der Polizei und Feuerwehr, in die Welt der Erwerbslosen. Einiges zu gestalten und neu zu ordnen ist dabei gelungen. Das freut mich. Ich hatte in der ganzen Abteilung sehr gute Mitarbeitende, wir waren ein sehr gutes Team. Auch ihnen danke ich hier herzlich. Was mich heute aber sehr viel mehr bewegt, und das ist wahrscheinlich immer so, wenn man auf eine Arbeit zurückschaut, ist das, was nicht gelungen ist. Das betrifft jetzt nicht die Verordnung über das Pfarramt in Institutionen, die ich gerne noch selber vor die Kirchensynode gebracht hätte. Ich weiss, dass Sie das zusammen mit dem Kirchenrat gut zu Ende führen werden. Auch die Fragen rund um Palliative Care und um die interreligiöse Seelsorge sind in der Abteilung in besten Händen. Was mich jedoch unendlich beschäftigt, ist, dass in unserer Kirche die inhaltlichen Fragen so sehr im Hintergrund geblieben sind. Hätte ich mich hier mehr einsetzen können? Ich habe es versucht, auch im Kirchenrat. War ich zu wenig mutig, zu schwach?

Das würde mich reuen. Oder war das gar nicht meine Aufgabe, nicht die Aufgabe des Kirchenrates. Wer hätte diese Aufgabe denn dann?

Vor allem hätte ich gerne über theologische Fragen, über unseren Glauben debattiert, das, was unsere Botschaft ist, weswegen wir uns überhaupt als Kirche engagieren. Klar ist, dass der Kirchenrat kein Lehramt hat. Aber müsste er nicht mindestens darauf achten, dass die Fragen lebendig bleiben, dass über Differenzen gestritten wird, öffentlich sichtbar und hörbar, wie das eine Mal nach dem Film «The Passion of the Christ»? Ich erachte es als das grösste Defizit unserer Kirche, dass sie diese Auseinandersetzung nicht führt, sondern schweigt. Wann zum Beispiel debattierte die Kirchensynode hier im Rathaus über Glaubensfragen? Oder ist es auch nicht ihre Aufgabe? Nochmals: Wessen Aufgabe ist es? Diejenige der Fakultät? Prof. Konrad Schmid sagte gemäss «ref.ch» unlängst, dass die Theologie den Weg an die Basis nicht gefunden habe und oft infantil zelebriert werde. Wer das ändern müsste, sagte er nicht. Ist es die Aufgabe der Pfarerschaft? Ebenfalls lesen konnte man, dass ein Drittel aller Pfarrerinnen und Pfarrer nicht an die leibliche Auferstehung Jesu glaubt. Stimmt das und wenn ja, wo sprechen sie darüber, wo sagen sie es?

Immerhin hat die Evangelisch-kirchliche Fraktion als einzige hin und wieder Glaubensfragen aufgegriffen. Auch wenn ich mit ihrer Auslegung nicht einverstanden bin, hat sie doch den Mut, darüber zu reden. Habe ich in den Debatten jemals ein theologisches Argument von den Liberalen gehört, die ja vielleicht auch einiges zu sagen hätten, oder vom Synodalverein? Meine eigene Fraktion nehme ich jetzt aus. Evangelikale Christinnen und Christen sind heute diejenigen, die laut sagen, wie sie glauben. Die anderen sind entweder ganz leise oder stumm. Dies hat zur Folge, dass unsere Kirche ein evangelikales Gesicht bekommt und sich viele aus diesem Grund von ihr abwenden. Erst vor kurzem nahm ich an der Jahresversammlung eines Vereins teil, dessen Vorstand deshalb vorschlug, das Wort «evangelisch» aus dem Namen zu streichen. Dies in einer Zeit, in der viele Menschen intensiv über Glaubensfragen nachdenken. Sie lesen Philosophen wie Ronald Dworkin, Alain de Botton oder Comte de Sponville. Es ist mir erst über Ostern wieder aufgefallen, wie viele Artikel es in den Zeitungen gab, wie die Fernsehstationen Themen aufgriffen wie Gottesfrage, Auferstehung oder Sühneopfer-Theologie. Allerdings stellen sie die altkirchlichen Dogmen in Frage. Viele der christlichen Formulierungen, von denen die meisten erst viel später von den Konzilen formuliert wurden und hin und wieder

auch einen politischen Hintergrund hatten, überzeugen nicht mehr. Vielleicht taugen sie noch als Bilder, aber keinesfalls mehr als zu glaubende Fakten.

Nicht wahr, wir haben einen Slogan: «Nahe bei Gott und nahe bei den Menschen.» Bei welchen Menschen? Bei jenen, die vielleicht Mitglied unserer Kirche sind, aber nicht mehr an die Dogmen glauben, für die die Gottesfrage eminent wichtig ist, die an eine Macht glauben, sogar hin und wieder Du zu ihr sagen und beten, denen aber die herrschenden Gottesbilder fremd geworden sind? Bei jenen, die wie Jesus glauben, dass diese Macht uns gut gesinnt ist, zu uns steht, gnädig ist, heilen will, die aber nicht mehr die traditionelle Sprache sprechen und daher nicht in die Gottesdienste kommen? Wir nennen sie die Distanzierten. Wer distanziert sich da von wem? Und wem sind wir nahe?

Mit Wehmut denke ich an die ökumenische Frauenbewegung zurück, die gute 30 Jahre lang sehr lebendig war. Dort haben wir all diese Fragen diskutiert. Wir haben leidenschaftlich gestritten, wir haben die biblischen Geschichten gelesen, diskutiert, gespielt, getanzt, gebetet. Ich habe die Freude erlebt, die Begeisterung, die Befreiung, die das Lesen der biblischen Geschichten, das Reden darüber und das Feiern bringen kann. Die ökumenische Frauenbewegung wirbelte damals viel Staub auf und wurde belächelt. Heute würde man sie wohl als «Fresh expressions» bezeichnen. Heute reist man nach England, um solche Bewegungen zu studieren und vielleicht hierher zu bringen.

Ich habe immer profitiert davon, nicht Theologin zu sein und dadurch ungeniert Fragen stellen zu können. Vielleicht wäre es die Aufgabe von uns Nichttheologen und Nichttheologinnen, hartnäckiger zu fragen. Die Theologen und Theologinnen sind gefangen in ihren ausgewogenen, politisch korrekten theologischen Formulierungen. Wir müssen sie daraus befreien. Das geht am besten mit Fragen. Glaubt ihr Pfarrerinnen und Pfarrer wirklich auch persönlich, was ihr sagt? Sagt ihr, was ihr glaubt? Unsere Kirche ist willkommen mit dem, was sie Gutes tut, aber was sie sagt, was sie predigt, interessiert Wenige. Sie denken selber und sie glauben selber. Wir lassen sie allein damit. Wenn sie von Engeln oder von Nahtod-Erfahrungen sprechen, stecken wir sie in die Schublade der Esoterik, wenn sie nicht mehr an einen personalen Gott glauben, zu den Atheisten. Für evangelikal glaubende Menschen gibt es die Freikirchen oder das Landeskirchenforum. Doch es gibt kein Gefäß, keine Plattform für ein aufgeklärtes, evangelisches Denken, für einen wissenschaftlich und philosophisch reflektierten Glauben. Wohin wenden sich

Menschen, die an eine Macht glauben, die sie als unverfügbares Geheimnis wahrnehmen, Menschen, für die Jesus und seine Botschaft entscheidend wichtig sind, die seiner Botschaft folgen möchten, denen es aber nicht wichtig ist, ob Jesus wirklich tot war und wieder lebendig wurde, Menschen die den Glauben an ein Opfer Jesu als Sühne und Lösegeld ablehnen? Ich frage, weil ich zu ihnen gehöre. Es wäre ein grosses Projekt, unseren reformierten Glauben neu zu formulieren, aber es braucht Mut dazu. Es braucht nur schon Mut, einander zu erzählen was man glaubt, und noch viel mehr Mut braucht es, zu sagen, was man nicht mehr glaubt. Gerade dies wäre so nötig! Befreien wir das Evangelium von den Dogmen.

Ich liebe meine Kirche. Sie ist die beste, offenste, demokratischste Kirche, und sie hat grosses intellektuelles Potenzial. In ihr atmet evangelische Freiheit. Innerhalb ihrer guten Struktur arbeiten viele engagierte, fähige und bestens ausgebildete Menschen. Ich habe ihr ausserordentlich viel zu verdanken. Ich wünsche Ihnen, dass Sie und alle, die in der nächsten Legislatur neu dabei sind, vieles neu zum Leben erwecken. Hoffnung muss man wecken. Tun Sie es. Mit dem Reformationsjubiläum haben Sie eine einmalige Chance dazu.

Ruedi Reich sagte mir, als ich ihn das letzte Mal besuchte und ihm die Hand zum Abschied reichte: «Und bleibe frech». Ich war ziemlich verblüfft. Das hätte ich von ihm nicht erwartet. Vielleicht hatte er Recht, vielleicht bräuchte es das. Ich gebe Ihnen seinen Rat gerne weiter und wünsche Ihnen allen viel Mut und Kraft für Ihre nicht einfache Aufgabe. Vor allem aber wünsche ich Ihnen die Freude, die ich immer an meiner Aufgabe hatte, und bitte Sie: Tragen Sie unserer Kirche Sorge. Sie verdient es.

Ich danke der Kirchensynode, ich danke Ihnen für das gute Miteinander, für Ihre Arbeit und Ihr Engagement, dafür, dass sie mich vier Mal gewählt haben und jetzt ziehen lassen.» (*langanhaltender Applaus*)

Matthias Reuter, Egg, blickt als Präsident der Religiös-sozialen Fraktion anhand einiger ausgewählter – und noch nicht gesagter – Punkte auf die lange Amtszeit von Irene Gysel zurück: 16 Jahre Einsatz im Kirchenrat – in dieser Zeit hat sich die Kirche immer wieder verändert und vielleicht auch Irene Gysel. Im besten Fall ist sie auch frecher geworden. Sie gibt ihr Amt freiwillig auf. Im Berufsleben wurde sie bereits 2013 pensioniert. Ihre Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Evangelischen Gesellschaft, die sie seit 2006 präsidiert, ist das einzige Amt, das sie wei-

terführen wird. Ganz ohne Kirche oder ohne evangelisches Wirken kann sie offenbar nicht sein; das ist gut so. Auf dieses Wirken will der Fraktionspräsident nun näher eingehen:

Irene Gysel hat ein kleines Büchlein gestaltet. Es heisst «Der Schatz im Acker» und enthält 40 Bibeltexte. Solche Schätze suchte die Kirchenrätin in der Bibel und in der Kirche aus feministischer Sicht. Sie hat Pfarrerinnen immer wieder ermutigt und ermuntert, dasselbe zu tun. Irene Gysel reflektiert die Rolle der Frauen in der Institution Kirche wie auch im Kirchgemeindeleben. Das Jubiläum zur ersten Ordination einer Pfarrerin ist nur eine Folge davon. Es waren Anliegen und Fragen, die in der Religiös-sozialen Fraktion immer gut aufgehoben waren und es immer noch sind.

Eine kurze Zusammenstellung von Irene Gysel heisst «Liturgische Todsünden». Darin listet sie zehn Punkte auf, die mit ihrem Beruf beim Schweizer Fernsehen zusammenhängen. Als damalige Leiterin der Grossmünster-Helferei wurde sie zur Sprecherin der Sendung «Wort zum Sonntag» berufen, woraus die Anstellung als Redaktorin und Verantwortliche für diese Sendung resultierte. Bei ihrer Wahl in den Kirchenrat musste zuerst abgeklärt werden, ob diese beiden Ämter kompatibel seien. Sie musste dem damaligen Chefredaktor zusichern, dass sie die beiden Bereiche fein säuberlich trennen würde. Darum hat die Kirchensynode von diesem Beruf auch nicht allzu viel vernommen. Durch die Fernseharbeit und als Kirchenrätin konnte Irene Gysel in viele Gemeinden hineinsehen. Manchmal fragten die Fernsehleute sie, warum «die» das so machen würden in der Kirche. Irene Gysel wusste warum, auch wenn sie es nicht immer gut fand, und so entstanden später sozusagen als Resümee die «Liturgischen Todsünden».

Aufgrund eines in der Kirchensynode vom März 2004 gehaltenen Statements zur Kreuzestheologie wurde Irene Gysel der «Osterhase des Jahres» durch die Schweizerische Evangelische Allianz, die mit dem Inhalt nicht einverstanden war, überreicht. Ihre Worte lösten gar einen kleinen Medienwirbel aus. Der Sprechende erinnert sich noch gut an ihre Rede zu Mel Gibsons Film «The Passion of the Christ» in der sie als Nichttheologin mutig und klar darauf hingewiesen hatte, dass die Reformierte Kirche sich von einer solchen Kreuzestheologie «verabschiedet» habe. Gott wolle keine Gewalt und brauche daher auch keine Opfer, um den Menschen ihre Schuld zu vergeben. Eine Aussage, die einige frömmere Gemüter aufregte und der Kirchenrätin Ärger bereitete. Ihr Ringen um das Verständnis von biblischen Texten zeigte sich auch in

ihrer Rede von vorhin. Es braucht – und dies ist fast eine Antwort auf ihre Frage – Kirchenräte und Kirchenrätinnen, die es wagen, den Mund aufzumachen und pointiert, wohlüberlegt und begründet Position für die reformierte Kirche und die reformierte Theologie zu beziehen. Wenn es öffentliche Diskussionen geben wird, dann umso besser für eine Kirche, die lebendig sein will.

«Liebe Irene, wer weiss, was wir von dir noch alles zu hören bekommen, vielleicht noch andere solche Reden wie heute, die heiter, aber sehr tief sinnig sind. Vielleicht bist du künftig bei deinen Projekten auch freier, wenn du nicht mehr als Kirchenrätin auf das Gremium oder auf die Gesamtkirche Rücksicht nehmen musst. Wir lassen uns überraschen und mögen dir die freien Zeiten, die vor dir liegen, bei hoffentlich langer und guter Gesundheit, von Herzen gönnen. Deinen Schatz im Kirchenacker hast du angesät. Hoffen wir auf eine reiche Ernte. Wir Religiös-Sozialen bleiben dran und sagen dir vielen Dank, und lass uns mit dir frech bleiben.» (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* spricht weiter: *Fritz Oesch* war noch als Bezirksratsschreiber in Uster jahrelang als sehr qualifizierter Rekurssekretär der Bezirkskirchenpflege Uster tätig. Er wurde 2007 als Mitglied der Kirchensynode gewählt und 2011 bestätigt, konnte aber für jene Amtsperiode sein Amt nicht antreten, da er in der konstituierenden Sitzung zum Kirchenrat gewählt worden war. Der Synodepräsident lernte *Fritz Oesch* 1969 kennen, als sie beide im Bezirk Andelfingen als junge Gemeindeschreiber arbeiteten. Sie blieben beruflich in Kontakt, auch nachdem *Fritz Oesch* als Bezirksratsschreiber nach Uster gewechselt hatte. Schliesslich wurden sie als Statthalter der Bezirke Uster respektive Andelfingen erneut Berufskollegen.

Auf die seinerzeitige Frage, ob er für die Liberale Fraktion als Nachfolger der bewährten Finanzvorsteherin und Kirchenrätin *Helene Gucker* kandidieren wolle, antwortete *Fritz Oesch* spontan: «Weshalb sollte ich mir das antun», eine berechtigte Frage zwei Jahre nach der 2009 erfolgten Pensionierung. Der Synodepräsident konnte *Fritz Oesch* indessen überzeugen, dass die Landeskirche Personen braucht, die auch nach ihrer Pensionierung ihre beruflichen Kenntnisse für die Kirche einsetzen. Umso mehr freute es ihn, dass *Fritz Oesch* bereit war, sich für dieses sehr anspruchsvolle und zeitintensive Nebenamt als Kirchenrat zur Verfügung zu stellen, und dass er seinen Entscheid nicht bereut hat.

Fritz Oesch war zwar kein eigentlicher Finanzfachmann, arbeitete sich aber rasch in die Materie ein. Er konnte sich auf einen bewährten Mitarbeiterstab unter der Leitung von Dieter Zaugg stützen. Fritz Oesch's sehr gute juristische Kenntnisse waren ihm auch bei seiner Arbeit als Kirchenrat hilfreich. Mit seinem juristischen Denken erkannte er innert kürzester Zeit die Zusammenhänge und analysierte jeweils den Sachverhalt genau. Mit klaren Worten, die nicht diplomatisch verschleiert waren, äusserte er seine Meinung in der Kirchensynode. Er fand damit Gehör und konnte in der heutigen, immer schwierigeren Finanzlage die Position des Kirchenrates loyal vertreten. Die Landeskirche ist Fritz Oesch für seinen Einsatz im Kirchenrat zu grossem Dank verpflichtet. Die Synodalen wünschen ihm für den Ruhestand, den er im Herbst wieder antreten darf, alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen. (*Applaus*)

Kirchenrat Fritz *Oesch* hat dem Kirchenrat nur ein Viertel der Zeit angehört wie Irene Gysel. Er erinnert sich genau an seine Antwort auf die Frage des heutigen Synodepräsidenten, die in Anbetracht seines Alters gerechtfertigt war. Rückblickend ist er «glücklich und froh, mir dies angetan zu haben, denn es waren vier wunderschöne, spannende Jahre in diesem Kirchenrat. Wir fällten wegweisende Entscheide, das wissen Sie alle. Im Kirchenrat herrschte eine konstruktive, eine hervorragende Zusammenarbeit, die ich mit Sicherheit vermissen werde. Ich benütze daher jetzt die Gelegenheit, dir, liebe Irene, und meinen Kollegen dafür ganz herzlich zu danken. Das gleiche gilt für meine Beziehungen zu den ständigen Kommissionen, vorab zur Finanzkommission. Auch dort – trotz gelegentlich anderer Ansichten, wie es sich gehört – pflegten wir einen offenen, konstruktiven Meinungsaustausch. Ich benütze auch hier die Gelegenheit, Markus Bürgin, der den Saal bereits verlassen hat, und den Mitgliedern der Finanzkommission für diese Zusammenarbeit zu danken. Ihnen allen, liebe Synodale, danke ich für das Vertrauen und das Wohlwollen, das Sie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Zumindest ich empfand das so. Meine besten Wünsche begleiten die Kirchensynode und den Kirchenrat in die kommende Amtsdauer. Ich verspreche Ihnen, es wird keine einfache werden. Ich wünsche Ihnen allen gutes Gelingen und Gottes Segen.» (*Applaus*)

Thomas *Maurer*, Knonau, würdigt als Präsident der Liberalen Fraktion die Arbeit von Fritz Oesch: Die Fraktion dankt dem scheidenden Kir-

chenrat für sein Wirken, das sich durch Kompetenz, Fachkenntnis und Präsenz in Fraktion, Vorstand und Exekutive ausgezeichnet hat. Die Kenntnisse aus seiner langjährigen Tätigkeit in Politik und Behörden kamen der Kirche zugute. In seiner Zeit als Synodale präsidierte Fritz Oesch die Kommission, welche die Personalverordnung vorberiet. Auch im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes brachte er sich wertvoll ein. Sehr geschätzt wurden seine Fähigkeit, ruhig zuhören zu können, sowie seine Toleranz, auch bei unterschiedlichen politischen oder religiösen Meinungen, und sein Humor. Diese Züge und seine Erfahrung bewogen die Liberale Fraktion vor vier Jahren, Fritz Oesch für die Vakanz im Kirchenrat vorzuschlagen. «Lieber Fritz, wir meinen, damals gut gewählt zu haben mit dir. Herzlichen Dank für deinen Einsatz. Sei behütet und gesegnet auf deinen kommenden Wegen. Du wolltest explizit keine blumigen Reden; so hat die Rede ein Ende – dafür kommen nun die Blumen.» (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* fährt mit den Verabschiedungen fort: Mit dem Ende der Legislatur endet auch die Mitarbeit von *Regula Spichiger* als Mitglied der Landeskirchlichen Rekurskommission. Sie gehörte ihr während vier Amtsperioden an, zwölf Jahre davon als deren Vizepräsidentin. Als Juristin konnte sie wesentliche Beiträge zur Rechtsprechung der innerkirchlichen Justiz leisten. Ihre zunehmende berufliche Belastung einerseits und die durch die neue Rechtsstellung der Landeskirche wesentlich stärkere Beanspruchung der Rekurskommission andererseits zwingen sie zur Aufgabe ihres Amtes. Die Kirchensynode ist Regula Spichiger für die langjährigen Dienste in der Rekurskommission zu grossem Dank verpflichtet und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* verabschiedete Prof. *Pierre Bühler*, Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, bereits am 24. März 2015; er wurde pensioniert. Heute sitzt er nach 13 Jahren und sechs Monaten Mitwirkung in der Kirchensynode zum letzten Mal an seinem Platz. Er soll an dieser Stelle noch einmal verabschiedet werden und für seine langjährigen Dienste in der Kirchensynode einen herzlichen Dank erhalten.

Rücktritte aus dem Synodebüro:

Martin Fischer, 1. Vizepräsident, wurde 2007 in die Kirchensynode gewählt und fiel rasch durch seine engagierte Mitarbeit und seine gewichtigen Wortmeldungen auf. In der konstituierenden Sitzung vom 20. September 2011 wurde er als 2. Vizepräsident gewählt. Nach der Wahl des Synodalen Kurt Stäheli zum Präsidenten anfangs 2013 rückte Martin Fischer zum 1. Vizepräsidenten auf. Martin Fischer hat den Synodepräsidenten in der Leitung der Kirchensynode und bei deren Vertretung nach aussen sehr wertvoll unterstützt. Er war auch gerne und spontan bereit, diesen an einem Anlass zu vertreten. Ganz besonders freute es den Synodepräsidenten, dass Martin Fischer die Verhandlungen bei der Behandlung der teilrevidierten Geschäftsordnung in der Sitzung vom 24. März dieses Jahres leiten durfte, weil Stäheli das Geschäft im Namen des Büros zu vertreten hatte. Der Vollständigkeit halber sei zu erwähnen, dass Martin Fischer auch Delegierter der Kirchensynode im Trägerverein «reformiert.zürich» war. Zum Glück gehen die grossen Fähigkeiten von Martin Fischer mit seinem Rücktritt aus der Kirchensynode für die Landeskirche nicht ganz verloren. Er präsidiert nach wie vor die Bezirkskirchenpflege Hinwil und leistet dort eine grosse Arbeit. «Martin, vielen herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz und die Unterstützung in meiner Aufgabe. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.» (*Applaus*)

Mit der heutigen Sitzung endet die Tätigkeit der Protokollführerin *Theres Ruef* für die Kirchensynode. Sie sass seit März 2009 im Saal und brachte hinterher das umfangreiche Protokoll sorgfältig und genau zu Papier. In diesen gut sechs Jahren dürften deutlich mehr als 2'000 Protokollseiten zusammengekommen sein. Für diese grosse Leistung verdient Theres Ruef Dank und Anerkennung. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einzelnen Voten der Synodalen so zu Papier zu bringen, dass sie mit den nötigen Kürzungen den Kern der Aussagen im Protokoll wiedergeben. Der Synodepräsident wünscht ihr für die Zukunft ebenfalls alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.

39 Synodale haben sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Wahl gestellt. Der Synodepräsident bittet um Verständnis, dass er deren Leistungen für die Kirchensynode nicht einzeln erwähnen kann. Alle Synodalen haben sich mit den Geschäften befasst, sich in den Fraktionssitzungen und den Ratsdebatten ihre Meinung zu den einzelnen Anträgen

gebildet und nach ihrem besten Wissen und Gewissen abgestimmt. Einzelne Synodale sollen trotzdem speziell erwähnt werden:

Jürg Wichser war von 1983 bis heute Mitglied der Kirchensynode. 32 Jahre, d.h. acht Amtsperioden, stellte er der Kirchensynode seine Kenntnisse zur Verfügung. Dabei sass er nicht nur einfach die Sitzungen ab, nein er hatte nur schon seit 1995 fünf persönliche Vorstösse eingereicht. Sein grosses Engagement lässt vermuten, dass er bereits früher sehr aktiv war. Mit vertretbarem Aufwand liess sich dies aber nicht mehr ermitteln. Jürg Wichser war als Präsident oder als Mitglied in vier vorberatenden Kommissionen tätig. Während zwei Amtsperioden vertrat er die Kirchensynode als Abgeordneter im SEK. Diese langjährigen Dienste neben der beruflichen Arbeit verdienen grossen Dank und Anerkennung.

Ein weiterer, sehr markanter Rücktritt betrifft *Peter Würmli*. Er ist seit 1999 Synodale und präsierte die Kirchensynode von 2003–2013. Als der heutige Synodepräsident vor acht Jahren erstmals an einer Sitzung der Kirchensynode teilnahm, fiel ihm sofort die ruhige und überlegte Versammlungsführung von Peter Würmli auf. Seit 2008 führte er als Präsident der Kirchensynode die Verhandlungen über die neue Kirchenordnung. Zehn Sitzungen – neben den ordentlichen vier – waren in jenem Jahr dafür nötig. Peter Würmli war stets ausgezeichnet vorbereitet. Mit seiner Versammlungsleitung hatte er einen grossen Anteil daran, dass heute eine ausgezeichnete Kirchenordnung samt den ergänzenden gesetzlichen Grundlagen vorliegt. «Peter, herzlichen Dank für deinen grossen und langjährigen Einsatz in der Kirchensynode.»

Vier Synodale treten nach mehr als vier geleisteten Amtsperioden zurück. Sie sind somit vor 1999 in die Kirchensynode eingetreten. Es handelt sich um *Jasmin Güdel*, seit 1998, *Alfred Gut*, seit 1991, Mitglied der FiKo (1999–2011), *Jürg Schoch*, seit 1994, sowie *Helmuth Werner*, seit 1991. Helmuth Werner war in den Neunzigerjahren auch Mitglied der Rekurskommission, was damals noch möglich war.

Weniger lange Amtszeiten haben folgende Synodale, die jedoch in speziellen, arbeitsintensiven Funktionen tätig waren:

– *Hans Peter Bachmann*, seit 2007, Präsident der GPK 2009–2013

- *Andreas Feurer*, seit 2007, Delegierter im Trägerverein reformiert.zürich
- *Heinz Forrer*, seit 2007, Delegierter im Trägerverein reformiert.zürich
- *Kurt Hemmerle*, seit 2009, zusammen mit dem 1. Sekretär für die Protokollprüfung zuständig
- *Marianne Jucker*, seit 2003, Mitglied der GPK ab 2009
- *Felix Känzig*, seit 2003, Delegierter des SEK
- *Theo Meier*, seit 2007, Ersatzdelegierter SEK
- *Peter Schlegel*, seit 2003, Mitglied der FiKo 2011–2014
- *Ruedi Wöhrle*, seit 1999, Mitglied der GPK 2007–2015

Weiter treten zurück:

- *Felix Baumann*, seit 2009
- *Heinz Binder*, seit 2007
- *Daniel Hanselmann*, seit 2011
- *Rolf Iten*, seit 2003
- *Viktor Juzi*, seit 2007
- *Martin Keller*, seit 2006
- *Susi Keller*, seit 2007
- *Heinz Kernwein*, seit 2007
- *Stefan Kugler*, seit 2012
- *Peter Müdespacher*, seit 2007
- *Martin Näf*, seit 2011
- *Marlies Nievergelt*, seit 2011
- *Stefan Sailer*, seit 2010
- *Theres Schmid* seit 2009
- *Claire Schneider*, seit 2006
- *Angelika Steiner*, seit 2003
- *Fritz Stüssi*, seit 1999
- *Anna Vollenweider*, seit 2007
- *Sonja Widmer*, seit 2007
- *Max Wipf*, seit 2012
- *Elsa Wolfensberger*, seit 2007
- *Martin Zimmermann*, seit 2006

Der Synodepräsident dankt den zurücktretenden Synodalen herzlich für ihre kürzere oder längere Mitarbeit in der Kirchensynode. Er hofft, dass sie sich weiter für die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden engagieren werden und nicht Enttäuschungen Grund für den Rücktritt sind. Es gilt der Kirche Sorge zu tragen. Dafür braucht es den Einsatz aller Mitglieder. Er wünscht ihnen allen gute Gesundheit, Freude am Engagement für die Kirche und Gottes Segen.

Dem Kirchenratspräsidenten Michel *Müller* bleibt noch zu danken für das dem Kirchenrat entgegengebrachte Vertrauen der Kirchensynode. Da der Kirchenrat von der Kirchensynode gewählt wird, besteht eine gegenseitige Verbindung. Der Kirchenrat ist dem Wahlgremium gegenüber verantwortlich und darf sich umgekehrt getragen wissen. Die Kirchensynode wiederum trägt Verantwortung, wen sie wählt. Sie soll diese Personen in konstruktivem Vertrauen persönlich, fraktionell und gesamthaft begleiten. Dies alles, weil alle im gemeinsamen Gelübde verbunden sind und gelobt haben, «die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.» Für dieses Versprechen legen sie vor Gott Rechenschaft ab. Mit Dank vertrauen sich Kirchensynode und Kirchenrat der Gnade Gottes an.

Präsident Kurt *Stäheli* schliesst die Versammlung. Die Synodalen sind eingeladen, sich beim anschliessenden Apéro im Foyer von ihren scheidenden Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden und mit den wiedergewählten die neue Amtsperiode zu planen. Er wünscht allen eine schöne, ruhige und erholsame Sommerpause und ein Wiedersehen an der konstituierenden Sitzung vom 15. September 2015.

Schluss der Versammlung: 17.00 Uhr

Kilchberg und Egg, 17. August 2015

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 21. August 2015 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Jahresbericht des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Geschäftsregister der Protokolle der Kirchensynode der 33. Amtsdauer 2011–2015

reformierte
kirche kanton zürich

Jahresbericht

2014



Jahresbericht 2014

der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

05	Vorwort des Kirchenratspräsidenten
06	Globalbericht zur Landeskirche

Handlungsfelder

09	Verkündigung und Gottesdienst
15	Diakonie und Seelsorge
27	Bildung und Spiritualität
37	Gemeindeaufbau und Leitung

Behörden und Gremien

48	Kirchensynode
49	Bezirkskirchenpflegen
50	Kirchenrat
51	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
52	Rekurskommission
53	Statistische Angaben
56	Übersicht über die landeskirchlichen Finanzen
65	Jahresberichte weiterer Institutionen
67	Etat
71	Impressum

Antrag:

1. Der Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.

Zürich, 15. April 2015

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber





Religiöse Gefühle?!

Sollte ich nicht hassen, HERR, die dich hassen, sollten mich nicht ekeln, die sich gegen dich auflehnen? Psalm 139,21

Hass und Ekel: ein starkes Paar von Gefühlen – Gefühle, mit denen ein Mensch etwas ganz fern von sich weisen will, das ihm offenbar zuwider ist. Wer Bilder gesehen oder nur schon darüber gelesen hat, von Menschen, die andere um der falschen Religion willen umbringen, mit Videos von Enthauptungen barbarisch zur Schau stellen, der empfindet solche Gefühle: Ekel, Wut, aber auch Ohnmacht und Verzweiflung. Und dies im Namen von Religion!

Seit einigen Jahren ist immer wieder die Rede von der Verletzung religiöser Gefühle. Die einen stellen die Meinungsäußerungsfreiheit als ein Grundrecht demokratischer Gesellschaften über die mögliche Verletzung religiöser Gefühle; andere möchten diese Meinungsäußerungsfreiheit durch das Grundrecht der freien Religionsausübung einschränken. Als Protestanten wissen wir zudem um die eigene Geschichte, die gerade auch mit der Verletzung religiöser Gefühle durch rücksichtslose Handlungen und bissige Karikaturen ihren Anfang genommen hat. Was aber genau sind denn eigentlich diese religiösen Gefühle, die Menschen offenbar empfinden?

Nach Friedrich Schleiermacher ist Religion «das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit». Man fühlt sich abhängig von einer höheren Macht, einer möglicherweise unberechenbaren Gottheit oder im

Gegenteil geschützt vor der unberechenbaren Schicksalhaftigkeit der Welt durch eine verlässliche Gottheit: In der Religion geht es um das Ganze des Menschseins vor dem Horizont der Ewigkeit. Und wenn es um das Ganze geht, dann gehen Menschen aufs Ganze. Werden sie in ihrer religiösen Überzeugung verunsichert, ja angegriffen oder beleidigt, so reagieren sie verletzt und je nach Reaktionsmuster eben aggressiv oder defensiv. Also geht es bei religiösen Gefühlen vielmehr um den Menschen und gar nicht um die Gottheit, vor die man meint, sich schützend stellen zu müssen. Und wahrlich: Was wäre das für eine Gottheit, die des Schutzes von Menschen, allenfalls sogar des gewaltsamen bedürfte? Kann sie sich denn nicht selber wehren?

Im Zentrum des Christentums steht die Geschichte des menschengewordenen Gottes, der sich nicht für sich selber wehrt, sondern sich stattdessen in einem gewaltsamen Ritual öffentlich zur Schau stellen und umbringen lässt, und dies notabene wegen «Gotteslästerung». Gott antwortet auf diese totale Entehrung seiner selbst nicht mit dem, was von Göttern und Menschen gewöhnlich erwartet wird, sondern mit Liebe: Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er den einzigen Sohn gab. Es ist eine Verkehrung der Sache, wenn das Geschehen auf Golgatha so gedeutet wird, als ob Gott dieses Op-

fers bedurft hätte, um seine Ehre wiederherzustellen (Anselm von Canterbury). Vielmehr hat er seine Ehre durch seine Liebe erwiesen – ein Gottesverständnis, das allerdings in der Religionsgeschichte nicht so häufig anzutreffen ist.

Religiöse Gefühle sind ernst zu nehmen. Sie sollen sich ausdrücken dürfen: vor Gott. Wie es der Beter des berühmten 139. Psalmes mitten in seinen wunderschönen Versen unvermittelt tut:

Ich hasse sie mit glühendem Hass, auch mir sind sie zu Feinden geworden.

Aber er bleibt nicht beim Hass stehen. Vielmehr betet er:

Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz, prüfe mich und erkenne meine Gedanken. Sieh, ob ein gottloser Weg mich verführt, und leite mich auf ewigem Weg.

Es reicht nicht, wenn wir die Menschen vor der Verletzung religiöser Gefühle schützen wollen. Vielmehr wollen wir daran arbeiten, dass religiöse Gefühle verwandelt werden in die stärksten menschlichen Gefühle, die in allen Religionen an erster Stelle stehen: in Liebe und Erbarmen.

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Reformation – auch ein Markenzeichen

Die Halbwertszeit alles Neuen wird immer kürzer. Immer rascher müssen in der heutigen Welt Strukturen und Konzepte angepasst werden, weil sich die Gegebenheiten verändert haben. In immer kürzeren Abständen muss angeeignetes Wissen erneuert werden, weil es der Situation nicht mehr angemessen ist. Laufend bestätigt sich allerorten das Bonmot, dass nur der Wandel das Beständige ist.

Die Folge ist ein permanenter Innovationsdruck, der Menschen, Dinge und Umwelt stark belastet. Die Digitalisierung alles Bestehenden führt in eine Zukunft, deren Horizont sich erst knapp abzeichnet. Vertrautes löst sich auf oder ist nichts mehr wert. Der Individualisierungstrend führt zur permanenten Neuerfindung des Einzelnen und kappt die Weitergabe von Traditionen.

Nicht alles Neue ist per se aber auch schon besser. Klug ist, wer die Geister zu unterscheiden vermag und notwendige Erneuerungen von vorübergehenden Moderscheinungen zu trennen weiss. Nicht selten ist auf eine Frage von morgen die Antwort von gestern nicht die schlechteste.

Die Kirche mittendrin

Selbsttredend macht diese Entwicklung vor der Kirche nicht Halt. Mehr noch: Als gesellschaftliche Kraft und Institution ersten Ranges steht sie mittendrin und widerspiegelt den rasanten Wandel in einigen Aspekten fast musterhaft. Dazu gehören etwa die Nutzung kirchgemeindlicher Angebote im Spiegel des veränderten Mobilitätsverhaltens der Menschen oder der viel zitierte Traditionsabbruch hinsichtlich Bibelkenntnissen und kirchlichen Ritualen und Brauchtum.

Die Kirche ist aber nicht nur Spielball des Wandels. Sie war in ihrer Geschichte

oft auch der Motor gesellschaftlicher Veränderungen, etwa im Bildungs- und im Armenwesen oder bei der Krankenpflege, aus der das Gesundheitswesen hervorgegangen ist. Die Landeskirche hat es auch oft verstanden, gesellschaftliche Entwicklungen rascher als andere zu integrieren und so eine Vorreiterrolle einzunehmen, beispielsweise bei der Frauenordination oder jüngst beim kirchlichen Ausländerstimmrecht.

Diese Reformfreude und -fähigkeit ist auch jetzt wieder gefragt. Sie wird die Landeskirche nicht nur davor bewahren, die Augen vor dem Reformbedarf zu verschliessen; sie wird sie auch in den Stand setzen, notwendige Abschiede zu bewältigen und neue Aufbrüche zu wagen.

Dass dies nottut, ist unbestritten. Es muss nachdenklich machen, dass die Zürcher Landeskirche in den letzten 30 Jahren einen Drittel ihrer Mitglieder verloren hat. Noch sind wir weit davon entfernt, uns über das ganze Ausmass der Konsequenzen im Klaren zu sein. Einzelne Anpassungen hat es im Kleinen zwar gegeben, etwa die Verkleinerung der Kirchensynode um einen Drittel. Im Grossen und Ganzen hat der drastische Mitgliederschwind aber im Selbstverständnis von Landeskirche und Kirchgemeinden als Volkskirche bislang noch keinen adäquaten Niederschlag gefunden.

Das beginnt sich nun zu ändern. Seit rund zwei Jahren sind auf verschiedenen kirchlichen Ebenen Reformbestrebungen im Gange, die sich nicht vom Kleinerwerden paralysieren, sondern von der Einsicht leiten lassen, dass Strahlkraft letztlich nicht von Grösse abhängt, sondern von der Fähigkeit zur Balance, gleichsam Neues zu wagen und auf Bewährtes zu vertrauen.

Reformen auf allen Ebenen

Auf der Ebene des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ist ein Projekt unterwegs, das in eine neue Verfassung münden wird. Ein Ziel dabei ist insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit der kantonalen Landeskirchen. Mit einer solchen Bündelung der Kräfte soll sowohl eine stärkere Präsenz in der Öffentlichkeit erreicht werden als auch eine Entlastung der Ressourcen.

Auf Ebene der Zürcher Landeskirche ist seit 2012 das Projekt «KirchGemeindePlus» unterwegs, das auf eine Zusammenlegung der Kirchgemeinden abzielt. Während es in der Anfangsphase vor allem einzelne Kirchgemeinden waren, die eine Fusion geprüft oder vollzogen haben, sind im vergangenen Jahr in allen Bezirken und Regionen breite Prozesse in Gang gekommen, die zur Realisierung grösserer Verbände tendieren. Ein Meilenstein war 2014 der überaus deutliche Entscheid der reformierten Stimmberechtigten der Stadt Zürich, aus den bisher 33 Kirchgemeinden auf Stadtgebiet eine Kirchgemeinde zu bilden. Handlungsleitend ist bei allen Schritten das Ziel, über Strukturen zu verfügen, die der Grösse der Kirche angemessen sind und die eine optimale Auftrags Erfüllung ermöglichen.

Auch die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) der Landeskirche haben sich im vergangenen Jahr einer umfassenden Reorganisation unterzogen, die als solche zwar abgeschlossen ist, die aufgrund des anhaltenden Spardrucks jedoch noch weitere Anpassungen erfahren wird. In der Hauptsache wurden die Ressorts des Kirchenrates neu gefasst, die Abteilungen in der Anzahl reduziert und inhaltlich neu konzipiert sowie ein neues Geschäftsmodell implementiert. Mit diesen Änderungen sollen die Gesamtkirchlichen



Der Kirchenrat (v.l.n.r.): Andrea Marco Bianca, Thomas Plaz-Lutz, Irene Gysel, Daniel Reuter, Kirchenratspräsident Michel Müller, Fritz Oesch, Bernhard Egg.

Dienste den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein und die Kirchgemeinden optimal unterstützen können.

Erinnern für die Zukunft

Die Zeit für diese Weichenstellungen drängt. Zum Einen darum, weil einmal intendierte Änderungen lange Zeit für die Umsetzung brauchen. Als öffentlich-rechtliche, in der Verfassung verankerte Institution atmet die Landeskirche Konstanz und Verlässlichkeit. Das ist eine ihrer grossen Stärken. Auf der anderen Seite macht es sie weniger flexibel für Anpassungen. Der Prozess zur Neufassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hat bis zur Inkraftsetzung des Kirchengesetzes von 2010 rund 15 Jahre gedauert. Der gesellschaftliche Wandel wird aber im gleichen Tempo weitergehen. Wichtig ist deshalb, dass die Landeskirche das Handlungsprimat behält und die Prozesse selber steuert, anstatt zum Spielball der Umstände zu werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie sich innewert nützlicher Frist entsprechend aufstellt.

Zum andern steht ab 2017 und mit

Kerndatum 1. Januar 2019 (Zwingli's Amtsantritt am Grossmünster) das 500-Jahre-Jubiläum der Reformation vor der Tür. Die entsprechenden Vorbereitungen sind bereits angelaufen. 2014 konnte gemeinsam mit Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus eine Plattform gegründet werden, die in erster Linie der Beförderung und Koordination von Projekten dient.

In den Debatten zum Reformationsjubiläum wurde von allen Seiten regelmässig darauf hingewiesen, dass Feste und Feiern zwar dazugehören, im Vordergrund aber die Reflexion darüber stehen müsse, wofür diese Kirche denn heute einsteht. Dazu passt, dass in den Debatten zu den laufenden Strukturprojekten immer wieder gemahnt wird, auch über die Inhalte zu diskutieren. Und auch das ist richtig, sollen doch die Strukturen den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. 2014 wurde denn auch in zahlreichen Konferenzen – in erster Linie bei der Kappeler Kirchentagung und bei den Pfarrkonferenzen – über die Aufgaben der Landeskirche und ihre zweckmässige und zeitgemässe Erfüllung nachgedacht – und welche Strukturen es dazu braucht.

Das Ziel ist, ab 2017 nicht nur die Vergangenheit der Landeskirche zu feiern, d.h. die Errungenschaften der Reformation und deren bleibenden Werte, sondern auch die Gegenwart und Zukunft einer Kirche, die sich so «re-formiert», dass sie den aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen ist und ihren Dienst gegenüber der Gesellschaft erbringen kann. Dass der Kanton Zürich eine solche Kirche will und braucht, hat die Abstimmung zur Kirchensteuerinitiative im Mai 2014 mehr als deutlich gezeigt. Es ist nun an den Mitgliedern, den Mitarbeitenden und den Leitungsverantwortlichen in der Kirche, diesen Auftrag zu erfüllen. Auch im Wissen darum, dass sie nicht alles selber in der Hand haben.



Der Streetchurch Zürich gelingt es in ihren gottesdienstlichen Veranstaltungen, mit anderen Musikstilen ein junges Publikum anzusprechen.

Verkündigung und Gottesdienst

**Gut ist es, den Herrn zu preisen und
deinem Namen, Höchster, zu singen,
am Morgen deine Güte zu verkünden
und deine Treue in den Nächten.**

Psalm 92, 2 und 3

Schweizer Predigtpreis 2014

2014 lancierte der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK* einen Schweizer Predigtpreis, den ersten überhaupt. In der Ausschreibung wurde explizit betont, dass es sich dabei nicht um einen Wettbewerb im Sinne eines Wettpredigens handle, wohl aber um einen Ansporn und eine Würdigung für die rund zweitausend Predigenden, die in der Schweiz jeden Sonntag auf der Kanzel das Wort ergreifen. «Ausgesprochen reformiert» sollen sie

tenen und Thomas Grossenbacher mit einer Predigt in der Kirche Fluntern. Mit Niklaus Peter als Vorsitzendem der Jury waren ein weiterer Zürcher Pfarrer und eine weitere Zürcher Kirchgemeinde (Fraumünster) involviert. Niklaus Peter hat sich sehr darüber gefreut, dass die drei Erstplatzierten Frauen sind: «Wir gehören zu den wenigen Kirchen, in denen Frauen ihre Stimme als vollberechtigte Predigerinnen erheben.»

Die Jury stellte bei der Sichtung der eingereichten Predigten drei aktuelle Ten-

Kritisch anzumerken bliebe höchstens, dass der Predigt bei allem unbestrittenen Stellenwert und bei aller Tradition nicht die alleinige Aufmerksamkeit zukommen sollte. Die Kirche sollte im Bereich der Verkündigung nicht nur die «gutbürgerliche» Kanzelrede fördern, die nach dem Geschmack der beiden von der Kirche gut erreichten «Lebenswelten» ist, sondern auch Wege finden, um mit exegetischem Handwerk und rhetorischer Kunst auch die anderen acht Lebenswelten zu erreichen, die ja ebenso ein Recht auf das Wort haben. Wie, das ist die wirkliche Herausforderung.

«Eine gute Predigt ist ein Vergnügen, ein Kunstwerk und eine Ermutigung. Gott spricht dich an.»

predigen, fand die Jury. Jedenfalls ist das der Titel des im November 2014 erschienenen Buchs, das die 15 ausgezeichneten Predigten enthält.

181 deutsche, 58 französische, vier italienische und zwei romanische Predigten waren eingegangen. Erste Preise gab es in zwei Kategorien: in der deutsch-romanischen, wo Caroline Schröder-Field, Pfarrerin der Basler Münstergemeinde, oben aus schwang, und die französisch-italienische, in der Isabelle Ott-Bächler, Pfarrerin im neuenburgischen Boudry, den Preis holte. Manuela Liechti-Genge, Pfarrerin der deutschen Gemeinde von Porrentruy, erhielt den Spezialpreis für eine Radiopredigt.

Unter den zwölf weiteren Ausgezeichneten finden sich zwei Zürcherinnen und zwei Zürcher: Maja Peter mit einer Predigt im Offenen Sankt Jakob, Pascale Rondez mit einer Predigt auf der Forch, Pilgerpfarrer Andreas Bruderer mit einer ebenfalls im Offenen Sankt Jakob gehal-

denzen fest: eine stärkere Ausrichtung am Publikum, eine abnehmende Relevanz der historisch-kritischen Exegese zugunsten eines mehr persönlichen Verständnisses eines Bibeltextes sowie interessante Übersetzungen der sozialen und politischen Tragweite der biblischen Botschaft.

Was braucht es für eine gute Predigt? Auch wenn der Predigtpreis sich nicht als Wettbewerb verstanden wissen wollte, zeigt er implizit aber doch, dass ein solcher der rhetorischen Kunst und dem exegetischen Handwerk durchaus förderlich sein kann, denn dadurch entstehen Referenzen und Vergleiche. Die Urteilskraft der Predigenden wie auch der Hörenden steigt, was letztlich der Predigtqualität nur nützlich sein kann. SEK-Ratspräsident Gottfried Locher: «Eine gute Predigt ist ein Vergnügen, ein Kunstwerk und eine Ermutigung. Gott selbst spricht dich an. Sein Wort ist die Kraft, aus der heraus wir Kirche sind, Kirche für die Welt.»

In Zukunft Regionalgottesdienste?

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst am Reformationssonntag in Kilchberg unter dem Motto «Anders?!» experimentierten die Kirchgemeinden *Adliswil, Kilchberg, Langnau a. A. und Rüslikon* im Zeichen von «KirchGemeindePlus» an einer intensiveren Zusammenarbeit.

Wird das Gotteshaus zum Hotel umfunktioniert? Muss die Kirchenorgel wegen Geldsorgen auf E-Bay verhöckert werden? Die Pfarrerrinnen von Langnau und Rüslikon stellten in einer Theaterpredigt solche Szenarien zur Diskussion. Falls der Mitgliederschwund der reformierten Kirche nicht gestoppt werde, gehe es nämlich auch finanziell ans Eingemachte. Das Gegenrezept heiße sparen, reformieren, zusammenarbeiten und neu begeistern, kurz: «KirchGemeindePlus».

Trotz materiellen und immateriellen Engpässen sind die beiden Theologinnen aber zuversichtlich. Sie sind überzeugt, dass der Turnaround zu schaffen ist, wenn jetzt Reformschritte eingeleitet werden. Im Regionalgottesdienst gaben sie dieser Zuversicht vor den rund 250 Kirchgängerinnen und Kirchgängern Ausdruck. Der Reformprozess brauche aber viel Zeit, Energie und Experimentierfreude.

Dass Reformen in der Kirchengesellschaft kein Novum sind, zeigten im Re-



Stammheim: Die Attraktivität und die Farbigkeit eines Gottesdienstes beginnen schon bei der Sitzunterlage.

«Volkemer Chilewäg»: Wo der Gottesdienst mit Beisammensein und Austausch schon unterwegs beginnt.



gionalgottesdienst die beiden Pfarrer von Adliswil und Kilchberg, die sich ebenfalls an der Theaterpredigt beteiligten. Sie spielten den alttestamentlichen König Joschija, der bereits rund 650 Jahre vor Christus darum rang, erstarrte religiöse Formen zu überwinden, sowie Zwingli, der ebenfalls beherzte Schritte tun musste, um die Reformation einzuleiten.

Alternierend zum Theater wurde im Gottesdienst gesungen: Die Musik unter Leitung der Organisten der vier Kirchgemeinden ermutigte und brachte eine Vielfalt kirchlicher Musik zum Klingen. Um den Schmuck der Kirche und den reibungslosen Ablauf sorgten sich die verschiedenen Sigristinnen und Sigriste. Im Anschluss an den Gottesdienst trafen sich noch rund 150 Personen zum Suppenmittag im Kirchgemeindehaus und genossen Gespräche und Zusammensein.

Trotz gelungener Zusammenarbeit beim Gottesdienst war für die Pfarrpersonen, Mitarbeitenden, Behörden und Kirchgängerinnen und Kirchgänger klar: Das Zusammenrücken der Kirchgemeinden wird nicht einfach werden. Besonders ältere Menschen wünschen sich, dass die Kirche im Dorf bleibt, dort, wo man sich kennt. Klar war deshalb allen, dass der wirkliche «Stresstest» für die Kirchgemeinden noch kommen werde. Aber es brauche halt auch Offenheit, Neugier und Gottvertrauen, um erste Reformschritte zu unternehmen. Der gemeinsame Gottesdienst in Kilchberg habe dies konkret ermöglicht.

«Goldene Konfirmation» im Trend

In Deutschland entstanden die Feiern zur «Goldenen Konfirmation» bereits in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts und gehören heute in vielen Kirchgemeinden zur festen Tradition. In der Schweiz kamen diese besonderen Gottesdienste in den neunziger Jahren auf und erfreuen sich bei den Jubilaren, den Kirchgemeinden und den weiteren Beteiligten grosser Beliebtheit.

Die Kirchgemeinde *Käsnacht* beispielsweise feiert die Goldene Konfirmation seit 2006. Nach 50 Jahren dürfen sich die eingeladenen Gäste im Gottesdienst jeweils einen neuen Konfirmationsspruch aussuchen. Feiern zur «Goldenen Konfirmation» finden auch in rund einem Dutzend weiterer Kirchgemeinden statt. In Buchs wird sogar die «Diamantene Konfirmation» gefeiert, also das 60-Jahre-Jubiläum der Konfirmation.

In Buchs und auch andernorts schreiben die aktuellen Konfirmandinnen und Konfirmanden den Jubilaren persönliche Briefe und erhalten Antworten, die teils in den Gottesdienst einfließen. Für beide Seiten ist es speziell und ein grosser Gewinn, wenn Menschen mit einem Altersunterschied von 50 bzw. 60 Jahren sich respektvoll aus ihrem jungen oder bereits älteren Leben erzählen. Auch der Gottesdienst wird dann in vielen Fällen von beiden Generationen mitgestaltet.

Viele der Jubilare stehen bei der Feier der «Goldenen Konfirmation» an der Schwelle zur Pensionierung, wo grosse Veränderungen anstehen. Wünsche haben sich erfüllt, andere sind zerbrochen. Beides soll in den Feiern aufgenommen werden: das dankbare Zurückschauen auf Gelungenes wie auch das Aussprechen und Loslassen von Belastendem. Thematisiert wird oft auch die Entwicklung der eigenen Spiritualität durch die Lebensphasen: Wie hat sich die Beziehung zu Gott in all den Jahren gewandelt, welchen Stellenwert hat sie heute?

Und nicht zuletzt öffnet eine «Goldene Konfirmation» auch Türen für neue Begegnungen oder gibt Gelegenheit, Kontakte und Bekanntschaften wieder aufzufrischen, haben sich doch die meisten der Jubilare in den vergangenen 50 Jahren aus den Augen verloren. Und nicht selten kommen bei diesen Gesprächen wilde Geschichten und Anekdoten ans Tageslicht, über welche die schön gesitete Anordnung auf den damaligen Konfirmationsfotos leicht hinwegtäuschen kann ...

Verordnete Pause für die Liturgiekommission

Das Jahr 2014 fing für die *Liturgiekommission der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz* mit einer kreativen Phase an, in der sich die Kommission in Absprache mit den Beauftragten der Zürcher Kirche und des Kirchenbundes Gedanken über die liturgischen Aspekte des anstehenden Reformationsjubiläums machte. Erste Ideen eines Materialheftes konkretisierten sich, v.a. in der Konzentration auf die Feiern am Reformationssonntag.

Die Entscheide der Abgeordnetenversammlung der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz LGBK vom 3. Juni 2014 bedeuteten dann aber einen tiefen Einschnitt: Zum einen wurde die beabsichtigte Integration der Liturgie- und Gesangsbucharbeit in die Strukturen des Kirchenbundes verschoben. Zum andern wurde die Wiederbesetzung der Fachbeauftragtenstelle sistiert. Begründet wurde dies mit dem Ziel, die gesamte Liturgiearbeit neu zu strukturieren. Schliesslich wurde auch das Reformationsprojekt abgelehnt, so dass die Kommission ohne konkreten Auftrag und ohne ausreichende institutionelle und personelle Perspektiven dastand und ihre Arbeit einstellen musste. Offiziell besteht die Kommission aber weiterhin, da sie in den Statuten der LGBK als Vereinsorgan definiert ist.

Einblicke

Rock-Gottesdienste in Wädenswil

Grenzen sprengen und im Gottesdienst eine Spiritualität zum Klingen bringen, die nicht nur das traditionelle Stammublikum anspricht: Das setzt die Kirchgemeinde *Wädenswil* in ihren mittlerweile zum Markenzeichen gewordenen Rock-Gottesdiensten um.

In den Kirchenbänken sitzen jeweils nicht nur junge Teilnehmende, sondern auch ergraute 68-er, deren Klänge und Rhythmen aus der Jugendzeit sie durch die Jahre begleitet haben und nach wie vor zu ihrer Lebenswelt gehören. Manchmal wird die «Rock-Gemeinde» gar zum Mitsingen aufgefordert: «Rock my Soul» oder «Jesus is the Rock» heissen dann die Lieder, die man nicht im Kirchengesangsbuch findet.

Dem verantwortlichen Pfarrer ist aber wichtig, dass der Event ein Gottesdienst bleibe und nicht zu einem Konzert in besonderem Ambiente werde. Die Liturgie und die Predigt würden darum klassisch bleiben.

Vielfarbiges Stammheim

«Gott baut ein Haus, das lebt, aus lauter bunten Steinen; aus grossen und aus kleinen, eins, das lebendig ist.» Das Lied der Kolibrikinde passte bestens, als die Kirche in *Stammheim* am Palmsonntag 2014 rundum mit neuen farbigen Sitzkissen geschmückt war. Zahlreiche fleissige Frauen aus dem lokalen Frauenverein hatten beim Strickprojekt «Chilechüssi» mitgemacht und die Kissen aus alter Webwolle gestrickt, die nach Jahren des Versorgtseins wieder ans Tageslicht geholt worden war.

Die Stammerinnen und Stammer wissen ihre Gottesdienste aber auch sonst vielseitig zu gestalten: Anlässlich eines

Abendgottesdienstes in der grossen Kirche Unterstammheim fand beispielsweise die Vernissage der Ausstellung «Lichtblicke» statt, in der sich Kunstschaffende aus der Region mit ihren Werken im speziellen Ambiente des Kirchenraums präsentieren konnten. Besonders der Chor mit seiner Form und dem Licht zeigte sich mit den Holz- und Tonskulpturen, den Gemälden und einem Quilt von seiner schönsten Seite. Der hölzerne Innenausbau der Kirche harmonierte auf eindrückliche Weise mit den Materialien der gezeigten Werke.

Marthalen feiert im Freien

Nicht immer feiert die Kirchgemeinde *Marthalen* ihren Gottesdienst in der Kirche. Marthalen hat eine langjährige Tradition von «Gottesdiensten im Freien», an die sich meist ein einfaches Mittagessen anschliesst. Einmal im Jahr, am so genannten Gemeindetag im März, findet der Gottesdienst in der Mehrzweckhalle des Primarschulhauses statt. Im Juni dann wird ein Gottesdienst unmittelbar am Ufer des Rheins in Ellikon gefeiert, zusammen mit der Kirchgemeinde Altikon-Thalheim-Ellikon. In den Sommerferien findet jeweils ein Gottesdienst zusammen mit der Chrischona-Gemeinde auf dem Pausenplatz des Oberstufenschulhauses statt. Er ist jeweils der Auftakt zum «Sport- und Spieltag, der vom Sportclub organisiert wird. Und ebenfalls in den Sommerferien versammelt sich die Gottesdienstgemeinde jeweils in lauscher Umgebung auf dem Lindenhof.

Per Rosswagen in den Gottesdienst

Ein gemeinsamer Gottesdienst muss nicht erst mit dem Einläuten beginnen: Den Ausflug in den Gottesdienst nach Andelfingen im Mai 2014 nahm die Kirchgemeinde *Flaach-Volken* auf dem alten «Volkemer Chilewäg» inklusive Hunden und Pferden unter die Füsse. Und wer zu klein oder zu müde war, durfte auf den Pferdewagen aufsteigen.

Der Friedhof als Arbeitsort

Nicht nur für die Friedhofsgärtnerin und den Bestattungsbeamten ist der Friedhof ein Arbeitsort, sondern beispielsweise auch für die Pfarrpersonen. Bei 20 bis 30 Abdankungen pro Jahr verbringt eine Pfarrerin, ein Pfarrer rund 60 Arbeitsstunden auf dem Friedhof, sei es am Grab oder in der Abdankungshalle. Es sind traurige Anlässe, die den Pfarrer oder die Pfarrerin auf den Friedhof führen. Aber es ist dennoch ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit.

Für die Trauernden, die Abschied nehmen müssen, ist es wichtig, eine würdige Abschiedsfeier zu erleben und in diesem schweren Augenblick gut begleitet zu sein. Die letzte Zeit im Leben des Verstorbenen oder je nachdem auch die Umstände seines Todes verdienen ebenso diskrete Erwähnung wie eine Auswahl prägender Lebenserinnerungen. Des Lobes nicht zu viel, aber der Anerkennung genug, beschreibt beispielsweise der Bülacher Pfarrer Jürg Spielmann den inhaltlichen Leitfaden der Abschiedsfeier. Dabei sei der Grundton mit Vorteil von angemessener Ehrlichkeit, Empathie und Authentizität geprägt. Die Herausforderung bestehe nicht zuletzt darin, den aufbrechenden Emotionen wie Trauer, Leere und Verzweiflung, manchmal auch Wut, Raum zu geben und zugleich Halt zu vermitteln: «Man ist bemüht, die Balance zu finden zwischen Mittragen, mit aushalten und Zuversicht wecken und Trost spenden. In gewissem Sinn wird da in der Abschiedsfeier in verdichteter Form ein Stück Trauerarbeit geleistet.»

Hilfreich ist auch, dass auf den Friedhöfen die Natur mit Blumen, Bäumen, Sträuchern präsent ist und dass auch Orgelklänge und Lieder ihre eigene Kraft und Sprache des Trostes haben. Und nicht zuletzt verweist Spielmann auf die Möglichkeit, etwas vom Glauben zum Ausdruck zu bringen, dass der Tod nicht das Letzte ist, sondern, wie Jesus es sagte, die Auferstehung und das Leben.



«Saubere Jungs für saubere Fenster»: Die Streetchurch Zürich bietet auch Arbeitseinsätze an, die eine Tagesstruktur und damit Halt vermitteln.

Diakonie und Seelsorge

**Ermutigt die Verzagten,
steht den Schwachen bei,
habt Geduld mit allen!**

1. Thess 5,14

**Freuen wollen wir uns mit
den Fröhlichen und weinen mit
den Weinenden.**

Römer 12,15

Erfolgreiche Diakoniekampagne «Hoffungsstreifen»

Von Mai bis Juli 2014 prägte die erste nationale Kampagne für Diakonie die Agenda der Kirchgemeinden. Die Kampagne wurde von der Stiftung *fondia* des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes finanziert und in fast allen Kantonen und in allen vier Sprachregionen durchgeführt – ein Novum.

Das Motto der Kampagne lautete «Hoffungsstreifen», der Slogan «Diakonie verbindet». Die Kampagne machte einerseits sichtbar, was die reformierten Kirchen im Sozialbereich alles leisten. Andererseits stiftete sie auch kirchenferne Menschen zu sozialem Engagement und zu freiwilligem Einsatz an. Die zentrale Botschaft war denn auch die Überzeugung, dass jeder Mensch zu einem Hoffungsstreifen für andere werden kann.

Die fünf Sujets des Plakataushangs lehnten sich an die biblische Rede vom Weltgericht an. Dort heisst es unter anderem: «Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben» (Matthäus 25,30). Analog dazu die Sujets der Plakatserie: «Ich war in einer hoffnungslosen Situation. Und du bist mein Hoffungsstreifen geworden.» Bei Matthäus kommen neben den Hungernden im Weiteren die Durstigen, die Fremden, die Unbekleideten, die Kranken und die Gefangenen vor. Auf den Plakaten waren es ein trauernder Mann, eine überlastete Mutter, eine übergewichtige junge Frau, eine Migrantin mit ihrem Kind und ein nach Sinn suchender junger Mann. Oft sind Brüche im Leben oder in der Lebensgeschichte der Grund für Notlagen. Das grafische Konzept der Diakonie-Kampagne beruhte auf der Visualisierung solcher «Existenzbrüche». Das Gegenbild dazu ist der «Hoffungsstreifen».

Im Kanton Zürich beteiligten sich 102 Kirchgemeinden mit verschiedensten Aktivitäten an der Kampagne. Dazu gehörten Infostände, Schuhputzaktionen zugunsten von Hilfsprojekten, «Kirchen-

banking», Mittagstische, Erzählcafés, Dankes- oder Werbeaktionen für freiwilliges Engagement in der Kirchgemeinde. An vielen Orten gewannen kirchenferne Menschen durch diese Aktionen Einblick in diakonische Projekte der Kirchgemeinden, die sie ebenso überraschten wie überzeugten.

Ein Beispiel unter vielen: Die Kirchgemeinde *Mönchaltorf* sensibilisierte die Dorfbevölkerung für die geplante Umnutzung eines ehemaligen Sigristenhauses. In einer öffentlichen Aktion, unterstützt von Freiwilligen, wurde das Haus mit dem «Hoffungsstreifen»-Markierband umwickelt. Gleichzeitig fanden Führungen durch das Haus statt. Die Besuchenden erhielten Einsicht in erste Entwürfe für den Umbau und wurden über das Vorhaben informiert. Dabei wurden Ideen gesammelt, die in die Umsetzung des Projekts einfließen sollen. Das Haus soll zu einem niederschweligen Treffpunkt werden, zu einem gastfreundlichen Ort, an dem nicht zuletzt auch Menschen in brüchigen Lebenssituationen, wie sie exemplarisch durch die Diakoniekampagne visualisiert wurden, unterstützt und ermutigt werden.

Solidarisches, soziales Handeln gehört zum Wesen der christlichen Botschaft. Diakonische Projekte der reformierten Kirchen machen diese Botschaft «in der Tat» sichtbar, erfahrbar und glaubwürdig. Wie ein Evaluationsergebnis der Kampagne zeigte, geniesst die kirchliche Sozialarbeit und die diakonische Kirche auch zivilgesellschaftlich einen sehr hohen Bekanntheits- und Akzeptanzgrad.

Sensibilisierung für das hohe Alter

Mit «Alles hat seine Zeit» führen die reformierten Kirchen der Schweiz, *Justitia et Pax* und *Pro Senectute* während der Jahre 2014 und 2015 eine gemeinsame Kampagne durch, um das Thema Hochaltrigkeit in unserer Gesellschaft aus unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren. Die Kampagne soll dazu beitragen,

dass auch Menschen im hohen Alter als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Denn wer nicht mitten im Leben steht, gerät leicht in Vergessenheit.

Der Auftakt der Kampagne bestand in einer Tour durch die Schweiz mit Station in mehreren Städten. Sie wurde Ende November 2014 mit einem Podium zu «Lust und Last des hohen Alters» im Grossmünster abgeschlossen – unter Beteiligung von Schriftsteller Adolf Muschg u. a. und mit einer eindrücklichen Beleuchtung der Kirche durch den Lichtkünstler Gerry Hofstetter.

Mehr Wertschätzung für das hohe Alter und Öffnung des Blicks auf den Erfahrungsschatz der älteren Generation – dies sind die zentralen Forderungen der Kampagne «Alles hat seine Zeit». Es ist den Initianten in kurzer Zeit gelungen, eine breite, umfassende Diskussion über den Stellenwert des hohen Alters in alle Landesteile zu tragen. Begleitet wird die Kampagne durch spannende Fotoporträts von sehr alten Frauen und Männern und zahlreichen Hintergrundinformationen (www.alleshatseinezeit.ch).

Gegenwärtig leben rund 1,4 Millionen Menschen in der Schweiz, die 65 Jahre und älter sind. Sie machen 17,4 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Die Lebenserwartung beträgt bei Frauen heute durchschnittlich 84,7 Jahre, bei Männern 80,3 Jahre. Damit zählt die Schweiz zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung auf der Welt. Diese hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts beinahe verdoppelt.

Ein hohes Lebensalter ist nicht mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen, denn der Anteil der behinderungsfreien Zeit an den zusätzlichen Lebensjahren wächst mit der Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts. Gleichwohl nimmt mit steigendem Alter das Risiko zu, pflegebedürftig zu werden. In der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen aktuell bei deutlich weniger als zehn Prozent. Bei den über 85-Jährigen macht dieser Anteil bereits ein Drittel aus.



Installation am Grossmünster: Die Gesellschaft soll die Relevanz des hohen Alters vermehrt im Auge haben.



Sorgen und Remedur treffend ins Bild gesetzt: erfolgreiche Diakoniekampagne « Hoffnungsstreifen ».

**Du bist der Hoffnungsstreifen,
der sie im Alltag unterstützt.**

HOFFNUNGSSTREIFEN
diakonie-verbindet.ch

Den veränderten Lebensbedingungen stehen auch neue individuelle wie kollektive Ängste entgegen. Sie beziehen sich insbesondere auf das Risiko, im höheren Alter demenziell zu erkranken. Heute leiden bei den 85- bis 89-Jährigen fast 26 Prozent an einer Demenzerkrankung. Bei den über 90-Jährigen sind es schon 44 Prozent.

Das lange Leben, ein alter Menschheitstraum, ist nicht gratis zu haben. So werden die Ausgaben für die Langzeitpflege, die gegenwärtig rund 1,5 Prozent

Paarberatung im Umbruch

Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Trägervorstände und Beratungsstellen erarbeiteten Ende 2013 gemeinsame Grundlagen für eine Reorganisation der *ökumenischen Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich*. Zukünftig soll das Beratungsangebot der Stellen einheitlich und mit gleichen Tarifen geführt werden. Eine zentrale Geschäftsstelle soll die Qualitätssicherung gewährleisten sowie die Beratungsstellen von administrativen

2014 haben die Beratungsstellen insgesamt 10544 Beratungsstunden für 2202 Klienten geleistet. Davon wurden 7417 Stunden Beziehungsberatung von insgesamt 838 Paaren und 495 Einzelpersonen in Anspruch genommen. Daneben nahmen 580 Paare, die sich in Trennung oder Scheidung befinden, mit insgesamt 2412 Stunden an einer Mediation teil, davon 330 Paare mit Kindern. Am 8. November wurde – neu in Zürich – der dritte «PaarImPuls-Tag» durchgeführt. Rund 100 Personen folgten dem Referat des bekannten Paartherapeuten Ulrich Clement zum Thema «Ressourcenorientierung in der Sexualität». Anschliessend besuchten rund 70 Teilnehmende sieben Workshops zu konkreten Partnerschaftsthemen.

Die Alters-Kampagne «Alles hat seine Zeit» tritt der Ökonomisierung des Lebens entschieden entgegen.

des Bruttoinlandprodukts ausmachen, bis 2060 auf schätzungsweise 4,3 Prozent ansteigen. Modellrechnungen zeigen allerdings auch, dass selbst eine moderate Reduktion der Pflegebedürftigkeit – etwa aufgrund präventiver Programme – den demografischen Effekt wesentlich abschwächen kann.

Die demografische Alterung darf aber nicht auf die Frage der finanziellen Belastung der Gesellschaft reduziert werden. Andernfalls würde einem blossen Kosten-Nutzen-Denken und damit einer umfassenden Ökonomisierung des Lebens das Wort geredet. Die Kampagne «Alles hat seine Zeit.» tritt einem solchen Denken entgegen und will darüber zu einer breit geführten Debatte anregen.

Aufgaben entlasten. Bei den Trägerschaftspräsidien stiess das Vorhaben auf breite Zustimmung, bei den Vorständen und Stellen ergab sich hingegen wie in früheren Jahren eine Pattsituation. Daraufhin regten der reformierte Kirchenrat und der katholische Synodalarat im März 2014 an, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit die Paarberatung ab dem 1. Januar 2016 als ökumenisches kantonales Angebot der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit dezentralen Beratungsstellen geführt werden kann. Die Aussicht, dass mit einer ökumenischen Trägerschaft das Beratungsangebot erhalten und langfristig gesichert werden kann, ermutigte schliesslich die Trägerschaften, sich dem Reorganisationsprojekt anzuschliessen und in den seit 2014 intensiv laufenden Vorbereitungsarbeiten aktiv mitzuwirken.

Von der Kranken- zur Krankenhaus-Seelsorge

Die Seelsorge in den Gesundheitseinrichtungen des Kantons Zürich (Spitäler, Pflegeeinrichtungen, Psychiatrie) hat sich in den letzten 30 Jahren grundlegend verändert. Lange waren die Pfarrerinnen und Pfarrer auf den Gängen der Institutionen einfach geduldet, wenn sie die Mitglieder ihrer Kirchen besuchten. Interprofessionelle Zusammenarbeit war generell noch ein Fremdwort, und in Bezug auf die Seelsorgenden erst recht.

Mit der zunehmenden Professionalisierung der Spezialseelsorge in den letzten Jahrzehnten wurde jedoch auch der Wert des seelischen Wohlergehens der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden von den Gesundheitseinrichtungen entdeckt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer, zuvor mehr oder weniger akzeptiert, wurden dadurch zu Partnerinnen und Partnern auf Augenhöhe. Ein Ausdruck davon ist, dass sich im vergangenen Jahr mehrere Klinik- und Spitaldirektoren während des Abstimmungskampfes gegen die Initiative zur Abschaffung der Besteuerung der juristischen Personen öffentlich zum Wert der Spitalseelsorge bekannt haben.

2014 haben die Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen rund einen Drittel ihrer Arbeitszeit für die Institutionen als solche eingesetzt: Sie wirkten mit in Ethikgruppen, wo ethische Standards ausgearbeitet, Fallvignetten besprochen und in Notfällen Unterstützung zur ethischen Meinungsbildung vor Ort geleistet werden. Sie brachten sich ein in die interprofessionelle Zusammenarbeit auf den Palliativ Care-Abteilungen, schulten das Personal zu Themen wie Sterbekulturen in den Weltreligionen oder Umgang mit Sterben und Tod im Krankenhaus. Vermehrt gestalteten sie nach schwierigen Todesfällen auch Rituale für Mitarbeitende. Im Universitätsspital engagieren sich die Seelsorgenden im Care-Team, das gerufen wird, wenn tragische Ereignisse ein Team oder Angehörige überfordern.

«Boxen-Stopp», «Mittagsmeditation», «Oase im Alltag» sind ein paar der Namen von Besinnungs- und Meditationsangeboten, welche die Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen für die Mitarbeitenden anbieten. Sie werden mit zunehmendem Interesse von Ärzten, Pflegefachleuten und Vertreterinnen und Vertretern weiterer Berufsgattungen der Gesundheitseinrichtungen aufgesucht. An Einführungstagen für neue Mitarbeitende stellen die Pfarrpersonen die Seelsorge und damit den Stellenwert des seelisch-geistlichen Wohlergehens für die Patientinnen und Patienten sowie auch für die Mitarbeitenden vor.

Die Pfarrämter in den Gesundheitseinrichtungen des Kantons Zürich sind «Kirche am Weg». Sie bieten die kirchliche Präsenz nicht nur Menschen in belastenden Lebensphasen an, sondern stehen in zunehmendem Masse auch Verantwortungstragenden in Gesundheitseinrichtungen beratend zur Seite. Die christlichen Wurzeln unseres Gesundheitssystems kommen so in den verschiedensten Bereichen zum Tragen.

Seelsorge im multireligiösen Kontext

Seelsorge, Gottesdienste und Feiern finden heute vermehrt in einem multi- oder sogar areligiösen Umfeld statt. Das erleben einerseits die Gemeindepfarrämter innerhalb des sozialen Gefüges ihres Dorfes und ihrer Stadt. Das erfahren – im Mikrokosmos der Einrichtungen – in besonderem Mass aber auch die Pfarrämter in Institutionen.

Einerseits wenden sich zwar immer mehr Menschen vom institutionell gebundenen Glauben ab («believing without belonging»). Befinden sie sich aber unversehens in Grenzsituationen des Lebens, bekommen Fragen nach Sinn, Lebensende und religiöser Beheimatung (wieder) eine grosse Bedeutung. Die Seelsorgenden werden deshalb zunehmend an Betten oder in Gefängniszellen von religiös entwurzelten Menschen gerufen. Sie sind dann gefordert, eine Sprache zu finden, die auch Menschen verstehen und in ihr Leben übersetzen können, die nicht religiös sozialisiert worden sind.

Auf der anderen Seite treffen die Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend Menschen mit anderem Glauben an. In den Gefängnissen, aber auch in den Akutspitalern, an Einsatzorten der Notfallseelsorge oder im Bundeszentrum für Asylsuchende sind sie oft Gesprächspartner von Musliminnen, Buddhisten, Hinduistinnen und Atheisten.

Im vergangenen Jahr haben sich die Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen für ein friedliches Miteinander der Religionen, aber auch zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden innerhalb der Institutionen eingesetzt. Sie nutzten dafür ihre akademische Ausbildung, die auch Module der Religionswissenschaft beinhaltet, und ihre Fähigkeit, die eigene Theologie ins Gespräch mit Anders- oder Nichtgläubigen zu bringen. Sie setzten sich beispielsweise dafür ein, dass «Räume der Stille», in denen Menschen aller Glaubensrichtungen in der Stille Kraft schöpfen und beten können, offen gestaltet werden. Sie schulten das Personal in

den Pflegezentren, das aus anderen Kulturen stammt, im Verständnis des jüdisch-christlichen Hintergrundes ihrer Patientinnen und Patienten, denn ohne dieses Verständnis ist eine adäquate Pflege nicht möglich. Oft stellten sie aber auch Kontakt zu Geistlichen anderer Konfessionen und Religionen her. Bei der Gestaltung von Abschiedsfeiern für in den Institutionen Verstorbene berücksichtigen sie den multireligiösen Hintergrund der Teilnehmenden. Solche Feiern nehmen an Bedeutung zu.

Eine Gefängnisseelsorgerin berichtet, wie sie anhand eines Ausstellungskatalogs des Museums Rietberg mit einer Frau hinduistischen Glaubens, die keinen Zugang zu einem Geistlichen der eigenen Glaubensgemeinschaft hatte, in den Dialog über deren Glauben gekommen ist. Auf diese Weise konnte sie die vorhandenen Glaubensressourcen zur Verarbeitung der Straftat und einer Neuausrichtung des Lebens der Frau erschliessen.

Ein Seelsorger im Spital erzählt von der Begleitung eines muslimischen Paares auf der Neonatologie, das ihn ausdrücklich bat, bei der Beerdigung seines Knaben ein paar Worte am Grab zu sprechen. Nach der Abschiedsfeier wurden im multikulturellen Beisammensein die verschiedenen Vorstellungen vom Leben nach dem Tod ausgetauscht.

Die Landeskirche konnte mit ihrer Präsenz in den verschiedenen Institutionen nicht nur Menschen in Krisensituationen seelsorglich begleiten, sondern im Mikrokosmos von Gefängnis, Spital, Klinik und Pflegezentrum auch zur Verständigung zwischen den Religionen und Kulturen beitragen.



Horgner Jugendliche radeln 400 Kilometer durch Russland, um anderen Jugendlichen Velos zu überbringen.

Arbeiten für einen guten Zweck macht Spass: Junge Erwachsene aus Rorbas helfen in Rumänien.



Einblicke

Beliebte Weg-Worte der Bahnhofkirche

Die *Bahnhofkirche* bleibt mit ihrem Raum der Stille ein begehrter Ort inmitten des hektischen Bahnhofbetriebs. Täglich suchen 300 bis 500 Menschen die Kirche auf und beten oder meditieren ungeachtet ihrer religiösen Herkunft still nebeneinander. Viele nehmen das tägliche «Weg-Wort» mit in ihren Arbeitsalltag. Hoch bleibt auch die Zahl jener, welche die «offene Türe» für Seelsorge in Anspruch nehmen; und die Nachfrage ist weiter steigend. Darunter befinden sich viele Menschen, die sich in akuten Krisen befinden. Heute bringen Menschen hauptsächlich Fragen des Glaubens und Anliegen der Alltagsbewältigung in die Seelsorge.

Ein anhaltender Erfolg ist den kurzen und prägnanten «Weg-Worten» beschieden. Inzwischen haben rund 1000 Menschen dieses Angebot per E-Mail abonniert, zwischen 3000 und 4000 Personen klicken es jeweils auf der Webseite an. Das «Weg-Wort» gibt es auch als iPhone- und Android-App. Es gehört inzwischen zum oberen Viertel der am häufigsten heruntergeladenen sozialen Apps.

Flughafen: trotz Umbau mitten im Geschehen

Bedingt durch die Gesamtanierung des Terminals 2 am Flughafen Zürich wurden 2011 der Andachtsraum und der Accueil provisorisch auf das Galeriegeschoss der Check-in-Halle 1 verlegt. Trotz der peripheren Lage sind die Gottesdienste und das wöchentliche Mittagsgebet immer gut besucht, oft von Mitarbeitenden aus den Flughafenbetrieben. So ist über die Jahre eine «Flughafengemeinde» entstanden, die das *Flughafenpfarramt* unterstützt und mitträgt oder – wenn

nötig – seelsorgliche Begleitung in Anspruch nimmt. Bei vielen akuten Krisen, Trauerfällen, Beziehungsproblemen sind es oft Kollegen und Kolleginnen, die auf die Seelsorgenden zugehen und um Hilfe für die Betroffenen bitten.

Ergänzend dazu gilt die Begleitung weiterhin den Passagieren: Die Seelsorgenden kümmern sich um gestrandete Flugreisende, um Obdachlose und Arbeitsmigranten. Hier nimmt die Krisenintervention zu; psychisch auffällige Personen werden begleitet, andere benötigen zur Seelsorge auch Sachhilfe und Überweisung an weitere soziale Institutionen.

Seit fünfzehn Jahren verbindet die Flughafen Zürich AG interessierte Betriebe und Firmen in einer Einfachen Gesellschaft zur Förderung des Flughafens. Diese Gesellschaft trägt einen grossen Teil der Lohnkosten der Seelsorgeassistenten-Stelle. Um Seelsorge und Sozialsorge noch wirkungsvoller wahrnehmen zu können, wurde die vakante Teilzeitstelle im Flughafenpfarramt erstmals mit einer Sozialdiakonin besetzt.

Im Sommer 2015 werden die Sanierungsarbeiten im Terminal 2 abgeschlossen sein, das neue ökumenische Seelsorgezentrum wird sich dann an zentraler Lage in der Halle des Check-in 2 befinden.

Sihlcity-Kirche gibt «Kredit»

«Eine Kirche im Einkaufszentrum? Das hätte ich nicht erwartet.» Mit diesem Satz ist das Seelsorge-Team immer wieder konfrontiert, wenn Menschen, die Veranstaltungen im Kulturhaus besuchen, zufällig auf die *Sihlcity-Kirche* stossen.

Dort Kirche sein, wo die Menschen sich aufhalten, das ist ein unverzichtbarer Auftrag für die Seelsorge in einer Stadt. Die Sihlcity-Kirche ist mit ihrem Motto «Halt machen. Halt finden» ein wichtiger Baustein dieses Angebots. Mit ihrer Offenheit für alle Religionen und Konfessionen ist sie da für Menschen in ihren Freuden und Hoffnungen, ihren Sorgen und Ängsten.

Die meisten Besuchenden kommen aus dem sozialen Nahraum. Die Themen sind unterschiedlich, doch zumeist geht es um Grundfragen des Lebens, um Fragen nach Gott, um den Verlust eines Menschen oder um Beziehungsprobleme.

In der Adventszeit hat das Seelsorge-Team den Mitarbeitenden des Einkaufszentrums eine «Kreditkarte der Kirche» überreicht, als Einladung und verbunden mit Segenswünschen für diese für den Verkauf wichtige, aber hektische Zeit. Die positiven Reaktionen haben gezeigt, dass in diesem kommerziellen Umfeld der persönliche Segenswunsch einer «Sinn-Oase» ganz besonders geschätzt wird.

Humor für den Besuchsdienst

Wie gelingt es, den Humor im Leben immer wieder neu zu entdecken – auch wenn die Situation schwierig ist? Das beschäftigt freiwillige Besucherinnen und Besucher immer wieder, wenn sie hochbetagte Menschen zuhause oder im Heim besuchen. Als Unterstützung wird den Besuchenden und den Verantwortlichen der Besuchsdienste in den Kirchgemeinden viermal pro Jahr eine Fachtagung angeboten. 2014 ging es dabei um den Humor als Quelle der Kraft. Die Tagung bot verschiedene Einblicke und Zugänge zum bewussten und kreativen Umgang mit Humor. In Referaten und Workshops konnten die Teilnehmenden Grundsätzliches lernen und auf spielerische Weise dem eigenen Humor auf die Spur kommen. Die vier Tagungen wurden von insgesamt über 400 Personen besucht.

«Brückenbau» im Zentrum für Migrationskirchen

Im *Zentrum für Migrationskirchen* in Zürich Wipkingen haben acht fremdsprachige reformierte Migrationskirchen mit Unterstützung der Landeskirche eine Heimat gefunden. 2014 wurde aufgrund eines Postulates, das im März 2015 von der Kirchensynode verhandelt wird, eine Bestimmung des Verhältnisses der Lan-

deskirche zu den Migrationskirchen vor- genommen. Ein besonderes Anliegen der Leitung des Zentrums ist dabei das Verhältnis der hiesigen Kirchgemeinden zu den Migrationskirchen. Es soll von Respekt und Neugier geprägt sein. Die Mitglieder von Migrationskirchen sollen nicht in erster Linie als Ausländer und Fremde wahrgenommen werden, sondern als Menschen, die ihr Leben nach dem christlichen Glauben ausrichten und diesen auch ihren Mitmenschen vermitteln möchten. Ein Wunsch ist, dass die Grenzen zwischen Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden durchlässiger werden und die Zürcher Kirchgemeinden in den nächsten Generation ihrerseits zu stärker multikulturellen christlichen Gemeinden werden.

Babysitter-Vermittlung in Bülach

2013 führte die Kirchgemeinde *Bülach* eine Babysitter-Vermittlung ein. Mit dem neuen Schuljahr 2014 wurde sie zum gemeinsamen Angebot der Kirchgemeinde und der Nachbarschaftshilfe Bülach, die in den letzten Jahren unter massgeblicher Beteiligung der Kirchgemeinde aufgebaut worden ist.

Die Kirchgemeinde führt für Jugendliche von 13–16 Jahren regelmässig Babysitter-Kurse durch – in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz SRK und dem Kinder- und Jugendhilfezentrum KJZ Bülach. Bei der jüngsten Durchführung erwarben gut 40 Jugendliche den Babysitter-Pass. Der Kurs ist neu auch ein Angebot bzw. ein Modul des kirchlichen Unterrichts innerhalb des JUKI und der ersten Phase des Konfirmandenunterrichts. Die Adressen der Jugendlichen mit Babysitter-Pass werden der Nachbarschaftshilfe zur Verfügung gestellt, welche die Adressen dann an interessierte Familien weiterleitet.

Nachbarschaftshilfe in Grüningen

Eine Studie hat es kürzlich wieder bestätigt: In der Schweiz wird quantitativ mehr

Freiwilligen-Arbeit als Erwerbsarbeit geleistet, was ihre Relevanz für unser Gemeinwesen eindrücklich unterstreicht. Wer sich fragt, wo denn alle diese Arbeit erbracht wird, bekommt beispielsweise in der Kirchgemeinde *Grüningen* eine umfassende Antwort. Die freiwillige Nachbarschaftshilfe unter dem Titel «Chile uf de Gass» bietet dort eine breite Palette an Dienstleistungen an, die für viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu einer unentbehrlichen Stütze geworden sind. Das Angebot umfasst Gartenarbeit, Schreiarbeiten, Fensterputzen, Begleitung bei einem Einkauf, kurzer Babysitter-Dienst, Ausflüge, Fahrdienst und anderes mehr.

80 000 Franken für Tischlein deck dich

Unter dem Motto «Oises Dorf zeigt Herz» hat die Kirchgemeinde *Hettlingen* an der «Dorfete» 2014 einen einstündigen Sponsorenlauf veranstaltet und dabei knapp 80 000 Franken für «Tischlein deck dich» eingenommen. Mit diesem Betrag kann die Lebensmittel-Abgabestelle Winterthur-Wülflingen für mehr als zwei Jahre finanziert werden.

Überwältigt vom Ergebnis war auch die Organisation «Tischlein deck dich»: «Es ist für uns ein grosser Vertrauensbeweis, wenn ein bewusster Umgang mit Lebensmitteln und die Hilfe für armutsbetroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger den Leuten am Herzen liegen», meinte die Sprecherin des Hilfswerks. Die Checkübergabe fand dann am nachfolgenden Sonntag im Rahmen des Erntedankgottesdienstes statt, ein in der Tat passender Rahmen!

Velos für Russland

Die Jugendreise der Kirchgemeinde *Horgen* führte im Sommer 2014 zehn Jugendliche und drei Erwachsene nach Russland. Die Gruppe hat den Weg von Moskau bis Kostroma an der Wolga mit dem Velo zurückgelegt. Übernachtet wurde mit Schlafsack im Zelt. Ziel war

das Zentrum «Arche», ein diakonisches Werk der Russisch-Orthodoxen Kirche in der Provinzhauptstadt Kostroma. Dort versucht man, Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Das Zentrum organisiert Schulungen und Sportkurse und hat vor einigen Jahren auch eine Pfadi ins Leben gerufen. Zweck des Besuchs der Horgner Reisegruppe war das Verschenken von Velos, was mittlerweile zur Tradition der Jugendreisen gehört.

Die zu verschenkenden Velos hatten der Internationale Club der Velofreunde Moskau organisiert und ein Händler fabrikneu nach Aleksandrow geliefert, das etwas ausserhalb des Ballungszentrums von Moskau liegt. Zwei ortskundige Mitglieder des Clubs begleiteten die Reisegesellschaft während fünf Tagen über eine Strecke von knapp 400 Kilometern bis Kostroma. Dort wurde das Velogeschenk mit grosser Freude entgegengenommen. Der Überschwang der Gastfreundschaft war von solcher Herzlichkeit, dass trotz der Sprachbarrieren zwischen den Jugendlichen rasch Beziehungen entstanden.

Rorbaser Einsatz in Rumänien

Kurz nach der Revolution in Rumänien 1989 drangen erschütternde Berichte und Bilder in den Westen. Mehrere Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Kirchgemeinde *Rorbas-Freienstein-Teufen* liessen sich von der Not bewegen und organisierten 1991 Hilfstransporte mit Kleidern, Lebensmitteln und Spielsachen nach Rumänien. Aus diesen ersten Begegnungen wuchsen Freundschaften, die bis heute anhalten.

Als die Rumänen den Wunsch äusser- ten, Kinderlager durchzuführen, stiessen sie bei der Rorbaser Jungschar auf offene Ohren. Auf ein erstes Zeltlager folgte ein zweites, schliesslich wurde mit dem Bau eines Lagerhauses für Kinder- und Jugendlager begonnen. Heute finden auf der «Teenranch» jährlich Lager für über 500 rumänische Kinder und Jugendliche

statt. Im Sommer 2014 haben 17 junge Rorbaser Erwachsene die «Teenranch» besucht und dort für eine Woche einen Sozialeinsatz geleistet, der aus Heuen, Hämmern, Bauen, Malen und anderem mehr bestand. Natürlich wurde dabei auch die Gemeinschaft mit den rumänischen Jugendlichen gepflegt: Es wurde Fussball gespielt und am Abend zusammen gesungen.

Kilchberger Engagement in Afrika

2014 konnte die «Eproba», die Ecole Professionnelle de Bâtiment in Kinshasa in der Demokratischen Republik Kongo, ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Das Jubiläum wurde im November in Anwesenheit des Schweizer Botschafters und lokalen Behörden begangen. Die «Eproba» ist eine Berufsschule für Baufacharbeiter nach Schweizer Vorbild mit jeweils rund 100 Auszubildenden. Sie entstand mit Unterstützung der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde *Kilchberg*. Mit einem jährlichen Beitrag von 50000 Franken finanzieren die beiden Gemeinden Unterhalt und Betrieb der Schule auch weiterhin.

Die unsichere Stromversorgung machte das Arbeiten an der «Eproba» in der Vergangenheit oft schwierig. Zu oft wurde der Schulbetrieb durch Stromausfälle gestört. Damit hat es nun aber ein Ende: 2014 konnte eine Photovoltaik-Anlage realisiert werden, ausgeführt durch Solafrika/Greenpeace. Sie ist ein kleines lokales Kraftwerk zur ökologischen Produktion von Strom aus Sonnenenergie und macht den Schulbetrieb unabhängig vom öffentlichen Netz.

Seelsorge für Asylsuchende

Seit dem 1. Januar 2014 betreibt das Bundesamt für Migration auf dem Juchareal in Zürich-Altstetten ein Testzentrum für beschleunigte Asylverfahren. Maximal 140 Tage befinden sich die Asylsuchenden auf dem Gelände. Viele tragen traumatische Erlebnisse der Flucht mit sich,

warten mit Bangen auf den Entscheid und haben Angst vor der Zukunft. Die dichten Emotionen und das Aufeinanderprallen der Kulturen und Religionen auf engstem Raum fordert von den Mitarbeitenden hohes Fingerspitzengefühl und eine enorme Belastbarkeit.

Seit dem 1. März 2014 sind die reformierte und die katholische Kirche im Kanton Zürich mit einem gemeinsamen Seelsorgeangebot vor Ort. Der reformierte Seelsorger führte durchschnittlich vier Gespräche pro Nachmittag, richtete einen Gebetsraum ein, vermittelte Kontakte zu Gottesdienstangeboten der Migrationsgemeinden und zu Geistlichen anderer Religionen. Die Kirchgemeinde *Zürich Altstetten* führte Kaffeetreffen für Frauen und Kinder durch, eine andere Kirchgemeinde sammelte Winterschuhe, und eine weitere Kleider für die Flüchtlinge, die ihre ganzen Habseligkeiten oft in einem Plastiksack mitführten.

Laut Mitarbeitenden der Asylorganisation Zürich, die das Zentrum betreut, wirkt die Seelsorge deeskalierend und entlastend und nimmt eine nicht mehr wegzudenkende Rolle im Betrieb ein. Das mediale Interesse am Engagement der Landeskirche war enorm und zeigte, wie wichtig es ist, dass die Kirche ihren gesamtgesellschaftlichen Auftrag durch solche Angebote wahrnimmt.

Bis zuletzt: Seelsorge für Hochbetagte

Alle Pflegezentren im Kanton Zürich können die Seelsorgeangebote der Landeskirche nutzen. Den einen steht der Pfarrer der örtlichen Kirchgemeinde zur Verfügung, anderen eine Spezialseelsorgerin.

Für die Leitungen, die Mitarbeitenden und vor allem auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren war das Angebot von Seelsorge, Gottesdiensten und Feiern auch im vergangenen Jahr von grosser Bedeutung. Die Leitungen der Zentren sahen sich vermehrt mit dem Wunsch nach Suizidbegleitung konfrontiert und waren froh, bei den Entscheiden

auf die fachliche Unterstützung von Theologinnen und Theologen zurückgreifen zu können. Angehörige, denen der Umzug ihrer Eltern und Grosseltern ins Pflegeheim Gewissensbisse verursachte, waren ebenso dankbar für das offene Ohr der Seelsorge wie auch die Seniorinnen und Hochbetagten selber, die den Umzug ins wohl letzte irdische Zuhause als einschneidendes Erlebnis zu verarbeiten haben.

Die Betreuung von Hochbetagten entwickelt sich zunehmend zu einem brisanten Thema. Es gehört zum Auftrag der Kirche, dass sie sich mit ihren Freiwilligen und Seelsorgenden an dieser grossen gesellschaftlichen Herausforderung beteiligt.

Neuer Schwerpunkt Palliative Care

Am 25. März 2014 verabschiedete die Kirchensynode den Antrag und Bericht des Kirchenrates zum Postulat Palliative Care. Damit setzt die Zürcher Landeskirche in den Jahren 2014 bis 2018 einen Schwerpunkt in diesem Bereich. Die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen konnte nach dem Entscheid der Kirchensynode zügig angepackt werden.

Die Landeskirche unterstützt seit 2014 den Verein *palliative zh+sh* finanziell und personell: Die Projektleiterin Palliative Care der Landeskirche wurde im Juli in den Vorstand gewählt. Zusammen mit einer katholischen Theologin vernetzt sie die kirchlichen Seelsorgeangebote mit den anderen Professionen im Bereich Palliative Care. Die Suche nach Gemeindepfarrerinnen und Sozialdiakonen, die sich für die seelsorgliche Präsenz in der ambulanten Versorgung engagieren, hat mit gutem Echo begonnen. Eine ökumenische Weiterbildung in Palliative Care für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer wurde geplant und ist bereits ausgebucht. Die Landeskirche konnte zusammen mit der katholischen Kirche Gelder für eine Stiftungsprofessur «Spiritual Care» organisieren. Diese wird sowohl angehende Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Ärz-

tinnen und Ärzte unterrichten. In verschiedenen Kirchgemeinden wurden öffentliche Veranstaltungen zum Thema durchgeführt, die auf grosse Resonanz gestossen sind.

Seelsorge im «Zwischen-Raum»

In den Akutspitälern hat die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten zugenommen. So kommen sie oftmals nur noch für ein paar Stunden ins Spital, nicht nur zu Untersuchungen, sondern vermehrt auch für Behandlungen. Nicht zuletzt zur Entlastung der Angehörigen bieten auch die Pflegezentren und die Psychiatrie vermehrt an, dass Patientinnen und Patienten beispielsweise nur für einen Nachmittag pro Woche von einer Institution betreut werden.

Im Berichtsjahr haben sich die Pfarrerrinnen und Pfarrer in Institutionen vermehrt bemüht, diesen zwischen Zuhause und Institutionen pendelnden Menschen mit seelsorglicher Präsenz beizustehen. Denn die Zeit, während der die Medikamente einer Chemotherapie durch die Infusion tropfen oder während der eine Dialyse vorgenommen wird, eignet sich hervorragend, um Belastendes zu teilen, Ängste auszusprechen und Trost und Hoffnung zu suchen. Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass dieser Präsenz eine wichtige Brückenfunktion zukommt: Die Pfarrerrinnen und Pfarrer können bei Einwilligung der Betroffenen Brücken zu Kirchgemeinden mit ihren seelsorglichen und sozialdiakonischen Angeboten schlagen. Andererseits sind sie den Patientinnen und Patienten auch bereits vertraut, was ein Vorteil ist, wenn diese sich dann doch für einen stationären Aufenthalt in die Institution begeben müssen.

Willkommene Notfallseelsorge

177 Mal wurde die ökumenische *Notfallseelsorge im Kanton Zürich (NFSZH)* im vergangenen Jahr von der Einsatzleitenden zentralen Zürich zu Schadensplätzen gerufen. Suizide, Unfälle, Überbringung von To-

desnachrichten waren meist die Situationen, in denen Betroffene, Polizei und Rettungssanität die Unterstützung der Notfallseelsorge gerne in Anspruch nahmen.

Ende 2014 zählte die NFSZH total 89 Notfallseelsorgende, die sich neben ihren Tätigkeiten in Gemeinde- oder Spezialpfarrämtern für Pikettdienste in der Notfallseelsorge zur Verfügung stellen. Die Ausbildungsmodule zum «Care-Profi» beim Care Team Kanton Bern wurde von neun Personen (auf reformierter Seite: fünf Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sowie eine Heimsseelsorgerin) besucht. An der Ausbildung der Kantonspolizei bzw. des Instituts für Rechtsmedizin nahmen zwölf Personen teil. Zum ersten Mal fand ein Fachtreffen der NFSZH statt: Im Hauptreferat zeigte Hans-Peter Vonnarb, Bereichsleiter NFS/Careteam Luzern, Erkenntnisse und Lehren aus dem Grossereignis von Menznau auf, unter anderem die einschneidenden Konsequenzen für die Gemeindepfarrämter in der Umgebung. Durch die seelsorgerliche Betreuung von Gemeindegliedern oder Abdankungen waren diese ebenfalls in das Ereignis einbezogen.

«Freund und Helfer» für die Polizei

Was macht eine junge Rettungskraft, die das Bild eines entstellten Gesichtes nicht mehr aus dem Kopf kriegt? Wohin wendet sich ein Polizist in fortgeschrittenem Alter, dem die Belastungen des Schichtbetriebes und die Einsatzkadenz mehr und mehr zusetzen? Die *Seelsorge für Polizei und Rettungskräfte* war auch 2014 als unabhängige, niederschwellige seelsorgliche Anlaufstelle regelmässig gefragt.

«In Krisen Köpfe kennen» gilt auch hier: Oft waren es Kaderpersonen mit direkter Führungsverantwortung, die bei schwierigen Personalfragen die ergänzende Beratung und/oder Begleitung der Seelsorge beanspruchten. Die in Krisen tragenden Beziehungen wurden durch den Besuch der Wachen, bei Begleitungen von Einsatzteams und durch den Unter-

richt in der Polizeischule und in der Ausbildung der Rettungskräfte durch die Polizeiseelsorgerin und den Seelsorger Rettungskräfte geknüpft.

Die bereits zur Tradition gewordenen Polizeigottesdienste, aber auch die Gedenkfeiern für Angehörige von verstorbenen Polizistinnen und Polizisten stiessen auf gute Resonanz. In der Polizeiseelsorgekommission, bestehend aus Vertreterinnen aus Stadt- und Kantonspolizei, reformierter und katholischer Kirche und von Schutz und Rettung Zürich findet ein spannender und konstruktiver Austausch über die Grenzen von Konfessionen und Institutionen hinweg statt.

Gelungene Integration von kabel

Die ökumenische Lehrlingsberatung *kabel* ist im Limmattal ins Berufsbildungszentrums Dietikon BZD integriert. Die Schulleitung spricht von einem Erfolgsmodell und einem Glücksfall, die Beratungsstelle im Haus zu haben. Die «Cohabitation» erwies sich in der Tat von allem Anfang an als gelungen. Die Rollen beider Einrichtungen bleiben klar, aber es werden Synergien wirksam. Und erfreulicherweise blieb auch die Sorge unbegründet, dass die Integration in die Schule ein Hindernis sein könnte, dass Dritte den Weg zu *kabel* finden.

kabel ist damit im Limmattal gut angekommen und bereits etabliert. Mit den meisten wichtigen Fachstellen, Organisationen und Ämtern ist Kontakt aufgenommen und oft schon eine Zusammenarbeit hergestellt worden. Die Präsenz von *kabel* im Limmattal entspricht einem Bedarf und stellt eine gute Ergänzung zu den vorhandenen Stellen und Angeboten dar. Mit der stärkeren Vernetzung sind die Anfragen aus dem gesamten Limmattal noch zahlreicher geworden. Die Aufgabe des *kabel*-Standorts Horgen zugunsten von Dietikon hat sich als kluger Entscheid erwiesen.

Im Berichtsjahr wurde auch eine Organisationsentwicklung zu Ende geführt. *kabel* hat nun eine Einpersonnen-Leitung

und ist administrativ der katholischen Kirche zugeordnet. Diese Neuregelung hat sich bezüglich der Abäufe bereits als fruchtbar erwiesen und eine deutliche Effizienzsteigerung gebracht.

Gefragter Rechtsdienst der DFA

Psychosoziale Beratung, konkrete Unterstützung bei Bewerbungen, rechtliche Beratung und Vertretung: Das kostenlose Angebot der *Kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA* ist und bleibt sehr gefragt.

Viele Arbeitnehmende haben trotz Arbeit finanzielle Probleme, leiden unter übermässigem Arbeitsdruck oder haben Angst, mit über 50 keine Stelle mehr zu finden. Diese Themen belasten viele und wurden in der psychosozialen Beratung der DFA besonders häufig angesprochen. Sehr gefragt war auch die Unterstützung bei der Stellensuche, sei es beim Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, beim Schreiben von Bewerbungsbrieffen oder beim Bewerben per E-Mail.

Die Rechtsberaterinnen und -berater der DFA Zürich können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Obwohl es im Einzelfall regelmässig um eher kleine Ansprüche ging, konnten sie für ihre Klientinnen und Klienten – neben sozialversicherungsrechtlichen Leistungen – Lohnforderungen in der Höhe von fast einer halben Million Franken durchsetzen. Die Beratungskapazität wurde an allen drei DFA-Standorten mehr als ausgeschöpft.

HEKS: im Kampf gegen die Armut

Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht vor Kriegen wie 2014. Alleine in den ersten sechs Monaten mussten laut UNO 5,5 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen. Vor allem der Krieg in Syrien trieb Millionen von Menschen in die Flucht. Das *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS* unterstützte mit seinen Projekten im Bereich der humanitären Hilfe Flüchtlinge in Libanon, Irak,

Gaza und im Südsudan. HEKS unterstützte auch die Flutopfer auf dem Balkan. Die verheerenden Unwetter vom Mai 2014 haben dort etwa vier Millionen Menschen getroffen.

Die HEKS-Sammlung für die Entwicklung von ländlichen Gemeinschaften stellte Kambodscha ins Zentrum. In Teilen des Landes sind die Menschen nach den Jahren des Bürgerkriegs und Flutkatastrophen in bittere Armut geraten. HEKS und seine lokale Partnerorganisation, The Society for Community Development in Cambodia (SOFDEC), haben mit der Entwicklung von klimatisch angepasstem Saatgut und der Schulung der ländlichen Bevölkerung neue Hoffnung gebracht. Durch den Anbau und die Vermarktung von Chili haben die Menschen ein Einkommen gefunden und können der Armut entfliehen.

Mit seinen Inland-Projekten unterstützte HEKS sozial benachteiligte Menschen in der Schweiz. Zum zweiten Mal wurde die Kampagne «Chancengleichheit» durchgeführt. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedeutet, dass Faktoren wie das Geschlecht, die Herkunft oder das Alter die Chancen auf eine Arbeitsstelle nicht beeinträchtigen, sondern dass allein Fähigkeiten und Leistungen ausschlaggebend sind.

Stark beachtete Kampagnen von BFA

Damit alle Menschen Zugang zu Nahrung haben, braucht es eine Wirtschaft, die das Wohlergehen der Menschen mindestens so stark gewichtet wie den Profit. Aus dieser Überzeugung heraus fokussiert *Brot für alle BFA* sein Engagement strategisch auf die zwei Themen «Recht auf Nahrung» und «Ethisch wirtschaften». Die ökumenische Kampagne 2014 stand im Zeichen der Generationengerechtigkeit. Als Beispiel wurden Missstände in der Kleiderproduktion unter die Lupe genommen. In Bangladesch leisten junge Frauen, die unsere T-Shirts und Hosen nähen, 16-Stunden-Arbeitstage und 7-Tage-Wochen. Dass sich solche

Missstände beheben lassen, belegen die Mitgliedfirmen der Fair Wear Foundation (FWF). Über 18000 Leute unterschrieben eine Petition an die SBB und forderten diese damit auf, der FWF beizutreten und deren strenge Vorgaben für faire Produktion beim Kauf von Berufskleidung zu beachten.

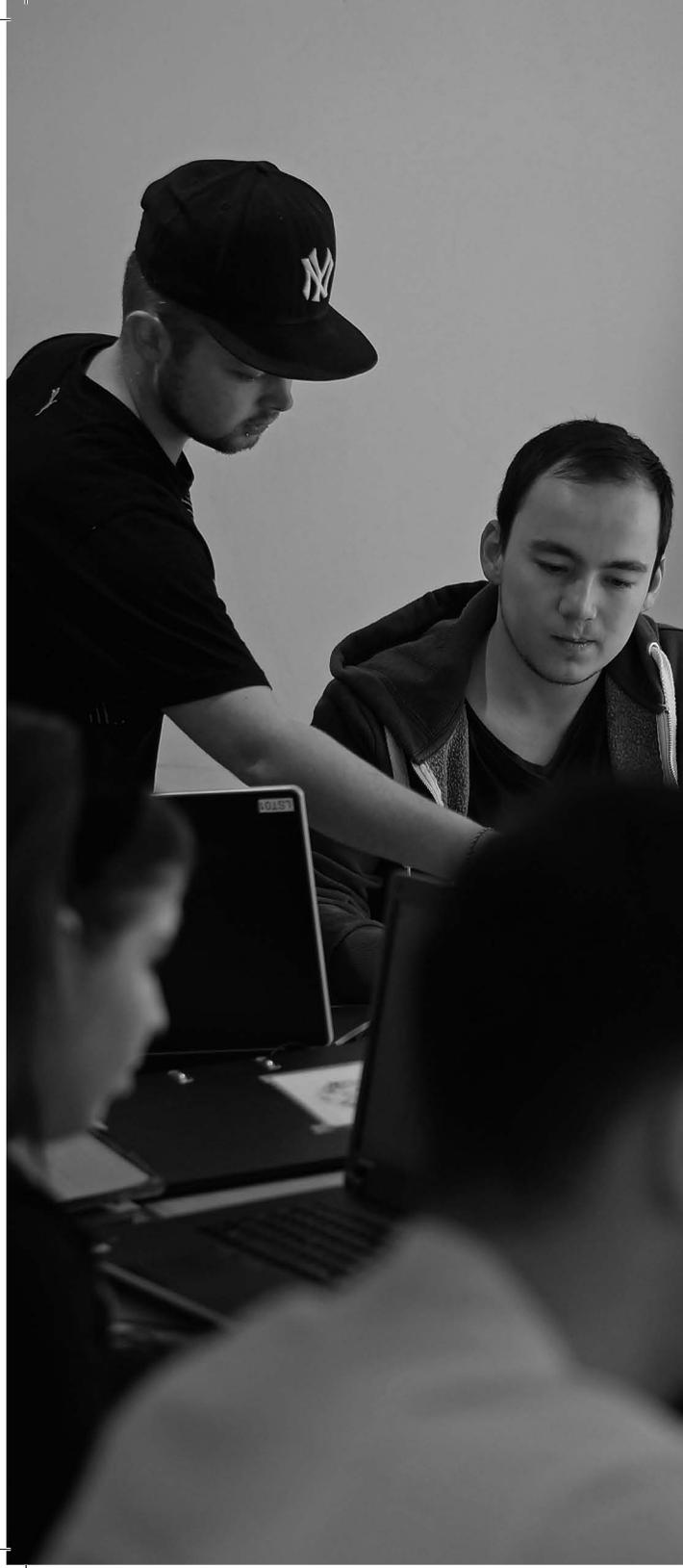
«Wie viel Blut klebt an Ihrem Handy oder Computer?» Die entwicklungspolitische Kampagne im Herbst 2014 befasste sich mit der Herkunft der Rohstoffe in IT-Geräten. Das erste Ethik-Rating zu diesem Thema löste viel positives Echo aus. Brot für alle will weiter bewegen. Darum wurde 2014 der Bereich Mittelbeschaffung ausgebaut, ebenso die Betreuung der Kirchgemeinden, weil immer wieder viele Freiwillige die Arbeit des Werkes unterstützen.

mission 21 neu mit Zewo-Siegel

Am 25. September 2014 startete *mission 21* ins Jubiläumsjahr «200 Jahre Basler Mission». Das erste Geschenk kam Mitte Dezember: Nach intensiven Bemühungen erhielt *mission 21* das Zewo-Zertifikat, das für Transparenz und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel bürgt.

Wegen des Terrors von Boko Haram war die Hilfe von *mission 21* im Berichtsjahr besonders in Nigeria nötig. Die dortige Entführung von 276 Schulmädchen löste weltweit Empörung aus. Ein Teil der Mädchen gehört der nigerianischen Partnerkirche von *mission 21* an. Das Basler Missionswerk richtete einen Soforthilfefonds ein und rief in den Schweizer Kirchgemeinden zu Fürbitten auf. Gewaltsame Konflikte mit friedlichen Mitteln anzugehen, ist überhaupt ein Kernthema von *mission 21*; das Missionswerk unterhält in Afrika und Asien acht entsprechende Programme.

In den Bereichen Landwirtschaft und Einkommensförderung unterstützte *mission 21* besonders in Peru und Bolivien kleinbäuerliche Familien, damit diese ein ausreichendes Mindesteinkommen erzielen können.



*Wo gemeinsam gefeiert
und Geborgenheit erfahren
wird, kann auch die
Bereitschaft wachsen,
sich der eigenen beruflichen
Zukunft zu stellen.*

Bildung und Spiritualität

**Denn die Weisheit wird in dein Herz
einziehen, und das Wissen wird
deiner Seele wohltun.**

Spr 2,10

«Konflehrrmittel» und «FaithBook»

«Konf to go» – das neue Lehrmittel für den Konfirmationsunterricht ist da! Lange hat es auf sich warten lassen. Ein Schweizer «Konflehrrmittel» ist letztmals vor 24 Jahren herausgegeben worden. Seither haben sich die Lebenswelt der Jugendlichen, das Gesicht der Kirche und die Konfirmationsarbeit jedoch stark verändert. Dem trägt das neue Lehrmittel für die Konfirmationsarbeit Rechnung. Ende November 2014 ist es nach vierjäh-

existentziellen Fragen und der biblischen Tradition ins Gespräch zu bringen.

Die Arbeitshilfe bietet auf 702 Seiten in benutzerfreundlicher Darstellung eine Fülle von Möglichkeiten, das Konfjahr zu gestalten. Die sechs Themenfelder bzw. 18 Themen sind modular konzipiert. 103 Bausteine sowie viele Ideen zum Einsteigen bzw. Abrunden eines Themas stehen zur Auswahl bereit und können im kursorischen Unterricht, in Halbtagen oder Weekends flexibel kombiniert werden.

Glaubensbuch für Jugendliche, das im Konfjahr und darüber hinaus zum Einsatz kommen soll. Bibeltexte und Segensprüche, jugendgemässe Gebete, Bilder, Fotos und Illustrationen sind als Impulse zum Nachdenken und als Inspirationen zum Glauben zusammengestellt – damit der Glaube auch nach der Konfirmation ein Thema bleibt. 18 «QR-Codes» verbinden das Printprodukt «FaithBook» mit der Website www.faithbook-ref.ch, die wechselnde, thematisch passende Filme oder Videoclips einbindet.

Die interaktive Musikplattform www.konf-music.ch ist der klingende Teil des Konflehrrmittels. Die Jugendlichen können Lieder und Videoclips suchen, die zu den Themen des Konfjahres und zum reformierten Gottesdienst passen. Konf- und Jugendbands sind eingeladen, eigene Beiträge hochzuladen.

Viele Fachleute haben dazu beigetragen, dass das praxisnahe Konflehrrmittel erscheinen konnte. Die Entwürfe der Autorinnen und Autoren durchliefen einen intensiven Feedback- und Qualitätszirkel. Eingeflossen sind zudem Rückmeldungen einer Erstlesegruppe, von jugendlichen Erstlesern, des Verlagslektorats sowie von Fach- und Praxispersonen. Die enge Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Konfirmationsforschung trug dazu bei, dass das Konflehrrmittel auf dem neusten Stand der Religionspädagogik ist. Und bereits zeichnet sich weit über den Kanton Zürich hinaus ein grosses Interesse am neuen Konflehrrmittel ab.

Die Lehrmittel der Zürcher Unterrichtshilfen zeichnen sich durch Vielfalt und Praxisnähe aus.

riger Entwicklungszeit erschienen.

Das neue Lehrmittel besteht aus der Arbeitshilfe «Wir leben in Beziehungen», der zwei DVD und 103 Wahl-Karten beigelegt sind, sowie aus dem «FaithBook», einem Begleitbuch für die Jugendlichen, und der interaktiven Musikplattform «Konf-Music». Mit dem neuen Konflehrrmittel liegen nun die «Zürcher Unterrichtshilfen», nämlich die Lehrmittel zu den fünf verbindlichen katechetischen Angeboten des *Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg*, vollständig vor.

Das neue Lehrmittel kommt frisch daher. Starke Farben und gelungene Kreationen ziehen das Auge an. Doch Farben und Formen sind mehr als ein moderner Blickfang. Sie sind eine Vorschau auf ein innovatives Konzept. Wer in der umfangreichen Arbeitshilfe und im «FaithBook» blättert, merkt schnell, dass sich das Entwicklungsteam konsequent der Herausforderung gestellt hat, heutige Jugendliche bei ihren Erfahrungen abzuholen und mit

Die thematisch und methodisch vielfältigen Umsetzungsvorschläge fördern eine mit dem Gemeindeleben vielschichtig verwobene Konfirmationsarbeit. Ausgearbeitete Gottesdienste und Feiern, Vorschläge für Exkursionen, Praktika und Begegnungen ergänzen die Unterrichtsbausteine. Und das Material, das zur Durchführung nötig ist, wird gleich mitgeliefert: Mehr als 600 Materialblätter und 35 Kurzfilme stehen auf den beiden Begleit-DVD bereit.

Die klare Struktur der Arbeitshilfe macht es Pfarrpersonen und Unterrichtsteams leicht, sich in der Fülle schnell zurechtzufinden. Dazu tragen Einführungskurse bei, auch in anderen Kantonalkirchen. Das innovative Lehrmittelkonzept zeigt sich auch in den Wahl-Karten. Auf jeder der 103 Karten wird ein Baustein kurz vorgestellt. So können die Jugendlichen bei der Auswahl der Themen mitbestimmen.

Das «FaithBook» ist ein reformiertes

Evaluation zu Religionspädagogik und Konfirmationsarbeit

Rahel Voirol-Sturzenegger, Mitautorin der Arbeitshilfen «Club 4» und «JuKi» des *Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg*, hat mit landeskirchlicher Unterstützung die erste Umsetzungsetappe des rpg (2004–2008) empirisch untersucht. Die Arbeit wurde 2013 von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen und

Tabelle 1: Beurteilung der Einführung der Etappe I des rpg (2004–2008)

Frage	Antwort-Mittelwert (Skala 1–5)
Die Einführung des rpg würde ich in unserer Gemeinde insgesamt als gelungene Sache bezeichnen.	3.70
Aufwand und Ertrag des rpg stehen in einem guten Verhältnis.	3.58
Unsere Gemeinde ist für die Umsetzung des rpg sehr motiviert.	3.53
Es ist schwierig, die verschiedenen Angebote des rpg terminlich in den Gemeindealltag zu integrieren.	3.44
Eltern wehren sich gegen die Vorschriften von Seiten der Kirche.	3.40
Das rpg hat eine positive Auswirkung auf das Leben der Kirchengemeinde.	3.33
Das rpg trägt in unserer Gemeinde zum Gemeindeaufbau bei.	3.09
Meinen Aufwand für das rpg finde ich sehr hoch.	3.00
Familien lassen sich vermehrt ins Gemeindeleben integrieren.	2.94
Die verbindlichen Angebote des rpg sind eine Konkurrenz zu anderen kirchlichen Gruppen.	2.91
Die Umsetzung des rpg droht die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde zu übersteigen.	2.37
Wir lehnen die Verbindlichkeit ab. Die Kinder sollten freiwillig kommen dürfen.	2.32

Aus: Rahel Voirol-Sturzenegger, Kirchliche Religionspädagogik in der Schweiz, Zürich 2014, S. 148f.

2014 durch den Theologischen Verlag Zürich TVZ veröffentlicht.

Die quantitative Untersuchung beruht auf Befragungen der Bildungsverantwortlichen in den Kirchengemeinden, insbesondere Katechetinnen, Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Behördenmitglieder. In qualitativen Interviews wurden auch Eltern und deren Kinder einbezogen. Gefragt wurde in erster Linie, wie Behörden und Pfarerschaft ihre Erfahrungen mit der ersten Umsetzungs-Etappe des rpg in ihrer Kirchengemeinde bilanzieren.

Das Erfreuliche am Ergebnis ist, dass die positive Gesamtbilanz den Höchstwert unter den Antworten erzielt (3.7 Punkte, vgl. Tabelle 1). Motivation für das rpg ist demnach vorhanden. Dem Umsetzungsprozess wird auch Effizienz und Bezahlbarkeit attestiert. Die Verbindlichkeiten hingegen verursachen zum Teil Turbulenzen, sie werden jedoch

kaum als Konkurrenz zu den freiwilligen Angeboten empfunden, und sie werden nur schwach abgelehnt (2.3 Punkte).

Die Katechetinnen wurden zusätzlich nach der Wichtigkeit der einzelnen Ziele des rpg gefragt (vgl. Tabelle 2). Sie nahmen bei dieser Bewertung sowohl Bezug auf den Auftrag (Werte, Beheimatung) als auch auf die Situation der Kinder (Beziehungsaufbau, Dialogkultur) und wehrten sich gegen eine Instrumentalisierung des «Untis» für die Konfirmation. «Erziehung» sei immer ein «Beziehungsgeschehen» und diene nur so dem Gemeindeaufbau.

Schon 2007 wurde auf Initiative der Universität Tübingen eine europäische Studie zur Konfirmationsarbeit durchgeführt. An dieser Studie nahmen auch rund 30 Kirchengemeinden aus dem Kanton Zürich teil. 2012–2015 findet eine Nachfolgeuntersuchung statt, an der sich

erfreulicherweise Kirchengemeinden aus der ganzen Schweiz beteiligen, darunter über 4000 Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die Schweizer Erhebung wird von der Theologischen Fakultät der Uni Zürich durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden im September 2014 im Theologischen Seminar und im Dezember 2014 an einer gut besuchten Veranstaltung vorgestellt.

Zu diesen Ergebnissen gehören u.a. nachstehende Folgerungen:

- Die Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und Themen ist bei Jugendlichen immer wieder neu zu wecken.
- Das Wissen über zentrale reformierte Aspekte von Bibel, Kirche und Glaube ist zu verstärken.
- Das Eingehen der Verantwortlichen auf lebensweltliche Erfahrungen und altersspezifische Zugänge der Zielgruppe sind notwendig.
- Die Annäherung an einzelne Themen muss individuell, vernunftgemäss und reflexionsoffen erfolgen.
- Glaubens- und Wahrheitsfragen benötigen den gemeinsamen, produktiven Diskurs.
- Alle mit der Konfirmationsarbeit Befassten sind herausgefordert, die Zeit- und Wahrnehmungsrhythmen Jugendlicher sowie deren Kommunikationsformen wahrzunehmen.

Tabelle 2: Bewertung der Ziele des rpg durch die Katechetinnen

Frage	Antwort-Mittelwert (Skala 1–5)
Die Kinder sollen grundlegende christliche Werte kennenlernen.	4.68
Die Kinder sollen im christlichen Glauben beheimatet werden.	4.63
Ich bemühe mich um eine persönliche Beziehung zu jedem einzelnen Kind.	4.61
Die Kinder sollen eine eigene religiöse Identität bilden können.	4.61
Es sollen Gespräche über den christlichen Glauben geführt werden.	4.56
Die Arbeit mit den Kindern soll dem Gemeindeaufbau dienen.	3.62
Die Kinder sollen auf ihre Konfirmation vorbereitet werden.	3.18

Aus: Rahel Voirol-Sturzenegger, Kirchliche Religionspädagogik in der Schweiz, Zürich 2014, S. 148f.

Kirchen am «Winterthur Urban Forum»

Mit 69 Kirchenglocken von 15 Kirchtürmen haben die Winterthurer Kirchen anfangs 2014 die Feierlichkeiten zum 750-jährigen Bestehen der Stadt ein- und am Jahresende wieder ausgeläutet. Möglich gemacht hat dies eine technisch erstellte Klangkomposition, die mit Laut-

sprecheranlagen in die Winterthurer Altstadt übertragen wurde.

Im Vorfeld des Jubiläumjahres hatte der Verein *Winterthur750* dazu eingeladen, Festbeiträge zu lancieren. Die Kirchen Winterthurs – die reformierten, die katholischen sowie die Freikirchen der Evangelischen Allianz Winterthur (EAW) – schlossen sich daraufhin zum Verbund «Kirchen750» zusammen und organisierten oder unterstützten ihrerseits 18 Beiträge, vom Suppentag bis zum interreligiösen Dialog. Auf besonders grosse Resonanz stiessen der 750-Stimmenchor vor dem Stadthaus, der ökumenische Festgottesdienst und die Nacht der offenen Kirchen.

Eines der besonderen Projekte, an denen sich die Kirchen beteiligten, war eine hochkarätig besetzte Zukunftskonferenz. Die Projektleitung lag bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW. Unter dem Titel «Winterthurer Urban Forum: Städte der Zukunft – Städte der Nähe» wurde während dreier Tage zu unterschiedlichen Fragestellungen über die Gegenwart und Zukunft von mittelgrossen Städten nachgedacht.

Dabei stellten die Bereiche Kirche und Religion an zwei Tagen eigene Programmpunkte dar. Referate über «Blue religion», über die künftige Nutzung von Kirchenräumen, über die unsichtbare Religion im urbanen Raum, über Governance religiöser Diversität sowie über die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis fanden grosse Beachtung. Es ging folgerichtig nicht nur um die Zukunft der Stadt, sondern auch um die Zukunft der Kirche (in ihr). Es kam an der Konferenz ein enormes Wissen hinsichtlich künftiger Stadtentwicklung zusammen, ein internationales Wissen, das für die Kirchen angesichts des Prozesses «KirchGemeindePlus» und der Implementierung der Studie zu den Lebenswelten von grossem Gewinn ist. Der Kongress hätte von seiner Herangehensweise und Zielsetzung her auch heissen können: «Kirchen der Nähe – Kirchen der Zukunft».

Dass das Thema Kirche und Religion überhaupt so prominent vertreten war, bildete im Hinblick auf vergleichbare Konferenzen ein Novum. Verschiedentlich wurde von Referenten denn auch positiv vermerkt, dass die Kirchen sich an dieser Konferenz so zentral engagierten. Dank dieser substanziellen Beteiligung ist es den Kirchen gelungen, sich als moderne, den Fragen der Zukunft zugewandte Institutionen zu präsentieren.

Kulturkirche Erlenbach

Während sieben Monaten wurden die Besucherinnen und Besucher der *KulturKirche Erlenbach KKE* auf dem Kirchenvorplatz der neugotischen Erlenbacher Kirche auf einem Bild von Urnäser Silvesterkläusen begrüsst, die ins Morgenlicht des Neujahrs aufbrechen. Dass Aufbrüche beschwerlich und schmerzhaft werden können, erzählte sogleich das zweite Bild: die geschundenen Füsse und Beine von Marathonläufern.

Die grossformatigen Doppelfotografien von Marcel Grubenmann waren im Kircheninnern und auf dem Friedhof zu sehen und zeigten Impressionen von Demonstrationen, Umzügen und Prozessionen. Die Bildpaare wie auch die filigranen Skulpturen von Walter Linck (1903–1975) spannten poetische Geschichtenbögen auf. An ihren Standorten nahmen die Kunstwerke sensibel Stimmungen auf, die im Kirchenraum, auf dem Friedhof oder in der Aufbahnhalle anklingen. Die bespielten Räume kamen mit ihrer Funktion in Dialog mit der Kunst oder wurden durch die Kunst aufgewertet. Die Plastiken und Fotografien wurden von den Kuratoren so gestellt, dass der Besuch der KKE zu einem Entdeckungsweg wurde.

Trauerfamilien empfanden die Skulpturen und Bilder in der Kirche als Inspiration für die eigenen Trauerwege. Auch bei einzelnen Hochzeitspaaren wurde der Dialog über Kunst und Kirche intensiv geführt, weil den einen die übermüdeten

Raver in der Kirche nicht behagten und den anderen das Mobile über dem Taufstein missfiel. Kunst und Kirche waren aber nicht nur bei Trauerleuten und Brautpaaren im Gespräch.

Im Laufe der Ausstellung wurden alle Exponate in Gottesdiensten zur Sprache und musikalisch zum Klingen gebracht. Gerade die Gottesdienste, in denen Sprachkünstler das Wort ergriffen, fanden eine grosse Resonanz. Adolf Muschgs Reflexion über das Verhältnis von Religion, Staat und Kultur, wie auch die Vernissage, bei der Architekturprofessor Gion A. Caminada zum Verhältnis von Kirchenraum und zeitgenössischer Kunst sprach, und ebenso die Finissage, bei der Peter Bichsel seine Predigt «Gott ist mein Trotz» las, motivierten Menschen weit über die Gemeindegrenzen hinaus zum Besuch der KKE.

Das Erlenbacher Projekt konnte auch an der «KulturKirchenKonferenz» der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD in Düsseldorf vorgestellt werden, wodurch sich auch weitere Vernetzungsmöglichkeiten mit deutschen Kulturkirchen ergaben. Im Konzept der KKE steht: «Die KKE will einen aufregenden, geistvollen Dialog zwischen Kunst und Kirche anstossen, sie ist Ort des gelebten Glaubens, an dem getrauert, gehofft, gebittet und gezweifelt wird.» Dieser Auftrag wurde in der ersten Ausgabe der KKE erfüllt.

Einblicke

Kinder spielen Arche Noah

Kurz vor der Sintflut schmuggeln zwei Pinguine ihren Freund auf Noahs Arche. Eine Taube ist für die Organisation verantwortlich. Damit sie nicht merkt, dass sich ein dritter Pinguin an Bord befindet, muss der sich in einer Kiste verstecken. Als der Pinguin dennoch entdeckt wird, gibt er sich dreist als Gott aus. Doch als er sich einen Schokoladenkuchen wünscht, wird die Taube misstrauisch und der ganze Schwindel fliegt doch noch auf ...

Fragen nach Gott und Schuld, die Erleichterung und die Freude über die Rettung aus der Flut und das Versprechen Gottes, die Existenz der Welt nie mehr durch eine Flut zu bedrohen, standen im Mittelpunkt des Musicals «Noah», das mehr als 40 Kinder aus den Kirchgemeinden *Zürich Balgrist* und *Zürich Witikon* in einer Ferienwoche einstudiert haben. Geschrieben wurde der Text von einer Autorinnen-Team aus der Kirchgemeinde Balgrist. Es mussten Texte gelernt, Lieder geübt, Kostüme geschneidert und Kulissen gebaut werden: Die Kinder und alle, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben, können zu Recht stolz darauf sein, was in einer Woche intensiver Zusammenarbeit entstanden ist. Die Aufführung am Ende des Lagers war denn auch ein grosser Erfolg.

Kinderwoche in Eglisau

Die Kinderwoche 2014 der Kirchgemeinde *Eglisau* stand klar im Zeichen von «Legos». Der Bibellesebund stellte einen ganzen Anhänger mit Bausteinen zur Verfügung, aus denen dann im Laufe der Woche eine richtige Stadt und ein Dorf entstanden. An den Nachmittagen wurden zudem Geschichten aus dem Lukas-evangelium erzählt und es wurde gemein-

sam gesungen. Am Ende der Woche kamen dann Eltern, Grosseltern und Geschwister mit Gaben für einen gemeinsamen Apéro zur anschliessenden «Dorf- und Stadtbesichtigung». Sie waren beeindruckt von dem, was da in nur vier Tagen entstanden war.

Ten Sing bleibt attraktiv

Eine Stimme im Chor sein, in der Band spielen, den Chor dirigieren, solo singen, das Tanzbein schwingen, Theater spielen, den Sound mischen, die Bühne belichten und vor allem Spass haben – das alles ist «*Ten Sing Pfäffikersee*»! Auch im vergangenen Jahr produzierte die Pfäffiker Ten-Sing-Truppe ein Musik-Theater und brachte es auf die Bühne: Nichts als Ärger erlebte Fiona, die Hauptfigur, bis sie eines Tages auf ein Inserat von Dr. Grinsis Heiterkeits-Labor stiess. Ob die 500 Franken, die sie dem «Fachmann» zahlte, eine gute Investition waren? Das Publikum erlebte mit einer bunten Mischung aus Theaterszenen, eingängigen Songs und einer Prise Tanz den Jugendchor mit seiner Band auf eindrückliche Weise. Nach dem Besuch der Veranstaltung waren die Besuchenden jedenfalls um mehr als 500 Franken glücklicher.

Mittelschulfoyer als Begegnungsort

Das jüngste *Foyer der Mittelschularbeit* an der Kantonsschule Zürich Nord ist insofern einmalig, als es direkt auf dem Schulareal liegt. Diese unmittelbare Nähe erleichtert vieles. Man trifft sich in den Pausen beim Spielen, zum gemeinsamen Kochen oder zum Mittagstisch – und kommt dabei ins Gespräch. Wichtig ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrpersonen einmal in einem anderen Rahmen erleben und die Schwelle für persönliche Gespräche niedrig ist. In der aktuellen weltpolitischen Situation wird dabei vermehrt die Frage nach Gott und den Religionen gestellt.

Das Foyer hat sich rasch zum Herzstück der ökumenischen Mittelschular-

beit Zürich Nord entwickelt. Schülerinnen und Schüler, die am Untergymnasium den Religionsunterricht besucht haben, kommen in höheren Klassen ins Foyer auf Besuch. Es kommt dadurch zu neuen Begegnungen, die an früheren Erlebnissen anknüpfen. Der Kreis der Angesprochenen wird auf diese Weise grösser. Hat der Funke einmal Feuer entfacht, lassen sich Jugendliche auch für grössere Projekte begeistern.

«Sonne und Mehr» zum Zweiten

Wie schon 2012 nahmen auch im vergangenen Jahr wiederum rund 260 Menschen aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus am Ferienangebot «Sonne und Mehr» im Westen des Peloponnes teil. Das gesamtkirchliche Angebot eröffnete in entspannter Atmosphäre einen Raum, in dem Kirche gelebt, diskutiert, hinterfragt, bestärkt und gestaltet wurde. Die grosszügige Anlage mit einem abwechslungsreichen Wasserparadies, direkten Zugang zum Strand und verschiedensten Sportangeboten ermöglichte es allen, ein individuelles Mass an Gemeinschaft und Rückzug zu finden.

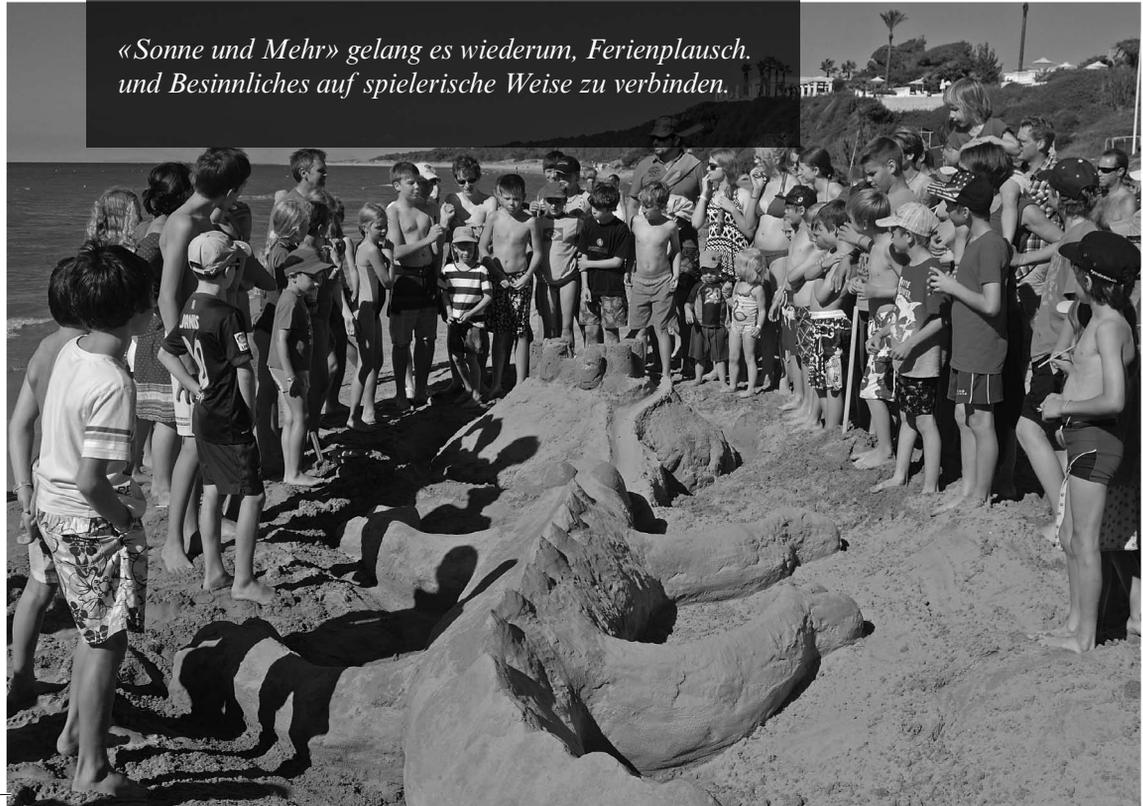
Unter dem Stichwort «Mehr» streute das kirchliche Leitungs-Team immer wieder Gelegenheiten zu Begegnungen ein. Die Jugendlichen hatten ihre «Youth-Zone», in der jeden Abend ein ihnen entsprechendes Programm stattfand. Hinzu kamen einzelne Tages-Ausflüge. Die Kinder genossen tagsüber Sand und Meer und am Abend ein Geschichten- und Bastel-Programm. In den Workshops für die Erwachsenen wurde über Frauen- und Männerbilder diskutiert und Elternbildung betrieben.

Der Morgen war jeweils ganz der Musik gewidmet: Kleinkindfamilien konnten «Eltern-Kind-Singen» kennen lernen, die Erwachsenen übten Lieder ein. Alles zusammen wurde in den Gottesdienst eingebracht, in dem auch die Jugendband mitwirkte.

«Sonne und Mehr 2014» war eine bunte Kirche auf Zeit, in der sich Menschen



*Biblische Geschichten nachzuspielen ist attraktiv:
Kindermusical in Zürich Balgrist und Zürich Witikon*



*«Sonne und Mehr» gelang es wiederum, Ferienplausch,
und Besinnliches auf spielerische Weise zu verbinden.*

jeder Generation in verschiedensten Spielräumen wohlwollend und offen begegnet sind. Das Personal des Resorts staunte, wie natürlich diese Reisegruppe mit Jung und Alt unterwegs war und wie freundlich mit den Hotelangestellten umgegangen wurde.

Pilgergemeinschaft: Kirche unterwegs

Pilgern auf dem Jakobsweg – und immer mehr auch auf weiteren alten Pilgerpfaden: Die Nachfrage nach den Angeboten des Pilgerpfarramtes ist ungebrochen hoch. Eine stetig wachsende Gruppe von Menschen erlebt im gemeinsamen Pilgern eine ihnen gemässe Form von Kirche. Viele, obwohl an spirituellen Fragen interessiert, aber über lange Zeit ohne Bezug zu einer Kirchgemeinde, finden im Pilgern wieder neue Anknüpfungspunkte.

Mit dieser Erfahrung und den sich darin eröffnenden Perspektiven setzten sich Pfarrerinnen und Pfarrern im Rahmen eines Weiterbildungskurses auseinander: «Pilgern – mit Menschen unterwegs. Mit spirituell Suchenden auf dem Weg zur Gemeinde». In der Umgebung des Kursortes in Flüeli-Ranft beginen die Teilnehmenden ausgewählte Strecken des Jakobsweges und liessen sich am Beispiel des Herzensgebets in die Pilgerspiritualität einführen.

Grosser Beliebtheit erfreut sich das Tagespilgern. Ausgehend vom *Pilgerzentrum Offener St. Jakob* waren im etappenweisen Pilgern von Zürich bis nach Genf bis zu 50 Teilnehmende in je zwei Gruppen unterwegs. Und auch in den verschiedenen Pilgerwochen wurde deutlich, dass die Kirche vielen Menschen im Unterwegsein der Pilgergemeinschaft «Heimat» werden kann.

Raum der Stille in Kilchberg

Im Sanatorium *Kilchberg* entstand aus dem Pavillon – dem ehemaligen Badhäuschen und Aufenthaltsraum mit Cheminée – nach einer Innen- und Aussenrestauration ein «Raum der Stille». Das Sanato-

rium hat das Projekt gemeinsam mit der reformierten und der katholischen Kirche durchgeführt. 2014 wurde der Raum im Beisein von Vertretern der beteiligten Institutionen sowie einem Imam und einem hinduistischen Priester feierlich eingeweiht.

Patientinnen und Patienten, aber auch Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende können sich in den Raum zurückziehen, die Ruhe und Aussicht geniessen, Geborgenheit finden oder ein Angebot der Klinikseelsorge in Anspruch nehmen. Einmalig ist die Möglichkeit, seine Anliegen in Form von Zeichen und Buchstaben auf das Deckengemälde zu beamen: Nach einer Weile wird das Geschriebene und Gezeichnete in Lichtdreiecken «ins Universum aufgenommen».

«Tripolis» schafft Synergien

Am 12. Oktober 1414 fand eine frühreformatorische Revolution statt: In der Prager Bethlehemskapelle gab es erstmals das Abendmahl mit Brot und Wein, erstmals für alle, erstmals für Kinder, erstmals in der Landessprache und ab da erstmals jeden Sonntag. Am 12. Oktober 2014 waren drei Zürcher und drei Marburger zu Gast bei der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Es ging dabei nicht nur um einen Rückblick auf 600 Jahre gemeinsamer Abendmahlsgeschichte, sondern auch um den Ausblick auf ein gemeinsames Projekt namens «Tripolis».

«Tripolis» ist ein Bund von 15 Kirchgemeinden aus den drei Städten Prag, Zürich und Marburg. In den Jahren 2017–2023 werden 15 Projekte gemeinsame Themen behandeln und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen. Jede Gemeinde entwickelt ein Projekt zur Reife, so dass die Gemeinden der beiden anderen Städte es nutzen können. Im Gegenzug kann sie dafür 14 andere Projekte für sich verwenden. Ein Bund auf Zeit also in guter, reformierter Tradition.

Erfolgreicher Theologiekurs

1984 startete in Zürich der erste Theologiekurs. Im 30. Jahr seines Bestehens ist der 47. Durchgang lanciert. Selten hat ein Kurs in der modernen Bildungswelt eine derart lange Laufzeit. Zu verdanken ist dieser Erfolg nicht zuletzt der nahtlosen Rundumerneuerung der Unterlagen sowie der persönlichen Werbung der Absolventinnen und Absolventen.

2014 wurden beispielsweise fast alle der 17 Einheiten zum Neuen Testament in Neufassungen fertiggestellt, nach wie vor auch in einer guten Zusammenarbeit mit den Theologischen Fakultäten. Und die Zeitschrift «Reformierte Presse» publizierte drei Interviews mit Menschen, bei denen die drei Jahre Theologiekurs eine grosse Bedeutung haben im Leben: mit einer Immobilienreuhänderin, einem ehemaligen Fernsehredaktor und einem ehemaligen Spital-Chefarzt.

Eine Ausstellung für Carl Lutz

Die Ausstellung «Respekt für Carl Lutz» im Chor der Kirche St. Peter im Januar 2014 war erfreulich gut besucht. An der Eröffnungsveranstaltung meldete sich sogar ein durch die Aktion von Carl Lutz Geretteter zu Wort, der das Jahr 1944 in Budapest als 9-jähriger Bub erlebt hat.

Carl Lutz war von 1942 bis 1945 Schweizer Vizekonsul und Interessenvertreter von zwölf kriegsführenden Staaten in Budapest. Als deutsche Truppen im März 1944 Ungarn als letztes Land in Europa besetzten, intensivierten die Nazis und ihre Helfer die Transporte der ungarischen Juden nach Auschwitz. In der Folge wurde Carl Lutz zum Gegenspieler von SS-Mann Adolf Eichmann.

Carl Lutz, der sich seinem christlichen Gewissen verpflichtet fühlte, handelte sofort: Unbürokratisch und ohne Rücksprache mit dem offiziellen Bern lancierte er eine beispiellose Schutzbrief-Aktion, die über 60 000 Juden vor dem Abtransport ins Vernichtungslager Auschwitz bewahrte. Obwohl Carl Lutz immer wieder

in grosse Lebensgefahr geriet, hielt er unerschrocken an seiner Aufgabe fest.

Die Ausstellung erinnerte an die Kraft der Zivilcourage und fragte die Besucherinnen und Besucher auch, wie sie selber darüber denken und wo ihrer Meinung nach heute Zivilcourage nötig wäre. Die Ausstellung wurde von der Kirchgemeinde *St. Peter*, der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA, der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS und der Gesellschaft Schweiz-Israel GSI organisiert und unterstützt.

KunstKlangKirche Wollishofen

Die Kirche Auf der Egg in Zürich-Wollishofen bietet mit ihren rund 1250 m² Gebäudelfläche einen grossen und grossartigen Raum für neue Visionen. Die Kirchgemeinde *Wollishofen* hat im Rahmen der Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen des markanten, mittlerweile durch die Kirchgemeinde selber aber zu wenig genutzten Gebäudes einen Ideenwettbewerb für die künftige langfristige Nutzung lanciert.

Bis zum 21. September 2012 konnten Kulturschaffende, Querdenkerinnen, Netzwerker und andere engagierte Personen im Rahmen des Wettbewerbs «Vision EGG+ – Kirche mit Potential» ihre Vorschläge unterbreiten. Ziel des Wettbewerbs war es, den Ideenreichtum engagierter Menschen aus verschiedensten Bereichen zu aktivieren und die Kirche mit einer für Gemeinde, Quartier und Stadt interessanten Nutzung zu beleben. Gesucht war ein langfristiger, finanziell selbsttragender Betrieb mit gesellschaftlichem Vernetzungspotential. Mit fast 60 spannenden, engagierten und visionären Projektangaben hat der Wettbewerb eine hervorragende Resonanz gefunden.

Rund 100 Stimmberechtigte haben im März 2014 an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung entschieden, dass in der Kirche Auf der Egg das Projekt «KunstKlangKirche» umgesetzt werden soll. Die «KunstKlangKirche» ist ein langfristig angelegtes Projekt, bei dem

es um die Etablierung eines Orgelzentrums geht – mit einem Angebot, das die verschiedensten kulturellen Veranstaltungen zulässt, von der Orchesteraufführung bis zur Tanz-Performance, sowohl für ein Fach- wie auch für ein Laienpublikum. Bewusst sind auch interessante Angebote für Gemeinde und Quartier eingeplant.

Für das Projektteam der «KunstKlangKirche» gilt es nun, die Finanzierung des Projekts zu sichern. Zusagen von 2,5 Mio. Franken muss das Team erwirken, damit der Investitionsbedarf gedeckt ist. Basis dazu bildet ein gemeinsam entwickelter Letter of Intent. 2015 wird sich zeigen, ob dieses hochgesteckte Ziel erreicht wird.

Krippen(figuren) sind trendy!

Wer meint, dass Krippen und Krippenfiguren etwas Verstaubtes sind, täuscht sich! Landauf landab wird die Tradition eifrig gepflegt oder neu belebt. Die Kirchgemeinde *Wildberg* hatte die Idee, eine Weihnachtskrippe mit Freiwilligen zu gestalten, die gratis an einem Kurs teilnehmen konnten, wenn sie eine ihrer Figuren der Kirche schenken. Gleichzeitig konnten Sponsoren die Figuren für 200 Franken «adoptieren» und dafür ihren Namen auf die Figur schreiben.

In der Kirchgemeinde *Laufen* hat eine Gruppe von Frauen in einem Kurs Schwarzenberger Krippen-Figuren erschaffen. In jeder Adventswoche wurde eine neue Szene gestaltet und die Krippenfiguren erzählten eine neue Geschichte, ein «Krippengeflüster». Zu jeder Szene feierte die Kirchgemeinde eine Andacht.

Auch in der Zwinglikirche in Zürich, der Heimat der *Chiesa Evangelica di Lingua Italiana*, stellte ein engagiertes Team eine Krippe auf, in diesem Fall eine neapolitanische, so dass sich die ganze Kanzelfront im Advent in eine süditalienische Krippenlandschaft verwandelte. Die traditionellen Terra-Cotta-Figuren stammen aus altem Familienbesitz und sind Originale aus der Via San Gregorio Ar-

meno in Neapel, der Wiege der dortigen Krippenkunst. Die reformierten Italiener sind traditionell sinnenfreudig, und die Krippe erzählt die biblische Weihnachtsgeschichte in starken und farbigen Bildern.

Viefältiges Programm beim TVZ

2014 erschienen beim *Theologischen Verlag Zürich TVZ*, der *Edition NZN* und dem *Pano Verlag* 46 neue Titel, darunter die mit dem ersten Schweizer Predigtpreis ausgezeichneten Predigten «Ausgesprochen reformiert» (*siehe Bericht auf Seite 10*) und die schon länger angekündigte dritte Sonderfallstudie «Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft». Viel Resonanz fanden auch die vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK herausgegebene Reflexion «Rede und Antwort stehen» zu den Grundlagen reformierten Glaubens und die 26 kurzen Texte «Den Glauben buchstabieren» von Marianne Vogel Kopp und Niklaus Peter mit den eigenwilligen Illustrationen Daniel Lienhards.

Im November 2014 konnte die umfangreiche Arbeitshilfe für die Konfirmationsarbeit «Wir leben in Beziehungen» sowie das dazugehörige «FaithBook» für die Jugendlichen abgeschlossen werden (*siehe Bericht auf Seite 28*). Die Fertigstellung dieser Publikationen war auch für den TVZ ein krönender Abschluss der seit über acht Jahren laufenden Arbeit an den Lehrmitteln für die obligatorischen Angebote des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg.

Von der Zürcher Bibel 2007 konnten in den verschiedenen Ausgaben seit 2007 rund 143 000 Bibeln verkauft werden.

Umsatzrekord im Kloster Kappel

Kein anderes Bildungshaus und kaum ein anderes (Seminar-)Hotel steigert in so eindrücklich kontinuierlicher Art und Weise Jahr für Jahr Umsatz und Ertrag: Auch für 2014 liegt das Ergebnis des *Klosters Kappel* weit über den Vorjahren

und den Erwartungen. Die Umsatzsteigerung gegenüber 2013 beträgt nochmals 175 000 Franken oder 3,65 Prozent (dies ohne Preiserhöhungen). Der Umsatz liegt nun bei knapp fünf Mio. Franken!

Rund die Hälfte jedes verdienten Frankens stammt mittlerweile aus dem «Food & Beverage»-Bereich (2,5 Mio. Franken). Mehr als 50 Prozent des gesamten Hotelumsatzes werden mit den Gästen aus Industrie und Wirtschaft erzielt, die rund ein Drittel aller Gäste ausmachen. Der Gewinn vor Abschreibungen (EBIT) beträgt 1,15 Mio. Franken.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Theatergesellschaft «Aemtlerbühne» wurde im Kreuzgang das Musiktheater «Der Zusammenstoss» von Kurt Schwitters aufgeführt. Das Stück thematisiert die Reaktion verschiedener Menschen und Gruppen auf die Ankündigung des drohenden Weltuntergangs. Mit dieser Aufführung konnte das Kloster Kappel seine Position als Ort kulturellen Lebens festigen. Im Zusammenhang mit den 20 Aufführungen besuchten in den Monaten August und September – zusätzlich zu den Seminargruppen und Einzelgästen – rund 4500 Menschen das Kloster Kappel. So erfreulich diese Zahl ist, sie blieb wegen des verregneten Sommers leider unter den Erwartungen.

Das Kursjahr im Kloster Kappel war wiederum erfolgreich. Zwar blieb die Teilnehmerzahl mit 874 (Vorjahr: 972) unter

dem letzten Jahr, aber es waren dafür mehr Kurse ausgebucht. 32 Prozent aller Teilnehmenden waren das erste Mal in Kappel, was bedeutet, dass kontinuierlich neue Menschen angesprochen werden. 48 (Vorjahr: 42) Kurse konnten kostendeckend oder mit Gewinn durchgeführt werden, 11 (22) Kurse wurden trotz geringer Teilnehmerzahl angeboten und waren somit nicht kostendeckend. Von 76 Kursen stiessen 18 auf kein Interesse, das sind niedrige 23 Prozent.

Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der Männer unter den Teilnehmenden um drei Prozent auf 24 Prozent erhöht. Ob das auf die vermehrten Werbeanstrengungen zurückzuführen ist und ob der Aufwärtstrend anhält, wird sich weisen. Für Kursleitende ist Kappel ein anhaltend attraktiver Kursort, es interessieren sich immer wieder neue Referentinnen und Referenten dafür, ins Programm aufgenommen zu werden. Aufgrund des klaren Profils als Haus der Landeskirche kann aber nicht allen Anfragen entsprochen werden.

Das Angebot der «KlosterTage» über Weihnachten und Neujahr erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. An den Angeboten nahmen 40 Hotelgäste und weitere Tagesgäste teil. Am Weihnachtstag folgten über 250 Gäste der Einladung zu einem Musik und Wort mit irisch-keltischen Klängen und Texten. Über den Jahreswechsel vom 30. Dezember bis am

2. Januar war das Haus mit Gästen ausgebucht, die am theologischen Programm teilnahmen. Am Neujahrgottesdienst platzte der Zwinglisaal aus allen Nähten.

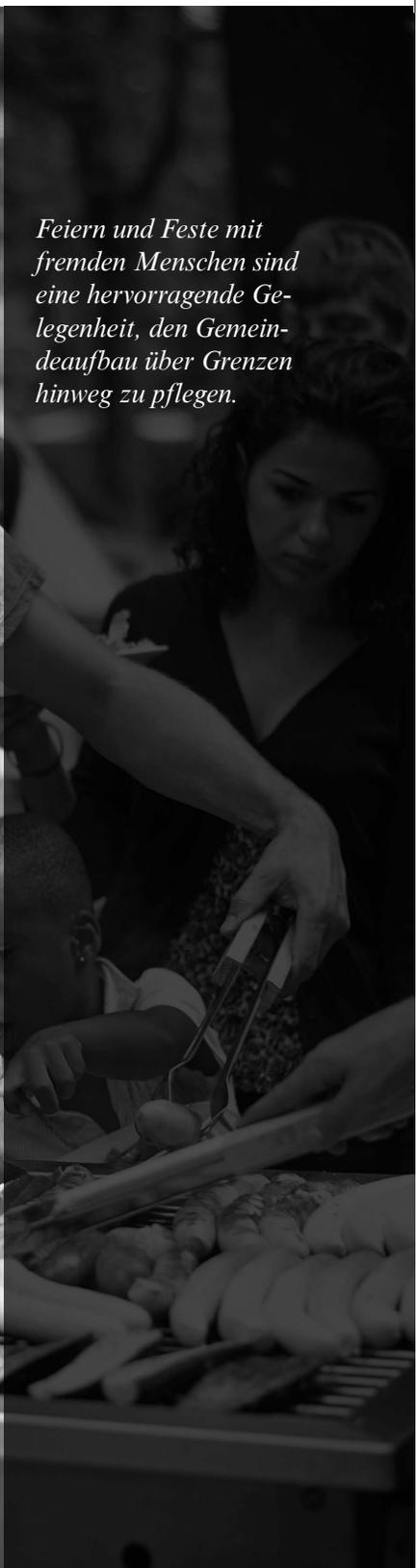
Das Programmheft des Klosters Kappel stösst weitherum auf Anklang. In einer vergleichenden Auswertung von Bildungsfachleuten unter drei Tagungshäusern schnitt das Kappeler Programm mit der Bestnote ab.

Kloster Kappel	2010	2011	2012*	2013	2014
Zahlen					
Zimmerauslastung	58,7%	58,5%	56,1%	56,3%	55,6%
Übernachtungen	18 272	17 906	14 469	17 012	16 804
Aufenthaltsdauer (pro Gast und Nacht)	1,81	1,86	1,78	1,81	1,77
Bruttoumsatz in Fr.	4 649 005	4 696 520	4 045 244	4 801 729	4 975 662
Herkunft der Gäste					
a) Gruppen					
Industrie und Wirtschaft	36%	38%	36%	35%	33%
Non-Profit-Bereich	16%	16%	17%	17%	19%
Theologie und Kirche (inkl. Programm des Hauses)	15%	18%	16%	17%	18%
Kurse im Kloster Kappel	11%	9%	11%	11%	9%
b) Individualgäste	22%	19%	20%	20%	21%

* 2012: 312 Öffnungstage aufgrund der siebenwöchigen Umbau-Arbeiten (Erneuerung Küche / Restauration)



Feiern und Feste mit fremden Menschen sind eine hervorragende Gelegenheit, den Gemeindeaufbau über Grenzen hinweg zu pflegen.



Gemeindeaufbau und Leitung

**Dies ist Gott, unser Gott immer
und ewig, er wird uns leiten.**

Ps 48,15

«KirchGemeindePlus» kommt in Fahrt

Das grosse Reformvorhaben «KirchGemeindePlus», die Zusammenlegung von Kirchgemeinden, gliedert sich in verschiedene Phasen. 2014 fand die Zeit der vorbereitenden Dialoge und der Annäherung an die zentralen Themen ihren Abschluss. In dieser Phase fanden unzählige Gespräche in verschiedenster Zusammensetzung statt. Im Anschluss begann die Prozess-Phase für Zusammenschlüsse, in der sich das Zusammenwachsen von Kirchgemeinden konkretisiert.

Um die Verantwortlichen beim konkreten Vorgehen zu unterstützen, erarbeitete der Beauftragte für «KirchGemeindePlus» mit einer Gruppe den «Leitfaden für Kirchgemeinden: Gewachsen und profiliert». Zudem wurde ein Kreis von autorisierten Prozessbegleiterinnen und -begleitern zusammengestellt und geschult. Informationen dazu finden sich auf der Projektplattform www.kirchgemeindeplus.ch.

Auf landeskirchlicher Ebene stand der Prozess im Fokus mehrerer Tagungen. An der Kappeler Kirchentagung 2014 unter dem Titel «ZusammenWachsen» setzten sich über 900 Personen mit dem Thema Reform auseinander. Sie lernten von Fusionserfahrungen aus dem Glarnerland und entwickelten in Workshops erste Ansätze, wie Aspekte des kirchlichen Lebens im Verbund mit Nachbargemeinden gestaltet werden könnten. Der Kirchenrat erläuterte die Dringlichkeit von Zusammenschlüssen aus seiner Perspektive und jüngere Pfarrpersonen skizzierten, wie aus ihrer Sicht heute Verantwortung für die Kirche wahrgenommen werden müsste.

«KirchGemeindePlus» wurde weiter innerhalb der Behördenschulung thematisiert, z. B. als Input an den Kirchenpflege-Foren oder als Traktandum im Präsidienstamm und im Qualitätszirkel der Bezirkskirchenpflegen. Darüber hinaus führte der Beauftragte für KirchGemeindePlus unzählige Gespräche in Kirchgemeinden und Bezirken, um den Hand-

lungsbedarf zu erläutern, für konkrete Schritte zu motivieren und um die Verantwortlichen in ihrer herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.

Über den Jahresverlauf war zu beobachten, dass sich bei vielen Verantwortlichen die erste Skepsis gegen jede Veränderung der Strukturen in die Frage wandelte, wie denn gemeinsam mit anderen die Zukunft der Kirche gestaltet werden könnte – konkret, realistisch und innerhalb nützlicher Zeit. Dabei schälte sich im Blick auf die angestrebte Entwicklung folgender Leitsatz als hilfreich heraus: «Nah im Ort – stark in der Region – bedeutsam im Kanton – glaubwürdig in der Gesellschaft – verwurzelt im Auftrag».

Zum Jahresende zeigte sich schliesslich folgendes Bild: Erste Kirchgemeinden haben einen Zusammenschluss vollzogen oder stehen davor. Über die Hälfte der Kirchgemeinden sind in verbindliche Gespräche mit Nachbargemeinden oder dem ganzen Bezirk eingetreten. Ein weiteres Viertel hat Kontakt mit Nachbargemeinden aufgenommen und führt unverbindlich Gespräche. Dabei ist es spannend zu beobachten, wie sich die verschiedenen Regionen gegenseitig zu Ideen und Lösungen animieren.

Klares Ja zur Kirchensteuer für Firmen

Mit 71,8 Prozent Nein-Stimmen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich am 18. Mai 2014 die Kirchensteuer-Initiative überaus deutlich verworfen. Die von den Jungfreisinnigen lancierte Vorlage wollte unter dem Titel «Weniger Steuern fürs Gewerbe» die juristischen Personen von der Kirchensteuerpflicht befreien. Die Initiative scheiterte bei einer hohen Stimmbeteiligung von 55,4 Prozent in sämtlichen Bezirken und Gemeinden.

Mit ihrem Nein bekräftigten die Abstimmenden, dass die Unternehmen im Kanton Zürich weiterhin in die gesellschaftliche Verantwortung eingebunden

sein sollen und dass das 2010 eingeführte Finanzierungsmodell eine tragfähige Lösung darstellt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Steuern der juristischen Personen einer negativen Zweckbindung, d. h. sie dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Die Gelder fliessen daher in die Bereiche Bildung, Soziales und Kultur sowie in den Unterhalt historischer Gebäude. Die hohe Ablehnung der Initiative belegte, dass diese Lösung nicht nur die Mitglieder der Kirchen überzeugete – diese machen rund 60 Prozent der Einwohnerschaft des Kantons aus –, sondern darüber hinaus auch weitere Teile der Bevölkerung. Der «Landbote» schrieb dazu: «Selbst Konfessionslose scheinen zu wünschen, dass die Kirchen eine Rolle spielen in der Gesellschaft.»

Der Kirchenrat zeigte sich nach dem deutlichen Erfolg erfreut, dass die Kirchen ihr Engagement im Dienste der Allgemeinheit im bisherigen Umfang weiterführen können. Kirchenratspräsident Michel Müller sagte gegenüber den Medien, es sei gelungen, die Leistungen, welche die Kirchen zugunsten der Gesellschaft erbringen, auf überzeugende Weise sichtbar zu machen. Er werte das Abstimmungsergebnis deshalb als Anerkennung der Bevölkerung für die guten Dienste der Kirche und als Auftrag, ihre Angebote weiterzuentwickeln und an die sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Mit diesem Auftrag verbunden sei auch der sorgfältige und verantwortungsbewusste Umgang mit den anvertrauten Steuermitteln und deren transparente Verwendung.

Der hohe Nein-Stimmen-Anteil wurde von teils Kommentatoren aber nicht nur als Ja zu den Kirchen interpretiert. Der «Tages-Anzeiger» schrieb, dass die Bevölkerung sich vor allem für ein solidarisches und soziales Zusammenleben ausgesprochen hätte. Gleichwohl hielt die Zeitung fest: «Trotz teils leerer Kirchen sind die Körperschaften ein wichtiger Teil unserer Kultur, selbst wenn viele von uns davon wenig konsumieren.»

Lebensschule Streetchurch

Die *Streetchurch Zürich* arbeitet im urbanen und multikulturellen Umfeld mitten in der Stadt Zürich. Sie unterstützt junge Menschen bei ihrem Versuch, sich individuell zu entfalten und in der Gesellschaft einen Platz einzunehmen. Sie schafft Heimatung für gesellschaftlich, familiär oder persönlich Entwurzelte, die in unterschiedlichen Lebensbereichen Belastungen ausgesetzt sind.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit wurde in den Bereichen Arbeitsintegration, Bildung, Sozialberatung und Psychologie das Konzept «Trainingsprogramm top4job» entwickelt. Das Programm bietet jährlich über 70 jungen Menschen eine niederschwellige Tagesstruktur. Das Ziel ist der Übertritt in eine Lehrstelle oder die Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Im Frühjahr 2014 forderten die Sozialen Dienste der Stadt Zürich die *Streetchurch* auf, sich mit dem Programm für einen Rahmenvertrag zu bewerben. Die dadurch erfolgte Anerkennung als Berufsvorbereitungsmassnahme etabliert und positioniert die *Streetchurch* als verlässliche Partnerin der staatlichen Stellen im Kanton Zürich. Junge Menschen, die erfolglos verschiedene Angebote durchlaufen haben, werden neu motiviert, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. In niederschweligen und beziehungsorientierten Angeboten schöpfen sie neuen Mut, sich auf einen nachhaltigen Veränderungsprozess einzulassen.

Mehrere Dutzend junge Menschen sehen in der *Streetchurch* ihre kirchliche Heimat. Personen aus verschiedenen Milieus und unterschiedlicher Herkunft finden und bilden eine verbindliche Gemeinschaft. Sie beteiligen sich freiwillig, engagieren sich ehrenamtlich und gestalten die Angebote und Inhalte mit. Auf diese Weise wird die Ausrichtung an den konkreten Lebensthemen der jungen Menschen sichergestellt. Die Gemeinschaft bietet Raum für gemeinsamen Austausch und Diskussionen zu Lebens- und Glaubensfragen. Persönliche Bezie-

hungen können gefestigt und vertieft werden. In der Seelsorge finden junge Menschen persönliche Begleitung in ihren Fragen zur menschlichen Existenz, zu Leid, Ungerechtigkeit und Gott. Mit ihren diakonischen, gemeinschaftlichen und spirituellen Angeboten ist die *Streetchurch* Kirche am Lebensweg junger Menschen.

Pfarrausbildung für die Zukunft

Die gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich auch auf die Kirche und den Pfarrberuf aus. In allen Landeskirchen sind umfassende Reformprozesse im

«Selbst Konfessionslose scheinen zu wünschen, dass die Kirchen eine Rolle spielen in der Gesellschaft.»

Gange, die auch das Pfarramt betreffen. Die Arbeitsstelle für die *Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer a+w* arbeitet deshalb schon seit einigen Jahren an einer grundlegenden Erneuerung der Pfarr-Ausbildung.

Ausgehend vom künftigen Bedarf wurde in Dutzenden von Workshops mit Pfarrkapiteln, Kirchenpflegern und Kirchenleitenden an Konzepten gearbeitet. Ergebnis ist ein neues Kompetenzstrukturmodell für das evangelisch-reformierte Pfarramt, das von allen 18 Landeskirchen des Ausbildungs-Konkordats beschlossen wurde. Es zeigt zwölf Dimensionen der pfarramtlichen Kompetenz, die aber nicht als starres Modell vorgegeben sind, sondern als Orientierungslinien für die Ausbildung, für die persönliche Standortbestimmung oder für die Formulie-

rung von Pfarramtsprofilen. Im Unterschied zur bisherigen Kompetenztafel ist ein Fokussieren auf wesentliche Fähigkeiten erfolgt, gleichzeitig aber eine Ergänzung um diejenigen Dimensionen, die künftig gebraucht werden, beispielsweise Team- und Konfliktfähigkeit, Kontextsensibilität oder Ergebnis- und Planungsorientierung.

Die Konkordatskonferenz hat damit grünes Licht gegeben für ein neues Gesamtcurriculum der Pfarr-Ausbildung, das den gesamten Bogen von der Nachwuchsförderung über das akademische Studium an den Fakultäten bis hin zur kirchlichen Ausbildung beschreibt. Die Anschlussmöglichkeiten zur Personalent-

wicklung in den Landeskirchen sind daran ebenfalls beschrieben.

Das Kompetenzstrukturmodell wurde bereits für den neuen Studiengang für einen Quereinstieg ins Pfarramt («Quest») verwendet. «Quest» soll den Pfarrmangel dämpfen, der in den Jahren 2019 bis 2034 zu erwarten ist. Der neue Studiengang ist Teil einer grösseren Kampagne, die auch junge Erwachsene zum Theologiestudium ermutigt. Der in diesem Zusammenhang 2014 mit 36 Teilnehmenden durchgeführte «Campus Kappel», eine Theologiewoche für junge Leute, war auch beim zweiten Mal ein grosser Erfolg. In einer Umfrage ein halbes Jahr später meldeten 24 Personen zurück, dass sie sich ein Theologiestudium ernsthaft überlegen. Inzwischen sind erste Absolventen des Campus 2013 immatrikuliert.

SORGE TRAGEN

zu *praktischer*
Lebenshilfe



NEIN ZUR KIRCHEN
STEUER
INITIATIVE

Visual: Michael Frei, zur Kirchensteuer Initiative | Kommunikation: P. 0800 2000
www.kirchensteuerinitiative.ch, Land und K

Die Ablehnung der Kirchensteuerinitiative bestätigte den starken Rückhalt der Kirchen in der Bevölkerung.

Auftakt zum Reformationsjubiläum: Unter dem wachsamen Auge von Zwingli war Luther zu Gast in Zürich.



Einblicke

Künftig eine Kirchgemeinde Zürich

Am 28. September 2014 haben die knapp 8000 reformierten Stimmberechtigten der Stadt Zürich inklusive Oberengstringen an der Urne mit 32 zu 2 Kirchgemeinden entschieden, die bisher 34 Kirchgemeinden bzw. die 33 auf Stadtzürcher Boden zu den einzigen zusammenzufassen. Als Substruktur wird eine noch nicht bestimmte Anzahl Teilgemeinden geschaffen. Die Liegenschaften werden in Zukunft zentral verwaltet werden. Das zweite zur Debatte stehende Modell hatte keine Chance. Es sah weiterhin einen Stadtverband vor sowie zu grösseren Einheiten zusammengefasste Kirchgemeinden.

Dass eine Reform nötig ist, in welcher Form auch immer, stand ausser Frage. Die Mitgliederzahl auf Stadtgebiet und Oberengstringen hat sich seit 1980 (172778) auf heute 89487 nahezu halbiert. Die Strukturen sind aber immer noch die gleichen. Der Vorstand des Stadtverbandes will die Umsetzung rasch an die Hand nehmen und möglichst bereits 2019 in den neuen Strukturen arbeiten können.

Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation

Landeskirche, Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus bereiten sich auf das 500-Jahre-Jubiläum der Reformation vor, das schwerpunktmässig in den Jahren 2017 bis 2019 gefeiert und begangen wird. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Projekte zu ermöglichen und zu koordinieren, ist 2014 eine gemeinsame Organisationsplattform gegründet worden.

Die Initianten wünschen sich ein grosses, vielfältiges Jubiläum mit lokaler, nati-

onaler und internationaler Ausstrahlung. Im Grundlagenpapier zur Plattform heisst es: «Zürich ist mit Genf und Wittenberg eines der drei wichtigsten Zentren der europäischen Reformation des 16. Jahrhunderts. Diese war vielgestaltiger Prozess mit Licht- und Schattenseiten und hat nachhaltige globale Wirkungen gezeitigt. Die emanzipatorischen unter ihren Inhalten haben die Ideen von individueller Menschenwürde und Demokratie ebenso wie Unternehmergeist, Wertekanon, Bildungswesen, Kultur und Mentalitäten nicht nur in Zürich, sondern in der gesamten westlichen Welt mitgeprägt. Zürich hat so, bis heute wirksam, ein Stück Freiheitsgeschichte geschrieben.»

Der Organisationsplattform wird die Aufgabe zukommen, Ideen und Initiativen aufzunehmen und ihre Umsetzung zu koordinieren. Prioritär werden vorderhand Projekte angegangen, die eine lange Entwicklungszeit haben, also etwa aus den Bereichen Theater, Musical, Film oder Publikationen. Gleichzeitig werden Wanderwege, Führungen, Reiseführer, Apps, Reiseangebote und anderes mehr entwickelt für die wachsende Zahl von Besucherinnen und Besuchern, welche Stadt und Kanton Zürich ihrer reformatorischen Geschichte wegen besuchen.

Erste Aktivitäten, die sich auf Themen und Ereignisse der Reformation beziehen, gab es bereits ab Spätsommer 2014. Die Kernjahre des Zürcher Jubiläums von 2017 bis 2019 orientieren sich aber am Amtsantritt von Zwingli als Grossmünsterpfarrer am 1. Januar 1519.

Im Rahmen der Plattform ist die Stadt Zürich zudem drei bestehenden Netzwerken reformationsgeschichtlich bedeutender Städte Europas beitreten, die Informationsaustausch, Begegnung und die gemeinsame Bewerbung der Jubiläumsaktivitäten fördern.

Verleihung der Luther-Rose in Zürich

So viel Luther gab es selten in der Zwinglistadt: Am 17. November 2014 reiste die

Internationale Martin Luther Stiftung (IMLS) mit einer grossen Delegation und viel Prominenz nach Zürich, um den Zürcher Unternehmer Dietrich Pestalozzi mit der «Luther-Rose» zu ehren und um sich zu einer Wirtschaftskonferenz zu treffen. Mit dabei waren Margot Käsmann, Botschafterin der Evangelischen Kirche Deutschlands für das Reformationsjubiläum, die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und der Botschafter der Schweiz in Deutschland Tim Guldimann.

Die Luther-Stiftung ehrte mit Dietrich Pestalozzi eine Persönlichkeit, die, wie es im Text zur Preisverleihung heisst, «in beispielgebender Weise mit ihrem Leben und beruflichen Wirken die reformatorische Tradition von Freiheit und Verantwortung für das Gemeinwohl eingesetzt» hat. Der Preisträger sagte, dass er seine unternehmerische Tätigkeit auch als Dienst an der Gemeinschaft verstehe.

Am Wochenende vor der Verleihung hatte eine Kunstinstallation beim Zwingliendenkmal den Besuch der Lutheraner in Zürich bereits angekündigt. 32 Lutherfiguren leisteten dem Zürcher Reformator vorübergehend Gesellschaft. Inszeniert wurde die Aktion von Konfirmanden der lutherischen Kirchgemeinden der Schweiz und der Kirchgemeinde Grossmünster. Die beiden echten Reformatoren aus Zürich und Wittenberg hatten sich vor fünf Jahrhunderten nur einmal getroffen.

(Fast) alles neu bei der Fabrikkirche

Das Jahr 2014 stand bei der *Fabrikkirche Winterthur* im Zeichen der Neuausrichtung. Durch die umfassende Umgestaltung des Sulzer-Areals änderte sich auch das Umfeld für den Betrieb der Fabrikkirche. Das während fünf Jahren geführte Mittagsbistro wurde geschlossen, nur die jeweils am Montag angebotene «Mittagsstille» lädt weiterhin tagsüber ein, mitten in der Alltagshektik für eine Weile innezuhalten. Sonst liegt der Programmschwerpunkt neu auf dem Abend.

Unter dem Leitgedanken: «Tischgemeinschaft – Gottgemeinschaft» findet jeweils an Donnerstagsabenden eine Veranstaltung statt, bei der es ein einfaches Essen gibt und die Gäste an einem grossen Tisch sitzen. Jeder Anlass hat sein eigenes Format: Bei «kurz & gut» kann nach dem Apéro und einer Tischrede beim Essen zu ethischen und gesellschaftlichen Themen diskutiert werden. An der «wunderBar» kommen die Gäste mit spannenden Zeitgenossinnen und Zeitgenossen ins Gespräch. Im neuen Format «Adam & Zoe» (Mensch und Leben) stellen sich gewöhnliche Menschen mit aussergewöhnlichen Lebensgeschichten vor. Und bei der seit Jahren erfolgreichen «BluesBar» sitzen die Gäste um den «Abendmahls»-Tisch und tauchen bei einem Bier in Geschichten und Musik rund um den «Alltagsblues» ein.

Die bisher im Mittagsbistro bestehenden Arbeitsintegrationsplätze konnten in privatwirtschaftliche Betriebe sowie das Kirchengemeindehaus Liebestrasse überführt werden. Im Projekt «Büroservice» bekommen Menschen in schwierigen Lebenslagen die Möglichkeit, weiterhin einfache Arbeiten zu erledigen.

379 neue Kirchenpflege-Mitglieder

2014 wurden die Kirchenpflegen für die Amtsdauer 2014–2018 neu gewählt. Ein Drittel der Sitze war vakant. Was vereinzelt zunächst kaum möglich schien, gelang schliesslich doch: Alle Behörden fanden die erforderliche Anzahl Mitglieder. In einer Zeit, wo die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements trotz anspruchsvollen Aufgaben eher schwindet, ist es ermutigend, dass sich so viele Menschen für das kirchliche Amt gewinnen lassen.

Die Amtseinführung geschieht hauptsächlich durch die erfahrenen und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenpflege. Ergänzend dazu bietet die Landeskirche den frisch gewählten Kirchenpflegemitgliedern ein zielgerichtetes Schulungsprogramm an,

das aus zwei Einführungskursen besteht: Grundkurs A vermittelt Orientierungswissen über die Landeskirche. Grundkurs B führt in die zehn verschiedenen Ressorts der Behörde ein. In diesen massgeschneiderten Kursen erwerben die neugewählten Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger das Rüstzeug, um die Ressortführung adäquat wahrnehmen zu können. Insgesamt fanden in Zürich und Winterthur 28 Kurse mit total 574 Teilnehmenden statt.

Als Handreichung für Behördenmitglieder, aber auch für Mitarbeitende, wurde das Dokument «Kirchenpraxis: Wer wir sind und was wir tun» neu überarbeitet und mit den Angeboten der in diesem Bereich ebenfalls überarbeiteten Website verlinkt (www.zh.ref.ch/kirchenpraxis).

Der Beginn der Amtsdauer wird heute breit genutzt, um die zielorientierte Arbeitsweise von Kirchenpflege, Pfarramt und Angestellten zu verbessern und sich hinsichtlich der laufenden Reformvorhaben in der Landeskirche mit der heutigen und zukünftigen Situation der eigenen Kirchengemeinde auseinanderzusetzen.

Pfarr- und Diakoniekonferenzen im Zeichen von «KirchGemeindePlus»

Die Zürcher Pfarrschaft traf sich im Rahmen des Prozesses «KirchGemeindePlus» im Mai und Juni 2014 im Kloster Kappel zu sechs Konferenzen, um exemplarisch sechs Schwerpunktthemen zu bearbeiten: Seelsorge, gesellschaftliche Diakonie, Berufsbild Pfarramt, Gottesdienst und Kasualien, Gemeindeleitung, Freiwillige. Aus den Konferenzen heraus entstanden weiterführende Themen, Ideen, Modelle und Projekte, die in einem Gesamtdokument zusammengefasst und den Pfarrkapiteln in einer Vernehmlassung unterbreitet wurden. Die Veröffentlichung erfolgt 2015 anlässlich einer weiteren Konferenz.

Mit gleicher Zielrichtung fanden 2014 auch fünf Diakonie-Konferenzen statt. Im Zentrum stand dort u.a. das Verhältnis von geographischen Räumen und

dem entsprechenden kirchlichen Beziehungsgeschehen sowie die stärkere Nutzung neuer Möglichkeiten in den Bereichen Methoden und Kommunikation.

«Wegbegleitung» in schwerer Zeit

Die Unterstützung und Betreuung von Menschen in Krisen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark professionalisiert. Das ist gut so, denn viele Nöte erfordern qualifizierte und spezialisierte Hilfe. Doch zumindest am Anfang einer Krise vermögen mitmenschliche Aufmerksamkeit und tragende Beziehungsnetze oft, die eigenen Kräfte zu mobilisieren sowie Selbstverantwortung und Motivation zu stärken.

Das neue Projekt «Wegbegleitung» setzt hier an: Freiwillige offerieren Menschen in Lebenskrisen Zeit als Zuhörende und Gesprächspartner: Sie fragen nach, ermutigen, zeigen Schritte auf, begleiten und halten Beziehungen aufrecht. Auf Initiative der *Fachstelle Freiwilligenarbeit* haben die Stadtzürcher Kirchengemeinden *Höngg*, *Affoltern* und *Industriequartier* die «Wegbegleitung» als gemeinsames diakonisch-seelsorgliches Pilotprojekt gestartet. Weitere Kirchengemeinden zeigen Interesse am Projekt.

Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste

Kirchenrat und *Gesamtkirchliche Dienste (GKD)* der Landeskirche haben sich auf den 1. Januar 2015 neu formiert. Der Kirchenrat als politisches Leitungsorgan wird sich künftig stärker auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren und die GKD als Ganzes führen. Seine Mitglieder nehmen keine operativen Leitungsfunktionen gegenüber einer Abteilung mehr wahr. Jedes Mitglied ist aber für ein Ressort strategisch und politisch verantwortlich. Diese neuen Ressorts orientieren sich nicht mehr an den Abteilungsstrukturen der GKD, sondern an Themenfeldern. Die sieben Ressorts heissen: Identität und Beziehungen (Präsi-



Nicht nur festen, sondern auch feiern: Gottesdienst am Fest der Kirchen in Zürich Hirzenbach.



Arbeiten an «KirchGemeindePlus» im Bezirk Andelfingen: Welche Kirchgemeinden passen zusammen?

dialressort), Bildung und Theologie, Gemeinde und Region, Kirche und Gesellschaft, Mitgliedschaft und Lebenswelten, Diakonie und Soziales, Finanzen und Infrastruktur.

Die Aufgaben der GKD werden künftig durch fünf Abteilungen und einen Stabsdienst wahrgenommen. Die fünf Abteilungen sind: Lebenswelten, Spezialseelsorge, Kirchenentwicklung, Kommunikation, Ressourcen. Das Strukturierungsprinzip sind Wirkungsräume und Zielgruppen und nicht mehr die Handlungsfelder, wie sie die Kirchenordnung vorgibt. Die Handlungsfelder beschreiben aber weiterhin umfassend das Wirken der gesamten Landeskirche mit ihren Kirchgemeinden.

Hauptziel des umfassenden Projekts war die Erarbeitung einer Struktur, die es ermöglicht, bestehende Aufgaben effizient zu erbringen und neue Aufgaben und Entwicklungen zu integrieren. Der Kirchenrat ist überzeugt, mit der neuen Struktur für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (*siehe oben*) prägte 2014 auch die Tätigkeit der Arbeitsstelle für die *Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer a+w*: Seit 1. Januar 2015 ist die Arbeitsstelle in die neue Abteilung Kirchenentwicklung der Zürcher Kirche integriert. Sie pflegt aber weiterhin den selbständigen Auftritt als Arbeitsstelle a+w des Konkordats und der Weiterbildungskirchen. Die Arbeitsstellen a+w und pwb in Bern haben zudem mit www.bildungkirche.ch ein neues Bildungsportal eröffnet, auf dem alle Angebote und Informationen zur Aus- und Weiterbildung zu finden sind.

Der ganze Prozess hat auch zur Erkenntnis geführt, dass es für a+w gewinnbringend ist, wenn die Arbeitsstelle sich mit kantonalen Fachstellen vernetzt, die sich im Bereich Personalentwicklung und

Berufsbildung anderer kirchlicher Berufe positionieren (*siehe auch Schwerpunktsbeitrag auf Seite 38*).

175 Jahre Kirche Neumünster

Im vergangenen Jahr konnte die Kirchgemeinde *Zürich Neumünster* das 175-jährige Bestehen ihrer Kirche feiern. Das «Neu Münster» in Zürich war bei seiner Einweihung 1839 ein sichtbares Zeichen für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber der Macht der alten Städte und dem Einfluss des Grossmünsters. Die Kirche gilt heute als einer der bedeutenden klassizistischen Kirchenbauten in der Schweiz. Zum Jubiläum erschien ein Kunstführer, der die Bedeutung dieses Baudenkmals würdigt.

Die Kirchgemeinde feierte das Jubiläum mit einer Reihe von Veranstaltungen: Sie beteiligte sich im September mit einem reichhaltigen Programm an der «Langen Nacht der Zürcher Museen» und nutzte diesen Rahmen auch gleich zur Vernissage des Kunstführers. Ebenfalls im September, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, feierte die Kirchgemeinde ihre Kirche mit einem Jubiläums-Gottesdienst und einem Fest. Ehrengast und Festprediger war alt Regierungsrat Markus Notter. Am ersten Adventssonntag schliesslich übertrug das Schweizer Fernsehen live einen Gottesdienst aus dem Neumünster.

Vernetzung beim Festen in Weiningen

Gleich zweimal konnte die Kirchgemeinde *Weiningen* 2014 die Gelegenheit nutzen, anlässlich von Festen mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Beim Dorffest in Unterengstringen baute die Kirchgemeinde zusammen mit der katholischen Gemeinde und dem Kloster Fahr ein Zelt namens «Wolke 3» auf, ein Ort der Begegnung für fröhliches Beisammensein, aber auch für tiefe Gespräche und nicht zuletzt auch als Oase in der Fest-Hektik.

Das «Rebblietefäscht» in Weiningen

nutzte die Kirchgemeinde ebenfalls, um mit ihren Angeboten im Dorf präsent zu sein und Kontakte zu knüpfen, in diesem Fall anhand der Diakoniekampagne «*Hoffnungstreifen*». Die Materialien der Kampagne wie Freundschaftsarmbändchen, Jasskarten oder Tischsets mit den Kampagnenbildern boten reichlich Anknüpfungspunkte mit den Passanten.

Fest der Kirchen in Hirzenbach

Sich als Kirche am Dorffest einzubringen, ist die eine Möglichkeit. Eine andere ist, gleich selber ein Quartierfest auf die Beine zu stellen. Die Kirchgemeinde *Zürich Hirzenbach* hat das im Juni 2014 bereits zum zweiten Mal gemacht. Unter dem Motto «*Gottes Familie ist eine – God's family is one*» feierte sie zusammen mit der Missione Evangelica Italiana, der Resurrection Church und der Calvary Family Church das Fest der Kirchen, zum dem auch ein gemeinsamer Gottesdienst gehörte. Menschen aus Italien, Eritrea, Ghana, der Schweiz und anderen Ländern begegneten sich, teilten Kulinarisches aus ihren Ländern und liessen sich von inspirierender Musik begeistern.

Wildberg machte Generationenferien

Rund 40 vier- bis 84-jährige Mitglieder der Kirchgemeinde *Wildberg* machten im Sommer 2014 miteinander Generationenferien im CEVI-Zentrum Hasliberg. Da wurde gemeinsam gebastelt, gemalt, gewandert, gespielt, gesungen und musiziert. Am Morgen wurden jeweils Aspekte der Geschichte von Josef aus dem Alten Testament miteinander oder in «*Sippen*» diskutiert und disputiert und teilweise sogar in Theaterszenen aufgeführt.

Geburtstagsfeier 55–60–65 in Adliswil

Im Mai 2014 hat die Kirchgemeinde *Adliswil* die Mitglieder-Jahrgänge 1949, 1954 und 1959 zu einem gemeinsamen

Geburtstagsfest ins Kirchgemeindehaus eingeladen. Dreissig Personen meldeten sich für den Anlass an, zahlreiche Angeschriebene dankten für die überraschende Einladung und teilten ihr Bedauern mit, nicht dabei sein zu können.

In einer speziell für diesen Anlass kreierten Zeitung waren lustige und besinnliche Inhalte zu finden und jeweils dem Jahrgang entsprechende News. Aufgrund des Erfolgs des Anlasses nimmt ihn die Kirchgemeinde als festen Programmpunkt in den Jahreskalender auf.

Russikon an der Gewerbesse

Zum ersten Mal war die Kirchgemeinde *Russikon* mit einem Stand an der lokalen Gewerbesse vertreten. Die Kirche betreibt zwar kein Gewerbe, aber durch ihre zahlreichen Aktivitäten ist sie auf mannigfaltige Weise mit dem ansässigen Gewerbe verknüpft. Der Stand an der Messe und vor allem die vielen beteiligten Freiwilligen haben es der Kirchgemeinde ermöglicht, ihr breites Angebot zu präsentieren, so dass viele wertvolle Begegnungen und Gespräche stattfinden konnten. Besonders wichtig war den Verantwortlichen auch, dass sie der breiten Bevölkerung zeigen konnten, dass das Gemeindeleben nicht nur am Sonntagmorgen in der Kirche stattfindet.

Lebendige Figuren in Laufen

Eine Gruppe von zwölf Frauen in der Kirchgemeinde *Laufen* begann vor rund einhalb Jahren, unter fachkundiger Leitung ausdrucksstarke Stabfiguren zu kreieren. Als die Figuren fertig waren, stellte dies die Frauen aber noch nicht zufrieden. Sie wollten den Figuren auch noch Leben einhauchen und beschlossen, ein Märchen einzustudieren. Die nachfolgende Zeit wurde intensiv und anspruchsvoll, aber auch sehr bereichernd. Immer wieder war bei der Umsetzung der Texte und der Szenenbilder Kreativität gefordert. Nach über einem Jahr war es soweit. 2014 feierte die Aufführung des Mär-

chens «De König wo Ziit vergesse hät» am Seniorennachmittag Premiere. Das Figurenspielteam hat mit seiner Inszenierung die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht nur zum Schmunzeln gebracht, sondern auch zum Nachdenken angeregt.

«Föiflibertag» in Mattenbach

Jeden ersten Mittwoch im Monat kocht in der Kirchgemeinden *Winterthur Mattenbach* ein engagiertes Team von Freiwilligen für die Gemeinde. Für fünf Franken – daher «Föiflibertag» – besteht die Möglichkeit, in geselliger Runde ein feines Mittagessen einzunehmen. Das Essen wird mit einem Dessert-Buffer abgerundet, das von weiteren freiwilligen Bäckerinnen und Bäckern ermöglicht wird. Mittlerweile hat sich dieser Anlass zu einem regelrechten «Generationen-Treff» entwickelt, da von Müttern mit Kleinkindern bis zu den Senioren alle Altersgruppen vertreten sind.

Vor dem Essen besteht jeweils die Möglichkeit, sich in der Kirche unter Anleitung eines Pfarrers eine «Atempause» zu gönnen, während die Kleinen in der der Spielecke oder am Basteltisch sind. Während nach dem Essen die Berufstätigen wieder zu Arbeit gehen, verbringen andere den restlichen Nachmittag in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde. Der «Föiflibertag» wird von jeweils rund 80 Personen besucht.

«Running Dinner» in Rorbas

Mit der Durchführung eines «Running Dinners» hat die Kirchgemeinde *Rorbas-Freienstein-Teufen* 2014 neue Wege beschritten. Ein «Running Dinner» ist ein kulinarischer Event, bei dem sich Leute in besonderer Atmosphäre kennenlernen können. Es werden jeweils Zweier-Teams gebildet, die sich entweder selber finden oder ausgelost werden. Jedem Team wird ein Gang zugewiesen, entweder Vor-, Haupt- oder Nachspeise. Jedes Team kocht dann seinen Gang zuhause, wobei zwei andere Teams zum Essen zu Gast

sind. Für die anderen beiden Gänge ist das Team nun selbst bei anderen Teams zu Gast. Das «Running» bezieht sich also auf den Ortswechsel zwischen den Gängen. Auf diese Weise treffen sich zu jedem Gang sechs mehr oder weniger bekannte Leute, die sich beim Essen kennenlernen können.

Die Teilnehmenden wurden von der Kirchgemeinde per Mail informiert, welchen Gang sie zubereiten sollten. Und sie erhielten die Adressen (ohne Namen) und die Zeitangabe, wo und wann man die anderen Gänge geniessen wird. Bei der Adresse angekommen, klingelte man dort, wo kein Name am Schild stand, sondern ein Kleber mit der Aufschrift «Running Dinner». So ergab sich auch jedesmal eine Überraschung: Wer öffnet die Türe? Welche Gruppe wird noch dazustossen? Was gibt es zu essen?

Zum Abschluss haben dann alle nochmals zusammengefunden. Bis spät in die Nacht haben sich die unterschiedlichsten Menschen zusammen erhalten und einige auch neu oder besser kennengelernt.

St. Peter vom Blitz getroffen!

Aufgrund ihrer Höhe sind Kirchtürme prädestinierte Orte für Blitzschläge. Knapp vor Mitternacht hat es am 28. Juni 2014 den Turm der St. Peter-Kirche erwischt: Der Blitz legte die ganze Elektronik lahm und damit auch Glocken und Turmuhr. Der Einschlag verursachte einen erheblichen Sachschaden, dessen Reparatur mehrere Wochen in Anspruch nahm. In der ganzen Schweiz wurde über den Blitzschlag berichtet, was immerhin wieder einmal bestätigte: Die Uhr des St. Peter wird weitherum wahrgenommen und kann nicht einfach unbemerkt stillstehen.



Behörden und Gremien

- Kirchensynode Seite 48
- Bezirkskirchenpflegen Seite 49
- Kirchenrat Seite 50
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Seite 51
- Rekurskommission Seite 52

Kirchensynode

Sitzungen

Die Kirchensynode versammelte sich zu fünf Sitzungen im Rathaus in Zürich, je am Dienstag, 25. März, 10. Juni, 1. Juli, 25. November und 2. Dezember.

Ersatzwahlen

Im Rahmen von Ersatzwahlen wurden neu in die Kirchensynode gewählt:

- Im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Stadtkreise 3 und 9, Johannes (Jann) Knaus, Zürich, für den zurückgetretenen Peter Waldvogel, Zürich
- Für die Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zurich Lidia Ritter, Winterthur, für den zurückgetretenen Gerhard Haupt, Winterthur
- Für die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo Doris Belz, Zürich, für den zurückgetretenen Matthias Rüschi, Elgg

Wahlen in der Kirchensynode

- Als Mitglieder der Rekurskommission Margreth Frauenfelder, Winterthur, und Kaspar Plüss, Zürich, für die zurückgetretenen Markus Zingg, Zürich, und Rolf Steiner, Winterthur
- Als Synodalprediger für das Jahr 2014 Pfr. Thomas Maurer, Knönau
- Als Stimmzählerin Pfrn. Maria Christina Huppenbauer, Opfikon-Glattbrugg, für den zurückgetretenen Gerhard Haupt, Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zurich
- Als Mitglied der Finanzkommission Margrit Hugentobler, Pfäffikon, für den zurückgetretenen Peter Schlegel, Dielsdorf
- Als Vertreter für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Pfr. Willi Honegger, Bauma, für den zurückgetretenen Daniel Reuter, Zürich Schwamendingen

Geschäfte

Die Kirchensynode behandelte folgende Sachgeschäfte:

- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg zur Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Palliative Care» (Postulat Nr. 2012-008 von Rita Famos, Uster)
- Antrag und Bericht der Kommission «Kirche 2019» betreffend Arbeit der Kommission «Kirche 2019»
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Grüner Guggel» (Postulat Nr. 2011-007 von Roland Peter, Winterthur Veltheim)
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Zürcher Orgelsymposium 2011» (Postulat Nr. 2011-005 von Jürg Wichser, Wila)
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2013 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2010 (Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 25. November 2013)
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Lancierung der «Stadtakademie Zürich. Die Reformierten»
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Jahresbericht 2013 des Kirchenrates und der Landeskirchlichen Rekurskommission
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Teilrevision des Entschädigungsreglements
- Antwort des Kirchenrates auf die Interpellation von Karl Stengel, Meilen, Peter Würmli, Dürnten, Adrian Honegger, Flaach, Huldrych Thomann, Benglen, und Mitunterzeichnenden betreffend «KirchGemeindePlus»
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend neue Adachtsräume für das Flughafenpfarramt
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Reformationsjubiläum
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Budget der Zentralkasse für das Jahr 2015

- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2015
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Finanzausgleich 2015
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans
- Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Heizverbund Areal Kloster Kappel – Abrechnung Investitionskredit

Der Kirchenrat beantwortete in den Fragestunden vom 25. März, 10. Juni, 1. Juli, 25. November und 2. Dezember Fragen zu folgenden Themen:

- Konfessionsbezeichnung bei Neuzuzügern: Handhabung der politischen Gemeinden
- Externe Begleitung für Neuauftritt a+w: Notwendigkeit und Kostenpunkt
- Absetzung des Kirchenpflegepräsidenten und der Kirchenpflege Zürich Industriequartier durch den Kirchenrat
- Beitragssatz für die Zentralkasse – Entscheid durch Kirchensynode vor Bekanntgabe an die Kirchgemeinden
- Massnahmen betreffend die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit und deren Wirkung
- Umgang der Kirchgemeinden mit Vorgaben und Forderungen der Denkmalpflege
- Förderung von jungen Kandidaturen für die Wahlen 2015 der Kirchensynode
- Kooperationspartner für QuereinsteigerInnen-Studiengang Theologie
- Einbezug von weiteren Meinungsträgern in die von den Pfarrkonferenzen 2014 bearbeiteten Themen
- Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die Kirchenpflegen, die Bezirkskirchenpflegen und die Pfarrschaft bei den Gesamtkirchlichen Diensten ab 1. Januar 2015 (Nachfolgeregelung für Kirchenratsschreiber Alfred Frühauf)
- Umsetzung der SchöpfungsZeit durch die GKD und in den Kirchgemeinden
- Struktur der zukünftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich
- Neuausrichtung der Gesamtkirchli-

chen Dienste: Vereinbarkeit von neuen Schwerpunkten mit Sparmassnahmen

Parlamentarische Vorstösse

Es wurden überwiesen oder entgegengenommen:

- Motion der Kommission Kirche 2019 betreffend inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des Reformationsjubiläums
- Postulat der Kommission Kirche 2019 betreffend öffentliches Profil der Landeskirche
- Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil, betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank

Nicht überwiesene Vorstösse:

- Postulat der Kommission Kirche 2019 betreffend Schaffung einer synodalen Kirchenkommission
- Postulat der Kommission Kirche 2019 betreffend Einsetzung einer Resonanzgruppe zum Reformationsjubiläum
- Postulat von Viktor Juzi, Neerach, betreffend Analyse über aktive und attraktive Gemeinden

Übersicht über die Überweisungen der Kirchensynode an den Kirchenrat
§ 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kirchensynode: «Die hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang des Jahresberichtes des Kirchenrates aufgeführt mit einem Vermerk über den Stand des Geschäfts.»

■ Nr. 2013-007

12. März 2013 (Postulat von Theddy Probst, Wildberg)
Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Verhältnis der Landeskirche zu den nicht deutschsprachigen evangelischen Kirchen im Kanton Zürich in Zukunft geregelt werden soll und welche finanziellen Leistungen die Landeskirche für diese Kirchen weiterhin erbringen will.

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende März 2015. Die Beantwortung ist für die Synodeversammlung vom 25. März 2015 traktandiert.

■ Nr. 2013-004

12. März 2013 (Postulat Huldrych Thomann, Benglen)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob er bei der Strukturreform Kirchengemeinde plus auf eine schematische Festlegung der «richtigen» Grösse einer Kirchengemeinde und auf die fixe Vorstellung von einer «richtigen» Anzahl der Zürcher Kirchengemeinden verzichten könnte.

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende März 2015. Für die Synodeversammlung vom 25. März 2015 ist die Verlängerung der Frist zur Beantwortung bis Ende März 2016 traktandiert.

■ Nr. 2013-012

26. November 2013 (Postulat Hannes Aeppli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnende)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie

1. Liegenschaften und weitere Vermögenswerte der Kirchengemeinden in einem kantonalen Gesamtkonzept mit ethisch verantwortbarer Rendite bewirtschaftet werden können;
2. die Kirchengemeinden bei der Umsetzung unterstützt werden können;
3. die Idee einer Überführung der Liegenschaften/Vermögenswerte in eine geeignete Trägerschaft (z.B. Stiftung) voranzutreiben ist.

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende November 2015.

■ Nr. 2014-007

2. Dezember 2013 (Postulat der Kommission Kirche 2019)

Der Kirchenrat wird gebeten, das Profil (die Ausstrahlung) der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich nach aussen und besonders in den Medien zu überprüfen und der Kirchensynode darüber einen Bericht zu erstatten.

- a. Für welche Werte steht die Landeskirche in der Gesellschaft ein? Wie vertritt sie diese Werte?
- b. Wie tritt die Landeskirche in den Me-

dien in Erscheinung? Welches Bild vermittelt die Landeskirche nach aussen hin? Wie lässt sich ihre öffentliche Präsenz beschreiben?

c. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um eine spürbar bessere (qualitative und quantitative) Medienpräsenz zu erreichen?

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende März 2016.

■ Nr. 2014-014

30. Mai 2014 (Postulat Bernhard Neyer, Volketswil)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchengemeinden des Kantons realisiert werden könnte.

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende Juli 2016.

Bezirkskirchenpflegen

Die zwölf Bezirkskirchenpflegen haben ihre Aufgabe, das kirchliche Leben im Bezirk zu fördern und zu beaufsichtigen, auch 2014 wahrgenommen. In den meisten Bezirken haben sie überdies im Blick auf das Reformprojekt «KirchGemeinde-Plus» die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden dazu ermutigt, miteinander ins Gespräch zu kommen und allfällige Gemeindegemeinschaften zu prüfen.

Die sich abzeichnenden Reformen innerhalb der Landeskirche werden auch für die Bezirkskirchenpflegen Folgen haben. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie sich die Bildung einer grossen Kirchengemeinde in der Stadt Zürich anstelle der bisherigen 33 Kirchengemeinden auf die Arbeit der Bezirkskirchenpflege auswirken wird. Zudem ist davon auszugehen, dass Gemeindegemeinschaften auch über die heutigen Bezirksgrenzen hinaus erfolgen werden. Diese Fragen waren auch die Hauptthemen in den beiden «Qualitätszirkeln» im Frühjahr und im Herbst und bei der Bezirkskirchenpflege-Tagung Anfang November.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres galt es, die Gesamterneuerungswahlen der Bezirkskirchenpflegen vorzubereiten. Inzwischen konnten diese vollständig besetzt werden, wobei in fünf Bezirken für einen Teil der Mitglieder eine Urnenwahl stattfand.

Kirchenrat

2014 setzte sich der Kirchenrat an 21 Sitzungen mit den grossen strategischen Linien, den kirchenpolitischen Herausforderungen und geistlichen Grundthemen auseinander. Er stellte Anträge an die Kirchensynode, fällte 329 Beschlüsse und behandelte 106 Aussprache-geschäfte, was sich in 756 Seiten Protokoll niederschlug.

Darüber hinaus gehörte es zu seinen wichtigsten Aufgaben, das Beziehungsnetz zu pflegen und die Landeskirche nach aussen zu repräsentieren. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen kleinen Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete und Anlässe, an denen der Präsident und die Mitglieder des Kirchenrates 2014 teilnahmen. Weder ist die Aufzählung vollständig noch war es dem Kirchenrat möglich, allen Anfragen zu entsprechen.

■ Der Gesamt-Kirchenrat begann das Jahr 2014 mit einer Retraite am 3. und 4. Januar 2014 im Kloster Kappel. Im Alltag und an befrachteten Sitzungen bleibt jeweils kaum Zeit, um Themen vertieft anzugehen oder sich informell auszutauschen. Umso wichtiger ist es daher, sich in Retraiten die Zeit dafür zu nehmen. Der als Berater und Moderator tätige Gastreferent Andreas M. Walker lieferte dem Kirchenrat zudem Denkanstösse zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen «Megatrends».

■ Die Gesellschaft zu Fraumünster legte am 2. Januar 2014 in der Zürcher Wasserkirche ihr Neujahrsblatt vor: Die Ausgabe ist der ersten Schweizer Theologin Rosa Gutknecht gewidmet, die während 34 Jahren als Pfarrhelferin am Grossmünster

wirkte. Kirchenrätin Irene Gysel hat an dem Werk als Autorin mitgearbeitet.

■ Kirchenrat Andrea Marco Bianca moderierte vom 19. bis 22. Januar 2014 eine Veranstaltung des Internationalen Rates der christlichen Organisationen für die Circus- und Schaustellerseelsorge.

■ Die Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen setzte im Frühjahr auch in der kirchenrätlichen Tätigkeit einen Schwerpunkt: Die Mitglieder des Kirchenrates wurden im Vorfeld zu diversen Podiumsveranstaltungen eingeladen.

■ Kirchenrat Bernhard Egg unternahm mit mission 21 vom 26. April bis 13. Mai 2014 eine Reise nach Südamerika.

■ Am 13. Juni 2014 nahm Kirchenrätin Irene Gysel an der Einweihung des Anna-Göldi-Mahnmals in Glarus teil.

■ Am 22. Juni 2014 feierten die «Christlichen Kirchen Winterthur» mit einem ökumenischen Jubiläumsgottesdienst 750 Jahre Stadtrecht Winterthur. Kirchenrätin Irene Gysel und die Kirchenräte Bernhard Egg und Thomas Plaz-Lutz nahmen amAnlass auf dem Neumarkt in der Winterthurer Altstadt teil.

■ Auch in Baden (AG) wurde am 6. Juli 2014 ein Jubiläum gefeiert: Am Festgottesdienst «300 Jahre Kirche Baden» hielt Kirchenratspräsident Michel Müller einen Teil der Predigt.

■ Eine weitere Festpredigt anlässlich von Abschluss und Eröffnung des Studienjahrs hielt der Kirchenratspräsident am 24. August 2014 am Theologisch-diakonischen Seminar Aarau.

■ Der zwischenkirchliche Dialog wurde mit mehreren Kirchen gepflegt, darunter beispielsweise die Serbisch-Orthodoxe Kirche: Kirchenratspräsident Michel Müller empfing Bischof Andrej Cilerdzic am 29. August und am 13. November 2014 zu Besuchen. Die Ökumene liegt dem Bischof sehr am Herzen.

■ Mit einem Gottesdienst in der alten Kirche Zürich-Wollishofen wurde am 14. September 2014 die Tagung zum Jubiläum «175 Jahre Schweizerischer reformierter Pfarrverein» eröffnet. Der Kir-

chenratspräsident begrüsst die Besucherinnen und Besucher der Tagung.

■ Am 19. September 2014 wurden die neuen Räumlichkeiten des Gymnasiums und Instituts Unterstrass eingeweiht. Im Untergeschoss befindet sich neu ein Raum der Stille mit diversen religiösen Schriften. Der Kirchenratspräsident sprach ein Grusswort und bezog sich dabei auf das Thema «Raum braucht Bildung und Bildung braucht Raum».

■ Auch zur Gründungsversammlung des «Verbands der Orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich» war der Kirchenrat eingeladen: Kirchenrätin Irene Gysel überbrachte eine Grussbotschaft. Die Feier fand am 21. September 2014 in der Griechisch-Orthodoxen Kirche in Zürich statt.

■ Kirchenratspräsident Michel Müller nahm am 30. September 2014 an der Versammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK teil. Mit den Themen «Lehrplan 21» und «Gebet für verfolgte Christen» konnte sich die Organisation erfolgreich positionieren. Die bisherige Leiterin, Pfrn. Rita Famos, wurde verabschiedet.

■ Als Mitglied des Patronatskomitees nahm der Kirchenratspräsident am 18. November 2014 an der Vernissage der Ausstellung BESA (albanisch für «Versprechen») teil. Die Ausstellung sollte daran erinnern, dass Albanerinnen und Albaner während des zweiten Weltkriegs Juden aufnahmen und vor der Verfolgung bewahrten.

■ Jeweils im November werden die Pfarrpersonen im Ruhestand zu einem Treffen in vorweihnächtigem Rahmen eingeladen. Ein Vortrag mit anschliessendem Essen erwartete die über 70 Pfarrpersonen am 19. November 2014 im Hotel Glockenhof. Kirchenrat Andrea Marco Bianca referierte über das Thema «Scheidungsrituale», das auch Gegenstand seiner 2015 erscheinenden Dissertation ist.

■ Seit 2009 setzt sich der Kirchenrat mit Nachdruck für die Rechte der christlichen Minderheiten im Nahen und Mittl-

ren Osten ein. Durch den Vormarsch der Terrormiliz IS sind die orientalischen Christen heute vor allem im Irak und in Syrien in grosser Bedrängnis. Ihre Lage ist prekär. Im Irak mussten rund 200'000 Christen ohne Hab und Gut aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet in der Niniveh-Ebene nach Irakisch-Kurdistan fliehen. Und in Syrien überfielen IS-Dschihadisten 34 christliche Dörfer am Khabur-Fluss mit vielen Toten. Rund 300 Christen wurden als Geiseln verschleppt.

Durch die vielen Medienberichte über das menschenverachtende Wüten der IS-Kämpfer ist in der Öffentlichkeit das Bewusstsein über die verzweifelte Lage der Christen wie auch der Jesiden und anderer Minderheiten gestiegen. Nicht zuletzt deswegen gingen 2014 auf dem Sammelkonto «Bedrängte Christen» mit weit über 300'000 Franken überdurchschnittlich viele Spenden und Kollekten ein. Der Kirchenrat hat damit insbesondere Nothilfprojekte im Nordirak und in Syrien unterstützt. Zudem hilft er über das Kloster Mor Gabriel der kleinen syrisch-orthodoxe Minderheit im Turabdin (Südostanatolien).

Kirchenratsschreiber



Auf Ende 2014 trat Alfred Frühauf nach 13 Jahren als Kirchenratsschreiber und nach 35 Jahren im Dienste der Zürcher Landeskirche altershalber zurück. Alfred Frühauf studierte in Basel Theologie und war Gemeindepfarrer in Kyburg und Elgg. Er stand dem Pfarrverein vor, war Mitglied der Kirchensynode und leitete von 1996 bis 2002 die Abteilungen Gemeindedienste, Pädagogik und Animation der Gesamtkirchlichen Dienste.

In die Amtszeit von Alfred Frühauf fielen grosse Umbrüche wie die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und in diesem Zusammenhang die Erarbeitung einer neuen Kirchenord-

nung, sodann die Erarbeitung und Umsetzung des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts oder zuletzt die Ingangsetzung des Prozesses «KirchGemeindePlus». An allen diesen Geschäften hatte Alfred Frühauf wesentlichen Anteil.



Zum Nachfolger von Alfred Frühauf hat der Kirchenrat im Mai 2014 Walter Lüsi bestimmt. Lüsi war Gemeindepfarrer in Lintal sowie Kirchenratssekretär und Kirchenratspräsident der Glarner Landeskirche. Er führte das Pfarramt für Menschen mit geistiger Behinderung, war Präsident von mission 21 und Redaktor der Zeitschrift «Leben und Glauben» (heute «Doppelpunkt»). Schliesslich leitete er den Studienbereich im Tagungs- und Studienzentrum Boldern, bevor er 2012 als Fachmitarbeiter und stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Bildung in die Gesamtkirchlichen Dienste der Landeskirche wechselte.

Interreligiöser Runder Tisch im Kanton Zürich

2014 feierte der *Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich* sein 10-jähriges Bestehen. Der Runde Tisch wurde 2004 auf Initiative des damaligen Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich gegründet. Beim Runden Tisch treffen sich die Leitungsverantwortlichen verschiedener Religionen und Konfessionen regelmässig zum Ideen- und Gedankenaustausch. Aktuelle Probleme und Projekte werden dabei offen diskutiert. Gelegentlich lädt der Runde Tisch auch zu öffentlichen Veranstaltungen ein, so etwa 2005 anlässlich des Besuchs des Dalai Lama in Zürich.

Bei der Einführung des neuen obligatorischen Schulfachs «Religion und Kultur» und bei den Empfehlungen des Volksschulamtes über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener

Religionen bot der Runde Tisch seine Vermittlungsdienste an. 2013 setzte er sich beim Bundesamt für Migration für die Einführung einer interreligiösen Seelsorge im Bundesasylzentrum Juch ein. Wo nötig und sinnvoll, nahm er auch öffentlich Stellung, so etwa 2006 zum Karikaturenstreit, 2009 gegen die Minarettverbotsinitiative und im vergangenen Jahr gegen die Kirchensteuerinitiative. Im Sommer 2014, im Vorfeld einer Palästina-Kundgebung, hielt er fest: «Wir unterstützen das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit. Aber wir verurteilen es dezidiert, wenn die hier lebenden Jüdinnen und Juden für die politische Situation im Nahen Osten verantwortlich gemacht werden und zu Hass und Gewalt gegen sie aufgerufen wird.»

Bei der Jubiläumsfeier im Haus zum Rechberg würdigten Regierungsrat Martin Graf und Stadtpräsidentin Corine Mauch das Wirken des Interreligiösen Runden Tisches. Vertreterinnen und Vertreter aus Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Alevitentum bekräftigten zudem ihren Willen, auch in Zukunft in gegenseitigem Respekt und freundschaftlicher Verbundenheit einen Beitrag zum religiösen Frieden zu leisten. Zum Jubiläum lud der Runde Tisch zu einem Festvortrag der Wiener Religionspsychologin Susanne Heine ein. Ihr Thema: «Herausforderung und Verantwortung: Der Umgang der Religionen mit ihren Fundamentalisten». Den Abschluss bildete ein Konzert des «Chores der Nationen» im Fraumünster.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

■ Die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Kirchenbundes in Scuol setzte für das 500-Jahre-Jubiläum der Reformation eine Kommission ein, welche die Aktivitäten der Mitgliedskirchen koordiniert.

nieren und die Projekte des SEK umsetzen soll. Bei diesen Projekten sollen insbesondere die Themenkreise «Jugend» und «Reformation und Frau» sowie eine Theateraufführung berücksichtigt werden.

■ Bezüglich der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren beschloss die Sommer AV, dass die Standort-Kirchen von einem «solidarischen Lastenausgleich» profitieren können. Für die Zürcher Kirche ist das für den Testbetrieb im Bundeszentrum Juch der Fall.

■ Die Herbst-AV in Bern stimmte einer Resolution der Berner Kirche zu, worin sie den Bundesrat auffordert, in den Krisengebieten noch mehr Hilfe zu leisten, das Flüchtlingskontingent zu erhöhen und die Asylpolitik und -gesetzgebung so auszugestalten, dass Verfolgte und Vertriebene durch effektive und faire Verfahren Schutz erhalten.

■ Die AV nahm den Bericht «Diakonie Schweiz» zur Kenntnis und empfahl folgende Umsetzungsmassnahmen: Schaffung einer neuen Dachorganisation, mehrstufige Struktur, innerkirchliche Ausrichtung sowie Anbindung beim Kirchenbund.

■ Im Rahmen der Verfassungsrevision des SEK stimmte die AV den folgenden Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein zu:

- «Die evang.-ref. Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.»
- «Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.»
- «In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.»
- Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.»

■ 2014 hat der SEK ein Glaubensbuch herausgegeben. Unter dem Titel «Rede und Antwort stehen. Glauben nach dem Unservater» geht eine Autorengruppe dem zentralen Gebet aus der Bergpredigt Zeile für Zeile nach, um auf dieser Grundlage aus reformierter und ökumenischer Sicht über den gemeinsamen

Rekurskommission

Präsident: Prof. Dr. Tobias Jaag

Das Jahr 2014 war für die Landeskirchliche Rekurskommission ein Jahr des Übergangs. Zwei langjährige Mitglieder, Präsident Markus Zingg und Sekretär Rolf Steiner, erklärten auf das Frühjahr ihren Rücktritt und mussten ersetzt werden. Die Kirchensynode wählte an ihrer Sitzung vom 25. März 2014 Margreth Frauenfelder und Kaspar Plüss als neue Mitglieder der Rekurskommission. Der bereits im November 2013 als Nachfolger von Ernst Danner gewählte Tobias Jaag konnte sein Amt wegen der Mitgliedschaft in einer Pfarrwahlkommission seiner Kirchgemeinde erst zusammen mit den beiden im März 2014 gewählten Mitgliedern antreten.

Die neu zusammengesetzte Kommission konstituierte sich am 2. Juni 2014 wie folgt:

■ Geschäftsleitung: Tobias Jaag (Präsident), Regula Spichiger (Vizepräsidentin), Margreth Frauenfelder (Sekretärin).

■ 1. Abteilung: Tobias Jaag (Vorsitz), Kristiana Eppenberger Vogel, Margreth Frauenfelder.

■ 2. Abteilung: Regula Spichiger (Vorsitz), Kaspar Plüss, Joachim Reichert.

Am 13. August 2014 fand die Amtsübergabe mit dem früheren Präsidenten und dem früheren Sekretär statt; diese wurden gleichzeitig verabschiedet.

Die zwei zu Beginn des Jahres hängigen Rekursverfahren gegen aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kirchenrates gegenüber einer Kirchgemeinde

konnten vor Jahresende erledigt werden; mit der Neuwahl der Kirchenpflege im Frühjahr 2014 waren sie weitgehend gegenstandslos geworden. 2014 gingen vier Geschäfte ein. Zwei Fälle betrafen vorsorgliche Massnahmen gegen den Beschluss einer Kirchenpflege; darüber entschied die Geschäftsleitung noch in ihrer alten Zusammensetzung. Auf einen Stimmrechtsrekurs trat die 2. Abteilung wegen verspäteter Rekuserhebung nicht ein. Der letzte Fall betrifft eine Auseinandersetzung zwischen einem Zweckverband und einer Kirchengemeinde. Die Geschäftsleitung bejahte die Zuständigkeit der Rekurskommission trotz anderweitiger Rechtsmittelbelehrung und wies das Geschäft der 2. Abteilung zu; es ist am Jahresende noch hängig.

Seit Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung hat die Zahl der Geschäfte der Rekurskommission zugenommen. Das hat eine grössere Belastung der Mitglieder zur Folge und erfordert ein leistungsfähiges Sekretariat. Der Kirchenrat stellte der Rekurskommission ein Sitzungszimmer mit Aktenschränken zur Verfügung. Überdies beschloss die Kirchensynode an ihrer Sitzung vom 25. November 2014 eine Anpassung des Entschädigungsreglements, damit der grösseren Belastung der Kommissionsmitglieder und des Sekretariats Rechnung getragen werden kann. Die Rekurskommission bedankt sich bei der Kirchensynode und beim Kirchenrat für das Entgegenkommen und die gute Zusammenarbeit.

Glauben nachzudenken. Das Unservater hat unsere Kultur, unser Denken über Gott und den christlichen Glauben wesentlich geprägt.

■ Kirchenrat Daniel Reuter wurde von der Sommer-AV als Mitglied des Rates SEK für die Amtsdauer 2015–2018 gewählt. Annelies Hegnauer, Mitglied der

Kirchensynode, wurde von der Herbst-AV zur Vizepräsidentin der Abgeordneten-Versammlung gewählt.

Statistische Angaben

Mitgliedschaft 2014

Evangelisch-reformierte Wohnbevölkerung

Bezirk	31.12.2013	31.12.2014 ¹⁾
Affoltern	18 890	18 681
Andelfingen ²⁾	17 017	17 393
Bülach	44 139	43 718
Dielsdorf	27 882	27 481
Dietikon	20 471	20 139
Hinwil	34 922	34 615
Horgen	38 233	37 728
Meilen	37 390	36 887
Pfäffikon	24 890	24 622
Uster	41 000	40 406
Winterthur ²⁾	61 431	60 335
Zürich	89 487	88 532
Kanton Zürich	455 752	450 537

¹⁾ 2014: provisorische Zahlen gemäss Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

²⁾ Die Zahlen der Bezirke Andelfingen und Winterthur sind angepasst (Gemeindezusammenlegung Altikon-Thalheim-Ellikon)

Konfessionelle Zusammensetzung im Kanton Zürich per 31. Dezember 2014:

Evangelisch-reformiert	31,21%
Römisch-katholisch	27,26%
Christkatholisch	0,13%
Andere Konfessionen/ Religionen und Konfessionslose	41,40%

Damit gehören 58,60% der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen an.

Austritte und Eintritte	Austritte	Eintritte
Austritte zu (bzw. Übertritte aus) anderen Konfessionen bzw. religiösen Gemeinschaften:		
Anglikanische Kirche	0	1
Evangelisch-lutherische Gemeinde	1	28
Evangelisch-methodistische Kirche	0	3
Freikirchen	2	24
Griechisch-orthodoxe Kirche	0	0
Israelitische Cultusgemeinde	1	0
Neuapostolische Gemeinde	0	1
Römisch-katholische Kirche	1	129
Andere Religionen	1	4
Konfessionslosigkeit	0	104
Aus anderen Gründen		
Weltanschauung	4	0
Finanzen	3	0
Politik	5	0
Keine Beziehung zur Kirche	14	3
Keine Begründung haben angegeben	3800	190
Auswanderung / Einwanderung	0	0
Total 2014	3832	484
Total 2013	4019	447

Rückgang der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung

2011:	5617
2012:	5751
2013:	5850
2014:	5215

Der Mitgliederrückgang geht zu rund 2/3 auf Austritte und zu 1/3 auf demografische Veränderungen (Wanderverluste, Todesfälle) zurück.

Kirchliche Handlungen 2014

Taufen, Segnungen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen

	Taufen			Segnungen			Konfirmationen	Trauungen			Bestattungen			
	Kinder	Erwachsene	Total	Kinder	Erwachsene	Total	Total	Total	Interkonf.	Interrel.	beide Nichtmitglieder Segnungen gleich- geschlechtlicher Paare	Total	davon Nichtmitglieder	
Bezirk:														
Affoltern	143	1	144	0	0	0	163	33	13	3	0	0	167	15
Andelfingen	132	6	138	1	0	1	193	52	13	3	2	0	174	5
Bülach	270	1	271	3	0	3	386	60	23	3	1	0	538	115
Dielsdorf	180	4	184	4	1	6	219	45	15	3	5	0	245	8
Dietikon	92	2	94	0	0	0	135	19	9	2	2	0	273	10
Hinwil	240	5	245	7	0	7	307	61	31	0	0	0	372	9
Horgen	234	0	234	0	0	0	316	63	31	6	1	0	487	17
Meilen	228	1	229	1	1	2	282	73	36	7	3	1	494	16
Pfäffikon	215	5	220	1	0	1	213	86	43	5	2	0	220	7
Uster	230	1	231	0	0	0	328	64	22	2	0	1	404	17
Winterthur	383	1	384	8	0	8	457	72	35	1	5	0	684	21
Zürich	434	8	442	16	0	16	276	112	53	6	7	1	1327	29
2014	2781	35	2816	41	2	43	3175	740	324	41	28	3	5385	269
2013	2881	37	2918	29	1	30	3486	740	300	49	— ¹⁾	2	5347	— ¹⁾

¹⁾ 2013 nicht ausgewiesen

Anteil Frauen und Männer in Ämtern und Diensten

(Stand 1. März 2015)

			Frauen			Männer			Total
			Total		%	Total		%	
Pfarramt	Pfarrerinnen und Pfarrer ¹⁾	Gemeindepfarramt	137		37	230		63	367
		Pfarramt in Institution	46		52	42		48	88
	Dekanat	Dekane / Dekaninnen Dekanat Vize	1 5		8 38	11 8		92 62	12 13
Diakonie	Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone		162		68	77		32	239
Katechetik	Katechetinnen und Katecheten		329		94	22		6	351
Kirchliche Behörden	Kirchensynode		40		33	82		67	122
	Kirchenrat		1		14	6		86	7
	Bezirkskirchen- pflegen	Präsidien	3		23	10		77	13
		Mitglieder	34		39	54		61	88
Kirchenpflegen	Präsidien	76		42	103		58	179	
	Mitglieder	679		56	527		44	1206	
Gesamtkirch- liche Dienste ²⁾	Abteilungsleitung Mitarbeitende		1		17	5		83	6
			85		63	49		37	134

¹⁾ Doppelnennungen möglich

²⁾ inkl. 3 Lernende, ohne Pfarrerinnen und Pfarrer in Spezialpfarrämtern

Gesamtkirchliche Dienste

Stellen und Mitarbeitende

inkl. Pfarrämter in Institutionen und Erwerbslosenarbeit

(Stand 1. März 2015)

	Stellen	Anzahl an Stellen	Anzahl Vollzeitpensen	Anzahl Mitarbeitende
Aufstellung nach Funktionen				
Kirchenrat Gesamtbehörde	2.80	1.9%	1	7
Kirchenratschreiber, Stabsdienste (Rechtsdienst, Kanzlei, Theologisches Sekretariat)	7.00	4.7%	4	8
Abteilung Kommunikation	9.60	6.4%	5	11
Abteilung Ressourcen (Finanzen, Personaldienst ¹⁾ , Liegenschaften, IT)	16.15	10.8%	11	21
Abteilung Kirchenentwicklung ²⁾	30.20	20.3%	6	58
Abteilung Lebenswelten ³⁾	20.55	13.8%	7	30
Abteilung Spezialsorge ⁴⁾	62.70	42.1%	12	114
Total	149.00	100.0%	46	249
Personenbereinigt				245

¹⁾ inkl. 3 Lernende à 100%

²⁾ inkl. Pfarrpersonen Dekanentlastungen

³⁾ inkl. Mittelschulseelsorge, Pfarramt Kloster Kappel und Pilgerzentrum St. Jakob

⁴⁾ Kantonale Pfarrämter in Institutionen, neu inkl. Bahnhofkirche, Flughafenpfarramt, Seelsorge Bundes-Asylzentrum, Heilpädagogisches Pfarramt Zürich und DFA, ohne Stellennetz (verselbständigt per 1. Juli 2014)

Pfarrschaft

Gemeindepfarrstellen und Ergänzungspfarrstellen (Stand 31. 12. 2014)

	Gemeinden	Ordentliche Pfarrstellen	Ergänzungs- pfarrstellen	Gemeindeeigene Pfarrstellen
Aufstellung nach Bezirken (178 Kirchgemeinden)				
Zürich	33	45	11.5	0.8
Eglise évangélique réformée zurichoise de langue française	1	0.7	0.8	–
Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	1	0.6	0.4	–
Dietikon	7	10	2.7	0.6
Affoltern	13	12.6	1	–
Horgen	12	17.5	4.7	2.75
Meilen	11	17	3.7	5.9
Hinwil	11	17.7	2.3	0.1
Uster	10	18	3.9	0.8
Pfäffikon	12	13.3	2.3	0.6
Winterthur	23	31.5	6.1	0.4
Iglesia Evangélica Hispana	1	0.6	0.15	–
Andelfingen	15	12.9	2	–
Bülach	13	20.8	3.4	0.8
Dielsdorf	15	16	2.1	–
Total	178	234.2¹⁾	46.65²⁾	12.57³⁾

¹⁾ = 244 ordentliche Pfarrstellen (210 zu 100%, 10 zu 80%, 18 zu 70%, 6 zu 60%)

²⁾ = 81 Ergänzungspfarrstellen (10 zu 100%, 12 zu 80%, 4 zu 70%, 4 zu 60%, 34 zu 50%, 1 zu 40%, 13 zu 30%, 2 zu 20%, 1 zu 15%; davon insgesamt 80% in 2 Projekt-Ergänzungspfarrstellen)

³⁾ = 34 gemeindeeigene Pfarrstellen (3 zu 100%, 8 zu 50%, 2 zu 40%, 1 zu 36.67%, 8 zu 30%, 8 zu 20%, 4 zu 10%; davon 175% nicht belegt)

Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 2014

Position	Berichtsjahr	Vorjahr	Abweichung
Kasse	23'110	20'480	2'631
Postcheck	1'363'408	1'448'298	-84'890
Banken	19'530'923	16'115'159	3'415'764
Flüssige Mittel	20'917'442	17'583'937	3'333'506
Wertschriften	7'917'413	7'523'679	393'734
Wertschriften	7'917'413	7'523'679	393'734
Debitoren	441'495	1'291'310	-849'815
Restanzen Zentralkassenbeitrag	0	629'102	-629'102
Forderungen aus Leistungen	441'495	1'920'412	-1'478'917
Verrechnungskonti	-6'447	15'224	-21'671
Kontokorrente	362'803	422'167	-59'364
Übrige Forderungen	212'557	243'116	-30'559
Sonstige Forderungen	568'914	680'507	-111'594
Vorräte Kloster Kappel	107'968	112'761	-4'793
Vorräte	107'968	112'761	-4'793
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'406'357	2'120'610	-714'253
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'406'357	2'120'610	-714'253
Umlaufvermögen	31'359'589	29'941'907	1'417'682
Mobilien	4	4	0
Immobilien	10'978'481	12'017'645	-1'039'164
Sachanlagen	10'978'485	12'017'645	-1'039'164
Beteiligungen	6	6	0
Darlehen	295'850	382'750	-86'900
Finanzanlagen	295'856	382'756	-86'900
Anlagevermögen	11'274'341	12'400'408	-1'126'064
Aktiven	42'633'930	42'342'311	291'619
Kreditoren	-1'243'281	-3'761'927	2'518'646
Kontokorrente	-492'363	-509'159	16'796
Kurzfristige Rückstellungen	-352'223	-605'519	253'296
Passive Rechnungsabgrenzungen	-948'673	-523'218	-425'456
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3'036'541	-5'399'823	2'363'282
Langfristige Rückstellungen	-10'844'593	-11'940'980	1'096'387
Langfristige Verbindlichkeiten	-10'844'593	-11'940'980	1'096'387
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	-2'546'385	-2'252'556	-293'829
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	-2'546'385	-2'252'556	-293'829
Fremdkapital	-16'427'519	-19'593'359	3'165'840
Freies Kapital	-21'940'108	-17'061'570	-4'878'538
Freie Fonds	-525'851	-525'851	0
Organisationskapital	-22'465'959	-17'587'421	-4'878'538
Eigenkapital	-22'465'959	-17'587'421	-4'878'538
Jahresergebnis	-3'740'452	-5'161'531	1'421'079
Passiven	-42'633'930	-42'342'311	-291'619

Die ausführliche Jahresrechnung mit Kommentaren kann eingesehen werden unter: www.zh.ref.ch

Erfolgsrechnung 2014 der Zentralkasse

	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung absolut	Abweichung in %	Rechnung 2013
Beiträge der Kirchengemeinden	-64'704'127	-64'704'000	-127	0	-66'917'606
Staatsbeiträge	-27'295'000	-27'845'000	550'000	-2	-27'895'000
Weitere Beiträge	-74'045	-64'200	-9'845		-89'953
Erlöse und Rückerstattungen	-14'126'155	-12'519'500	-1'606'655	13	-14'285'713
Total Ertrag	-106'199'327	-105'132'700	-1'066'627	1	-109'188'273
Personalaufwand	84'947'584	86'049'600	-1'102'016	-1	84'724'121
Sachaufwand	7'939'493	8'682'200	-742'707	-9	7'960'435
Beiträge	10'615'387	10'934'100	-318'713	-3	11'134'996
Abschreibungen	661'595	1'107'000	-445'405	-40	624'692
Total Aufwand	104'164'059	106'772'900	-2'608'841	-2	104'444'243
Interne Verrechnungen – Aufwand	117'358'268	122'238'400	-4'880'132	-4	118'254'966
Interne Verrechnungen – Ertrag	-117'358'268	-122'238'400	4'880'132	-4	-118'254'966
Betriebsergebnis	-2'035'268	1'640'200	-3'675'468	-224	-4'744'030
Vermögenserträge	-460'315	-354'500	-105'815	30	-513'804
Finanzaufwand	75'268	27'100	48'168	178	45'741
Nicht realisierter Wertschriftenerfolg	-349'757	0	-349'757	0	-209'890
Ordentliches Ergebnis	-2'770'072	1'312'800	-4'082'872	-311	-5'421'983
Ausserordentlicher Aufwand	658'171	0			773'973
Ausserordentlicher Ertrag	-1'628'551	-1'300'000			-513'520
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	-3'740'452	12'800	-3'753'252	-29'322	-5'161'531

Kollektenerträge 2014

Vom Kirchenrat angeordnete Kollekten und Sammlungen sowie Beiträge und Sammlungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche an die Hilfswerke

Kollekte	2013	2014	+/--%
Menschenrechte	57'744	77'004	+33.3
Jugendkollekte	108'187	96'660	-10.6
Zwinglifonds	86'471	83'741	-3.2
Evangelische Schulen	51'833	48'930	-5.6
Pfingstkollekte	65'605	67'282	+2.6
Reformationskollekte	79'262	76'546	-3.4
Bibelkollekte	55'933	56'062	+0.2
Kirche weltweit	40'274	41'029	+1.9
Fonds für Frauenarbeit	45'883	36'109	-21.3
Total	591'192	583'363	-1.3
Bettagskollekte	182'077	181'427	-0.3
Sammelkonto «Bedrängte Christen»	42'815*	347'040*	+810.0
Total ohne Werke	816'084	1'111'830	+36.2
Brot für alle	3'061'658	3'111'522	+8.9
mission 21	2'000'257	2'232'895	+11.6
HEKS	7'322'639	6'477'872	-11.5
Total Werke	12'384'554	11'822'289	-4.5
Gesamttotal	13'200'638	12'934'119	-2.0

* In der Statistik des Jahresberichts 2013 nicht aufgeführt, sondern erst nachträglich ergänzt, damit ein Vergleich zu 2014 möglich ist.

Der Kirchenrat dankt den Kirchenpflegen, Pfarrerrinnen, Pfarrern und allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie die Aufrufe zu gemeinsamem Handeln aufnehmen und die Sammlungen tatkräftig unterstützen.

Der Kirchenrat dankt der Bevölkerung und den Institutionen unseres Kantons für ihre Spendenbereitschaft.

Übersicht über die Beiträge der Landeskirche

In den neun thematischen Kollekten sammelte die Landeskirche über die Kirchgemeinden 2014 einen Betrag von 583'363 Franken. Dies entspricht einem Rückgang von 1.3%. Die Bettagskollekte zeigte ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr. Mit einem minimalen Rückgang von 0.3% gingen 181'427 Franken auf dem Bettagskonto ein. Die gesamte Summe wurde den Hilfswerken G2W (ein Drittel) und HEKS (zwei Drittel) für ihre Projekte in Osteuropa zur Verfügung gestellt.

Die Lage der Christen im Irak, in Syrien und in Nigeria hat sich weiter verschlechtert. Diese Entwicklung hat zu einer grossen Anteilnahme und Solidarität geführt. Der Sammelertrag von 347'040 Franken setzt sich zusammen aus Beiträgen von Institutionen und Stiftungen, Kollekten aus Kirchgemeinden und Spenden

von Privatpersonen – weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Hilfswerke Brot für alle, mission 21 und HEKS erzielten inklusiv eigenen Sammlungen im Kanton Zürich einen Gesamtertrag von 11'822'289 Franken.

Die Kirchgemeinden sammelten in weiteren, von ihnen bestimmten Kollekten namhafte Summen für gemeinnützige Organisationen.

Bericht der Revisionsstelle zur Rechnung der Zentralkasse

Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

9924.000

Als Revisionsstelle haben wir die im Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche publizierte Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung Kirchenrat

Der Kirchenrat ist für die Führung der Zentralkasse und die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung und der Finanzverordnung sowie den massgebenden Vollzugsbestimmungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vorgenommen. Nach diesen Grundlagen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Im Sinne der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche bezeichnet der Kirchenrat das anzuwendende Regelwerk zur Rechnungslegung der Landeskirche. Die nach anerkannten Grundsätzen aufzustellende Rechnungslegung ist gemäss Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung gemäss dem Standard Swiss GAAP FER aufzustellen. Die vorliegende Jahresrechnung erfüllt die Anforderungen des Standards hinsichtlich des Anhangs noch nicht. Auch fehlt ein genügend dokumentiertes internes Kontrollsystem.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen gemäss §66 Finanzverordnung an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen.

Zürich, 11. Mai 2015

Finanzkontrolle des Kantons Zürich


Daniel Strebel


Richard Bruder
Leitender Revisor



Gesamtrechnung 2014

1. Einleitung

Gemäss Verordnung zum Kirchengesetz (§ 12) hat die Landeskirche eine jährliche Gesamtrechnung der Kirchgemeinden und der

Zentralkasse zu erstellen. Gleichzeitig ist der Nachweis der negativen Zweckbindung (§ 27) zu erbringen.

2. Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung muss mit den Gesamtrechnungen der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde vergleichbar sein. Als Struktur der Gesamtrechnung dient deshalb die für alle Körperschaften verbindliche Struktur des Gemeindefinanzplans (Kontierungsrichtlinien 2011).

Die Umsetzung der einzelnen Bereiche der Rechnung der Zentralkasse (Hierarchie 2) in die Struktur der Gemeindefinanzrechnung erfolgte für den grössten Teil der Positionen nach dem nachfolgend dargestellten Schema.

Die Position «Staatsbeiträge» (Kontierung 4600.9100) wurde manuell zugeordnet («940 Staatsbeitrag»). Die Zentralkassenbeiträge, die Zahlungen der finanzstarken Kirchgemeinden in den Steuerkraftabschöpfungsfonds und die Finanzausgleichsbeiträge wurden nicht in die Gesamtrechnung mit einbezogen (Weglassen des Funktionsbereiches 920 der Kirchgemeindefinanzrechnung und Weglassen der Position 4380.9200 der Rechnung der Zentralkasse). Ebenfalls nicht in der Gesamtrechnung berücksichtigt wurden die Funktionsbereiche «995 Neutrale Aufwendungen und Erträge» sowie «999 Abschluss».

Funktionsbereich	Details	Rechnung 2014
390 Gemeindeaufbau und Leitung	390 Gemeindeaufbau und Leitung	64'777'109
	390 Pfarrlöhne	12'603'356
Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis		77'380'465
391 Verkündigung und Gottesdienst	391 Verkündigung und Gottesdienst	17'471'408
	391 Pfarrlöhne	12'603'356
Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis		30'074'765
392 Diakonie und Seelsorge	392 Diakonie und Seelsorge	45'000'334
	392 Pfarrlöhne	12'603'356
Diakonie und Seelsorge Ergebnis		57'603'690
393 Bildung und Spiritualität	393 Bildung und Spiritualität	15'735'610
	393 Pfarrlöhne	12'603'356
Bildung und Spiritualität Ergebnis		28'338'966
394 Kultur	394 Kultur	5'176'520
Kultur Ergebnis		5'176'520
396 Liegenschaften W	396 Liegenschaften W	27'117'036
Liegenschaften W Ergebnis		27'117'036
900 Steuern	900 Steuern	3'990'497
	Steuern juristischer Personen	-58'094'533
	Steuern natürlicher Personen	-158'801'544
Steuern Ergebnis		-212'905'580
940 Kapitaldienst	940 Kapitaldienst	-7'665'527
	940 Staatsbeitrag	-26'800'000
Kapitaldienst Ergebnis		-34'465'527
941 Buchgewinne/ Buchverluste	941 Buchgewinne/ Buchverluste	-9'698'453
Buchgewinn/ Buchverluste Ergebnis		-9'698'453
942 Liegenschaften FV	942 Liegenschaften FV	-1'492'196
Liegenschaften FV Ergebnis		-1'492'196
990 Abschreibungen	990 Abschreibungen	26'073'995
Abschreibungen Ergebnis		26'073'995
Gesamtergebnis		-6'796'319

3. Nachweis der negativen Zweckbindung

Der Nachweis der negativen Zweckbindung erfolgt auf der Basis 0,7 und 1,0 gerechnet. Damit werden die kulturellen Aufwendungen Steuer- und Rechnungsdaten 2014. Es ist mit den Faktoren 0,7 und 1,0 ausgewiesen.

Position	Herkunft der Zahlen	Faktor	CHF	Bemerkungen
Steuererträge natürlicher Personen	Steuermeldungen 2014/2016		158'801'544	
Steuererträge juristischer Personen	Steuermeldungen 2014/2016		58'094'533	
Pfarrsaläre inkl. Sozialkosten (ordentliche Stellen und Ergänzungspfarrstellen)	Rechnung 2014		50'756'841	Saldo der Kostenstelle 2420 und der Kostenträger 100000, 200000, 300000, 400000
Faktor «kulturelle Tätigkeit» im Personalaufwand		0.70	35'529'788	Faktoren zwischen 0.6 und 0.8 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
Sachaufwand		0.10	3'552'979	
Zuschlag für ergänzende kulturelle Aufwendungen		1.00	39'082'767	Faktoren zwischen 0,75 und 1,25 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
Total kulturelle Aufwendungen			78'165'534	
Berechnung negative Zweckbindung			80'636'010	Die Steuererträge natürlicher Personen müssen die kulturellen Aufwendungen decken. Wenn das Resultat positiv ist, so ist der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht.

Finanzkontrolle

9924.000

Kanton Zürich



Bericht der Finanzkontrolle an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Auftragsgemäss haben wir die Aufstellung über den Nachweis der negativen Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für diese Aufstellung ist der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung führten wir in Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 920 aus. Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, eine Beurteilung der ausgewiesenen negativen Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen zu ermöglichen. Dabei

- prüften wir die Berücksichtigung der massgebenden Pfarrsaläre,
- stimmten wir die ausgewiesenen Steuererträge stichprobenweise mit den massgebenden Ausweisen der Kirchgemeinden ab,
- plausibilisierten wir die angewandten Pauschalen und
- prüften wir die Berechnung des Ausweises nach Massgabe von § 27 Abs. 2 der Verordnung zum Kirchengesetz sowie der entsprechenden Weisung.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Aufstellung den Bestimmungen von § 25 Abs. 2 des Kirchengesetzes sowie § 27 Abs. 2 der Verordnung zum Kirchengesetz.

Zürich, 11. Mai 2015

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Daniel Strebel

Richard Bruder
Leitender Revisor





Jahresberichte weiterer Institutionen

Die nachstehenden, mit der Landeskirche verbundenen Institutionen geben je eigene Jahresberichte heraus, die unter der angegebenen Adresse angefordert werden können.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Sekretariat, Sulgenauweg 26
Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 25 25
info@sek.ch, www.sek.ch

HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
Seminarstrasse 28, Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00
info@heks.ch, www.heks.ch

Brot für alle
Bürenstr. 12
Postfach 1015, 3000 Bern 23
Tel. 031 380 65 65
bfa@bfa-ppp.ch
www.brotfueralle.ch

mission 21 evangelisches missionswerk basel
Missionsstrasse 21
4003 Basel
Tel. 061 260 21 20
info@mission-21.org
www.mission-21.org

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz
Geschäftsstelle
Blaufahnenstr. 10
8001 Zürich
Tel. 044 258 92 10
edith.baechle@zh.ref.ch

Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz
Geschäftsstelle
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich
Tel. 044 258 92 68
christine.esser@zh.ref.ch

Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich
Zentralstrasse 2
Postfach 9768
8036 Zürich
Tel. 044 492 39 90
info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

Zwingsliverein
Barbara Kobel Pfister
Hammerstrasse 60
8032 Zürich
Tel. 044 422 16 55
b.kobelpfister@bluewin.ch
www.zwingsliverein.ch

Pfarrverein des Kantons Zürich
Pfrn. Dr. Gina Schibler
Bergwisenstrasse 25
8123 Ebmatingen
Tel. 044 910 62 80
gina.schibler@pfarrverein.ch
www.pfarrverein.ch/zuerich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Jacqueline Kaes
Alter Kirchenweg 11
8304 Wallisellen
Tel. 044 883 36 00
jacqueline.kaes@zh.ref.ch
Felix Känzig-Wolf
Alte Landstrasse 82
8800 Thalwil
Tel. 044 720 71 31
felix.kaenzig@kirche-thalwil.ch
www.zag-sozialdiakonin.ch

«Kik Züri» – Verband der Mitarbeitenden im Bereich «Kinder in der Kirche» im Kanton Zürich
Pfr. W. Schneebeli
Zürichstrasse 94a
8910 Affoltern am Albis
Tel. 044 761 56 50
werner.schneebeli@zh.ref.ch
www.kik-zueri.ch

Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich
Häringstrasse 20
8001 Zürich
Tel. 043 244 74 85
info@stiftung-eg.ch
www.stiftung-eg.ch

Zürcher Stadtmission
Klosbachstrasse 51
8032 Zürich
Tel. 043 244 81 30
info@stadtmission.ch
www.stadtmission.ch

Die Dargebotene Hand
Zeltweg 27
8032 Zürich
Tel. 043 244 80 80
zuerich@143.ch
www.zuerich.143.ch

Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule
Neuweg 16
8125 Zollikerberg
Tel. 044 397 31 11
info@dwn.ch
www.diakoniewerk-neumuenster.ch

Reformierte Medien
Badenerstrasse 69
8004 Zürich
Tel. 044 299 33 11
medien@ref.ch
www.ref.ch/medien

G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West
Birmensdorferstrasse 52
Postfach 9329
8036 Zürich
Tel. 044 342 18 19
g2w.sui@bluewin.ch
www.g2w.eu

Zürcher Lehrhaus, Judentum Christentum Islam
Limmattalstrasse 73
8049 Zürich
Tel. 044 341 18 20
info@lehrhaus.ch
www.lehrhaus.ch

Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Zürich
c/o Hanspeter Ernst
Limmattalstrasse 73
8049 Zürich
Tel. 044 342 23 50
ernsth@bluewin.ch

Zürcher Telebibel
Hirschengraben 66
8001 Zürich
Tel. 044 252 22 22
zuerich@telebibel.ch
www.telebibel.ch

Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich Zwinglikirche Aemtlerstrasse 23 8003 Zürich Tel. 044 261 12 62 pkhvz@bluewin.ch www.pkhvz.ch	Schweizerische Evangelische Allianz Josefstrasse 32 8005 Zürich Tel. 043 344 72 00 info@each.ch www.each.ch
Sozialwerke Pfarrer Sieber Hohlstrasse 192 8004 Zürich Tel. 043 336 50 80 info@swsieber.ch www.swsieber.ch	oeku Kirche und Umwelt Schwarztorstrasse 18 Postfach 7449, 3001 Bern Tel. 031 398 23 45 info@oeku.ch www.oeku.ch
Stadtmission Winterthur Technikumstrasse 78 8400 Winterthur Tel. 052 345 05 29 info@stadtmission-winterthur.ch www.stadtmission-winterthur.ch	Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich Klosbachstrasse 51 8032 Zürich Tel. 044 268 50 10 info@ksdz.ch www.ksdz.ch
Schweizerischer Protestantischer Volksbund Pfr. Richard Kölliker Meisenweg 15 8200 Schaffhausen zh@spv-online.ch www.spv-online.ch	Internet- und SMS-Seelsorge Stauffacherstrasse 10 8004 Zürich Tel. 043 322 15 46 admin@seelsorge.net www.seelsorge.net
Schweizerische Bibelgesellschaft Sekretariat Spitalstrasse 12 2501 Biel Tel. 032 322 38 58 info@die-bibel.ch www.die-bibel.ch	Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindevverwaltungen (VPK) c/o Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Bernhard Neyer Usterstrasse 8 8620 Wetzikon Tel. 044 933 01 50 info@vpk.ch www.vpk-zh.ch

Jahresberichte der Kirchgemeinden

«Die Kirchenpflege erstattet der Kirchgemeindeversammlung und der weiteren Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten und das kirchliche Gemeindeleben» (Art. 165 Abs. 1 KO). In der Regel können die entsprechenden Jahresberichte bei den Sekretariaten der Kirchgemeinden bezogen werden.

Etat

Stand 15. April 2015

Kirchenrat

Pfr. Michel Müller
Kirchenratspräsident
 Kirchgasse 50, 8001 Zürich
 Telefon 044 258 92 51
 michel.mueller@zh.ref.ch

Irene Gysel

Vizepräsidentin
 Alte Landstrasse 71
 8802 Kilchberg
 Telefon 079 400 84 77
 irene.gysel@bluewin.ch

Pfr. Andrea Marco Bianca

Theodor-Brunner-Weg 3
 8700 Küsnacht
 Telefon 044 911 00 01
 andrea.bianca@ref.ch

Daniel Reuter

Postfach 72, 8051 Zürich
 Telefon 079 216 21 68
 daniel.reuter@zh.ref.ch

Pfr. Thomas Plaz-Lutz

Langgasse 67
 8400 Winterthur
 Telefon 052 212 42 68
 thomas.plaz@zh.ref.ch

Fritz Oesch

Hanfrosenweg 10
 8615 Wermatswil
 Telefon 044 940 57 34
 Fax 044 942 35 88
 fritzoesch@me.com

Bernhard Egg

Kirchgasse 13, 8353 Elgg
 Telefon 052 364 02 76
 Telefon privat 052 364 12 94
 begg@bluewin.ch

Kirchenratsschreiber

Pfr. Walter Lüssi
 Kirchgasse 50, 8001 Zürich
 Telefon 044 258 92 69
 walter.luessi@zh.ref.ch

Kirkensynode

Büro der Kirkensynode

Präsident:
 Kurt Stäheli, Töbeli 1,
 8460 Marthalen
1. Vizepräsident:
 Martin Fischer, Wihalden-
 strasse 30, 8340 Hinwil
2. Vizepräsidentin:
 Marianne Meier
 General-Wille-Strasse 127
 8706 Meilen

1. Sekretär:
 Andri Florin, In der Bänklen
 19, 8802 Kilchberg
2. Sekretär:
 Peter Bretscher, Eichliacker-
 strasse 66, 8406 Winterthur

Fraktionsvorsitzende:

Pfr. Thomas Maurer, Oberdorf-
 strasse 2, 8934 Knonau
 Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-
 strasse 1, 8494 Bauma
 Pfr. Matthias B. Reuter, Im
 Leacher 40, 8132 Hinteregg
 Wilma Willi-Bester
 Dorfstrasse 12, 8175 Windlach
Protokollführung:
 Theres Ruef-Lehner, Pfannen-
 stielstrasse 12, 8132 Egg
 Margrit Hugentobler, Rain-
 strasse 5, 8330 Pfäffikon
(Stellvertreterin)
 Kathrin Stalder, Alte Gfenn-
 strasse 64A, 8600 Dübendorf
(Stellvertreterin)

Stimmzähler

Gerold Gassmann, Malerweg
 16, 8400 Winterthur
 Pfrn. Maria Christina
 Huppenbauer, Schulstrasse 2
 8152 Glattbrugg
 Cornelia Paravicini, Geeren-
 strasse 8, 8604 Volketswil
 Fritz Stüssi, Hüttikerstrasse 6
 8955 Oetwil a. d. L.

Ersatzstimmzähler:

Dominic Schelling
 Am Börtli 8, 8049 Zürich
 Martin Zimmermann, Ziel-
 strasse 75, 8400 Winterthur

Landeskirkliche

Rekurskommission

Präsidium:
 Prof. Dr. Tobias Jaag
 In der Looren 62, 8053 Zürich
 Pfrn. Kristiana Eppenberger
 Vogel, Kreuzareal 5
 8180 Bülach
 Margereth Frauenfelder, Hoch-
 wachtweg 6, 8400 Winterthur
 Dr. Kaspar Plüss
 Imfeldstrasse 37, 8037 Zürich
 Pfr. Joachim Reichert, Rütli-
 buckstrasse 7, 8248 Uhwiesen
 Regula Spichiger
 Höhenweg 21, 8032 Zürich

Geschäftsprüfungskommission

Präsident:
 Hans Peter Murbach
 Freistrasse 166, 8032 Zürich
 Pfrn. Christine Diezi-Straub
 Kirchstrasse 6, 8458 Dorf
 Marianne Jucker-Stüber
 Twäracherstrasse 5
 8118 Pfaffhausen
 Bruno Kleeb, Lipperschwendi
 41, 8494 Bauma
 Huldrych Thomann
 Sonnenhof 8, 8121 Benglen
 Andrea Widmer Graf, Kilch-
 bergstrasse 136, 8038 Zürich
 Pfr. Rudolf Wöhrle, Fellenberg-
 strasse 315, 8047 Zürich

Finanzkommission

Präsident: Markus Bürgin,
 Auhaldenstrasse 5
 8427 Rorbas
 Hannes Hinnen, Unterburg 43
 8158 Regensberg
 Margrit Hugentobler
 Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon
 Henrich Kisker, Stegengasse 4
 8001 Zürich
 Pfr. Lukas Maurer
 Neuguetweg 2, 8630 Rütli
 Elisabeth Scholl, Baumen-
 strasse 11, 8330 Pfäffikon
 Jan Smit, Schachenstrasse 74
 8906 Bonstetten

Abordnungen

der Kirkensynode

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Pfr. Thomas Grossenbacher
 Dammstrasse 7, 8037 Zürich
 Annelies Hegnauer
 Hubenstrasse 93, 8051 Zürich
 Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-
 strasse 1, 8494 Bauma
 Felix Känzig-Wolf
 Ludretikonstrasse 65,
 8800 Thalwil
 Pfr. Michel Müller
 Kirchenratspräsident
 Pfr. Thomas Plaz-Lutz
 Mitglied des Kirchenrates
 Wilma Willi-Bester
 Dorfstrasse 12, 8175 Windlach

Ersatzabgeordnete:

Roman Baur, Neuhoferstrasse 20
 8708 Männedorf
 Theophil Meier, Finsterrüti-
 strasse 32, 8134 Adliswil

Trägerverein reformiert.zürich

Delegierte der Kirkensynode:
 Andreas Feurer, Dorfstrasse 19
 8152 Opfikon
 Martin Fischer, Wihalden-
 strasse 30, 8340 Hinwil

Heinz Forrer, Darhaldenstrasse 2, 8703 Erlenbach Annelies Hegnauer Hubenstrasse 93, 8051 Zürich Margrit Hugentobler Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon Peter Schmid, Rigistrasse 7 8344 Bärenswil	Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge Jasmine Güdel, Rietterstrasse 116, 8002 Zürich	Härtefallkommission Pfr. Franz Schüle, Rigiblickstrasse 13A, 8915 Hausen a. A.	Fachkommission zur Überprüfung von ausserordentlichen Zulassungen als Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone Erika Elmer, Oberschirmensee 4, 8714 Feldbach
<i>Delegierte des Kirchenrates:</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Simone Strohm Abteilung Kommunikation (mit im Vorstand)	Kommission zur Begleitung der ökumenischen Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge	Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich Hans Peter Bachmann, Husmattweg 7, 8915 Hausen a. A.	Diakonatsrat der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates
Kirchenrätliche Delegationen	Verein Straf-Mediation Zürich (VSMZ), Vorstand Pfr. Adrian Berger, Kiesackerstrasse 8, 8304 Wallisellen	Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO) <i>Delegation Kirchenkonferenz</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund <i>Diakoniekonferenz</i> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Urs Woodtli Abteilung Kirchenentwicklung (Präsident)
Konferenz des Konkordats betreffend gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Präsident der Konkordatskonferenz)	Kappelerpflege Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten Pfr. Markus Sahli, Kloster Kappel, 8926 Kappel am Albis	<i>Ausschuss Kirchenkonferenz</i> Fritz Oesch Mitglied des Kirchenrates <i>Katechetische Kommission (KaKoKi)</i> Sabine Stüchelberger Abteilung Kirchenentwicklung	<i>Frauenkonferenz</i> Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Sabine Scheuter, Abteilung Kirchenentwicklung (Stellvertreterin)
Weiterbildungskonferenz Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Verein Kloster Kappel, Vorstand Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten	<i>Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen (KOJU)</i> Barbara Schleuniger Abteilung Kirchenentwicklung	<i>Finanzkommission</i> Dieter Zaugg Abteilungsleiter Ressourcen
TVZ Theologischer Verlag Zürich AG Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Stiftung Anna und Heinrich Dänki-Baltensperger Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Präsident des Stiftungsrates)	<i>Programmleitung Aus- und Weiterbildung Seelsorge</i> Pfrn. Rita Famos	<i>Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund</i> Urs Woodtli Abteilung Kirchenentwicklung
Zwingliverien Zürich Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Luise Huber-Stiftung Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Delegierter)	<i>Internet-Seelsorge</i> Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates	
Bullingeredition, Beirat Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Stiftung Interkonnektionelle Aktion Solidarität Dritte Welt SDW (Regionalkomitee Zürich) Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates	Die Dargebotene Hand Vorstand Regula Gasser Abteilung Spezialseelsorge	Bund protestantischer Kirchengemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident
Oekumenische Kommission für Gefängnisseelsorge Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates	Ökumenische Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Pfr. Walter Meier Flughafenpfarramt, Postfach 8060 Zürich-Flughafen	Deutschschweizerische Diakonatskonferenz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Frieder Furler Abteilung Kirchenentwicklung	Waldenserkomitee in der deutschen Schweiz Liliane Werthmüller, Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo, Nordstrasse 155

8037 Zürich Pfr. Matthias Rüschi, Unterbühl- lenstrasse 17A, 8610 Uster	Liturgiekommission der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz 2 Vakanzen	Stiftungsrat Stellennetz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates (<i>Präsident</i>) Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten	Begleitkommission Kantonales Integrationsprogramm KIP Gabriela Bregenzer Abteilung Kirchenentwicklung Von Mitgliedern der Kirchen- synode oder des Kirchenrates werden u. a. folgende Mandate wahrgenommen:
Interkessionelle Kommission für die Orthodoxen in der Schweiz Pfr. Peter Dettwiler Abteilung Kommunikation (<i>bis 30.6.2015</i>)	Begleitkommission Bahnhofkirche Pfr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge	Runder Tisch der Religionen Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (<i>Präsident</i>) Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates Philippe Dätwyler Abteilung Kommunikation (<i>Sekretär</i>)	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Daniel Reuter Mitglied des Kirchenrates (Mitglied des Rates SEK)
Trägerverein Tagungszentrum Boldern, Vorstand <i>Präsidentin:</i> Madeleine Strub-Jaccoud, Ein- trachtweg 2, 8708 Männedorf	Begleitkommission Flughafenpfarramt Pfr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge	Zürcher Forum der Religionen Pfr. Peter Dettwiler Abteilung Kommunikation (<i>bis 30.6.2015</i>)	Stiftungsrat der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates (<i>Präsidentin</i>)
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich Pfr. Peter Dettwiler Abteilung Kommunikation (<i>bis 30.6.2015</i>) Jörg Weisshaupt Höhestrasse 80, 8702 Zollikon <i>Zwei Vakanzen</i>	Kommission streetchurch Zürich Andreas Jakob Abteilung Kirchenentwicklung	Verein Ökumenische Medien- gruppe, Vorstand Pfr. Thomas Plaz-Lutz Mitglied des Kirchenrates	Zürcher Stiftung für Gefange- nen- und Entlassenenfürsorge Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates
Reformierte Medien Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Matthias B. Reuter, Im Leeacher 40, 8132 Hinteregg (<i>Vorstand</i>)	Jugendkirche Winterthur Vorstand Andreas Jakob Abteilung Kirchenentwicklung	Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen, Beirat Philippe Dätwyler Abteilung Kommunikation	Patronatskomitee des Landes- kirchenforums Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident
Zentrum für Kirchenentwicklung, Beirat Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Thomas Schaufelberger Abteilungsleiter Kirchenentwicklung	Ökumenische Mittelschuleseelsorge Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten	Begleitkommission Polizeiseelsorge Irene Gysel Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge	Stiftungsrat Unterstützungs- fonds der Strafanstalt Pöschwies Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates (<i>Präsident</i>)
Liturgie- und Gesangbuch- konferenz der Evangelisch- reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz <i>Delegierter Abgeordneten- versammlung:</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	Paritätische Steuergruppe kabel Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Carla Mom, biz Oerlikon Dörflistrasse 120, 8050 Zürich Regula Rother Zürcher Stadtmission Härtingstrasse 20, 8001 Zürich	Schweizerische Bibelgesell- schaft, Vorstand Pfrn. Soham Al-Suadi Abteilung Spezialseelsorge	
	Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates	Schweizerische St. Lukas- gesellschaft für Kunst und Kirche Pfrn. Ulrike Büchs Obertor 5, 8400 Winterthur	

Aktivbürgerschaft

Kirchensynode

Kirchenrat

Michel Müller Kirchenrats- präsident	Fritz Oesch	Andrea Marco Bianca	Thomas Plaz-Lutz	Daniel Reuter	Bernhard Egg	Irene Gysel
						
Kirchliche Identität und Beziehungen	Finanzen und Infrastruktur	Mitgliedschaft und Lebenswelten	Bildung und Theologie	Gemeinde und Region	Diakonie und Soziales	Kirche und Gesellschaft

Kirchenratsschreiber
Walter Lüsi

Leitungskonvent

Thomas Schaufelberger	Stefan Grotefeld	Rita Famos	Nicolas Mori	Dieter Zaugg	
Abteilung Kirchenentwicklung	Abteilung Lebenswelten	Abteilung Spezialseelsorge	Abteilung Kommunikation	Abteilung Ressourcen	Stabsdienst
Gemeindeentwicklung und Partizipation Personalentwicklung und Pfarerschaft Diakonie und Generationen Katechetik und Bildung in der Gemeinde	Bildung und Kultur Spiritualität und Kloster Kappel Mittelschularbeit und Hochschularbeit Reformationsjubiläum	Seelsorge im Gesundheitswesen Seelsorge im Freiheitentzug Seelsorge mit mehreren Trägern Pfarrämter mit speziellem Auftrag Beratungsangebote	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Interne Kommunikation Service und Beratung Beziehungen	Finanzen Personaldienst Zentrale Dienste IT	Kanzlei und Strategisches Controlling Rechtsdienst Theologisches Sekretariat Sekretariat Synodales

Impressum

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich

Redaktion

Abteilung Kommunikation

Bildnachweis

Die ganzseitigen Fotos in diesem Jahresbericht stammen aus der Streetchurch Zürich. Die Streetchurch arbeitet seit 2003 im multikulturellen Umfeld mitten in der Stadt Zürich. Ihre Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 28 Jahren, die im Grossraum Zürich leben, und insbesondere auch an solche mit psychosozialen Problemen (siehe Schwerpunkt-Bericht auf S. 39).

Johannes Bardill (20a)
Benjamin Bucher (43a)
Marcus Fauster (32b)
Barbara Flacher (43b)
Christine Frei Feer (11a)
Ionut Lerca (20b)
Vera Markus (40b)
Sibylle Meier (17a, Copyright Pro Senectute Schweiz)
Nicolas Mori (40a)
Christof Pfister (32a)
Christian Schenk (51b)
Reto Schlatter (7, 51a, 70)
Daniel Stuck (11b)
Sandro Süess (1, 3, 4, 8, 14, 26, 36, 46, 63, 64)

Papier

Aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff
(FSC-zertifiziert)

Kontakt und weitere Informationen

www.zh.ref.ch



reformierte
kirche kanton zürich

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend
Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarstellen**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Ausgangslage	3
	2. Zielsetzungen bei der Stellenzuteilung für die Amtsdauer 2016–2020	5
	3. Zeitplan	6
	4. Umfang der Ergänzungspfarrstellen und des Rahmenkredits	6
	5. Fazit	8

I. Antrag

1. Für die Errichtung von Ergänzungspfarrstellen wird gemäss Art. 215 lit. c der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer (1. Juli 2016 – 30. Juni 2020) ein Rahmenkredit von 29,9 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der den Lohnkosten jener Pfarrstellen entspricht, die während der Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer von einer ordentlichen Pfarrstelle in eine Ergänzungspfarrstelle und umgekehrt umgewandelt werden.

II. Bericht

1. Ausgangslage

1.1. Rechtlicher Rahmen

Der Kirchenrat hat den Kirchgemeinden gestützt auf Art. 116 und 118 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) die Gemeindepfarrstellen (ordentliche Pfarrstellen und Ergänzungspfarrstellen) für die Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerinnen und Pfarrer zuzuteilen. Der Anspruch der Kirchgemeinden auf eine oder mehrere ordentliche Pfarrstellen richtet sich dabei nach Art. 116 Abs. 1–3 KO. Danach hat eine Kirchgemeinde mit mehr als 1'000 Mitgliedern Anspruch auf eine volle Pfarrstelle. Zählt eine Kirchgemeinde mehr als 3'000 Mitglieder, so steht ihr je 3'000 Mitglieder eine weitere volle Pfarrstelle zu. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern gelten zusätzlich §§ 70 und 71 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 (PfrVO; LS 181.402), wonach das Pensum der ordentlichen Pfarrstelle 60 Stellenprozent beträgt und nur ausnahmsweise auf höchstens 80 Stellenprozent erhöht werden kann. Eine Ergänzungspfarrstelle errichtet der Kirchenrat, wenn die Mitgliederzahl der Kirchgemeinde dies rechtfertigt oder für die pfarramtliche Tätigkeit besondere Verhältnisse vorliegen (Art. 118 Abs. 1 KO). Diese Voraussetzungen werden in §§ 6 und 7 der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen vom 16. Dezember 2009 (EPfrVO; LS 181.421) näher ausgeführt. Das Volumen der verfügbaren Ergänzungspfarrstellen ergibt sich aus dem von der Kirchensynode bewilligten Rahmenkredit (Art. 215 lit. c KO).

Ordentliche Pfarrstellen werden für die ganze Amtsdauer zugeteilt. Tritt auf einer ordentlichen Pfarrstelle während der laufenden Amtsdauer eine Vakanz ein,

so prüft der Kirchenrat, ob die Voraussetzungen für deren Fortbestand noch erfüllt sind (§ 9 Abs. 1 PfrVO). Dies gilt ebenso für Ergänzungs Pfarrstellen, wobei diese auch auf eine bestimmte Dauer errichtet werden können, die kürzer als die Amtsdauer ist. Projekt-Ergänzungs Pfarrstellen werden nur für eine Dauer von längstens zwei Jahren bewilligt (§ 6 lit. g und § 8 Abs. 3 EPfrVO). Anders als bei den ordentlichen Pfarrstellen wird der Fortbestand von Ergänzungs Pfarrstellen sowohl bei einer Vakanz als auch dann überprüft, wenn die Voraussetzungen gemäss §§ 6 und 7 EPfrVO entfallen, die Grundlage für die Zuteilung der betreffenden Ergänzungs Pfarrstelle bildeten (§ 18 EPfrVO).

1.2. Aktueller Bestand an Gemeindepfarrstellen

Die Amtsdauer 2012–2016 wurde bei den ordentlichen Pfarrstellen mit 236,9 Vollstellen (= 23'690 Stellenprozent) geplant. Innerhalb der Amtsdauer mussten in zwei Kirchgemeinden, die das Quorum gemäss Art. 116 Abs. 2 KO unterschritten, im Rahmen von Pfarrstellenvakanzen je eine ordentliche Pfarrstelle vorzeitig aufgehoben und an deren Stelle Ergänzungs Pfarrstellen mit insgesamt 180 Stellenprozent errichtet werden. Bei der Bildung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon an der Thur und Bauma-Sternenberg entfielen 70 bzw. 100 Stellenprozent an ordentlichen Pfarrstellen. An deren Stelle wurden Ergänzungs Pfarrstellen mit insgesamt 150 Stellenprozent errichtet. Projekt-Ergänzungs Pfarrstellen konnte der Kirchenrat in der Kirchgemeinde Hettlingen (50 Stellenprozent) und in der Kirchgemeinde Buchs (30 Stellenprozent) bewilligen. Per 1. Januar 2015 lag der Bestand an ordentlichen Pfarrstellen bei 23'320 Stellenprozent (= 233,2 Vollstellen) und an Ergänzungs Pfarrstellen bei 4'745 Stellenprozent (= 47,45 Vollstellen).

1.3. Einordnung in die Gesamtsituation

Gegenüber der Amtsperiode 2012–2016 hat sich die Situation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und ihrer Kirchgemeinden erheblich verändert:

- Gemäss der im Amtsblatt vom 6. März 2015 veröffentlichten Verfügung der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich zählte die Landeskirche am 31. Dezember 2014, dem für die Zuteilung der Pfarrstellen massgebenden Zeitpunkt, 450'537 Mitglieder. Am 31. Dezember 2010 waren es noch 472'970 Mitglieder.

- Ausgehend von weiterhin rückläufigen Mitgliederzahlen ist von abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen der Landeskirche auszugehen. Auch gilt es, den Sparauftrag der Kirchensynode vom 2. Dezember 2014 verantwortungsvoll, d.h. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sozialverträglich, situationsorientiert und massvoll umzusetzen.
- Die Landeskirche steht vor einem eigentlichen Umbau. Das Reformprojekt der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden wird in der kommenden Pfarramtsdauer umgesetzt, und das Projekt KirchGemeindePlus kommt in die entscheidende Phase. Inhaltlich bietet sich die Chance, im Rahmen des bevorstehenden Reformationsjubiläums die Landeskirche theologisch und innerhalb der Gesellschaft neu zu positionieren.

Mit Blick auf Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden traf der Kirchenrat hinsichtlich des Pfarrstellenetats der Amtsdauer 2016–2020 bereits im Mai 2013 einen Vorentscheid. Demnach wird – vorbehaltlich der Mitgliederentwicklung und neuer Bemessungsgrundlagen – Kirchgemeinden, die sich vor 2016 (Beginn der neuen Amtsdauer der Pfarrerrinnen und Pfarrer) bzw. 2018 (Beginn der neuen Amtsdauer der Kirchenpflegen) zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen, der bestehende Pfarrstellenetat für die Amtsdauer 2016–2020 gewährleisten. Hiervon profitierten bisher die Kirchgemeinde Altikon-Thalheim-Ellikon an der Thur (Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode vom 2. Oktober 2013) und etwas eingeschränkter die Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg (Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode vom 15. Januar 2014).

2. Zielsetzungen bei der Stellenzuteilung für die Amtsdauer 2016–2020

Bei der Zuteilung der Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016–2020 beabsichtigt der Kirchenrat, die ordentlichen Pfarrstellen und die Ergänzungspfarrstellen vor dem Horizont eines langfristigen Umbaus der Landeskirche neu wie folgt zu bemessen (wobei bei den ordentlichen Pfarrstellen nur bezüglich Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern gemäss §§ 70 und 71 PfrVO ein Ermessensspielraum besteht):

- Reduktion der Pfarrstellenpensen aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen und finanzieller Ressourcen,

- Zuweisung der Pfarrstellenpensen gemäss vorgegebener Quorumsregelung und anhand inhaltlicher Überlegungen,
- Verknüpfung mit dem Projekt KirchGemeindePlus (Schaffung von Anreizen zugunsten bzw. keine «Bestrafung» von Kirchgemeindegemeinschaften).

3. Zeitplan

Der Kirchenrat informierte die Kirchgemeinden mit Schreiben vom 20. Januar 2015 über den geplanten zeitlichen Ablauf bei der Zuteilung der ordentlichen Pfarrstellen und der Ergänzungspfarrstellen. Anfang März 2015 wurde den Kirchgemeinden die Veröffentlichung der massgebenden Mitgliederzahlen per 31. Dezember 2014 im Amtsblatt vom 6. März 2015 angezeigt und wurden sie zur Nachprüfung dieser Zahlen eingeladen. Anfang April setzte der Kirchenrat die Kirchenpflegen, Bezirkskirchenpflegen, die Vorstände der Stadtverbände, die Dekanate und die Pfarrrschaft über seinen Vorentscheid bezüglich der Zuteilung von ordentlichen und Ergänzungspfarrstellen in Kenntnis.

Von Ende April bis Juni 2015 werden die betroffenen Kirchgemeinden bezirksweise informiert und wird eine Erhebung durchgeführt, um in den einzelnen Kirchgemeinden aktuelle Daten zur Situation gemäss §§ 6 und 7 EPfrVO sowie §§ 70 und 71 PfrVO zu gewinnen. Gleichzeitig haben die Bezirkskirchenpflegen und Dekanate Stellung zu nehmen. Vor den Sommerferien 2015 wird der Kirchenrat auf der Grundlage des von der Kirchensynode bewilligten Rahmenkredits einen verbindlichen Zuteilungsentscheid treffen und diesen den betroffenen Kirchgemeinden im Sinn eines Vorentscheids eröffnen. Nach den Sommerferien 2015 sind allfällige Differenzen bei einzelnen Zuteilungen mit den betroffenen Kirchgemeinden zu besprechen und zu bereinigen. Spätestens Mitte September 2015 wird der Kirchenrat definitiv über die Zuteilung der Gemeindepfarrstellen für die Amtsdauer 2016–2020 entscheiden und seinen Beschluss den Kirchenpflegen eröffnen sowie die Bezirkskirchenpflegen und Dekanate informieren.

4. Umfang der Ergänzungspfarrstellen und des Rahmenkredits

Auf der Grundlage der Mitgliederzahlen per 31. Dezember 2014 ist für die Amtsdauer 2016–2020 von mindestens 226,4 ordentlichen Pfarrstellen (= 22'640 Stellenprozent) auszugehen.

In Bezug auf die Zuteilung der Ergänzungspfarrstellen ist zusätzlich zur Anpassung des Pfarrstellenetats an die Mitgliederentwicklung und mit Blick auf die Verknappung der finanziellen Mittel der Landeskirche die durchschnittliche Mitgliederzahl (per 31. Dezember 2014) von 1'604 auf 1'650 Gemeindeglieder pro 100 Pfarrstellenprozent anzuheben. Damit wird das mittlere Quorum ab Beginn der neuen Amtsdauer wieder dem Niveau der Jahre 2000/2001 bzw. 2012 entsprechen.

Hierbei ist zu beachten, dass Ergänzungspfarrstellen und ordentliche Pfarrstellen kommunizierende Gefässe sind. Einerseits geraten Kirchgemeinden unter eine Quorumsschwelle gemäss Art. 116 KO und verlieren so eine ordentliche Pfarrstelle. Dies wird in der Regel zu einem erheblichen Teil durch die Zuteilung eine Ergänzungspfarrstelle aufgefangen, so dass eine Minderung des Etats bei den ordentlichen Pfarrstellen eine Erhöhung des Etats bei den Ergänzungspfarrstellen nach sich zieht. Andererseits tritt bei einer Erhöhung des Etats der ordentlichen Pfarrstellen ein Rückgang bei den Ergänzungspfarrstellen ein, wenn in einer Kirchgemeinde die Quorumsgrenze überschritten wird und diese anstelle der bisherigen Ergänzungspfarrstelle zusätzlich eine ordentliche Pfarrstelle erhält.

Ausgehend von der erwähnten Anpassung des mittleren Quorums per Mitte 2016 ist für die Amtsdauer 2016–2020 von 42 Ergänzungspfarrstellen auszugehen (gegenüber 47,45 per 1. Januar 2015). Insgesamt entfallen gegenüber heute rund 13 ordentliche Pfarrstellen und Ergänzungspfarrstellen, wobei sich der Rückgang je rund zur Hälfte auf die ordentlichen Pfarrstellen und die Ergänzungspfarrstellen verteilt. Nicht berücksichtigt sind hier allfällige zusätzliche neue Projekt-Ergänzungspfarrstellen. Zudem ist wegen Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus und des laufenden Reformprojekts der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden damit zu rechnen, dass aufgrund weiterer Verschiebungen zwischen den ordentlichen Pfarrstellen und den Ergänzungspfarrstellen im Verlauf der Amtsdauer 2016–2020 der Rahmenkredit für die Ergänzungspfarrstellen entsprechend stärker beansprucht werden wird. Trotzdem ist von einem Bestand von 42 Ergänzungspfarrstellen während der Amtsdauer 2012–2016 auszugehen.

Für 100 Stellenprozent einer Pfarrstelle ist im Durchschnitt ein jährlicher Bruttolohn von 144'000 Franken zu veranschlagen (Stand März 2015). Zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ergibt dies Lohnkosten von 178'000 Franken pro 100 Pfarrstellenprozent.

Unter Berücksichtigung der Reduktion des Stellenetats per 1. Juli 2016 ergibt dies für die Jahre 2016–2020 einen zu beantragenden Rahmenkredit von 29,9 Mio. Franken.

5. Fazit

Der beantragte Rahmenkredit für Ergänzungspfarrstellen wird es dem Kirchenrat ermöglichen, den Kirchgemeinden Ergänzungspfarrstellen so zuzuteilen, dass sie in der Lage sind, ihren Auftrag und die pfarramtlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchgemeinden, insbesondere ihre Pfarrerinnen und Pfarrer, können so in einer Zeit des Umbruchs und sich verknappenden Ressourcen den Menschen nah bleiben. Zugleich ist der Kirchenrat bestrebt, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, um einerseits Kirchgemeinden beim Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden zu unterstützen, indem das Pfarramt über die nötigen Ressourcen verfügt, das Zusammenwachsen der neuen Kirchgemeinden im Rahmen des Gemeindeaufbaus zu begleiten. Andererseits will der Kirchenrat Kirchgemeinden mit der Zuteilung von Projekt-Ergänzungspfarrstellen einen nachhaltigen Gemeindeaufbau mittels innovativer Projekte ermöglichen.

Zürich, 15. April 2014

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

Geschäftsregister der Protokolle der Kirchensynode

33. Amtsdauer 2011–2015

Die Zahl vor dem Schrägstrich bezieht sich auf die Nummer der Sitzung, die Zahl nach dem Schrägstrich verweist auf die Seitenzahl bzw. den Anhang im Protokoll der betreffenden Sitzung. Aus mehreren Wörtern zusammengesetzte Begriffe sind grundsätzlich unter dem massgebenden Substantiv eingeordnet; ist ein Stichwort untergliedert, werden bei den Unterstichwörtern die Adjektive vorangestellt.

A

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

s. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Abgeordnetenversammlung

Abuschaffung der juristischen Kirchensteuer

s. Kirchensteuer für juristische Personen

Aids-Hilfe Schweiz 4/40 f.

Aidspfarramt, ökumenisches, 2/49

Aidsseelsorgestelle, 6/67 f.

Alterspräsidentin 1/7 ff.

Amtsgelübde 1/14, 2/7 f., 3/8

Analyse über aktive und attraktive Gemeinden 11/53 ff., 13/50 ff., 13/Anhang

Andachtsräume, neue, für das Flughafenpfarramt 16/48 ff., 16/Anhang

Änderung der Kirchenordnung (Beibehaltung einer breit abgestützten Zusammensetzung des Kirchenrates) 18/75 ff., 18/Anhang

Anerkennung von weiteren Kirchengemeinschaften 18/84 ff., 18/Anhang

Anträge des Büros

- Bestellung einer nichtständigen Kommission «Kirche 2019» 3/39 ff., 3/Anhang
- Teilrevision der Geschäftsordnung der Kirchensynode 18/28 ff., 18/Anhang

Anträge des Kirchenrates

- Auflösung des Ausgleichsfonds Stellennetz für Beschäftigungsprojekte und Einsetzung des Kapitals als Stiftungskapital der Stiftung Stellennetz 12/66 ff., 12/Anhang
- Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge 19/14 ff., 19/Anhang
- Beitritt zum Heizungsverband des Vereins Kappelerhof 7/55 ff., 7/Anhang
- Bildungskonzept 11/70 ff., 11/Anhang

- Boldern – Integration des Studienbereichs in die Gesamtkirchlichen Dienste 4/12 ff., 4/Anhang
- Diakoniekonzept 7/19 ff., 7/51 ff., 7/Anhang
- Erneuerungswahlen der Kirchensynode für die Amtsdauer 2011–2015 1/10 ff., 1/Anhang
- «fresh expressions of church» 12/30 ff., 12/Anhang
- Genehmigung einer Teilrevision der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen 12/68 ff., 12/Anhang
- «Grüner Güggel» 14/13 ff., 14/Anhang
- Heizverbund Areal Kloster Kappel 17/39 ff., 17/Anhang
- Jahresbericht 2011 6/57 ff., 6/Anhang
- Jahresbericht 2012 11/16 ff., 11/Anhang
- Jahresbericht 2013 15/60 ff., 15/Anhang
- Jahresbericht 2014 20/9 ff., 20/25 ff., 20/Anhang
- Jahresrechnung 2011 5/46 ff., 5/Anhang
- Jahresrechnung 2012 10/17 ff., 10/Anhang
- Jahresrechnung 2013 14/44 ff., 14/Anhang
- Jahresrechnung 2014 19/11 ff., 19/Anhang
- Kirchliche Ombudsstelle 8/41 ff., 8/Anhang
- Kloster Kappel – Abrechnung Ersatz der Hotelküche 9/30 ff., 9/Anhang
- Kredit für die Mietkosten des Rathauses in Zürich 2/12 ff., 2/Anhang
- Legislaturziele 2012–2016 5/12 ff., 5/Anhang
- Neue Andachtsräume für das Flughafenpfarramt 16/48 ff., 16/Anhang
- Projekt «KGplus» 9/54 ff., 9/Anhang, 18/73 f., 18/Anhang

- Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell 19/27 ff., 19/Anhang
- Offene Fragen in Zusammenhang mit dem Geschäft Boldern 7/18, 7/Anhang
- Palliative Care 5/52 ff., 5/Anhang, 13/11, 13/24 ff., 13/Anhang
- Rahmenkredit 2012–2016 für Ergänzungspfarstellen 2/30 f.
- Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarstellen 20/44 ff., 20/Anhang
- Reformationsjubiläum 16/50 ff., 16/Anhang
- Revisionsstelle der Landeskirche 12/64 ff., 12/Anhang
- Stadtakademie 15/9 ff., 15/Anhang
- Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit 6/21 ff., 6/Anhang
- Standortdiskussion zu «KirchGemeinde-Plus» 16/15 ff., 16/42 ff., 16/Anhang
- Teilrevision des Entschädigungsreglements 16/12 ff., 16/Anhang
- Teilrevision des Kirchengesetzes 18/12 ff., 18/Anhang
- Teilrevision der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich 12/71 ff., 12/Anhang
- Teilrevision der Synodalwahlverordnung 9/40 ff., 9/Anhang
- Unterstützungsbeiträge an die Evangelischen Schulen für die Jahre 2009–2011 2/31 ff.
- Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim und Ellikon an der Thur zur Kirchgemeinde Altikon-Thalheim-Ellikon 12/22 ff., 12/Anhang
- Vereinigung der Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg zur Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg 13/21 ff., 13/Anhang
- Verhältnis der Landeskirche zu den nicht deutschsprachigen evangelischen Kirchen im Kanton Zürich 18/65 ff., 18/Anhang
- Voranschlag der Zentralkasse 2012 2/18 f., 2/41 ff., 2/Anhang, 3/11 ff.
- Voranschlag der Zentralkasse 2013 7/57 ff., 7/Anhang, 8/11 ff.
- Voranschlag der Zentralkasse 2014 12/34 ff., 12/Anhang
- Voranschlag der Zentralkasse 2015 17/9 ff., 17/Anhang

- Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2010 (Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 25. November 2013) 14/53 ff., 14/Anhang
- Zürcher Orgelsymposium 12/75 f., 12/Anhang, 14/26 ff., 14/41 ff., 14/Anhang
- Armeeseelsorge** 5/37, 5/43, 6/67, 6/69
- Asylgesetz, Revision,** 5/24, 10/35 ff.
- Ausbildung für das Pfarramt** 19/35 ff., 19/Anhang
- Aussprache über aktuelle kirchliche Fragen** 4/34 ff.
- Aussprachesynode** 3/39 ff., 9/33ff., 9/Anhang, 10/37
s. auch «Kirche 2019»

B

- Beauftragungsfeiern für kirchliche Angestellte** 6/73
- Beitrag an die Zentralkasse** s. Zentralkasse, Beitragssatz
- Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge** 19/14 ff., 19/Anhang
- Beiträge an Non-Profit-Organisationen** 4/40 f.
- Bekenntnis, reformiertes** 6/15
- Bestellungen der Pfarrpersonen** 6/18
- Bestätigungswahlen der Pfarrpersonen 2012** 4/10 f., 4/35 ff.
- Bildungskonzept** 4/13, 4/15 ff., 11/70 ff., 11/Antrag
- Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich, Jugendprojekt «roundabout»,** 3/11 ff.
- Boldern – Integration des Studienbereichs in die Landeskirche** 2/5 ff., 3/18 ff., 4/12 ff., 4/Anhang
- Brot für alle BFA** 2/8 f., 2/11, 2/21 ff., 2/24 ff., 6/64
- BVK**
 - Sanierungsbeiträge 5/51
 - Verbleib in der Pensionskasse 5/57

C

- Christenverfolgungen** 3/9 f., 4/34 f., 4/37 ff., 7/13, 10/15 f., 12/12, 12/17, 12/39 ff.
- Christian Solidarity International (CSI)** 3/9 f.
- Controlling, ganzheitliches,** 6/74 f.

D

- Datenschutz** 5/57, 11/51 f.

Denkmalpflege 5/44 f., 15/51 f.
DFA Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit 3/32 f., 3/Anhang, 5/51, 6/67 f., 11/61 ff., 15/49 ff.
Diakoniekonzept 5/13, 5/26 f., 5/45, 6/64, 7/19 ff., 7/51 ff.
Diakoniekredit 6/64 ff.

E

Einsatz für bedrängte Christen s. Christenverfolgungen
EKD Evangelische Kirche in Deutschland
Botschafterin des Rates für das Reformationsjubiläum Margot Käsmann, Besuch in der Kirchensynode 7/8, 7/35, 7/39 ff.
Entschädigungsreglement, Teilrevision, 16/12 ff., 16/Anhang
Ergänzungspfarrstellen, Teilrevision der Verordnung, 12/68 ff., 12/Anhang
Erklärung, persönliche, 2/19, 3/9 f., 5/41, 6/17 ff., 9/16 f., 12/12 ff., 11/69, 13/14 ff., 15/59 f., 16/41 f., 17/44 f., 18/62 ff., 19/26 ff., 20/39 ff.
Erklärung, rechtliche, 3/21
Erneuerungswahlen s. Wahlen, Gesamterneuerungswahlen
Ersatzwahlen s. Wahlen, Ersatzwahlen
Erscheinungsbild, neues, 6/61

F

Fabrikkirche Winterthur 11/24 f.
Finanzausgleich s. Zentralkasse, Finanzausgleich
Finanzen, gesunde, der Kirchgemeinden und der Landeskirche 8/36 ff., 8/Anhang
Finanzkommission 2/18 f., 2/Anhang, 2/29, 2/33 ff., 8/36 ff., 8/Anhang, 12/34 ff., 12/Anhang, 12/64 f., 12/Anhang, 12/66 ff., 14/45, 15/17 ff.
Finanzplan s. Zentralkasse, Finanzplan
Fragen, offene, in Zusammenhang mit dem Geschäft Boldern 7/18, 7/Anhang
Fragestunde 2/19 ff., 3/30 ff., 4/32 f., 5/32 ff., 6/33 ff., 7/22 ff., 8/33 ff., 10/28 ff., 11/35 ff., 12/28 ff., 13/31 ff., 14/34 f., 15/49 ff., 16/28 ff., 17/41 ff., 18/10 ff., 18/51 ff., 19/19 ff.
Fraktionserklärung 8/9f., 13/58 ff., 15/20 ff., 16/40 f., 17/14 ff., 18/82 f.
Frauen im Pfarramt s. Ordination von Frauen

Frauenbund, Evangelischer, Zürich (EFZ) 12/48 ff.
Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren
s. Legislaturziele 2012–2016
«fresh expressions of church» 5/45, 11/85, 12/30 ff., 12/Anhang

G

GEKE Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas 7/10 ff., 12/16 f.
Gesamterneuerungswahlen, s. Wahlen, Gesamterneuerungswahlen
Geschäftsordnung der Kirchensynode, Teilrevision, 18/28 ff., 18/Anhang
GKD 2015 9/13 ff., 15/57 f.
Global Impact 5/35 f.
Gottesdienst, reformierter, 5/19 ff., 6/61 ff.
«Grüner Güggel» 3/34 ff., 3/Anhang, 11/11, 11/14, 12/9, 13/77, 14/13 ff., 14/Anhang

H

Heizverbund Areal Kloster Kappel 17/39 ff., 17/Anhang
HEKS 2/11, 4/11, 5/34 ff., 6/16

I

Informationsstelle, Evangelische, Kirchen-Sekten-Religionen s. «Relinfo»
Interpellationen
- Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge 19/14 ff., 19/Anhang
- «fresh expressions of church» 11/85, 12/30 ff., 12/Anhang
- Offene Fragen in Zusammenhang mit dem Geschäft Boldern 7/18, 7/Anhang
- Standortdiskussion zu «KirchGemeindePlus» 14/37, 16/15 ff., 16/42 ff., 16/Anhang

J

Jahresbericht 2011 6/57 ff., 6/Anhang
Jahresbericht 2012 11/16 ff., 11/Anhang
Jahresbericht 2013 15/60 ff., 15/Anhang
Jahresbericht 2014 20/9 ff., 20/25 ff., 20/Anhang
Jahresrechnung 2011 5/46 ff., 5/Anhang
Jahresrechnung 2012 10/17 ff., 10/Anhang
Jahresrechnung 2013 14/44 ff., 14/Anhang
Jahresrechnung 2014 19/11 ff., 19/Anhang
Jugendkirche Winterthur s. Fabrikkirche

Jugendkirche Zürich s. streetchurch

K

«**Kabel**» **Kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen** 6/64 f.

Kampagne «Sorge tragen» s. Kirchensteuer für juristische Personen

Kapitalsicherung, nachhaltige, 12/32 ff., 12/Anhang

«**Kirche 2019**» s. Reformationsjubiläum

Kirchenbund, Schweizerischer Evangelischer

- Abgeordnetenversammlung 1/32, 2/9 ff., 5/9, 6/14 f., 7/12 f., 12/16 f., 15/56, 15/58 f., 20/41 ff.

- Diakoniekampagne 5/28 f.

- Kairos-Papier, Kommentar 5/35

- Legislaturziele 5/42

- Rat

-- Ratspräsident, Besuch in der Kirchensynode 7/8, 7/35 ff.

-- Rückführungsmonitoring 6/15

-- Verfassungsrevision 10/14, 12/14 f., 15/58 f.

- Reformationsjubiläum 15/59

Kirchengesetz, Teilrevision, 18/12 ff., 18/Anhang

Kirchenkonferenz KIKO 3/17 f., 5/50

Kirchenordnung, neue, 6/28 f.

Kirchenrat, Konstituierung, 2/9

Kirchenratsanträge s. Anträge des Kirchenrates

Kirchensteuer für juristische Personen

4/41 f., 5/14, 5/47, 6/18 f., 8/33 ff., 9/24 ff., 12/28 ff., 13/13

Kirchgemeinde Zürich Industriequartier

5/33 f., 5/41 f., 11/42 f., 19/26 f., 16/41 f., 18/62 ff., 20/39 ff.

KirchGemeindePlus 9/54 ff., 10/29 ff.

- Kappeler Kirchentage 10/30

- Pfarrkonferenzen 10/30 f.

- Projekt «KGplus» 9/54 ff., 9/Anhang, 18/73 f., 18/Anhang

- Projektgruppe/-beauftragter 10/30

- Regionalkonferenzen 10/30

- Standortdiskussion zu «KirchGemeindePlus» 14/37, 16/15 ff., 16/42 ff., 16/Anhang

Kloster Kappel

- Abrechnung Ersatz der Hotelküche 9/30 ff., 9/Anhang

- Beitritt zum Heizungsverbund des Vereins Kappelerhof, 7/55 ff., 7/Anhang

- Heizverbund Areal Kloster Kappel 17/39 ff., 17/Anhang

Kollekte Menschenrechte 7/22 f.

Kommissionen, Einsetzung, 4/9, 6/13 f., 7/8,

9/11, 10/13, 12/12, 13/11 f., 18/58 f.

Konkordat (Ausbildung, «QUEST»)

15/54 ff.

Kredit für die Mietkosten des Rathauses in Zürich 2/12 ff., 2/Anhang

L

Landeskirchenforum 7/13

Legislaturziele 2008–2012 4/11, 5/12 f., 5/17 f.

Legislaturziele 2012–2016 4/11, 5/12 ff., 5/Anhang

Lehrplan 21 6/15

M

Mitgliederdatenbank, gemeinsame, 15/85 ff., 15/Anhang

Mitgliederverzeichnis 1/9 f., 1/Anhang

Mitgliedschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Kirchensynode 9/21 ff., 9/Anhang

Mitteilungen 1/22 f., 2/8 ff., 3/8 ff., 4/9 ff., 5/9 ff., 6/9 ff., 7/8 ff., 8/8 ff., 9/9 ff., 10/13 ff., 11/10 ff., 12/11 ff., 13/10 ff., 14/35 ff., 15/56 ff., 16/36 ff., 17/43 ff., 18/57 ff., 19/22 ff., 20/36 ff.

Mittelschulseelsorge 5/43, 6/70 f.

Moravian Church in Tanzania, Chor

5/40 f.

Motionen

- Änderung der Kirchenordnung (Beibehaltung einer breit abgestützten Zusammensetzung des Kirchenrates) 18/75 ff., 18/Anhang

- Anerkennung von weiteren Kirchgemeinschaften 18/84 ff., 18/Anhang

- Ausbildung für das Pfarramt 19/35 ff., 19/Anhang

- Bildungskonzept 4/12 ff., 11/70 ff., 11/Anhang

- Gesunde Finanzen der Kirchgemeinden und der Landeskirche 8/36 ff., 8/Anhang

- Reformationsjubiläum 16/50 ff., 16/Anhang

N

Nachrufe 3/8 f., 6/9 ff., 14/10

Notabene 6/63

Notfallseelsorge 5/27, 6/66 ff., 8/27

O

Occupy-Bewegung 2/8, 2/19

Öffentlichkeitsprinzip 11/55

Ombudsstelle, kirchliche, 8/41 ff., 8/Anhang

Ordination von Frauen 11/35 ff.

Organisationsanalyse GKD s. GKD 2015

P

Paarberatung, ökumenische, und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell 19/27 ff., 19 Anhang

Palliative Care 5/52 ff., 13/11, 13/12, 13/24 ff., 13/Anhang

Personalentwicklungsfonds 2/33 ff.

Personalverordnung, Teilrevision, 12/71 ff., 12/Anhang

«perspektive kirche» s. Aussprachesyndode

Petitionen 3/10, 9/11, 9/15

Pfarrfrauentagung, Deutschschweizerische, 3/22 f.

Pfarrhausbesteuerung 9/11 ff.

Pfarnachwuchs s. Theologiestudium

Pfarrpartnerverein PPVZ 3/22 f.

Postulate

- Analyse über aktive und attraktive Gemeinden 11/53 ff., 13/50 ff., 13/Anhang

- Die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit 3/32 f., 3/Anhang, 11/61 ff., 11/Anhang

- Gemeinsame Mitgliederdatenbank 15/85 ff., 15/Anhang

- «Grüner Guggel» 3/34 ff., 3/Anhang, 11/11, 11/14, 12/9, 13/77, 14/13 ff., 14/Anhang

- Mitgliedschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Kirchensynode 9/21 ff., 9/Anhang

- Nachhaltige Kapitalsicherung 12/32 ff., 12/Anhang

- Palliative Care 5/52 ff., 5/Anhang, 13/11, 13/24 ff., 13/Anhang

- Projekt «KGplus» 9/54 ff., 9/Anhang, 18/73 f., 18/Anhang

- Schaffung eines Sozialfonds 9/24 ff., 9/Anhang

- Solidaritätsbeitrag 13/49 f., 13/55, 13/Anhang

- Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit 6/21 ff., 6/Anhang, 7/23 ff.

- Verhältnis der Landeskirche zu den nicht deutschsprachigen evangelischen Kirchen im Kanton Zürich 9/18 ff., 9/Anhang, 18/65 ff., 18/Anhang

- Zürcher Orgelsymposium 2011 3/33 f., 3/Anhang, 20, 12/75 f., 12/Anhang, 13/9, 13/11, 14/26 ff., 14/41 ff., 14/Anhang

Postulatsantwort s. Postulate

Präsenzkontrolle

- Nachmittag 2/29, 5/39 f., 6/48 f., 7/35, 11/50, 12/38 f., 13/43 f., 14/46 f., 15/48 f., 16/28, 18/50, 20/24 f.

- Vormittag 1/7, 2/7., 3/7 f., 4/7, 5/7 f., 6/7 f., 7/7, 8/7 f., 9/7, 10/8, 11/9, 12/10, 13/7 f., 14/7 f., 15/8, 16/7, 17/8, 18/7 f., 19/7 f., 20/8

Predigerkirche, Rituale, 2/19 ff.

Projekt «Campus Kappel» s. Theologiestudium

Projekt «KirchGemeindePlus» s. KirchGemeindePlus

R

Rahmenkredit 2012–2016 für Ergänzungspfarstellen 2/30 f.

Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarstellen 20/44 ff., 20/Anhang

Reformationsjubiläum 3/39 ff., 6/14 f., 7/8, 7/35 ff., 8/24 ff., 9/33 ff., 9/Anhang, 12/12, 13/55 ff., 13/Anhang, 16/50 ff., 16/Anhang

reformiert.zuerich 3/30 f., 5/11, 10/14 f.

- Trägerverein 10/14 f., 19/26

- Wahl der Delegierten 1/32 f., 6/20 f.

Religionspädagogisches Gesamtkonzept

rpg 5/25, 5/31, 5/37, 5/42 f., 11/32 f.

Relinfo 5/50, 11/34 f.

Revisionsstelle der Landeskirche 12/64 ff., 12/Anhang

Rücktritte

- Finanzkommission 11/15 f., 16/10

- Geschäftsprüfungskommission 4/9 f., 5/9

- Kirchensynode 3/9, 5/9, 6/12 f., 7/8 f., 9/9 f., 11/10 f., 12/12 f., 14/35 ff.

- Präsident der Kirchensynode 6/14

- Rekurskommission 12/19

- Stimmzähler 7/8 f., 14/36 f.

- Vertretung Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds 5/9, 16/11

S

Schaffung eines Sozialfonds 9/24 ff., 9/Anhang

SEK s. Kirchenbund, Schweizerischer Evangelischer

Sinus-Milieu-Studie 5/44, 6/16 f., 7/13, 11/21, 11/31 f.

Sitzungseröffnung und Formalien 14/8 ff., 15/8 f., 16/7, 16/8, 18/10, 20/8 f.

Social Media 11/51 f.

Solidaritätsbeitrag 13/49 f., 13/55, 13/Anhang

Sozialdiakonie 5/25

Spitalseelsorge 6/66, 9/15 f.

Stadtakademie 4/20, 4/22, 4/24, 5/37 f., 11/71 ff., 13/11, 15/9 ff., 15/Anhang

Stadtverband Zürich s. Verband der stadt-zürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit 6/21 ff., 6/Anhang

Standortdiskussion zu «KirchGemeinde-Plus» 16/15 ff., 16/42 ff., 16/Anhang

Stellennetz 6/66, 12/66 ff., 12/Anhang

Sterbebegleitung 5/10, 5/52 ff.

Sterbehilfe s. Sterbebegleitung

Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber 2/17, 2/21 f.

streetchurch 3/12 ff., 5/43, 12/52 f.

Suizidbegleitung/Suizidhilfe s. Sterbebegleitung

Synodalgottesdienst s. Synodalpredigt

Synodalmissionen s. Kommissionen

Synodalpredigt 1/Anhang, 2/Anhang, 7/Anhang, 16/Anhang

Synodalwahlverordnung, Teilrevision, 5/32 f., 9/40 ff., 9/Anhang

Syrien 12/39 ff.

s. Christenverfolgungen

T

Tätigkeitsprogramm für die Beitragsperiode 2014–2019 6/29, 6/77 ff.

Theologiestudium 10/31 ff., 15/54 ff.

- «Kurzstudium» 11/43 ff.

- «peritia theologiae» 11/45 f.

- Projekt «Campus Kappel» 10/32, 11/11 f.

- «Wekot» Werbekommission Theologiestudium 10/32

Theologische Fakultät der Universität Zürich 10/31 ff.

Trägerverein reformiert.zuerich s. reformiert.zuerich

Traktandenliste 1/7 f., 2/7, 3/8, 4/7 f., 5/8, 6/8, 7/7, 8/8, 9/7 f., 10/8 f., 11/9, 12/10, 13/9 f., 14/8, 15/8, 16/8, 17/8, 18/9, 19/10, 20/8

U

Umweltmanagement in der Kirchgemeinde 11/11, 11/14

Unterstützungsbeiträge an die Evangelischen Schulen für die Jahre 2009–2011 2/31 ff.

V

«**Vademecum**» 11/40 ff.

Verabschiedung 20/49 ff.

- Büro 20/65

- Fakultätsvertreter 18/8 f.

- Kirchenrat 20/53 ff.

- Kirchenratsschreiber 17/47 ff.

- Mitglieder der Kirchensynode 20/65 ff.

- Präsident der Kirchensynode 8/45 ff.

- Rekurskommission 20/64

Verdingkinder 4/32 f., 6/16

Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim und Ellikon 12/22 ff., 12/Anhang

Vereinigung der Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg 13/21 ff., 13/Anhang

Verhältnis der Landeskirche zu den nicht deutschsprachigen evangelischen Kirchen im Kanton Zürich 9/18 ff., 9/Anhang, 18/65 ff., 18/Anhang

Voranschlag der Zentralkasse s. Zentralkasse, Voranschlag

W

Wahlen

- Delegierte Trägerverein reformiert.zürich 1/32 f., 6/20 f.

- Ersatzwahlen Synodale 4/8, 5/8 f., 6/8.f,

6/Anhang, 9/8 f., 9/Anhang, 10/12 f.,

11/9 f., 12/10 f., 14/11 f., 14/Anhang,

16/8 f., 16/Anhang

- Finanzkommission 1/30 f., 11/15 f.,

16/10 f.

- Gesamterneuerungswahlen 1/10 ff., 1/Anhang, 5/32, 7/9 f., 13/10
- Geschäftsprüfungskommission 1/29 f., 4/11, 7/17 f., 12/19 ff.
- Kirchenrat 1/23 ff.
- Kirchenratspräsident 1/20 f.,
- Präsident der Kirchensynode 1/14 ff., 7/13 ff.
- Rekurskommission 1/28 f., 2/11, 12/18 f., 13/18 ff., 14/37
- Sekretäre 1/19 f.
- Stimmzähler 1/20, 9/18, 16/9
- Synodalprediger 1/33, 5/12, 10/16 f., 14/12 f.
- Vertretung Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds 1/32, 6/20, 15/56, 16/11 f.
- Vizepräsidentin und Vizepräsident der Kirchensynode 1/18 f., 7/16 f.

«Wekot» **Werbekommission Theologiestudium** 10/32

Z

Zentralkasse

- Beitragssatz 2010 (Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 25. November 2013) 14/53 ff., 14/Anhang
- Beitragssatz 2012 3/25
- Beitragssatz 2013 8/30 f.
- Beitragssatz 2014 12/55 ff., 14/34 f.
- Beitragssatz 2015 17/9 ff.
- Finanzausgleich 2012 3/25 f.
- Finanzausgleich 2013 8/32
- Finanzausgleich 2014 12/59 ff.
- Finanzausgleich 2015 17/9 ff.
- Finanzplan 3/26 ff., 8/32 f., 12/60 ff., 17/9 ff.
- Jahresrechnung 2011 5/46 ff., 5/Anhang
- Jahresrechnung 2012 10/17 ff., 10/Anhang
- Jahresrechnung 2013 14/44 ff., 14/Anhang
- Jahresrechnung 2014 19/11 ff., 19/Anhang
- Voranschlag 2012 2/18 f., 2/41 ff., 2/Anhang, 3/11 ff.,
- Voranschlag 2013 7/57 ff., 7/Anhang, 8/11 ff.
- Voranschlag 2014 12/34 ff., 12/Anhang
- Voranschlag 2015 17/9 ff., 17/Anhang, 18/22 ff.

Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2010
(Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 25. November 2013)

14/53 ff., 14/Anhang

Zentrum für Migrationskirchen 5/11, 8/20 f.

Zürcher Orgelsymposium 12/75 f., 12/Anhang, 14/26 ff., 14/41 ff., 14/Anhang

